

# Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) <sup>1</sup>

vom 1. August 2016

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 5 Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die Studiengangstruktur mit Bachelor-Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studienund Prüfungsordnung beschlossen:

Der Rektor hat am 30. Juli 2015 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2015, Az. sw gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 8. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 44/2016, S. 143)

Zweite Änderung vom 8. Mai 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 9/2017, 9)

Dritte Änderung vom 6. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 16/2017, S. 16)

Vierte Änderung vom 31. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 29/2017, S. 31)

Fünfte Änderung vom 15. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2017, S. 64-65)

Sechste Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 7/2018, S. 7)

Siebte Änderung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 28/2018, S. 51).

Achte Änderung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 34/2018, S. 57-65).

Neunte Änderung vom 14. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 46/2018, S. 101).

Zehnte Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 70/2018, S. 174)

Elfte Änderung vom 10. Januar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 2/2019, S. 2)

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Schreiben vom 30. November 2015, Az. 66.2 Ludwigsburg Nr. 105/2 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

#### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
- § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- § 7 Profilstudiengang Europalehramt
- § 8 Studiengangs- und Prüfungsausschuss
- § 9 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
- § 10 Amt für Schulpraktische Studien
- § 11 Prüferinnen/Prüfer
- § 12 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen
- § 13 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

#### II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

- § 14 Modulprüfungen
- § 15 Organisation von Modulprüfungen
- § 16 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 17 Schriftliche Modulprüfungen
- § 18 Mündliche Modulprüfungen
- § 19 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Bachelorarbeit

Zwölfte Änderung vom 6. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2019, S. 12-13)

Dreizehnte Änderung vom 22. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2019, S. 112).

Vierzehnte Änderung vom 13. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 20/2020, S. 65-68).

Fünfzehnte Änderung vom 16. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 28/2020, S. 143).

Sechzehnte Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 41/2020, S. 161).

Siebzehnte Änderung vom 30. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 62/2020, S. 192).

Achtzehnte Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 87/2020, S. 253).

Neunzehnte Änderung vom 21. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 94/2020, S. 262).

Zwanzigste Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 7/2021, S. 30).

Einundzwanzigste Änderung vom 21. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 26/2021, S. 76).

Zweiundzwanzigste Änderung vom 8. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2021, S. 99).

Dreiundzwanzigste Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 62/2021, S. 137).

Katholische Theologie

Politikwissenschaft

Wirtschaftswissenschaft

Kunst

Musik

Physik

Sport

Technik

Mathematik

| § 20 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Bachelorarbeit), Ermittlung der Gesamtnote |                                                                   |          | nulpraktische Studien | 181                                                                                                                                          |                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| § 21 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen                                          |                                                                   |          |                       | r <b>opalehramt</b><br>glisch                                                                                                                | <b>185</b><br>185    |
|                                                                                             | chulpraktischen Studien                                           |          | -                     | ographie                                                                                                                                     | 194                  |
| § 22                                                                                        | Endgültiges Nichtbestehen                                         |          | Ge                    | schichte                                                                                                                                     | 201                  |
| § 23                                                                                        | Wiederholung von Modulprüfunge<br>oraktischen Studien             | n und    |                       | thematik                                                                                                                                     | 207                  |
| § 24                                                                                        | Abschluss des Studiums                                            |          | Mu                    |                                                                                                                                              | 222                  |
| -                                                                                           |                                                                   | olomo    |                       | itikwissenschaft                                                                                                                             | 230<br>237           |
| § 25                                                                                        | Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Di<br>Supplement, Urkunde | DIOITIA  | Spo<br><b>Be</b> s    | sondere Erweiterungsfächer                                                                                                                   | 237<br>248           |
| § 26                                                                                        | Versäumnis, Rücktritt                                             |          |                       | ratung                                                                                                                                       | 248                  |
| § 27                                                                                        | Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfe                          | ehler    |                       | dungsinformatik                                                                                                                              | 252                  |
| § 28                                                                                        | Schutzbestimmungen                                                |          |                       | utsch als Zweitsprache                                                                                                                       | 259                  |
| § 29                                                                                        | Aberkennung des akademischen Grads                                |          | Erle                  | ebnispädagogik                                                                                                                               | 262                  |
| § 30                                                                                        | Einsichtsrecht                                                    |          |                       | ımische Theologie / Religionspädagogik<br>dienpädagogik                                                                                      | 266<br>271           |
| III. Sc                                                                                     | hlussvorschriften                                                 |          | Päd                   | dagogik der Vielfalt                                                                                                                         | 275                  |
|                                                                                             | Übergangsbestimmungen                                             |          | Spi                   | el- und Theaterpädagogik                                                                                                                     | 281                  |
| -                                                                                           | Inkrafttreten                                                     |          |                       |                                                                                                                                              |                      |
| 301                                                                                         | middle                                                            |          |                       | I. Allgemeine Bestimmungen                                                                                                                   |                      |
| IV. An                                                                                      | nlagen                                                            |          | 8.1                   | Geltungsbereich                                                                                                                              |                      |
| Anlag                                                                                       | e 1: Prüfungszeugnis                                              |          |                       | Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt f<br>Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe<br>Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.              |                      |
| Anlage 2: Urkunde                                                                           |                                                                   | § 2      |                       | nischer                                                                                                                                      |                      |
| Anlag                                                                                       | e 3: Transcript of Records                                        |          |                       | Grad                                                                                                                                         |                      |
| Anlag                                                                                       | e 4: Diploma Supplement                                           |          | (1)                   | Der Bachelorabschluss bildet einen ersten a<br>berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss<br>Lehramt in der Sekundarstufe I. Das Bachelor | für das              |
| Anlage 5: Modulhandbuch                                                                     |                                                                   |          |                       | vermittelt die wissenschaftlichen und didak<br>Grundlagen für eine Lehrtätigkeit an Haupt- We                                                | ktischen<br>erk- und |
| Bildu                                                                                       | ngswissenschaften                                                 |          |                       | Realschulen sowie in der Sekundarstufe<br>Gemeinschaftsschulen. Ziel des Studiums                                                            |                      |
| Bildu                                                                                       | ngswissenschaften                                                 | 28       |                       | Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldb                                                                                                  |                      |
|                                                                                             | nungswissenschaft                                                 | 28       |                       | anwenden zu können und die Voraussetzunge Masterstudium Lehramt Sekundarstufe I zu erwe                                                      |                      |
| Educa                                                                                       | ational Studies                                                   | 31       | (2)                   | Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung w                                                                                                   |                      |
| Psych                                                                                       | ologie                                                            | 34       | (2)                   | akademische Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt                                                                                               |                      |
| Fäche                                                                                       | er Sekundarstufe I                                                | 36       |                       | verliehen.                                                                                                                                   | " ,                  |
| Biolog                                                                                      |                                                                   | 36       | § 3                   | Studienbeginn                                                                                                                                |                      |
| Chem                                                                                        |                                                                   | 43       |                       | Das Studium kann zweimal jährlich, jewei                                                                                                     |                      |
| Deuts                                                                                       |                                                                   | 48<br>59 |                       |                                                                                                                                              | gonnen               |
| Englis<br>Ethik                                                                             | CII                                                               | 66       |                       | werden.                                                                                                                                      |                      |
|                                                                                             | gelische Theologie                                                | 72       | § 4                   | Zugangsvoraussetzungen zum Studium                                                                                                           |                      |
| _                                                                                           | ösisch                                                            | 79       | (1)                   | Zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe I k                                                                                                | ann nur              |
| Geogr                                                                                       | raphie                                                            | 85       |                       | zugelassen werden,                                                                                                                           |                      |
| Gesch                                                                                       |                                                                   | 92       |                       | 1. die allgemeine Hochschulreife od                                                                                                          |                      |
| Inform                                                                                      |                                                                   | 98       |                       | gemäß § 58 LHG gleichwertige Vorbildung over von den zuständigen staatlichen Stell                                                           |                      |
|                                                                                             | sche Theologie / Religionspädagogik                               | 105      |                       | gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachge                                                                                                      |                      |

111

116

121

134

144

150

156

163

174

hat und

teilgenommen hat.

Auswahlverhalten

(2) Studienbewerber\*innen, die ihre Studienqualifikation

nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben

haben, müssen gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 und § 60 Abs.

3 Ziff. 1 LHG in Verbindung mit der Zulassungs- und

Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg die für das Studium erforderlichen

Sprachkenntnisse auf dem C1-Niveau nachweisen. Der Nachweis erfolgt mittels einer erfolgreich absolvierten

erfolgreich

Seite 3 von 283 **2.7** 

- C1-Sprachprüfung gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen in der aktuellen Fassung.
- (3) Das N\u00e4here regelt die Satzung f\u00fcr das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschr\u00e4nkten Studieng\u00e4ngen in der jeweils geltenden Fassung.

# § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- Studienangebote des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit and Accumulation System angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht studentischen Arbeitsaufwand einem durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTSP, pro Semester der Erwerb von 30 ECTSP vorgesehen. Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe I umfasst 180 ECTSP.
- (3) Die Studieninhalte sind wie folgt aufgeteilt:
   1. Studienbereich I: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Erziehungswissenschaft 12 ECTSP (davon mindestens 3 ECTSP zum Themenbereich Inklusion hinzu kommen 3 ECTSP zur Begleitung des OEP aus den Punkten der Schulpraxis)

#### Schulpraxis

Orientierungs- und Einführungspraktikum (3 ECTSP + Begleitseminar aus Erziehungswissenschaft mit 3 ECTSP), Blockpraktikum 3 ECTSP

9 ECTSP

Psychologie 9 ECTSP

Educational Studies: Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Theologien, (darin, 6 ECTSP Soziologie sowie 6 ECTSP aus Angebot des Moduls frei wählbar)

12 ECTSP

#### 2. Studienbereich II: Fächer

Fach 1 66 ECTSP (davon 57 ECTSP Fachwissenschaft und 9 ECTSP Fachdidaktik)

Fach 2 66 ECTSP (davon 57 ECTSP Fachwissenschaft und 9 ECTSP Fachdidaktik)

Bachelorarbeit 6 ECTSP

Als Fächer können gewählt werden:

- Biologie
- Chemie
- Deutsch inkl. DaZ
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik

- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Islamische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaft
- Sport
- Technik
- Wirtschaftswissenschaft

Bei der Fächerwahl ist folgendes zu beachten: Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg in den Fächern Evangelische und Katholische Theologie / Religionspädagogik ist nur für die Absolventen möglich, die der jeweiligen Konfession angehören.

(4) Ein Fachwechsel ist nur einmal im Verlauf des Studiums und nur in einem Fach möglich.

Der Fachwechsel schließt die damit verbundenen Wechsel von anderen Studienanteilen, beispielsweise Grundbildung oder schulpraktische Studien, ein. Erfolgte die Zulassung im Rahmen der kompetenzorientierten Passungsquote, so ist ein Fachwechsel nur innerhalb des Pools der kompetenzorientierten Passungsquote, in den zugelassen wurde, sowie in andere Pools der kompetenzorientierten Passungsquote möglich. Es gelten die kompetenzorientierten Passungsquoten, die bei der Aufnahme des Studiums festgesetzt waren.

Bei einem Fachwechsel gilt § 5 Absatz 6 entsprechend, d.h. die/der Studierende muss bis Ende des vierten Fachsemesters das Modul 1 im neu gewählten Fach erfolgreich abschließen. Nach dem vierten Semester ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich.

- (5) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen zu erbringen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden der Einzelveranstaltungen nach hochschuldidaktischen Erwägungen. Studienbegleitende Modulprüfungen können in verschiedenen Formen erfolgen (z. B. schriftlich, mündlich, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio). Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).
- (6) Im Bachelorstudium muss einschließlich Wiederholungsprüfungen bis spätestens Ende viertes Semester das Modul 1 in den Fächern und in Erziehungswissenschaft erfolgreich abgeschlossen sein.
- (7) Der Erwerb von Leistungspunkten (ECTSP) setzt das Erbringen von Studienleistungen sowie das Bestehen einer Modulprüfung voraus. Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder Praktika in Modulen erbracht werden. Studienleistungen dokumentieren die aktive Teilnahme der bzw. des Studierenden an diesen Veranstaltungen. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden und die Studienleistungen erbracht sind.
- (8) Die/der Studierende kann nach Bestehen der in Absatz 6 genannten Modul-1-Prüfungen zusätzlich ein bzw. zwei Fächer als Kontaktstudium "Schulisches Lernen FACH"

aus den Fachbereichen entsprechend Abs. 3 wählen und in diesen ein Hochschulzertifikat "Schulisches Lernen" im Umfang von 66 ECTSP erwerben.

- (9) Die/Der Studierende kann zusätzlich ein Erweiterungsstudium im Umfang von 39 ECTSP in folgenden besonderen Erweiterungsfächern wählen:
  - Beratung
  - Bildungsinformatik
  - Deutsch als Zweitsprache
  - Erlebnispädagogik
  - Islamische Theologie/ Religionspädagogik
  - Medienpädagogik
  - Spiel- und Theaterpädagogik
- (10) Die/Der Studierende kann zusätzlich ein sonderpädagogisches Erweiterungsstudium im Umfang von 45 ECTSP in folgenden sonderpädagogischen Erweiterungsfächern wählen:
  - Pädagogik der Vielfalt
- (11) Die Studierenden können verschiedene Studienprofile in ihrem Studium bilden. Diese Profile sind Schwerpunktsetzungen zu bestimmten Themen. Die Profile bestehen aus Lehrveranstaltungen, die in den Modulhandbüchern aufgeführt sind. Die zuständigen Stellen erteilen den Studierenden eine Bescheinigung über das Studienprofil, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht sind. Studienprofile sind:
  - Bilingualer Sachfachunterricht
  - Grundbildung Medien
  - Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZfaF)
  - Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPDi)
- (12) Im letzten Semester des Bachelorstudiums, können auch Modulbausteine, die nicht mit einer Modulprüfung enden schulpraktische Leistungen Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I belegt werden. Die vorgezogenen Mastermodulbausteine werden nicht für die Bachelorprüfung berücksichtigt, sondern nach Einschreiben in den Masterstudiengang von Amts wegen angerechnet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen richten sich in diesem Fall nach der StPO des Masterstudienganges Lehramt Sekundarstufe Ι. Modulprüfungen Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I können nicht im Bachelorstudium absolviert werden.

# § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder in Französisch

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in Englisch oder in Französisch abgehalten werden.

# § 7 Profilstudiengang Europalehramt für die Sekundarstufe I

- Der Profilstudiengang Europalehramt ist eine besondere Form des Studienganges Lehramt an Sekundarstufe I.
- (2) Im Profilstudiengang Europalehramt für Sekundarstufe I muss im Studienbereich II als ein Fach Englisch gewählt werden. Als weiteres, bilinguales Fach kann gewählt werden:
  - Geschichte
  - Geografie
  - Mathematik
  - Musik
  - Politikwissenschaft
  - Sport

- (3) Zulassungsvoraussetzungen für den Profilstudiengang Europalehramt sind gute englische Sprachqualifikationen, die in der Regel durch mindestens 10 Punkte im Durchschnitt im Fach Englisch während der Oberstufe oder andere Qualifikationsnachweise wie z.B. Sprachtests nachgewiesen werden.
- (4) Verpflichtender Bestandteil des Europalehramtes ist ein Auslandssemester möglichst im englischsprachigen Ausland.
- (5) Für den Profilstudiengang Europalehramt für die Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung entsprechend.

#### II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

#### § 8 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für den Studiengang Bachelor Sekundarstufe I durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Hochschulen und Fakultäten vertreten, wobei aus jeder Fakultät Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Im SPA nimmt der Studienberater/die Studienberaterin für das Lehramt Sekundarstufe I kraft Amtes einen Sitz in der Gruppe der Akademischen MitarbeiterInnen ein.
- (4) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an
- (5) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamts sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (6) Die Studiendekane einer beteiligten Fakultät nehmen den Vorsitz des SPA ein. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten eine andere Vorsitzende oder einen anderen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder im SPA sind, wählen. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Auslegung Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellt diese auf Antrag des SPA. Die an Kooperationsstudiengängen beteiligten Hochschulen bestimmen, Stellvertretungen für ihre SPA-Mitglieder bestellen.
- (7) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr/sein Stellvertreter/in und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die

Seite 5 von 283 **2.7** 

- Vorsitzende/den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (9) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

#### § 9 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

- (1) Bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie bei der Entscheidung wirken der Studiengangsund Prüfungsausschuss, das akademische Prüfungsamt und die Prüfer/innen zusammen. Über Widersprüche entscheidet die/der für Studium und Lehre zuständige Prorektor/in
- (2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
  - Er entscheidet über die Anrechnung von Studienund Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. §§ 12,13); er kann hierfür Fachberater/innen entsprechend der Vorschläge des Institutes bzw. der Abteilung benennen;
  - Er erteilt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine/n Prüfer/in nach § 19 Abs. 7 die Zulassung zur Bachelorarbeit. Der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein/e Studierende/r spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Bachelorarbeit erhält;
  - 3. Er bestellt die fachlich zuständigen Prüfer/innen.
  - Er beschließt die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen; er benennt hierfür Modulbeauftragte.
  - 5. Er entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.
- (3) Dem akademischen Prüfungsamt obliegen
  - die Unterstützung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses;
  - die Unterstützung der/des Prorektor\*in für Studium und Lehre in Widerspruchs-verfahren;
  - die Verwaltung aller pr
    üfungsbezogenen Unterlagen;
  - 4. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
  - die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;
  - die Entscheidung über eine im gesamten Studiengang einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit und die Entscheidung über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs;
  - die Entscheidungen über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
  - die Feststellung der Ungültigkeit einer Bachelorprüfung;
  - die Entscheidung über die Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde;

- die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
- 11. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen (vgl. § 21);
- die Entscheidung über Fristverlängerung bei Bachelorarbeiten auf der Grundlage einer Empfehlung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.
- (4) In den Aufgabenbereich der Prüferin/des Prüfers fallen:
  - die Organisation von Modulprüfungen gemäß § 15 Abs. 2:
  - 2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 16 Abs. 1.
  - Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies der Prüfer dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.

#### § 10Amt für Schulpraktische Studien (Schulpraxisamt)

- (1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Amt für Schulpraktische Studien.
- (2) Im Einzelnen obliegt dem Amt für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung des Orientierungs- und Einführungspraktikums einschließlich seiner Begleitveranstaltungen sowie des Blockpraktikums.
- (3) Die Leitung des Amts für Schulpraktische Studien trifft dazu erforderlichen Entscheidungen Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Amt für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Hochschule an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Ausbildungsschulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Amts für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zur ihrer Reform.
- (4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen in den vom Amt für Schulpraktische bereitgestellten Formularen Studien Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Praktikumszeitraum bzw. Semesters, Angabe des Angaben Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des Orientierungs- und Einführungspraktikums einschließlich Begleitveranstaltungen bzw. im Blockpraktikum erbrachten Leistungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Die Praktikumsnachweise sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen zu unterzeichnen und, umgehend dem Amt für Schulpraktische Studien zuzuleiten.
- (5) Die in Abs. 4 genannten Formulare, Gutachtenbögen und Praktikumsnachweise sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Amt für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.

#### § 11 Prüferinnen/ Prüfer

(1) Als Prüfer/innen können Hochschullehrer/innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.

- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die Dekanin/der Dekan über die Prüfungsbefugnis.
- (4) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.
- (5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von einer Prüferin//einem Prüfer abzunehmen bzw. zu bewerten. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Prüferin/vom Prüfer unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin/ einem zweiten Prüfer zu bewerten.
- (6) Bachelorarbeiten werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet, die bzw. der zugleich die Betreuerin/der Betreuer der Bachelorarbeit ist. Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit gilt Absatz 5 entsprechend.

# § 12 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

- (1) Studienund Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind. dass sie den Erfolg Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der KMK und der HRK mit anderen Staaten Gleichwertigkeit Hochschulbereich im (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können unter den genannten Voraussetzungen in Absatz 1 angerechnet werden.
- Anerkennung auf (3) Die erfolgt Antrag. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen für das der Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Hochschule vorzulegen. Dazu zählen mindestens die Modulbeschreibungen, entsprechenden Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden

- sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das akademische Prüfungsamt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.
- (5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise an Fach- und Ingenieursschulen oder Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Studienleistungen, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters an einer Partnerhochschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erbracht wurden, können wie folgt anerkannt werden:
  - Die/Der Studierende erstellt vor dem Auslandssemester ein Learning Agreement, das von der/vom Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde. Änderungen des Learning Agreements sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.
  - Nach dem Auslandssemester legt die/der Studierende ein von der Partnerhochschule unterzeichnetes Transcript of Records vor, auf dessen Basis die im Learning Agreement vereinbarten Leistungen anerkannt werden.
  - Die/Der Studierende erarbeitet gemeinsam mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter einen Plan für den weiteren Verlauf seines Studiums.
- (7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Endnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss, ob und ggf. welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise sind entweder mit 4,0 zu werten oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.
- (8) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die/der Studierende im Bachelorstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem entsprechenden, laufenden Prüfungsverfahren befindet.

# § 13 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen von musischtechnischen Fachlehrkräften aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren (PFS) können auf Antrag in folgenden Bereichen angerechnet werden:
  - Modul 1 in den Bildungswissenschaften.
     D.h. es werden Leistungen in den Fächern

Seite 7 von 283 **2.7** 

- Psychologie und Erziehungswissenschaften angerechnet.
- Modul 1 in gewählten Studienfächern sofern sie bei der/dem Studierenden Ausbildungsfächer im PFS waren.
- Orientierungs- und Einführungspraktikum.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen von Fachlehrkräften an Sonderschulen aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren (PFS) können auf Antrag in folgenden Bereichen angerechnet werden:
  - Modul 1 in den Bildungswissenschaften.
     D.h. es werden Leistungen in den Fächern Psychologie und Erziehungswissenschaften angerechnet.
  - Modul 1 in gewählten Studienfächern sofern sie bei der/dem Studierenden Ausbildungsfächer im PFS waren.
  - Orientierungs- und Einführungspraktikum.
- (3) Weitere außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von maximal 50 Prozent des Bachelorstudiums angerechnet werden, sofern die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (vgl. § 35 Abs. 3 des LHG). Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studiengangs- und Prüfungsausschuss Sekundarstufe I auf Antrag im Einzelfall.

#### II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

#### § 14 Modulprüfungen

- (1) In den Modulprüfungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden innerhalb der jeweils vorgesehenen Prüfungszeiträume erbracht. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen durchgeführt.
- (3) Modulprüfungen werden bewertet entweder entsprechend der Regelung im Modulhandbuch mit bestanden/ nicht bestanden oder entsprechend § 20 benotet. Modulprüfungen dürfen nicht in Teilprüfungen aufgesplittet werden.
- (4) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Vorleistungen abhängig gemacht werden.
- (5) Die Form der Modulprüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von der Prüferin/vom Prüfer mitgeteilt, sofern sie nicht eindeutig im Modulhandbuch ausgewiesen ist.
- (6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der Prüferin/vom Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben.
- (7) Das Prüfungsergebnis wird durch die/den Prüfer\*in in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die/den Prüfer\*in dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) nach Einsichtnahme gemäß § 30 Abs. 2 dem akademischen Prüfungsamt fristgerecht übergeben.
- (8) Bis zum Ende des vierten Semesters ist das Modul 1 in den Fächern sowie das Modul 1 in den Erziehungswissenschaften abzulegen. Ist Modul 1 in den

Fächern und in den Erziehungswissenschaften bis zum Ende des vierten Semesters einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet auf Antrag der zu prüfenden Person die bzw. der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.

#### § 15 Organisation von Modulprüfungen

- (1) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzelveranstaltungen werden in Bezug auf Ort und Zeitraum von der Prüferin/vom Prüfer organisiert. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden in der Prüfungswoche und der ersten vorlesungsfreien Woche abgehalten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Prüfungen zu Modul 1 in den Fächern und in den Erziehungswissenschaften – sofern es sich um schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren handelt, vom akademischen Prüfungsamt in Absprache mit den jeweils Lehrenden organisiert. Andere Prüfungen (z. B. Portfolio, mündliche Prüfungen) werden von der Prüferin/vom Prüfer in Bezug auf Ort und Zeitraum selbst organisiert.
- (3) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die/der Studierende über die zentrale Online-Prüfungsanmeldung bzw. bei Modulprüfungen, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, bei der/dem Prüfer\*in anmelden. Es sind die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 4 nachzuweisen. Nach Zulassung zur Prüfung ist ein Rücktritt nur mit Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.

#### § 16 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
  - ordnungsgemäß im Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist.
  - die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist.
  - seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat.
  - die Zulassung zur Modulprüfung erfordert die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, die/der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß Modulhandbuch überprüft.
  - Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der/des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen.
  - Über die Zulassung entscheidet in Zweifelsfällen der Studiengangs- und Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.
  - Ist eine verbindliche Anmeldung zu einer Modulprüfung erforderlich, so ist bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums folgenlos ein Rücktritt möglich. Nach Zulassung ist ein Rücktritt nur mit Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen,

- wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
- Die/Der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang gleichnamigen insbesondere dem Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Grundund Hauptschulen (Schwerpunkt Hauptschule), Realschulen, Haupt- Werk- und Realschulen, Sekundarstufe I – bereits eine Modul-, Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat und einmalige Möglichkeit einer Wiederholung einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit im Studiengang nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat. In Einzelfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über weitere Studiengänge, die als verwandt gelten.
- (3) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 17Schriftliche Modulprüfungen

- Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten.
- (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung des zuständigen Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden.
  - Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten.
  - Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfer/innen vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
  - Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen. Näheres regeln die Fächer durch Aushang. Die Vergabe von Maluspunkten ist bei Multiple-Choice-Verfahren nicht gestattet.
- (3) Sollten schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren stattfinden, so beträgt deren Dauer in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten betragen.

- (4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 27), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat. Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

#### § 18 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern gemäß §11 Abs. 1 und 2 abgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/r mindestens 20 Minuten und höchstens 50 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder Kandidatin/ jedes Kandidaten individuell festgelegt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/in zugelassen werden, es sei denn, die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht die und Bekanntgabe Beratung Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

#### § 19 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Bachelorarbeit

- (1) Sind die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 1 erfüllt, so soll sich die/der Studierende an einen Hochschullehrer/in oder einer/einem akademischen Mitarbeiter gemäß § 11 Abs. 1 mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann frühestens im vierten Semester beim akademischen Prüfungsamt angemeldet werden.
- (3) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 ECTSP. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus einem ihrer/seiner Fächer oder den Bildungswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (4) Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Absatz 3 erfüllt. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer/in oder einer/einem akademischen Mitarbeiter/in gemäß § 11 Abs.1 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt

Seite 9 von 283 **2.7** 

- die Prüferin/der Prüfer auch die Betreuung der Bachelorarbeit.
- (6) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Dabei ist zu beachten, dass für das Erstellen der Bachelorarbeit entsprechend der 6 ECTSP ca. 180 Arbeitsstunden vorgesehen sind.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit wird mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über den Studiengangs- und Prüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind beim akademischen Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (8) Das akademische Prüfungsamt kann auf begründeten Antrag (z. B. Attest o. ä.) die Arbeitszeit bei der Bachelorarbeit um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit.
- (9) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen 4 Wochen gemäß Absatz 1 zu stellen und auszugeben.
- (10) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- (11) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 27), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 identisch sind. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (12) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses und setzen voraus, dass die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit der jeweiligen Sprache in hinreichendem Maße mächtig sind.
- (13) Das Verfahren der Bewertung der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

# § 20 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Bachelorarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Die Benotung von Modulprüfungen erfolgt nach der Skala in Absatz 2, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Modulprüfungen, die nicht in die Endnote einfließen, werden in einer zweistufigen Skala mit "bestanden" und "nicht bestanden" bewertet.
- (2) Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:
  - 1 sehr gut
- = hervorragende Leistung
- 2 qu
- eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen
Anforderungen entspricht
4 ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 nicht aus- = eine Leistung, die wegen

reichend erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

(3) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

#### Notenbezeichnung

| Einzel-           | Endnote     | Notenbezeich           | nung         |
|-------------------|-------------|------------------------|--------------|
| note              |             | Deutsch                | Englisch     |
| 1,0<br>1,3        | 1,00 – 1,50 | sehr gut               | excellent    |
| 1,7<br>2,0<br>2,3 | 1,51 – 2,50 | gut                    | good         |
| 2,7<br>3,0<br>3,3 | 2,51 – 3,50 | befriedigend           | satisfactory |
| 3,7<br>4,0        | 3,51 – 4,00 | ausreichend            | pass         |
| 5,0               | 5,00        | nicht aus-<br>reichend | fail         |

- (4) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note der Bachelorarbeit ist in die Endnote einzubeziehen.
- (5) Die Endnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich der Note der Bachelorarbeit. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet. Werden Module aus weiteren als den vorgeschriebenen Modulen absolviert (Zusatzmodule), so gehen diese nicht in die Endnote ein.
- (6) Bei einer Endnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

# § 21 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder im Falle von unbenoteten Modulprüfungen als "bestanden" bewertet ist.
- (2) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Die schulpraktischen Studien sind bestanden, wenn diese als "bestanden" bewertet sind.
- (4) Ist eine Bachelorarbeit nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erteilt das akademische Prüfungsamt der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen

Bescheid mit den Auskünften gemäß § 24 Abs. 2. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung bzw. der schulpraktischen Studien sowie belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes bzw. im Falle von Absatz 3 des Amtes für schulpraktische Studien und des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

#### § 22 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
  - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist.
  - eine Modulprüfung im zweiten Versuch nicht bestanden ist sowie
  - der einmalige Drittversuch einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit im Studiengang nicht bestanden ist.
  - 4. die schulpraktischen Studien im zweiten Versuch nicht bestanden sind.
  - der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.

Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch für diesen Studiengang.

(2) § 25 Abs. 4 gilt entsprechend.

#### § 23 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Modulprüfungen, die mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen im nächsten, spätestens übernächsten Semester abgelegt wer-den. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit gemäß Absatz 3 noch keinen Gebrauch gemacht.
- (2) Eine Bachelorarbeit, die mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann einmalig eine einzige Modulprüfung oder die Bachelorarbeit im Studiengang ein weiteres Mal (Drittversuch) wiederholt werden. Ein Drittversuch ist nicht zulässig, wenn zwei vorangegangene Prüfungen (Modulprüfungen und/oder Bachelorarbeit) aufgrund von Täuschungsversuchen jeweils mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurden. Der Drittversuch muss im unmittelbar auf den nichtbestandenen Zweitversuch folgenden Prüfungszeitraum erfolgen.
- (4) Die Schulpraktischen Studien, die mit nicht bestanden bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Amt für schulpraktische Studien erforderlich.

(5) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

#### § 24 Abschluss des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für den Studiengang erforderlichen Studienleistungen und Modulen erfolgreich teilgenommen und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für ein Bestehen des Bachelorstudiums erbracht hat.
- (2) Hat ein/e Studierende/r das Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung, gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung, in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

# § 25 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält folgende Angaben.
  - die Endnoten für jedes der beiden studierten Fächer
  - die Endnote für die Bildungswissenschaften entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 1
  - das Thema und die Note der Bachelorarbeit
  - die Gesamtnote des Bachelorabschlusses

Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Studien-bzw. Prüfungsleistung und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

- (2) Dem Bachelorzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung beigefügt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zum Studierenden Informationen über Art und "Ebene" des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote auf (Gesamtnote) eine statistisch Referenzgruppe bezogene ECTSP-Einstufungstabelle. Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen wird im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrads gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird von der Dekanin/vom Dekan der Fakultät Kultur- und Naturwissenschaften und von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
- (4) Studierende, die ihre Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 24 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis

Seite 11 von 283 **2.7** 

zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studienbzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTSP-Punktezahl hervorgeht.

#### § 26 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er nach Anmeldung und Zulassung zur Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom akademischen Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

#### § 27 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

- (1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder nicht zugelassener Hilfsmittel Benutzung beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin/Der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" Entsprechendes bewertet. wenn gilt, der Täuschungsversuch erst nach Abgabe Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (3) Bei einem zweimaligen Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung und die Exmatrikulation erfolgt entsprechend, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht bereits das endgültige Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung nach § 22 und § 23 zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 1 verfahren.
- (5) Die/Der Studierende, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem jeweiligen Prüfer\*in oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der

- Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Studiengangs- und Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfung ausschließen.
- (6) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. der/dem Prüfer\*in unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unwirksam.

#### § 28 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes k\u00f6nnen im Pr\u00fcfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie d\u00fcrfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Pr\u00fcfungsverfahren f\u00fchren, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungs-leistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studienbzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder

Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen. Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen. Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.

- (7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes.

#### § 29 Aberkennung des akademischen Grads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die Studierende/der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 30Einsichtsrecht

 Nach Abschluss der Bachelorprüfung wird der/dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht

- in seine Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Die Prüferin/Der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

#### III. Schlussvorschriften

#### § 31 Übergangsregelungen

- (1) Die Studiengänge
  - Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule, gemäß der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I vom 20.07.2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
  - Lehramt an Realschulen gemäß der Realschullehrerprüfungsordnung I vom 24. August 2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012.
  - Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, gemäß der Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung I vom 20.05.2011,

sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG.

- (2) Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung gemäß § 15 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 19.
- (3) Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

#### § 32Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Ludwigsburg, den 1. August 2016

Prof. Dr. Martin Fix

Rektor

#### IV. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis

Anlage 2: Urkunde

Anlage 3: Transcript of Records

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Modulhandbuch

Anlage 6: Modulhandbuch Erweiterungsmaster

# Anmerkungen zu Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen der Änderungssatzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I an der PH Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts tritt zum 1. August 2016 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2016 aufgenommen haben, können auf Wunsch nach der bisher gültigen Fassung vom 30. Juli 2015 [nach der aktuellsten Änderungssatzung] studieren.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen eingearbeitet:

Seite 13 von 283 **2.7** 

Erste Änderung vom 8. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 44/2016, S. 143), in Kraft getreten am 9. November 2016.

Zweite Änderung vom 8. Mai 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 9/2017, S. 9), in Kraft getreten am 9. Mai 2017

Dritte Änderung vom 6. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 16/2017, S. 16), in Kraft getreten am 7. Juni 2017.

Vierte Änderung vom 31. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 29/2017, S. 31), in Kraft getreten am 1. August 2017.

Fünfte Änderung vom 15. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2017, S. 64-65), in Kraft getreten am 16. November 2017.

Sechste Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 7/2018, S. 7), in Kraft getreten am 6. Februar 2018.

Siebte Änderung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 28/2018, S. 51), in Kraft getreten am 19. Mai 2018.

Achte Änderung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 34/2018, S. 57-65), in Kraft getreten am 19. Mai 2018.

Neunte Änderung vom 14. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 46/2018, S. 101), in Kraft getreten am 29. Juni 2018.

Zehnte Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 70/2018, S. 174), in Kraft getreten am 14. November 2018.

Elfte Änderung vom 10. Januar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 2/2019, S. 2), in Kraft getreten am 11. Januar 2019.

Zwölfte Änderung vom 6. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 11/2019, S. 12-13), in Kraft getreten am 7. Februar 2019.

Dreizehnte Änderung vom 22. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2019, S. 112), in Kraft getreten am 23. Juli 2019.

Vierzehnte Änderung vom 13. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 20/2020, S. 65-68), in Kraft getreten am 1. April 2020. Die Regelung in Artikel I Ziffer 11 § 23 Abs. 1 findet erstmals Anwendung für Modulprüfungen im Sommersemester 2020. Nichtbestandene Modulprüfungen und noch nicht wiederholte Modulprüfungen aus vorhergehenden Semestern müssen im Rahmen des auf das Sommersemester 2020 folgenden Prüfungstermins abgelegt werden.

Fünfzehnte Änderung vom 16. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 28/2020, S. 143), in Kraft getreten am 16. April 2020. Die Änderungsordnung gilt bis zum 31.08.2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid des Rektors verkürzt oder verlängert werden.

Sechzehnte Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 41/2020, S. 161), in Kraft getreten am 26. Mai 2020.

Siebzehnte Änderung vom 30. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 62/2020, S. 192), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020. Für die Regelungen in Artikel I Ziffer 4 gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zu Nummer 4:

- Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
- Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 1 bis 6 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
- 3. Die neuen Module 2, 4 und 6 werden erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Achtzehnte Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 87/2020, S. 253), tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zu den Fächern Politikwissenschaft, Politikwissenschaft im Europalehramt und Physik.

 Die Änderungen werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Sommersemesters 2021 angewandt.

Übergangsbestimmungen zum Erweiterungsfach Bildungsinformatik:

- Die Änderungen gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.04.2021 neu aufnehmen.
- Studierende, die ihr Studium vor dem 01.04.2021 begonnen haben, können begonnene Module in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Neunzehnte Änderung vom 21. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 94/2020, S. 262), in Kraft getreten am 22. Dezember 2020.

Zwanzigste Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 7/2021, S. 30), in Kraft getreten am 16. Februar 2021.

Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen im Fach Technik:

- Die Änderungen im Fach Technik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
- Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Modul Fach Technik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie das Modul in der neuen Form studieren.

Einundzwanzigste Änderung vom 21. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 26/2021, S. 76), in Kraft getreten am 22. Mai 2021.

Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen im grundständigen Fach Mathematik und im Fach Mathematik (Europalehramt).

- Die Änderungen im Fach Mathematik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
- Studierende mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Fach Mathematik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können die geänderten Module in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Sommersemester 2022. Danach müssen Sie die Module in der neuen Form studieren und abschließen.

Zweiundzwanzigste Änderung vom 8. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2021, S. 99), in Kraft getreten am 9. November 2021.

Es gilt die nachfolgende Übergangsbestimmung: Übergangsbestimmung im Fach Deutsch:

 Die Änderung wird erstmals im Prüfungsdurchgang des Wintersemesters 2021/2022 angewandt.

Dreiundzwanzigste Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 62/2021, S. 137), in Kraft getreten am 23. Dezember 2021.

Es gilt die nachfolgende Übergangsbestimmung: Übergangsbestimmung im Fach Musik (grundständig) und im Fach Musik (Europalehramt)

- Die Änderungen im Fach Musik werden erstmals im Sommersemester 2022 angewandt.
- 2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.04.2022 studieren das Fach Musik in der neuen Form. Vor dem 01.04.2022 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und nach den Regelungen des alten Modulhandbuchs abschließen bis einschließlich Sommersemester 2022. Danach müssen Sie die Module in der neuen Form studieren und abschließen.

#### Anlage 1

#### Mehrfertigung



# **BACHELORZEUGNIS**

«ANREDE1»/Herr geboren am in

hat an der

Vorname Name Geburtsdatum Geburtsort

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

#### XXX

am XXX nach der Studien- und Prüfungsordnung vom xxx, mit dem Gesamturteil XXX bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, xxx

Ausfertigungsdatum: xxx gez.:

> Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

Die Übereinstimmung der Mehrfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

#### Notenübersicht

# Bachelorarbeit

Thema: xxx Bewertung: xxx

| Module      | Modulnoten | Wahl/Pflicht | anerkannt | Dezimalnote | Credits |
|-------------|------------|--------------|-----------|-------------|---------|
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
|             |            |              |           |             |         |
| Gesamtnote: |            |              |           |             |         |

<sup>\*</sup>Bemerkungen:

| Notenskala für die Prü | fungsfächer     | Notenskala für die Ges | amtnote       | ECTSP-System                            |
|------------------------|-----------------|------------------------|---------------|-----------------------------------------|
| sehr gut               | (1,0; 1,3)      | mit Auszeichnung       | (1,00-1,40)   | ECTSP: Abkürzung für Credit Points      |
| gut                    | (1,7; 2,0; 2,3) | sehr gut               | (1,41 - 1,50) | (Leistungspunkte), die nach dem für     |
| befriedigend           | (2,7; 3,0; 3,3) | gut                    | (1,51-2,50)   | Europa einheitlichen ECTSP-Standard     |
| ausreichend            | (3,7; 4,0)      | befriedigend           | (2,51-3,50)   | ("European Credit Transfer and          |
| nicht ausreichend      | (5,0)           | ausreichend            | (3,51-4,00)   | Accumulation System") vergeben werden.  |
|                        |                 | nicht ausreichend      | (5,00)        | Ein ECTSP entspricht 30 Arbeitsstunden. |

#### Anlage 2



# URKUNDE

hat an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

#### XXX

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom xxx abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm hiermit der akademische Grad

## **Bachelor of Arts**

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

#### Anlage 3



# **Transcript of Records**

| Name des Studierenden | Vorname Nachname           |
|-----------------------|----------------------------|
| Geburtsdatum und -ort | Geburtsdatum in Geburtsort |
| Matrikelnummer        | xxxxxxx                    |
| Studiengang/Abschluss | «Abschlusstext» in XXX     |

| Modul / Lehrveranstaltung | Note | ECTSP* | Anrechnung |
|---------------------------|------|--------|------------|
| Modulnummer und -titel    |      |        |            |
| Baustein 1                |      |        |            |
| Baustein 2                |      |        |            |
| Baustein 3                |      |        |            |
| Baustein n                |      |        |            |
| Modulnummer und -titel    |      |        |            |
| Baustein 1                |      |        |            |
| Baustein 2                |      |        |            |
| Baustein 3                |      |        |            |
| Baustein n                |      |        |            |
| Modulnummer und -titel    |      |        |            |
| Baustein 1                |      |        |            |
| Baustein 2                |      |        |            |
| Baustein 3                |      |        |            |
| Baustein n                |      |        |            |
|                           |      |        |            |
|                           |      |        |            |
|                           |      |        |            |
|                           |      |        |            |
|                           |      |        |            |

<sup>\*</sup>Bemerkungen:

Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen

| «StgText71» | «FNot e71»    | «Bonu<br>s71» |
|-------------|---------------|---------------|
| «StgText72» | «FNot<br>e72» | «Bonu<br>s72» |
| «StgText73» | «FNot<br>e73» | «Bonu<br>s73» |
| «StgText74» | «FNot<br>e74» | «Bonu<br>s74» |
| «StgText75» | «FNot<br>e75» | «Bonu<br>s75» |
|             |               |               |

ECTSP - Einstufungstabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang "XXX" \*

| Note nach dem<br>nationalen Notensystem  | Absolute Zahl der<br>Absolventen | Prozentualer Anteil der<br>Absolventen |
|------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
| 1,00 bis 1,40 mit Auszeichnung bestanden | «Anzahl_4A0»                     | 0%                                     |
| <b>1,41 bis 1,50</b> sehr gut            | «Anzahl_4A1»                     | 0%                                     |
| 1,51 bis 2,50<br>gut bestanden           | «Anzahl_4A2»                     | 0%                                     |
| 2,51 bis 3,50 befriedigend bestanden     | «Anzahl_4A3»                     | 0%                                     |
| <b>3,51 bis 4,00</b> bestanden           | «Anzahl_4A4»                     | 0%                                     |
| schlechter als 4,0<br>nicht bestanden    | «Anzahl_4A5»                     | 0%                                     |

Die ECTSP-Einstufungstabelle zeigt die Verteilung der Gesamtnoten bezogen auf eine geeignete Referenzgruppe. Als Referenzgruppe werden der aktuelle Abschlussjahrgang sowie die letzten drei Jahrgänge herangezogen. Diese werden nur ausgewiesen, wenn die Kohortengröße mindestens 60 umfasst.

# Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

| "sehr gut"     | 1,0; 1,3      |
|----------------|---------------|
| "gut"          | 1,7; 2,0; 2,3 |
| "befriedigend" | 2,7; 3,0; 3,3 |
| "ausreichend"  | 3,7; 4,0      |
|                |               |

<sup>\*</sup> Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

"nicht ausreichend"

#### Die Gesamtnote für den Bachelor-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von

| 1,00 bis 1,40 | mit Auszeichnung bestanden |
|---------------|----------------------------|
| 1,41 bis 1,50 | sehr gut bestanden         |
| 1,51 bis 2,50 | gut bestanden              |
| 2,51 bis 3,50 | befriedigend bestanden     |
| 3,51 bis 4,00 | bestanden                  |
| 5,00          | nicht ausreichend          |

5,0

#### Kursdauer und ECTSP-Leistungspunkte

Ein volles akademisches Jahr 60 ECTSP-Leistungspunkte Ein Semester 30 ECTSP-Leistungspunkte

Ludwigsburg,

Ausfertigungsdatum

XXX

(Stellvertretende) Leiterin/ (Stellvertretender Leiter des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

#### Anlage 4



# DIPLOMA SUPPLEMENT

#### (deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

#### 1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

#### 1.1. Familienname / Vorname

«NAME». «VORN»

#### 1.2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB DAT1», «GEB ORT», «gebland»

#### 1.3. Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

#### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

#### 2.1. Bezeichnung der Qualifikation

Bachelor of Arts - B.A.

#### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Dieser Abschluss berechtigt nicht zum Führen eines Titels.

#### 2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Studienbereich I: XXXX Studienbereich II: XXXX Studienbereich III: XXXX Studienbereich n:XXXX

#### 2.3. Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

#### Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

#### 2.4. Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Pädagogische Hochschule Ludwigburg

#### Status (Typ / Trägerschaft)

[wie oben / wie oben]

#### 2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

#### 3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

#### 3.1. Ebene der Qualifikation

Bachelorgrad

#### 3.2. Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

6 Semester (3 Jahre), 180 ECTSP-Anrechnungspunkte (CR)

#### 3.3. Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

#### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1. Studienform

Grundständiges Präsenzstudium / Vollzeit

# 4.2. Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Studiengangsspezifische Inhalte

#### 4.3. Einzelheiten zum Studiengang

Studiengangsspezifische Inhalte

#### 4.4. Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

| 1,00 – 1,50 | sehr gut          | eine hervorragende Leistung                                                     |
|-------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1,51 – 2,50 | Gut               | eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt                        |
| 2,51 – 3,50 | befriedigend      | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt                      |
| 3,51 – 4,00 | ausreichend       | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt             |
| ab 4,01     | Nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Vgl. auch Unterabschnitt 8.6.

Leistungen sind bestanden, wenn sie mit "ausreichend" (4,0) benotet wurden. Bei Studienleistungen wird nur der Vermerk "bestanden" aufgenommen.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit, gewichtet nach der Zahl der jeweils erreichbaren ECTSP-Anrechnungspunkte. Bei einer Gesamtnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

#### 4.5. Gesamtnote

mit Auszeichnung «gesnote» [Mit Auszeichnung – Sehr gut – Gut – Befriedigend – Ausreichend]

#### 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

#### 5.1. Zugang zu weiterführenden Studien

Studiengangsspezifische Inhalte

#### 5.2. Beruflicher Status

Studiengangsspezifische Inhalte

#### 6. WEITERE ANGABEN

#### 6.1. Weitere Angaben

Studiengangsspezifische Inhalte

#### 6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND http://www.ph-ludwigsburg.de/10448.html

#### 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Beiblatt zum Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

| Ludwiachura  | «PRFDATUM»   |
|--------------|--------------|
| Luuwigsburg, | «PRPDATUIVI» |

XXX

(Stellv.) Leiterin/ (Stellv.) Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

#### 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

# INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

#### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

#### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem Besondere Zulassungsregelunger UNIVERSITÄTEN Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL.B./B.Ed.) [1-2 Jahre] und diesen Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M./M.Ed.) gleichgestellte Diplom & Magister Artium (M.A.) Grad [4-5 Jahre] SPEZIALISIERTE INSTITUTIONEN Promotion Staatsprüfung [3-6,5 Jahre] (Theologische und (Dr.) Besondere Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL.B) [1-2 Jahre] [3-4 Jahre] Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M) FACHHOCHSCHULEN Diplom (FH) Grad [4 Jahre] Besondere (FH) Zulassungsregelungen Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.F.A./B.Mus./B.Ed.) [1-2 Jahre] KUNST- UND MUSIK-[3-4 Jahre] Master (M.A./M.F.A./M.Mus./M.Ed.) HOCHSCHULEN Promotion Diplom & M.A. Grad, Zertifikate, zertifizierte Prüfungen (Dr.) Integrierte/lange (einstufige) Studiengänge Promotion Studiengänge und Ahschlüsse Besondere Zulassungsregelungen Erster Abschluss

#### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Viset 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studien-gänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.vii

#### Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTSP) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. viii

Studiengänger in Deutschlafte akhleutert werden. Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.)

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.™

Studiengänger in Deutschland akkrediteit werden. Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

#### 8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

 Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5. - Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten zertifizierte Studiengängen Zertifikate und Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTSP-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangs-

berechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Kultusministerkonferenz Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche
- NARIC; www.kmk.org; E-Mail: <u>zab@kmk.org</u> "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (http://www.kmk.org/dokumentation/deutsc stelle-der-laender.html)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail:
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)
- Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015. 1
- Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen

- Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

  Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR),
- Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter <u>www.dqr.de</u>
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland", in Kraft getreten am 26.02.05, GV.
- NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studien-gängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- Siehe Fußnote Nr. 7. Siehe Fußnote Nr. 7.
- Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

# Bildungswissenschaften

# Erziehungswissenschaft



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft

#### Modul 1

Grundlagenmodul

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Erz-M1 ECTSP: 9

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können fachwissenschaftliche Themen für den Unterricht didaktisch aufbereiten und unter Berücksichtigung von aktuellen Bildungs- und Erziehungstheorien grundlegend fach- und sachgerecht planen und durchführen, auch mit Blick auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Dabei setzen sie verschiedene Unterrichtsmethoden und Medien adressatengerecht und reflektiert ein,
- berücksichtigen in der Unterrichtsplanung soziale Interaktionen sowie Aspekte der Lehrer-Schüler-Beziehung,
- kennen geeignete Unterrichtsformen und sind in Ansätzen in der Lage, diese einzusetzen,
- können Sozialisationstheorien nachzeichnen; sie reflektieren Werte und Normen und deren Entstehung in ihrer kulturellen Heterogenität. Sie wissen, wie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern unterstützt werden kann,
- reflektieren Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich sozialer, milieu- und migrationsspezifischer Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler und können mögliche Lösungsansätze beschreiben
- können Gefährdungen in Kindheit und Jugend beschreiben und sind in der Lage, in Anfängen Lösungsansätze präventiv sowie interventiv für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht reflektiert einzusetzen,
- kennen Grundlagen der Diagnostik von Schülerinnen und Schülern,
- verstehen ihren künftigen Beruf als Lehrerin oder Lehrer als ständige Lernaufgabe, indem sie in der Lage sind, ihre professionelle Entwicklung zunehmend systematisch zu reflektieren,
- reflektieren Ziele und Methoden der Schulentwicklung. Sie kennen Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams,
- können Merkmale und Forschungen unterschiedlicher Schulsysteme und Bildungsgänge vergleichen und beschreiben Elemente bildungspolitischer Steuerung,
- kennen Konzepte der Medienbildung und reflektieren Aspekte schulischer Medienbildung in Praxisbezügen
- können erste Unterrichtsversuche planen und durchführen sowie Unterrichtsskizzen erstellen
- analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobachtungskriterien,
- kennen Hintergründe und Zusammenhänge der Arbeit mit Portfolios, können diese anlegen und eigenverantwortlich führen,
- sollen den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrenden erfahren und wahrnehmen,
- wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte; sie können ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon vergleichen.

#### Studieninhalte:

Grundfragen und Grundlagen in den Bereichen:

Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen – Unterricht – Schule und Gesellschaft

Das Orientierungs- und Einführungspraktikum ermöglicht die Annäherung an: Strukturen des Unterrichts, den Organisationszusammenhang von Schule sowie Handlungs- und Aufgabenfelder von Lehrenden; Wahrnehmen, Beschreiben, Dokumentieren, Verstehen und Beurteilen von Schülern und Schülerinnen; Beobachtung und Lerndiagnose als Voraussetzung individueller Lernbegleitung und Lernförderung; begriffliche, methodische und theoretische Grundlagen der Beobachtung, Analyse, Planung, Durchführung, Reflexion und Beurteilung von Unterricht; den Übergang von der Schüler- zur Lehrerrolle, Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung sowie eine Überprüfung der Studienwahl.

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1.Einführung in die Allgemeine Pädagogik (2 ECTSP)
- 1.2 Begleitveranstaltung zum Orientierungs- und Einführungspraktikum Unterrichtsplanung (3 ECTSP)
- 1.3 Dreiwöchiges Orientierungs- und Einführungspraktikum mit Vor- und Nachbereitung (insg. 3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 1.1-1.2 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachzuweisen, ebenso das Absolvieren des Orientierungs- und Einführungspraktikums (1.3), das bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden kann. Schulartspezifische und schulartübergreifende Lehrveranstaltungen sind möglich. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest.

#### Unbenotete Modulprüfung:

Die Prüfung zu Modul 1 wird mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' bewertet. Sie wird in einer Lehrveranstaltung zu 1.1 vorzugsweise in Form einer Klausur abgelegt, der Workload für die unbenotete Prüfung entspricht weiteren 1 ECTSP. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

#### Erziehungswissenschaft



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft

#### Modul 2

Aufbaumodul

Teaching Load in SWS 6

Modul: BA-Sek I-Erz-M2

**ECTSP**: 9

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Grundlagenwissen zu gesellschaftlichen Medienentwicklungen, zur Mediensozialisation von Schülerinnen und Schülern, zum Daten- und Jugendmedienschutz und sind in der Lage, bezogen auf Konzepte der Medienerziehung, der Mediendidaktik, der aktiven Medienarbeit Bildungs- und Lernprozesse mit und über Medien in heterogenen Lerngruppen situationsgerecht zu fördern,
- sind in der Lage, Grundlagen und Methoden der Förderung selbstbestimmten Lernens und der Förderung verantwortlicher Autonomie zu benennen und zunehmend Lernumgebungen entsprechend zu gestalten,
- kennen Prinzipien der gezielten Förderung unter Beachtung individueller Aspekte und kooperativer Arbeitsformen sowie der Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern,
- können Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Beurteilungsmaßstäbe und unterschiedlicher Bezugsnormen erfassen, auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen,
- reflektieren ihre Rolle als Lehrerin oder Lehrer sowie die besonderen Anforderungen des Lehrerberufs als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung,

- können die Grundlagen der Evaluation und Qualitätssicherung beschreiben und nutzen sie für den schulischen Kontext,
- können spezifische Bedürfnisse bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zunehmend berücksichtigen,
- kennen Konzepte zur Differenzierung und Individualisierung von curricularen Inhalten, Lernprozessen und Lernmaterialien für die Inklusion der Lernenden und können diese zunehmend anwendungsbezogen reflektieren,
- kennen und reflektieren geeignete Formen des Umgangs mit Diversität in verschiedenen schulischen Situationen
- kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis,
- kennen grundlegende Formen und Formate individueller Leistungsmessung und bewertung beim zieldifferenten Lernen.

#### Studieninhalte:

Weitere einführende Lehrveranstaltungen sowie aufbauende Seminare in den Profilbereichen:

- Erziehung Bildung Sozialisation Lernen
- Kindheit und Jugend
- Bildungssystem und Schule
- Didaktik und Unterricht
- Pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten
- Medienpädagogik
- Fragen und Methoden der Forschung
- Professionalität

#### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Schulpädagogik (2 ECTSP)
- 2.2 Lehrveranstaltung zu einem der oben genannten Profilbereiche (2 ECTSP)
- 2.3 Lehrveranstaltung zu einem der oben genannten Profilbereiche (2 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 2.1 – 2.3 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachzuweisen. Die Lehrveranstaltungen müssen in unterschiedlichen Profilbereichen gewählt werden. Eine dieser Lehrveranstaltungen muss den Schwerpunkt Inklusion ausweisen und erhält einen zusätzlichen Workload von 1 ECTSP. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest. Bei der Lehrveranstaltung zur Einführung in die Schulpädagogik muss der Schwerpunkt mit dem gewählten Lehramt übereinstimmen.

#### Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung wird in einer Lehrveranstaltung zu 2.1-2.3 abgelegt, z.B. in Form einer schriftlichen Seminararbeit, Projektarbeit, mündlichen Prüfung, Portfolio, Klausur etc. Der Workload für die Prüfung entspricht weiteren 2 ECTSP.

#### **Educational Studies**



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Bildungswissenschaften: Educational Studies

#### Modul 1

Teaching Load in SWS 10-12

Modul: BA-Sek I-Edst-M1

**ECTSP: 12** 

Das Modul umfasst obligatorische Studien in den Fächern Soziologie sowie Studien in einem Wahlpflichtbereich, der von den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie bestritten wird.

#### Kompetenzen auf Grundlage der Studien im Fach Soziologie:

Die Studentinnen und Studenten

- entwickeln ein theoretisch und empirisch fundiertes Verständnis der gesellschaftlichen Bedingungen von Erziehung und Bildung,
- verstehen die Entwicklung und Veränderung von Bildungs- und Erziehungszielen sowie pädagogischer Praxis in ihrem Zusammenhang mit gesellschaftlichem Struktur-, Normenund Wertewandel.
- kennen Ursachen von Bildungsungleichheit und können Mechanismen der Reproduktion sozialer Ungleichheit durch das Bildungssystem beschreiben und kritisch reflektieren,
- reflektieren Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich sozialer, milieu- und migrationsspezifischer Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler,
- kennen und verstehen Sozialisationstheorien und reflektieren Werte und Normen und deren Entstehung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Pluralisierung und kultureller Heterogenität.
- kennen und verstehen soziologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur/Ethnizität und sozialem Milieu/sozialer Schicht,
- kennen Theorien und Befunde der Bildungssoziologie einschließlich der Soziologie der Bildungsinstitutionen und der Soziologie des Lehrerberufs,
- kennen Ergebnisse der soziologischen Bildungsforschung zu unterschiedlichen Schulsystemen und Bildungsgängen,
- können das Bildungssystem im Kontext anderer gesellschaftlicher Teilsysteme wie Wirtschaft, Recht, Politik – verorten,
- verfügen über soziologisches Grundlagenwissen zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schularten und zu den Übergängen in das berufliche Schulwesen sowie in die Berufs- und Arbeitswelt,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse von Methoden, Zielen und Ergebnissen bildungssoziologischer Forschung,
- verfügen über die Fähigkeit, Strukturen sozialer Ungleichheit und sozialer Diversität soziologisch fundiert zu analysieren und kennen ungleichheits-, migrations- und geschlechtersoziologische Theorien.

Kompetenzen, die in Auswahl auf Grundlage der Studien in den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft sowie Evangelische und Katholische Theologie erworben werden:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte und verfügen über die Fähigkeit, sie aus philosophischer, politikwissenschaftlicher und theologischer Perspektive zu reflektieren. (Für alle Studentinnen und Studenten verbindlich.),
- können philosophisches Orientierungswissen ausweisen und erläutern sowie mit bildungswissenschaftlichen Fragen in Beziehung setzen,
- können ausgewählte philosophische Paradigmen, Theorien, Begriffe und Autor/innen mit Erziehungs- und Bildungstheorien in Beziehung setzen und Zusammenhänge beurteilen,

- sind mit zentralen sozial- und politikwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut.
- kennen die Funktionslogik des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und/oder außereuropäischer Länder,
- entwickeln eine reflektierte Wahrnehmungsfähigkeit für religiöse Phänomene in der postmodernen Gesellschaft,
- verstehen Religion als individuelles, gesellschaftliches, kulturelles und bildungsrelevantes Phänomen unter besonderer Berücksichtigung des Christentums,
- kennen christliche Grundlagen der europäischen Kultur und des europäischen Bildungsverständnisses und setzen sich damit auseinander. Sie können Elemente des Konstrukts "christliches Abendland" beschreiben, historisch einordnen und hinsichtlich seiner Funktionen analysieren,
- sind fähig zu einer biographisch reflektierten religiösen und weltanschaulichen Positionierung und zur dialogischen Offenheit angesichts religiöser und weltanschaulicher Pluralität und damit verbundener Lebensformen im christlich-religiösen Kontext,
- kennen Werte und Normen und können diese unter Berücksichtigung der geschichtlichen
   Entwicklung und kulturellen Heterogenität im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe reflektieren,
- sind dazu befähigt am gesellschaftlichen Diskurs über Religion mitzuwirken,
- entwickeln Urteilsfähigkeit im Hinblick auf religiöse und kulturelle Phänomene sowie eine Bereitschaft zur Anerkennung kultureller und religiöser Pluralität,
- sind in der Lage interkulturelle Kompetenz zu fördern.

#### Studieninhalte:

#### Im Fach Soziologie:

- Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen
- Theorien sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit
- soziologische Analysen des gesellschaftlichen Normen- und Wertewandels
- Theorien der Entwicklung und Sozialisation unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur/Ethnizität und sozialem Milieu/sozialer Schicht
- Strukturen und Entwicklungen von Bildungssystemen
- soziologische Analysen zur Reproduktion von Bildungsungleichheit und institutioneller Diskriminierung
- Schule als soziales System und soziale Organisation
- soziologische Theorien zu Familie, Kindheit und Jugend
- Aspekte der Migrations- und Geschlechtersoziologie
- Intersektionalitätstheorien (Differenzlinien, u.a. Geschlecht, Migration, Milieu, soziale Schicht)
- Aspekte der Kultursoziologie
- Aspekte der Soziologie sozialer Probleme sowie der Armuts- und Exklusionsforschung
- Methoden der empirischen Sozialforschung

In den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft sowie Evangelische und Katholische Theologie:

- Grundlagen der philosophischen Teildisziplinen Ethik, Anthropologie, Epistemologie oder Kulturphilosophie unter Berücksichtigung bildungstheoretischer und bildungsphilosophischer Aspekte
- Lektüre ausgewählter philosophischer Basistexte
- philosophische Implikationen aktueller Diskurse im Bereich Erziehung und Bildung
- Werte und Normen und ihre Entwicklung
- Demokratie und Menschenrechte
- Frieden und Gerechtigkeit
- Moral und Identität
- Grundbegriffe und zentrale theoretische Ansätze der Politikwissenschaft
- staatliche und gesellschaftliche Institutionen
- Partizipation und Deliberation
- theologische Anthropologie
- Phänomene des Religiösen/ von Religion, insbesondere des Christentums
- Kirchen- und Religionsgeschichte im europäischen Raum
- Religion und Kultur
- Theologie und Moderne
- Religion und Bildung
- Dialog der Religionen

#### Lehrveranstaltungen:

Im Fach Soziologie:

■ zwei Lehrveranstaltungen (2 x 3 ECTSP)

Studien im Umfang von zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 6 ECTSP) im Fach Soziologie zu den o.g. Studieninhalten sind verpflichtend.

Im Wahlpflichtbereich mit den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie:

- zwei (je 3 ECTSP) oder drei (je 2 ECTSP) Lehrveranstaltungen (insgesamt 6
- ECTŠP)

Studien im Umfang von 6 ECTSP im gewählten Bereich sind verpflichtend.

Die Studentinnen und Studenten wählen als Rahmen ihrer zwei bis drei Lehrveranstaltungen in den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie einen der folgenden Bereiche:

- a. Bildung und Anthropologie
- b. Bildung und Normativität
- c. Bildung und Kulturalität

Die Leistungsanforderungen zum Erwerb der erforderlichen ECTSP werden von den Dozierenden in den jeweiligen Veranstaltungen festgelegt.

#### Unbenotete Modulprüfung:

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist auf dem Modulformular nachzuweisen.

#### **Psychologie**



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Bildungswissenschaft: Psychologie

#### **Basismodul Bachelor**

Teaching Load in SWS 6

Modul: BA-Sek I-Psy-M1

ECTSP: 9

#### Kompetenzen:

Kompetenzbereich Unterrichten:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Lerntheorien und -verfahren sowie Grundlagen, Lernsituationen motivierend zu gestalten,
- kennen Grundlagen sozialer Interaktionen,
- sind in der Lage, Grundlagen und Methoden der F\u00f6rderung selbstbestimmten Lernens und der F\u00f6rderung verantwortlicher Autonomie zu benennen,
- können sich mit lernförderlichen und –hinderlichen Emotionen auseinandersetzen.

#### Kompetenzbereich Erziehen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Sozialisationstheorien nachzeichnen, reflektieren Werte und Normen und deren Entstehung in ihrer kulturellen Heterogenität. Sie wissen, wie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern unterstützt werden kann.
- können Gefährdungen in Kindheit und Jugend beschreiben,
- wissen um die Herausforderungen und die Bedeutung der Identitätsentwicklung junger Menschen.

#### Kompetenzbereich Beurteilen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundlagen der Diagnostik von Schülerinnen und Schülern,
- sind in der Lage, p\u00e4dagogisch-psychologische Grundlagen der Diagnostik zu beschreiben.

#### Kompetenzbereich Innovieren:

Die Studentinnen und Studenten

- können die Grundlagen der Evaluation und Qualitätssicherung beschreiben,
- können Merkmale und Forschungen unterschiedlicher Schulsysteme und Bildungsgänge vergleichen.

#### Studieninhalte:

#### Vorlesung Einführung in die Bereiche und Methoden der Psychologie:

- Familie, Kindheit, Jugend, Sozialisationstheorien, Entwicklungstheorien
- Lerntheorien und –verfahren
- Motivation, Selbstkonzept
- Sozialverhalten (z.B. aggressives Verhalten, prosoziales Verhalten, soziale Wahrnehmung)
- Pädagogisch-psychologische Grundlagen und Formen der Diagnostik (z.B. Gütekriterien, Datenquellen, Methoden, Anwendungsgebiete)
- Forschungsmethoden der Psychologie und Bildungsforschung (Forschungsdesigns, Datenquellen, Erhebungsverfahren, einfache statistische Verfahren, Anwendungsgebiete)
- Ziele und Ergebnisse der Bildungsforschung, internationale Schulvergleichsforschung (große Studien, z.B. PISA)

#### Seminar 1.2 Entwicklung und Entwicklungsförderung

Familie, Kindheit, Jugend, Sozialisationstheorien, Entwicklungstheorien, Übergänge

- Differenzlinien, u.a. Geschlecht, Migration, Milieu, Herkunft, Bildungsschicht
- Moral, Identität
- Krisen
- Risiken und Gefährdungen in Kindheit und Jugend, Resilienz, Prävention

#### Seminar 1.3 Lernen und Lernförderung

- Lerntheorien und –verfahren
- Individualisierung, Differenzierung und Selbstregulation (Lernbegleitung, Diagnose, Förderung)
- Lernförderliche und hinderliche Emotionen

#### Seminar 1.4 Motivation und Motivationsförderung

- Motivation, Selbstkonzept
- Individualisierung, Differenzierung und Selbstregulation (Lernbegleitung, Diagnose, Förderung)
- lernförderliche und hinderliche Emotionen

#### Seminar 1.5 Soziale Prozesse und ihre Förderung

- Lehrer-Schüler-Beziehung
- soziale Interaktion im Unterricht
- Differenzlinien, u.a. Geschlecht, Migration, Milieu, Herkunft, Bildungsschicht
- Moral, Identität
- Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
- Schule als soziales System und soziale Organisation

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Einführung in die Bereiche und Methoden der Psychologie (Vorlesung) (3 ECTSP)
- 1.2: Entwicklung und Entwicklungsförderung
- 1.3: Lernen und Lernförderung
- 1.4: Motivation und Motivationsförderung
- 1.5: Soziale Prozesse und deren Förderung

Wahlbereich (6 ECTSP): Aus 1.2 bis 1.5 sind zwei verschiedene Veranstaltungen zu wählen.

#### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung prüft die Kompetenzen und Inhalte aus Modulbaustein 1.1 und zwei frei wählbaren Modulbausteinen aus 1.2 bis 1.5 zu gleichen Anteilen. Dies erfolgt in Form einer Klausur (90 Minuten) über die drei Teile.

#### Fächer Sekundarstufe I

## **Biologie**



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Biologie

#### Modul 1

Grundlagenmodul

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Bio-M1

ECTSP: 6

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- erkennen Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion belebter Systeme;
- können Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen;
- können Steuer- und Regelprozesse sowie Prozesse der Stoff- und Energieumwandlung auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen;
- können den Zusammenhang zwischen Variabilität, phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzeigen.

#### Studieninhalte:

- Struktur und Funktion belebter Systeme auf verschiedenen Organisationsebenen (Molekül, Zellorganelle, Zelle, Gewebe, Organ, Organismus, Population, Ökosystem)
- Grundlagen der Cytologie
- Tier- und Pflanzenphysiologie
- Einführung in die Mikrobiologie
- Fortpflanzung und Entwicklung
- Ökologie, Biodiversität, Biogeografie
- Theorien, Verlauf und Mechanismen der Evolution

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Botanik I Allgemeine Biologie (3 ECTSP)
- 1.2 Zoologie I Allgemeine Biologie (3 ECTSP)

#### **Unbenotete Modulprüfung:**

Klausur im Umfang von mindestens 60 Minuten aus 1.1 und 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

2.7

#### Biologie



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Biologie

#### Modul 2

Einführungsmodul

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Bio-M2

**ECTSP**: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes fachdidaktisches Wissen, sie kennen fachdidaktische Theorien und Modelle und können diese analysieren und beurteilen;
- sind vertraut mit Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie, verfügen über wissenschaftsmethodische Kenntnisse, beherrschen fachspezifische Arbeitstechniken und können (schulrelevante) Geräte handhaben;
- können Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion belebter Systeme erläutern;
- können Organismen der einheimischen Flora bestimmen und unterschiedlichen taxonomischen Ebenen zuordnen. Sie sind dabei in der Lage, den Zusammenhang zwischen Variabilität, phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzuzeigen;
- können Prozesse der Informationsverarbeitung und Informationsspeicherung am Beispiel des Menschen erklären:
- können Steuer- und Regelprozesse sowie Prozesse der Stoff- und Energieumwandlung auf verschiedenen Organisationsebenen des menschlichen Organismus darstellen;
- kennen Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei der Planung und Durchführung naturwissenschaftlichen Unterrichts.

### Studieninhalte:

- Fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze sowie grundlegende Ergebnisse biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung
- Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivationalemotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen
- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Struktur und Funktionszusammenhänge auf verschiedenen Organisationsebenen am Beispiel des Menschen (Molekül, Zellorganelle, Zelle, Gewebe, Organ, Organismus)
- Praktische Einführung in ausgewählte Aspekte und Organismen der Mikrobiologie
- Morphologie und Systematik der Pflanzen am Beispiel wichtiger heimischer Gruppen
- Biodiversität am Beispiel der pflanzlichen Vielfalt und Biogeographie
- Artenkenntnis der wildwachsenden Flora
- Biologische Arbeits-, Forschungs- und Erkenntnismethoden in Labor und Freiland

### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Fachdidaktik Biologie (3 ECTSP)
- 2.2 Botanik II Morphologie und Systematik der Samenpflanzen (4 ECTSP)
- 2.3 Arbeitsweisen der Biologie (3 ECTSP)
- 2.4 Humanbiologie I Anatomie und Physiologie des Menschen (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten, die Prüfungsformen werden von den Dozierenden festgelegt. Die Modulprüfung umfasst nach Maßgabe des/r Dozierenden entweder ein Portfolio in Form eines ausführlichen Weblog-Beitrags und

mindestens sieben Weblog-Kommentaren oder einer Klausur. Hier sind vorwiegend die fachdidaktischen Kompetenzen nachzuweisen.

### Biologie



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Biologie

### Modul 3

Aufbaumodul 1

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

 verfügen über Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie;

Modul: BA-Sek I-Bio-M3

- können Unterrichtskonzepte mithilfe fachdidaktischer Theorien und Modelle analysieren, reflektieren und beurteilen sowie Unterrichtsmedien begründet auswählen und gestalten;
- kennen die Grundlagen adressatenorientierter Unterrichtsplanung und erkennen heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse als wichtige Teilaspekte der Unterrichtsplanung,
- können Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen;
- können Organismen der einheimischen Fauna bestimmen und unterschiedlichen taxonomischen Ebenen zuordnen. Sie sind dabei in der Lage, den Zusammenhang zwischen Variabilität, phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzuzeigen;
- erkennen die Anwendung biowissenschaftlicher Erkenntnisse in Alltagskontexten (z. B. in der Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Nahrung) und können deren Bedeutung darlegen;
- verfügen über biowissenschaftlich relevante Grundlagenkenntnisse sowie Arbeitstechniken (und deren Anwendung) der Physik und Chemie.

### Studieninhalte:

- Weiterführende fachdidaktische Konzeptionen verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen sowie Einbezug fachgemäßer Arbeitsweisen und Medien
- Morphologie, Systematik und Reproduktionsbiologie ausgewählter Tiergruppen
- Biodiversität am Beispiel der tierischen Vielfalt
- Artenkenntnis der einheimischen und wildlebenden Fauna
- wissenschaftliche Grundlagen von Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Chemische und physikalische Grundlagen biologischer Systeme

#### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Kompetenzorientierter Biologieunterricht I (3 ECTSP)
- 3.2 Zoologie II Morphologie und Systematik der Tiere (4 ECTSP)
- 3.3 Einführung in die Gesundheitsförderung (2 ECTSP)
- 3.4 Chemie/Physik für Biologen (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten, die Prüfungsformen werden von den Dozierenden festgelegt. Die Prüfungsform wird zum Semesterbeginn bekannt gegeben.

### Biologie

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Biologie

#### Modul 4

Aufbaumodul 2

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegende, anschlussfähige und professionsbezogene fachwissenschaftliche Kenntnisse und können Bezüge zwischen verschiedenen Teildisziplinen der Biologie darstellen;
- sind in der Lage fachwissenschaftliche Informationen sachbezogen zu erschließen und angemessene Diskurse zu führen;

Modul: BA-Sek I-Bio-M4

- kennen schulrelevante Erkenntniswege und Arbeitsmethoden der Humanbiologie und Ökologie,
- verfügen über grundlegende ökologische Kenntnisse und können Konzepte und Zusammenhänge darstellen sowie auf ausgewählte Kontexte anwenden;
- können die Idee, Aufgaben und Beispiele einer nachhaltigen Entwicklung beschreiben, die eigene Rolle in diesem Prozess reflektieren und in Bildungsprozessen berücksichtigen.

#### Studieninhalte:

- Grundlagen der Ökologie
- Ökologische Forschungsmethoden, insbesondere Freilandmethoden
- Professionsbezogene Anwendungen der Humanbiologie
- Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung
- Bildung für nachhaltigen Entwicklung durch Berücksichtigung der sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Dimension in Bildungsprozessen

#### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Ökologie I (3 ECTSP)
- 4.2 Fachliches Seminar im Gelände (3 ECTSP)
- 4.3 Humanbiologie II Grundkurs Humanbiologie (3 ECTSP)
- 4.4 Einführung in Nachhaltige Entwicklung und BNE (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die Modulprüfung findet als Klausur in 4.1 (Ökologie) statt.

#### Biologie



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Biologie

#### Modul 5

Vertiefungsmodul

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Bio-M5 ECTSP: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können mithilfe gefestigter Grundlagenkenntnisse biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich und ethisch bewerten sowie die Bedeutung biologischer Themen für Individuum und Gesellschaft begründen;
- erkennen die Anwendung biowissenschaftlicher Erkenntnisse in Alltagskontexten und k\u00f6nnen deren Bedeutung multiperspektivisch analysieren und ethisch bewerten;
- können biologische Aspekte ausgewählter Organismen in relevanten Zusammenhängen vertieft darstellen;
- können Konzepte, Erkenntniswege und Arbeitsweisen der Morphologie, Physiologie und Ethologie beschreiben und anwenden.

#### Studieninhalte:

- Botanik und Pflanzenphysiologie
- Mikrobiologie
- Zoologie, Tierphysiologie und Ethologie
- Grundlagen der Immunologie
- Fortpflanzungs- und Entwicklungsbiologie ausgewählter Organismen
- Struktur und Funktion belebter Systeme auf verschiedenen Organisationsebenen und bei Tieren deren Relevanz für die Generierung von Verhalten.
- Beispiele der angewandten Biologie

#### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Botanik III und Mikrobiologie (3 ECTSP)
- 5.2 Humanbiologie III und Pathobiologie (3 ECTSP)
- 5.3 Zoologie III (3 ECTSP)
- 5.4 Angewandte Biologie I (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist nachzuweisen. Die Modulprüfung kann in einem der Bausteine 5.1-5.4 abgelegt werden. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten, die Prüfungsformen werden von den Dozierenden festgelegt. Die Prüfungsform wird zum Semesterbeginn bekannt gegeben.

### Biologie

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Biologie

#### Modul 6

Abschlussmodul

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Bio-M6

**ECTSP**: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können verschiedene Erklärungsmodelle für die Entstehung von Arten darstellen, vergleichen und aus wissenschaftlicher Perspektive beurteilen;
- kennen fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze sowie grundlegende Ergebnisse biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung und können diese aufeinander beziehen;
- nutzen Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivationalemotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen;
- planen und gestalten Biologieunterricht mit fachdidaktisch begründeter Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien;
- können verschiedene Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen entwickeln;
- können Grundlagen und Prinzipien der Sexualpädagogik in Bildungskontexten reflektieren und bewerten.

### Studieninhalte:

- Evolution als übergreifendes und strukturierendes biologisches Paradigma
- Grundlagen der Biogeographie
- Sexualbiologie und Sexualpädagogik
- Weiterführende fachdidaktische Konzeptionen verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen sowie Einbezug fachgemäßer Arbeitsweisen und Medien

#### Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Evolutionsbiologie (3 ECTSP)
- 6.2 Sexualbiologie und Sexualpädagogik (3 ECTSP)
- 6.3 Kompetenzorientierter Biologieunterricht II (3 ECTSP)
- 6.4.Bachelor-Kolloquium (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten, die Prüfungsformen werden von den Dozierenden festgelegt. Die Modulprüfung umfasst ein 30-minütiges Kolloquium.

# Chemie

|   | PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang  Lehramt Sekundarstufe I  Chemie  Modul 1 |          |
|---|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------|
| ٠ | Teaching Load in SWS 4                 | Modul: BA-Sek I-Che-M1                                   | ECTSP: 6 |

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten können

- Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie theoretisch durchdringen und ihre Entstehungsgeschichte darstellen (1,2),
- die Basiskonzepte der Chemie und deren Bedeutung f
  ür den Unterricht beschreiben (1,2).

#### Studieninhalte:

- Historische Erkenntniswege der Chemie (1),
- Stoff-Teilchen-Konzept (Atome, Moleküle, Ionen, Periodensystem der Elemente) (1),
- Bindungs- und Wechselwirkungsmodelle (1),
- Struktur-Eigenschafts-Konzept (1),
- Chemische Reaktionen (1, 2),
- Akzeptor-Donator-Konzept (Redoxreaktionen, Säure-Base-Reaktionen) (1,2)
- Quantitative Aspekte chemischer Reaktionen (Stöchiometrisches Rechnen (2).

### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Allgemeine Chemie (3 ECTSP)
- 1.2 Übungen zur Allgemeinen Chemie (3 ECTSP)

# Unbenotete Modulprüfung:

Klausur (90 Minuten) über die Inhalte der Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

### Chemie

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Chemie  Modul 2 |                   |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------|
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Che-M2                                 | <b>ECTSP</b> : 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- \* können Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie theoretisch durchdringen und sie praktisch/experimentell anwenden (1),
- können mathematische und physikalische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung chemischer Sachverhalte anwenden (2,3),

- beherrschen das Rechnen mit einfachen mathematischen Funktionen (2),
- können fachdidaktische Konzepte und curriculare Ansätze des Chemieunterrichts beschreiben (4),
- können den Einsatz von Schulexperimenten im Chemieunterricht unter Beachtung praktischer, fachdidaktischer und sicherheitsrelevanter Aspekte an Beispielen darstellen (4).

#### Studieninhalte:

- Durchführung und Diskussion von chemischen Einführungsexperimenten (1),
- Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen (1),
- Mathematik für Chemiker (stöchiometrisches Rechnen, einfache Funktionen, graphische Auftragungen) (2),
- Mathematik (Kurvendiskussion, Ableitung, Integration) (3),
- ausgewählte Grundlagen der Physik (Mechanik, Optik, E-Lehre) (2),
- Physik für Chemiker (Elektrodynamik, Atombau, Spektroskopie, Kerne) (3).
- Ziele des Chemieunterrichts; Kompetenzorientierung und Bildungsstandards (4),
- vertikale und horizontale Verknüpfung von Unterrichtsinhalten, auch in Hinblick auf integrierte Konzepte aus den anderen naturwissenschaftlichen Fächern sowie aus der Technik (4).

### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Experimentalübungen I (3 ECTSP)
- 2.2 Mathematische und physikalische Grundlagen I (3 ECTSP)
- 2.3 Mathematische und physikalische Grundlagen II (3 ECTSP)
- 2.4 Chemiedidaktische Grundkonzepte (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 Minuten) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.2 und 2.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Chemie

| PH Ludwiasbura                         | BA-Studiengang<br>Lehramt Sekundarstufe I<br>Chemie |                   |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 3                                             |                   |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Che-M3                              | <b>ECTSP</b> : 12 |

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Struktur- und Bindungsvorstellungen für organische Moleküle erläutern (1,2),
- können Eigenschaften organischer Stoffe aus ihrer Struktur und ihren funktionellen Gruppen ableiten (1,2),
- können organische Reaktionen mechanistisch erklären (1,2),
- wenden die Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie praktisch/experimentell an (3,4).

#### Studieninhalte:

- Stoffklassen und funktionelle Gruppen in der Organischen Chemie (1,2),
- Ausgewählte Reaktionsmechanismen und einfache Synthesen (1,2),
- Stereochemie, Isomerie, Chiralität (1,2),
- Chemie der Hauptgruppenelemente (3),

 Durchführung und Diskussion von chemischen Experimenten aus der Allgemeinen und Anorganischen Chemie (4),

### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Vorlesung Organische Chemie I (3 ECTSP)
- 3.2 Übungen Organische Chemie (3 ECTSP)
- 3.3 Allgemeine Chemie II (3 ECTSP)
- 3.4 Experimentalübungen II (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 Minuten) über die Inhalte der Veranstaltungen 3.1 und 3.2. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Chemie



#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Struktur- und Bindungsvorstellungen für organische Moleküle erläutern (1).
- können Eigenschaften organischer Stoffe aus ihrer Struktur und ihren funktionellen Gruppen ableiten (1,2),
- können organische Reaktionen mechanistisch erklären (1),
- beherrschen grundlegende analytische Verfahren aus der allgemeinen und anorganischen Chemie (3,4).

#### Studieninhalte:

- Trennmethoden und Strukturaufklärung durch Spektroskopie in der Organischen Chemie (1).
- Ausgewählte Reaktionsmechanismen und Synthesen (1),
- Chemie der Nebengruppenelemente (2,3),
- Durchführung und Diskussion von chemischen Experimenten aus ausgewählten Gebieten der Anorganischen Chemie (z.B. Komplexchemie) und der Analytischen Chemie (2,4).

### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Organische Chemie II (3 ECTSP)
- 4.2 Schulchemie I (3 ECTSP)
- 4.3 Allgemeine Chemie III (3 ECTSP)
- 4.4 Experimentalübungen III (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Klausur (60 Minuten) über den Inhalt der Veranstaltung 4.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Chemie

| PH Ludwigsburg                         | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Chemie |           |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 5                                       |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Che-M5                        | ECTSP: 12 |

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Experimente aus der Organischen Chemie sachgemäß durchführen und anhand der Konzepte der Organischen Chemie erklären (1),
- verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Physikalischen Chemie (2,3),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über Sachverhalte des Themenbereichs der Physikalischen Chemie zu kommunizieren (2,3).

#### Studieninhalte:

- Durchführung von Experimenten aus der Organischen Chemie unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten (1),
- Beschreibungen und Herleitungen ausgewählter Gesetze zu Gasen, zur Thermodynamik, zum chemischen Gleichgewicht, zur Reaktionskinetik (einschl. Katalyse), zur Elektrochemie (2.3).
- Mikroskopische Struktur der Materie (Atome, Moleküle, Molekülspektroskopie) (2,3).

### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Experimentalübungen zur Organischen Chemie (6 ECTSP)
- 5.2 Physikalische Chemie I (3 ECTSP)
- 5.3 Übungen Physikalische Chemie (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Portfolio über Inhalte der Veranstaltungen 5.2 oder 5.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

### Chemie

|                                        | BA-Studiengang          |                   |
|----------------------------------------|-------------------------|-------------------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Lehramt Sekundarstufe I |                   |
|                                        | Chemie                  |                   |
| University of Education                | Modul 6                 |                   |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Che-M6  | <b>ECTSP</b> : 12 |

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

 beherrschen ausgewählte organisch-chemische Reaktionen und Reaktionsmechanismen (1),

- verstehen ausgewählte Gesetze aus der Physikalischen Chemie (z.B. Photochemie, Elektrochemie, ausgewählte spektroskopische Methoden) (2),
- wenden grundlegende Mess- und Experimentiertechniken aus der Physikalischen Chemie an (3).
- sind im Umgang mit Labor- und Messmethoden der Physikalischen Chemie geübt (3),
- können Laborexperimente auswerten, die Ergebnisse in geeigneter adressatengerechter Form darstellen (3),
- können ausgewählte Experimente aus der Schulchemie durchführen und sie in ein Chemiecurriculum einbauen (4).

# Kompetenzen am Ende des Bachelor-Studiums:

#### Die Studentinnen und Studenten

- beherrschen die grundlegenden Arbeits- und Erkenntnismethoden der Chemie (Zusammenhang zwischen Theorie und Experiment) und sind in der Lage, Experimente selbstständig zur Untersuchung chemischer Phänomene und Sachverhalte einzusetzen,
- sind mit grundlegenden Konzepten, Modellbildungen und Herangehensweisen der Chemie vertraut.
- sind in der Lage, in der chemischen Fachsprache zu kommunizieren und physikalische Sachverhalte allgemeinverständlich darzustellen,
- denken selbstständig über chemische Fragestellungen nach und können dabei die wesentlichen Prinzipien der Chemie zur Lösung konkreter Aufgabenstellungen einsetzen,
- kennen die Geschichte ausgewählter chemischer Konzepte, Theorien und Begriffe.

#### Studieninhalte:

- Ausgewählte Reaktionsmechanismen, Stoffklassen und Synthesen (incl. Naturstoffe) (1),
- Spezielle Kapitel aus der Physikalischen Chemie (z.B. Thermodynamik, Photochemie, Reaktionskinetik, Elektrochemie) (2),
- Grundlagen des chemischen Experimentierens in der Physikalischen Chemie (3)
- Ausgewählte Experimente aus der Chemie der Sekundarstufe I (4)

## Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Organische Chemie III (3 ECTSP)
- 6.2 Physikalische Chemie II (3 ECTSP)
- 6.3 Experimentalübungen zur Physikalischen Chemie (3 ECTSP)
- 6.4 Schulchemie II (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Klausur (60 Minuten) über den Inhalt der Veranstaltung 6.1. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

# **Deutsch**

Die sprachlichen Kompetenzen als Studienvoraussetzung gem. der RVO sind zu beachten.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang  Lehramt Sekundarstufe I  Deutsch |          |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------|----------|
|                                        | <b>Modul 1</b><br>Grundlagenm                    |          |
| Teaching Load in SWS 6                 | Modul: BA-SEK I-Deu-M1                           | ECTSP: 6 |

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Student\*innen

- haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Erkenntnisse und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft;
- sind mit Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut;
- können die Struktur von Sätzen, Texten und Gesprächen analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur beschreiben;
- kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs;

#### Studieninhalte:

Sprachwissenschaftliches, literaturwissenschaftliches Grundlagenwissen.

### Veranstaltungen (insgesamt 6 ECTSP):

- 1.1 Einführung in die Sprachwissenschaft (3 ECTSP)
- 1.2 Einführung in die Literaturwissenschaft (3 ECTSP)

# Unbenotete Modulprüfung:

Die erfolgreich erbrachten Studienleistungen sind in allen Bausteinen nachzuweisen. Die Prüfung über Modul 1 findet als Klausur oder einer anderen vom Fach Deutsch festgelegten Prüfungsform im Baustein "Einführung in die Literaturwissenschaft" statt.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang  Lehramt Sekundarstufe I  Deutsch (alte Version)  Modul 1 |          |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------|
|                                        | Grundlagenm                                                              | odul I   |
| Teaching Load in SWS 6                 | Modul: BA-SEK I-Deu-M1                                                   | ECTSP: 6 |

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten...

- haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Erkenntnisse und Theorien der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft;
- sind mit Methoden der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft vertraut;
- können die Struktur von Sätzen, Texten und Gesprächen analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur beschreiben;
- kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs;
- können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien etc.) analysieren;
- haben einen Überblick über Medientheorien und Mediengeschichte und können theoriegeleitet Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren.

#### Studieninhalte:

Sprachwissenschaftliches, literaturwissenschaftliches und medienwissenschaftliches Grundlagenwissen.

### Veranstaltungen (insgesamt 6 ECTSP):

- 1.1 Einführung in die Sprachwissenschaft (2 ECTSP)
- 1.2 Einführung in die Literaturwissenschaft (2 ECTSP)
- 1.3 Einführung in die Medienwissenschaft (2 ECTSP)

### Unbenotete Modulprüfung:

In jedem Baustein gibt es semesterbegleitende Aufgaben zur Bestätigung der aktiven Teilnahme. Die Bearbeitungen werden in einem Portfolio gesammelt. Das Modul ist bestanden, wenn für jeden Baustein die aktive Teilnahme nachgewiesen ist.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

#### Deutsch

| PHLudwigsburg                          | BA-Studiengang<br>Lehramt Sekundarstufe I<br>Deutsch |           |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 2<br>Grundlagenm                               |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-SEK I-Deu-M2                               | ECTSP: 12 |

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

#### Die Student\*innen

- kennen wichtige Fragestellungen, Arbeitsfelder, Positionen und Methoden der Deutschdidaktik (auch im Hinblick auf binnenfachliche und f\u00e4cher\u00fcbergreifende Integration) und k\u00f6nnen eigene Positionen entwickeln:
- gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche der Kinder- und Jugendliteratur und -medien;
- erwerben Kenntnisse der grammatischen Grundbegriffe sowie einen Überblick über die verschiedenen Ebenen der linguistischen Analyse;
- gewinnen Einblicke in die Komplexität des sprachlichen Systems und können ausgewählte sprachliche Phänomene mit linguistischen Grundbegriffen beschreiben;
- können Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur im Deutschen beschreiben;
- sind mit Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik- und Orthographieerwerb im Gesamtkontext des Deutschunterrichts vertraut;
- sind mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Kontext vertraut;
- können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien etc.) analysieren;
- haben einen Überblick über Medientheorien und Mediengeschichte und können theoriegeleitet Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren

#### Studieninhalte:

Fachdidaktisches Orientierungswissen, Einblicke in den Bereich der Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen, medienwissenschaftliches Grundwissen, Grundlagen der Sprachbeschreibung auf phonetisch-phonologischer, morphologischer, syntaktischer, semantischer und pragmatischer Ebene, Methoden sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Arbeitens

### Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 2.1 Einführung Medienwissenschaft (3 ECTSP)
- 2.2 Einführung in Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTSP)
- 2.3 Einführung Fachdidaktik (3 ECTSP)
- 2.4 Sprachbeschreibung (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Deutsch

#### Modul 2

Grundlagenmodul II (alte Version)

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-SEK I-Deu-M2

**ECTSP**: 12

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten...

- kennen wichtige Fragestellungen, Arbeitsfelder, Positionen und Methoden der Deutschdidaktik (auch im Hinblick auf binnenfachliche und fächerübergreifende Integration) und können eigene Positionen entwickeln;
- gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche der Kinder- und Jugendliteratur und -medien;
- erwerben Kenntnisse der grammatischen Grundbegriffe sowie einen Überblick über die verschiedenen Ebenen der linguistischen Analyse;
- gewinnen Einblicke in die Komplexität des sprachlichen Systems und können ausgewählte sprachliche Phänomene mit linguistischen Grundbegriffen beschreiben;
- können Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur im Deutschen beschreiben;
- sind mit Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik- und Orthographielernen im Gesamtkontext des Deutschunterrichts vertraut:
- sind mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Kontext vertraut;
- sind in der Lage, schriftliche Arbeiten (z. B. Hausarbeiten) unter Berücksichtigung angemessener fachwissenschaftlicher Methoden und Gepflogenheiten zu erstellen.

### Studieninhalte:

Fachdidaktisches Orientierungswissen, Einblicke in den Bereich der Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen, Grundlagen der Sprachbeschreibung auf phonetisch-phonologischer, morphologischer, syntaktischer, semantischer und pragmatischer Ebene, Methoden sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Arbeitens

### Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 2.1 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTSP)
- 2.2 Einführung in Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTSP)
- 2.3 Sprachbeschreibung (3 ECTSP)
- 2.4 Wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

### Deutsch

| Phillipshusian houses                  | BA-Studiengang  Lehramt Sekundarstufe I  Deutsch |           |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 3 Aufbaumod                                |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-SEK I-Deu-M3                           | ECTSP: 12 |

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

#### Die Student\*innen

- können die Bedeutung literarischer Texte als Modus historisch-kulturellen Handelns, als Möglichkeit sprachlicher und ästhetischer Erfahrung und für Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse reflektieren und erläutern;
- verfügen über eine differenzierte Schreib- / Lesekompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib- / Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln:
- können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte anwenden;
- kennen die zentralen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten;
- beherrschen Verfahren der didaktischen Analyse sprachlicher und literarischer Unterrichtsgegenstände;
- kennen Ausgangslagen und Prozesse im Bereich des sprachlichen und literarischen Lernens;
- wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen;
- sind mit anschlussfähigem Orientierungswissen über die Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden vertraut, auch im Hinblick auf Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit:
- sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln.

### Studieninhalte:

Modelle der Textanalyse und Textinterpretation, Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte, Sprachproduktion und -verstehen, Modelle zu Schriftspracherwerb, Schreibund Leseprozessen, Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Arbeitsbereiche, Methoden der Erprobung und Evaluation im Unterricht

## Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 3.1 Textanalyse und Textinterpretation (3 ECTSP)
- 3.2 Sprachrezeption und Sprachproduktion (3 ECTSP)
- 3.3 Fachdidaktik (3 ECTSP)
- 3.4 Textpräsentation (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

2.7

#### Deutsch



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Deutsch

#### Modul 4

Aufbaumodul II

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-SEK I-Deu-M4

**ECTSP:** 12

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Student\*innen....

- kennen Methoden der Sprachwissenschaft und können sie anwenden;
- sind in der Lage, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen methodisch kontrolliert zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur zu beschreiben und zu erklären;
- kennen Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit;
- können die Rolle der Schrift und des Schrifterwerbs für die Entwicklung der Sprachbewusstheit reflektieren:
- können die soziokulturellen und linguistischen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten;
- kennen zentrale Theorien zu Voraussetzungen und Schwierigkeiten des Sprach- und Schriftspracherwerbs:
- können sprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern- und Jugendlichen theoriegeleitet analysieren;
- können Literatur und ihre medialen Adaptionen im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen;
- können die Bedeutung literarischer Texte und ihrer medialen Adaptionen als Modus historischkulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung reflektieren und erläutern;
- verfügen über die Analysefähigkeiten der Kinder- und Jugendliteratur und -medien;
- erwerben die Kenntnisse zur theoretischen und methodisch angeleiteten Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugendliteratur und -medien;
- sind befähigt zur methodisch angeleiteten Auseinandersetzung und zum analytisch differenziertem Umgang mit Text- und Bildmedien.

### Studieninhalte:

Überblick über Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Text-theorie, Grammatikmodelle, systematische und historische Grundlagen der deutschen Orthographie, einschließlich der Interpunktion, Spracherwerb und -entwicklung, Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb, Überblick über Entwicklung, Gegenstandsbereiche (z. B. literarische Themen, Stoffe und Motive) und aktuelle Tendenzen der Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung medienwissenschaftlicher Aspekte, Modelle der Textanalyse und Textinterpretation, auch bezogen auf Kinder- und Jugendliteratur und -medien

#### Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 4.1 Sprachwissenschaft (3 ECTSP)
- 4.2 Deutsch als Zweitsprache (3 ECTSP)
- 4.3 Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTSP)
- 4.4 Literaturwissenschaft (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Deutsch (alte Version)

#### Modul 4

Aufbaumodul II

Teaching Load in SWS 8

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten...

- kennen Methoden der Sprachwissenschaft und k\u00f6nnen sie anwenden;
- sind in der Lage, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen methodisch kontrolliert zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach- und Schriftstruktur zu beschreiben und erklären;
- kennen Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit;
- können die Rolle der Schrift und des Schrifterwerbs für die Entwicklung der Sprachbewusstheit reflektieren;
- können die soziokulturellen und linguistischen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten;
- kennen zentrale Theorien zu Voraussetzungen und Schwierigkeiten des Sprach- und Schriftspracherwerbs;
- können sprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern- und Jugendlichen theoriegeleitet analysieren;
- können Literatur und ihre medialen Adaptionen im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen;
- können die Bedeutung literarischer Texte und ihrer medialen Adaptionen als Modus historischkulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung reflektieren und erläutern;
- verfügen über die Analysefähigkeiten der Kinder- und Jugendliteratur und –medien;
- erwerben die Kenntnisse zur theoretischen und methodisch angeleiteten Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugendliteratur und –medien;
- sind befähigt zur methodisch angeleiteten Auseinandersetzung und zum analytisch differenziertem Umgang mit Text- und Bildmedien.

### Studieninhalte:

Überblick über Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Text-theorie, Grammatikmodelle, systematische und historische Grundlagen der deutschen Orthographie, einschließlich der Interpunktion, Spracherwerb und -entwicklung, Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb, Überblick über Entwicklung, Gegenstandsbereiche (z. B. literarische Themen, Stoffe und Motive) und aktuelle Tendenzen der Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung medienwissenschaftlicher Aspekte, Modelle der Textanalyse und Textinterpretation, auch bezogen auf Kinder- und Jugendliteratur und -medien

### Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 4.1 Sprachwissenschaft (3 ECTSP)
- 4.2 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit (3 ECTSP)
- 4.3 Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTSP)
- 4.4 Literaturwissenschaft (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

2.7

#### Deutsch

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
| 111 | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Deutsch

#### Modul 5

Aufbaumodul III

Teaching Load in SWS 8

**Modul:** BA-SEK I-Deu-M5 **ECTSP:** 12

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

#### Die Student\*innen

- sind in der Lage, die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zusammenhängen zu beschreiben und anhand von Autor\*innen und Werken zu konkretisieren;
- kennen Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne (z.B. für die Schreib- und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen) und können Adressaten beraten;
- nutzen Kriterien zur Analyse mündlicher Kompetenzen der Schüler\*innen, um sie sie zu angemessener Kommunikation und Präsentation anzuleiten;
- wissen um die Bedeutung von Selbstevaluationsprozessen und k\u00f6nnen diese unterst\u00fctzen;
- identifizieren Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht, insbesondere aus der Perspektive besonderer Lerngruppen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Sprachschwierigkeiten);
- verfügen über eine differenzierte und elaborierte Schreib- und Lesekompetenz und sind in der Lage, eigene sowie fremde Schreib- und Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln;
- wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt;
- können Lernausgangslagen der Schüler\*innen im Bereich Deutsch als Zweitsprache methodisch sicher erfassen, theoretisch reflektieren, fundiert interpretieren und in der Unterrichtsplanung berücksichtigen;
- können die Bedeutung literarischer Texte als Modus historisch-kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung reflektieren und erläutern;
- können Literatur im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen;
- können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren;
- können linguistisch argumentieren;
- sind in der Lage, Theorien des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit zu erläutern.

### Studieninhalte:

Literaturtheorie, Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im internationalen und interkulturellen Kontext, Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische und biographische Aspekte von Literatur, Konzepte der Diagnose, Planung, Förderung und Bewertung sprachlichen und literarischen Lernens (auch vor dem Hintergrund des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit), Autor\*innen und Werke deutschsprachiger Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur, mindestens seit der Aufklärung, Gattungen, Textsorten, Textformen, auch diachron und intermedial, Sprachgeschichte und Theorien des Sprachwandels, Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund, Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit

#### Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 5.1 Literaturtheorie und -geschichte (3 ECTSP)
- 5.2 Diagnose und Förderung (3 ECTSP)
- 5.3 Autor Epoche Gattung (3 ECTSP)
- 5.4 Sprachtheorie und Sprachreflexion (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

#### Deutsch

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studienga<br>Lehramt Sekunda<br>Deutsch<br>Modul 6<br>Aufbaumodul | rstufe I  |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-SEK I-Deu-M6                                               | ECTSP: 12 |

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

### Die Student\*innen

- können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren:
- können theoriegeleitet Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren;
- können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien etc.) analysieren und als Modus historisch-kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung in didaktischen Zusammenhängen reflektieren;
- sind befähigt zur didaktisch motivierten Auseinandersetzung mit Text- und Bildmedien im Kontext literarischen Lernens;
- können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation anwenden;
- sind in der Lage, adressatengerecht sowie rhetorisch, ästhetisch und medial angemessen zu kommunizieren:
- können die einzelsprachlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten;
- können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und gegenwärtige Ausprägungen der deutschen Sprache beschreiben und erklären;
- kennen die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität für sprachliche und literarische Lernprozesse, ästhetische Erfahrung und literarische Bildung;
- berücksichtigen Mehrsprachigkeit und kulturelle Diversität im Hinblick auf sprachliche Lernprozesse.

### Studieninhalte:

Literatur, Theater und Medien im kulturgeschichtlichen Zusammenhang und unter der Perspektive kultureller Diversität, Film und Filmgeschichte, Literatur in digitalen Medien, Medientheorie, mediengeschichtlicher Überblick, kognitive, soziale und kulturelle Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch, mehrsprachenorientierter Deutschunterricht und Zweitspracherwerb, sprachliche und kulturelle Diversität im Deutschunterricht

#### Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 6.1 Medientheorie und -geschichte (3 ECTSP)
- 6.2 Literaturdidaktik (3 ECTSP)
- 6.3 Sprachgebrauch (3 ECTSP)
- 6.4 Sprachliche und kulturelle Diversität und ihre Didaktik (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Deutsch (alte Version)

#### Modul 6

Aufbaumodul IV

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-SEK I-Deu-M6 ECTSP: 12

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten...

- können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren;
- können theoriegeleitet Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren;
- können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien etc.) analysieren:
- können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation anwenden;
- sind in der Lage, adressatengerecht sowie rhetorisch, ästhetisch und medial angemessen zu kommunizieren;
- können die einzelsprachlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren und ihren eigenen Sprachgebrauch daraufhin beobachten;
- können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und gegenwärtige Ausprägungen der deutschen Sprache beschreiben und erklären;
- kennen die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität für sprachliche und literarische Lernprozesse, ästhetische Erfahrung und literarische Bildung:
- berücksichtigen Mehrsprachigkeit und kulturelle Diversität im Hinblick auf sprachliche Lernprozesse.

### Studieninhalte:

Literatur, Theater und Medien im kulturgeschichtlichen Zusammenhang und unter der Perspektive kultureller Diversität, Film und Filmgeschichte, Literatur in digitalen Medien, Medientheorie, mediengeschichtlicher Überblick, kognitive, soziale und kulturelle Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch, mehrsprachenorientierter Deutschunterricht und Zweitspracherwerb, sprachliche und kulturelle Diversität im Deutschunterricht

### Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 6.1 Medientheorie und -geschichte (3 ECTSP)
- 6.2 Medialität von Sprache und Literatur (3 ECTSP)
- 6.3 Sprachgebrauch (3 ECTSP)
- 6.4 Sprachliche und kulturelle Diversität und ihre Didaktik (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

# **Englisch**

Die sprachlichen Kompetenzen als Studienvoraussetzung gem. der RVO sind zu beachten.

| PH Ludwigsburg                         | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Englisch |          |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------|----------|
| PH Ludwigsburg University of Education | <b>Modul 1</b> Language Skills                  |          |
| Teaching Load in SWS 4                 | Modul: BA-Sek I-Eng-M1                          | ECTSP: 6 |

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### **Sprachpraxis**

 können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen.

#### Studieninhalte:

### **Sprachpraxis**

 Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation.

### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Language Skills I (3 ECTSP)
- 1.2 Language Skills II (3 ECTSP)

### Unbenotete Modulprüfung:

Die unbenotete Modulprüfung wird in Baustein 1.1 abgelegt. Das Modul ist bestanden, wenn die aktive Teilnahme auch in Baustein 1.2 nachgewiesen ist.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird bis zum Abschluss des Bachelorstudiums erwartet.

### Englisch

| \ /   |                                                  |
|-------|--------------------------------------------------|
| lil(( | <b>PH Ludwigsburg</b><br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Englisch

Modul 2

Linguistics

**ECTSP:** 12

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Eng-M2

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### Sprachpraxis

• können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen.

### Fachdidaktik

- kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb,
- kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,
- kennen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung.

### Sprachwissenschaft

• sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

#### Studieninhalte:

#### **Sprachpraxis**

- Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation
- Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz.

#### Fachdidaktik

- Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts einschließlich der Feststellung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen
- Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht (z.B. Verfahren der Klassenforschung / exploratory practice)
- Relevanz von und Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren
- Umgang mit Heterogenität, Differenzierung

# **Sprachwissenschaft**

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen

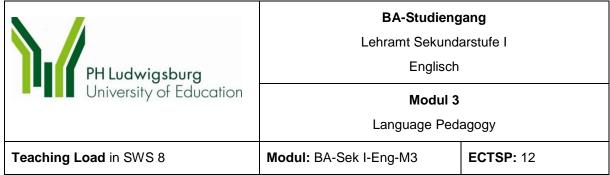
### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Language Skills III (2 ECTSP)
- 2.2 Language Pedagogy I (3 ECTSP)
- 2.3 Linguistics Ia (2 ECTSP)
- 2.4 Linguistics Ib (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 2.4 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

### Englisch



### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### **Sprachpraxis**

- können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen,
- können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen,
- verstehen regionale Ausprägungen der Sprachpraxis und können Besonderheiten dieser benennen.

### Sprachwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen.
- sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen

#### Fachdidaktik

- kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb,
- kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,
- verfügen über Fachwissen und fachdidaktische Positionen,
- können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren

### Studieninhalte:

### **Sprachpraxis**

- Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz
- Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten
- Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten

### **Sprachwissenschaft**

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen
- soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen

### Fachdidaktik

- Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts einschließlich der Feststellung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen
- theoriegeleitete Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien
- Literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien, Ziele und Verfahren
- Relevanz von und Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren
- Umgang mit Heterogenität, Differenzierung

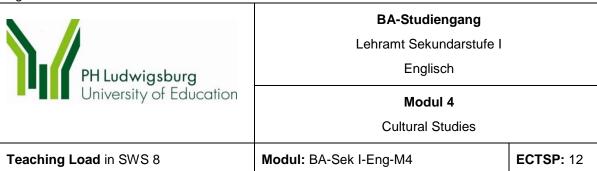
### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Language Skills IVa (2 ECTSP)
- 3.2 Language Skills IVb (2 ECTSP)
- 3.3 Linguistics II (3 ECTSP)
- 3.4 Language Pedagogy II (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 3.4 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

### Englisch



### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

#### Kulturwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen,
- sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt,
- können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren.

### **Sprachwissenschaft**

können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen, sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen

#### Studieninhalte:

### Kulturwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft
- Theorien des Fremdverstehens,
- soziokulturelles Orientierungswissen
- Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen

 Bedeutung der diversen Medialisierungsformen und von Performativität für die englischsprachigen Kulturen

#### Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen

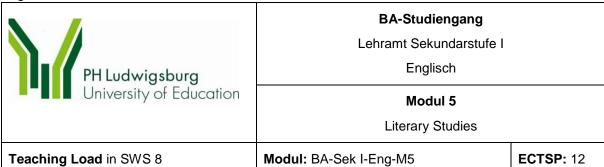
### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Cultural Studies I (2 ECTSP)
- 4.2 Cultural Studies II (2 ECTSP)
- 4.3 Cultural Studies III (2 ECTSP)
- 4.4 Applied Linguistics I (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 4.1 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Englisch



### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### Literaturwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Texten aller Gattungen einsetzen,
- sind vertraut mit der Entwicklung englischsprachiger Literaturen,
- können Autoren und Werke ästhetisch zuordnen und historisch kontextualisieren.

#### Sprachwissenschaft

■ können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen, sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen

### Studieninhalte:

### Literaturwissenschaft

- Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
- Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen
- Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, Gattungen, Themen, Motive usw.
- Ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autoren und Werken der englischsprachigen Literaturen

Elektronische Medien und Literatur

#### Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen

### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Literary Studies I (2 ECTSP)
- 5.2 Literary Studies II (2 ECTSP)
- 5.3 Literary Studies III (2 ECTSP)
- 5.4 Applied Linguistics II (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 5.1 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Englisch



# **BA-Studiengang**

#### Lehramt Sekundarstufe I

Englisch

#### Modul 6

Language and Language Pedagogy

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Eng-M6

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### **Sprachpraxis**

- können unterschiedliche Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen,
- können zwischen Sprechern verschiedener Sprachen vermitteln und Texte übersetzen.

#### Sprachwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen,
- sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

#### **Fachdidaktik**

- kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb,
- kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,
- verfügen über Fachwissen und fachdidaktische Positionen, können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren

### **Literaturwissenschaft**

- können Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Texten aller Gattungen einsetzen,
- sind vertraut mit der Entwicklung englischsprachiger Literaturen,
- können Autoren und Werke ästhetisch zuordnen und historisch kontextualisieren.

#### Studieninhalte:

#### **Sprachpraxis**

- Textsortenadäguate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten
- Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten
- Sprachmittlung einschließlich Übersetzung
- Besonderheiten und regionale Ausprägungen der Sprachpraxis des Englischen; fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtsbezogene Diskurse

### Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen
- soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen
- Terminologie und Methodik der Beschreibung gegenwärtiger Sprachstände
- Methoden der Recherche als Basis für forschendes Lernen
- Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse (z.B. Corpora)
- Theorien des Spracherwerbs
- Varietäten, inklusive Englisch als Weltsprache
- Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts ,inklusive Englisch als Lingua Franca in der Europäischen Union, Sprachenpolitik

#### Fachdidaktik

- Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts einschließlich der Feststellung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen
- theoriegeleitete Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien
- Literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien, Ziele und Verfahren
- Relevanz von und Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren
- Umgang mit Heterogenität, Differenzierung

### Literaturwissenschaft

- Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
- Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen
- Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, Gattungen, Themen, Motive usw.
- Ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autoren und Werken der englischsprachigen Literaturen
- Elektronische Medien und Literatur

### Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Language Skills V (2 ECTSP)
- 6.2 Language Pedagogy III (2 ECTSP)
- 6.3 Linguistics III (2 ECTSP)
- 6.4 Literary Studies IV (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 6.1 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Im Studium "Bachelor Ethik, Sekundarstufe I" erwerben die Studentinnen und Studenten professionsbezogenes Orientierungswissen im Bereich des Denkens, Erkennens und Handelns. Sie erarbeiten fachspezifische Sach- und Methodenkompetenzen. Im Rahmen einer philosophischen Grundbildung eignen sie sich Fähigkeiten der Darstellung und Explikation philosophischer Reflexionen an sowie Möglichkeiten ihrer didaktischen und methodischen Operationalisierung im Hinblick auf Lehr-Lernprozesse.

Dieses Studienangebot im Bachelorfach "Ethik, Sekundarstufe I" ist im Rahmen der Kooperation mit der Universität Stuttgart auch für Studierende des Bachelorfaches "Philosophie/Ethik, Lehramt für Gymnasium" geeignet.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA- Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Ethik  Modul 1: Basiswissen Philosophie |          |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Teaching Load in SWS 4                 | Modul: BA-Sek I-Eth-M1                                                          | ECTSP: 6 |

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten können

- Themen, Disziplinen, Begriffe und Epochen der Philosophie im Bereich philosophischen Basiswissens erläutern,
- Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Interpretation von philosophischen Texten anwenden,
- philosophische Problemstellungen in alltäglichen lebensweltlichen Erfahrungen erfassen und reflektieren.

### Studieninhalte:

- Grundbegriffe der theoretischen und praktischen Philosophie
- klassische Texte der Philosophie und insbesondere der Praktischen Philosophie (in Auszügen)
- philosophische Reflexion lebensweltlicher Herausforderungen

### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Einführung in die Philosophie (3 ECTSP)
- 1.2 Texte und Begriffe der Philosophie (3 ECTSP)

### Unbenotete Modulprüfung:

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 1.2 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der einzelnen Modulbausteine enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Ethik

#### Modul 2:

Philosophieren und philosophische Methoden

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Eth-M2 ECTSP: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten können

- die orientierende Funktion der Philosophie an Beispielen philosophischer Reflexion rekonstruieren und verständlich machen,
- in der Auseinandersetzung mit philosophischen Texten und Ansätzen philosophische Methoden explizieren,
- philosophische Methoden (z. B. phänomenologische, analytische, konstruktivistische, hermeneutische, dialektische, spekulative) als Methoden zur Erschließung und Bewältigung lebensweltlicher Problemlagen erläutern,
- aus philosophischen Ansätzen Grundbegriffe und Fragen herausarbeiten und auf lebensweltliche, vortheoretische Fragestellungen und Überzeugungen rückbeziehen,
- das Verhältnis von Philosophie und Fachdidaktik der Philosophie und Ethik darlegen,
- aus vortheoretischem Wissen, aus lebensweltlichen Erfahrungen und Phänomenen des Alltags philosophische Fragestellungen entwickeln,
- aus philosophischen Fragen und Ansätzen didaktische Konzepte ableiten,
- philosophische Konzepte der theoretischen und der praktischen Philosophie hinsichtlich der Plausibilität ihrer Argumente beurteilen.

### Studieninhalte:

- Grundpositionen der theoretischen Philosophie
- Grundpositionen der praktischen Philosophie
- Philosophische Denkrichtungen (z.B. Phänomenologie, Analytische Philosophie, Konstruktivismus, Dialektische Philosophie, Hermeneutik, Dekonstruktivismus) und philosophische Methoden
- Grundpositionen der Fachdidaktik Philosophie und Ethik

### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Grundpositionen der theoretischen Philosophie (3 ECTSP)
- 2.2 Grundpositionen der praktischen Philosophie (3 ECTSP)
- 2.3 Philosophische Methoden (3 ECTSP)
- 2.4 Grundpositionen der Fachdidaktik (Fachdidaktik I) (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 2.1 oder 2.2 oder 2.3 oder 2.4 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Ethik

#### Modul 3:

Philosophieren als elementare Kulturtechnik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Eth-M3 ECTSP: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten können

- in Auseinandersetzung mit philosophischen Texten und anderen Formen des Philosophierens darlegen, inwiefern Philosophieren eine elementare Kulturtechnik ist,
- Begriffe der Kultur und der Bildung explizieren und bewerten,
- fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen explizieren,
- fachdidaktische Ansätze im Hinblick auf Lehr-Lernprozesse didaktisch und methodisch operationalisieren,
- fachdidaktische Ansätze hinsichtlich ihrer Grundsätze beurteilen,
- Entwicklungstheorien der moralischen bzw. epistemischen Urteilskraft in fachdidaktische Operationalisierungen einbeziehen und berücksichtigen,
- Ansätze erläutern, wie Heterogenität und Vielfalt in Lerngruppen fachdidaktisch berücksichtigt werden können.

#### Studieninhalte:

- Bildungs- und Kulturphilosophie
- Entwicklungstheorien unter Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt
- Methoden der didaktischen und methodischen Operationalisierung
- Philosophie als Orientierungswissenschaft
- Philosophieren unter Bedingungen der Pluralität
- Anthropologie, Evolutionäre Anthropologie und Entwicklung

### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Philosophie als Orientierungswissen (3 ECTSP)
- 3.2 Fachdidaktik II (3 ECTSP)
- 3.3 Aufklärung und Entwicklung (3 ECTSP)
- 3.4 Freies, auch interdisziplinär angelegtes Thema (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 3.1 oder 3.2 oder 3.3 im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Ethik

#### Modul 4:

Theoretische Philosophie

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten können

 zentrale Problemstellungen der Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ontologie explizieren und an lebensweltliche Erfahrungen rückbinden,

Modul: BA-Sek I-Eth-M4

- Formen des Wissens (Vorstellung, Wahrnehmung, Erinnerung und Imagination, Erfahrung, Wissenschaft) unterscheiden,
- philosophische Methoden zur Bearbeitung von Problemstelllungen der Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ontologie darlegen,
- zu Grenzen und Reichweite erkenntnistheoretischer, metaphysischer und ontologischer Ansätze argumentativ Stellung nehmen,
- selbständig in Auszügen Texte der Theoretischen Philosophie erarbeiten,
- Argumente herausarbeiten, Argumente in ihrem Zusammenhang darlegen und beurteilen,
- Ansätze und Problemstellungen mündlich und schriftlich wiedergeben, analysieren, kommentieren und in Ansätzen beurteilen,
- im Anschluss an Texte und Positionen eigene Fragestellungen entwickeln.

### Studieninhalte:

- Erkenntnistheorie/Epistemologie (z.B. Metaphysik, Ontologie, klassische Erkenntnistheorien, genetische Epistemologie)
- Philosophie des Geistes (z.B. Konzepte des Bewusstseins/Selbstbewusstseins, Philosophie der Person; Embodied-mind-Konzepte; Evolution des Bewusstseins)
- Phänomenologie (z.B. Konzepte der Wahrnehmung, Vorstellung)
- Sprach- und Medienphilosophie (z.B. Sprache und Kultur, Konzepte zum Verständnis von "Bedeutung", "Medium", "Symbol", "Bild", Ästhetik, Kultur- und Technikphilosophie)

### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Erkennen und Wissen (3 ECTSP)
- 4.2 Geist und Kultur (3 ECTSP)
- 4.3 Sprache und Medien (3 ECTSP)
- 4.4 Freies, auch interdisziplinär angelegtes Thema (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 4.1 oder 4.2 oder 4.3 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| \ /   |                                           |
|-------|-------------------------------------------|
| lil(( | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Ethik

#### Modul 5:

Praktische Philosophie

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten können

 zentrale Problemstellungen klassischer Ethiken (z.B. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus, Kontraktualismus, Kommunitarismus, Wertethik sowie Metaethik) explizieren und an Problemlagen lebensweltlicher Praxis rückbinden,

Modul: BA-Sek I-Eth-M5

- zentrale Begriffe der Praktischen Philosophie (z.B. Tugend, Wert, Norm, Moral, Ethik, Gerechtigkeit, Universalismus, Partikularismus, moralischer Konflikt) explizieren und auf Phänomene der Praxis beziehen,
- Typen des Handelns unterscheiden und auf ihre normativ-praktischen Gehalte hin analysieren,
- philosophische Methoden zur Bearbeitung von Problemstelllungen der Praktischen Philosophie darlegen,
- zu Grenzen und Reichweite ethischer Grundpositionen argumentativ Stellung nehmen,
- selbständig Texte der Praktischen Philosophie erarbeiten,
- Argumente herausarbeiten und Argumente in ihrem Zusammenhang darlegen und beurteilen,
- Ansätze der Praktischen Philosophie mündlich und schriftlich wiedergeben, analysieren, kommentieren und in Ansätzen beurteilen,
- den moralischen und ethischen Gehalt gesellschaftlicher Problemlagen und politischer Themen und Debatten rekonstruieren und Lösungsvorschläge im Lichte ethischer Grundpositionen erarbeiten,
- angewandte Ethiken (z. B. Medienethik, Wirtschaftsethik, Technikethik) in ihrer besonderen Handlungsfeldbezogenheit beschreiben und allgemein-ethische Positionen und handlungsfeldspezifische Fragestellungen anwenden,
- im Anschluss an Texte und Positionen eigene Fragestellungen entwickeln,
- individuelle moralische Konflikte im Lichte ethischer Grundpositionen und Begriffe analysieren und handlungswirksame Lösungsstrategien entwerfen.

### Studieninhalte:

- Klassische Ethiken (z.B. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus, Kontraktualismus, Kommunitarismus, Wertethik sowie Metaethik)
- Bereiche der Praktischen Philosophie (Rechtsphilosophie, Politische Philosophie, Religionsphilosophie und Angewandte Ethik)
- Kultur- und Technikphilosophie, Naturphilosophie und Umweltethik, Sozialphilosophie
- Handlungsfeldbezogene (angewandte) Ethik (z.B. Medienethik, Wirtschaftsethik, Technikethik)
- Interdisziplinäre Aspekte der Praktischen Philosophie (z.B. in Bildungswissenschaft, Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften, Literaturwissenschaft, Naturwissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Religionswissenschaft und Theologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft)

### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Systematik der Ethik und ihrer Grundbegriffe (z.B. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus, Metaethik, Kontraktualismus, Kommunitarismus, Wertethik; Tugend, Wert, Norm; Moral, Ethik; Gerechtigkeit, Universalismus, Partikularismus, moralischer Konflikt) (3 ECTSP)
- 5.2 Ausgewählte Bereiche der Praktischen Philosophie (z.B. (Rechtsphilosophie, Politische Philosophie, Religionsphilosophie und Angewandte Ethik) (3 ECTSP)
- 5.3 Ethik und Weltbezüge (z.B. Kultur, Technik, Natur, Gesellschaft) (3 ECTSP)

5.4 Kontexte interdisziplinärer Kooperation der Praktischen Philosophie (z.B. Bildungswissenschaft, Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften, Literaturwissenschaft, Naturwissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Religionswissenschaft und Theologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 5.1 oder 5.2 oder 5.3 oder 5.4 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der einzelnen Modulbausteine enthalten.

#### Ethik



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Ethik

#### Modul 6:

Empirische Bildungsforschung und Philosophie in der Fachdidaktik Ethik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Eth-M6

**ECTSP: 12** 

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten können

- die Bedeutung verschiedener Ansätze der Bildungsforschung (z.B. long scale Studien, Lehr-/Lernforschung, "kleine Empirie") in der Fächergruppe Philosophie/Ethik erläutern,
- Methoden (z.B. quantitativ, qualitativ) und Standards der Bildungsforschung in der Fächergruppe Philosophie/Ethik darlegen und erörtern,
- philosophische Themen und Probleme in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien rekonstruieren und strukturieren,
- ein komplexes philosophisches Problem darlegen und kommentieren,
- für ein Thema ein Projekt entwickeln.

### Studieninhalte:

- Aufgaben und Methoden der Bildungsforschung in der Fächergruppe Philosophie/Ethik
- Medien des Philosophierens (Gespräch, elektronische Medien, Fotografie, Performance, Plastik, linearer und nicht-linearer Text, medienkonvergente Unterrichtsplanung)
- Vertiefung ausgewählter Aspekte der Praktischen und Theoretischen Philosophie
- Projektarbeit in der Philosophie

#### Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Bildungsforschung und Fachdidaktik (3 ECTSP)
- 6.2 Medien des Philosophierens (3 ECTSP)
- 6.3 Weiterdenken (Spezialisierung und Professionalisierung im Philosophieren) (3 ECTSP)
- 6.4 Werkstatt Philosophie (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 6.1. oder 6.2 oder 6.3 oder 6.4 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# **Evangelische Theologie**



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Evangelische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 1

Einführung in die Evangelische Theologie

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Ev. Theo-M1 ECTSP: 6

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig,

### Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes,
- können das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik in konfessioneller Perspektive wissenschaftstheoretisch reflektieren und im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren,
- verfügen über die Fähigkeit zum hermeneutisch reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten.

### Studieninhalte:

- Bibelkunde und Einleitungsfragen
- Theologie als Wissenschaft
- Religionstheoretische und –philosophische Grundfragen

### Lehrveranstaltungen:

- 1.1. Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie (3 ECTSP)
- 1.2. Bibelkunde (3 ECTSP)

# Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Evangelische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 2

Bibelwissenschaften

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Ev. Theo-M2

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig,
- können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten.
- verfügen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten und des Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes.

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft

- zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten,
- sich mit der Auslegungs- und Wirkungsgeschichte alt- und neutestamentlicher Texte sowie mit relevanten Texten der antiken Umwelt differenziert auseinanderzusetzen.

## Studieninhalte:

- Einleitungsfragen
- Exegese und Hermeneutik
- Geschichte Israels und des frühen Christentums in ihrer Umwelt
- Exegese, Theologie und Wirkungsgeschichte zentraler biblischer Themenkomplexe

## Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Exegetisches Proseminar (2 ECTSP)
- 2.2. Einführung in das Alte Testament (2 ECTSP)
- 2.3. Einführung in das Neue Testament (2 ECTSP)
- 2.4. Seminar Bibelwissenschaft (Altes oder Neues Testament) (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Hausarbeit (Exegese) über 2.1. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Evangelische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 3

Kirchengeschichte und Religiöse Pluralität

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig,

Modul: BA-Sek I-Ev. Theo-M3

 können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten.

### Die Studentinnen und Studenten

- kennen zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums.
- Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, Entwicklungslinien im Blick auf ihre historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsrelevanz zu beurteilen,
- sich im Bewusstsein der eigenen evangelischen Identität kritisch-konstruktiv mit anderen christlichen Konfessionen auseinander zu setzen und zu verständigen,
- nichtchristliche Religionen vor dem Hintergrund interkultureller und interreligiöser
   Fragestellungen sachgerecht darzustellen und den christlichen Glauben in diesem Rahmen theologisch zur Sprache zu bringen,
- sich im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet zu positionieren.

## Studieninhalte:

- Methodik kirchengeschichtlichen Arbeitens
- Epochen der Kirchen- und Christentumsgeschichte mit exemplarischen Vertiefungen in Antike, Mittelalter, Reformation und Neuzeit
- Theologie und Wirkungsgeschichte der Reformation
- Konfessionskunde, kontrovers-theologische Probleme und ökumenische Annäherungen
- zeitgenössische nicht-christliche Religionen, besonders Judentum und Islam
- Geschichte der Beziehungen zwischen Christentum und nichtchristlichen Religionen / interreligiöser Dialog
- Religion und Säkularität
- Religiöse und weltanschauliche Gruppen und Strömungen

## Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Einführung in die Kirchengeschichte (3 ECTSP)
- 3.2. Seminar Kirchengeschichte (2 ECTSP)
- 3.3. Seminar Religiöse Pluralität I (2 ECTSP)
- 3.4. Seminar Religiöse Pluralität II (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung über 3.2. – 3.4. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Evangelische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 4

Religionspädagogik und Religionsdidaktik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ev. Theo-M4

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- sind in der Lage, theologisch reflektiert und in Aufnahme empirischer Befunde die lebensweltlichen Voraussetzungen sowie Entwicklungsstufen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen zu berücksichtigen,
- entwickeln ein erstes Selbstkonzept als Religionslehrerin oder -lehrer in Auseinandersetzung mit theologischem Fachwissen, der Berufsrolle sowie der wissenschaftlichen Religionspädagogik und sind in der Lage, es im Blick auf die eigene Persönlichkeit und Religiosität kritisch zu reflektieren.

Die Studentinnen und Studenten

- kennen Grundbegriffe und Theorien der Religionspädagogik,
- kennen Grundlagen entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungsprozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern,
- setzen sich aus theologischer und religionspädagogischer Perspektive mit dem Anliegen und den Konzepten von Inklusion auseinander.

## Studieninhalte:

- Allgemeine evangelische Religionspädagogik: Geschichte, Theorien, Methoden, didaktische Ansätze, Handlungsfelder und Professionstheorien
- Stellung und Begründung des Religionsunterrichts im Kontext allgemeiner Bildung
- Religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter
- Religionsdidaktik: Fachdidaktik, Bildungsforschung, schulform- und schulstufenbezogene Differenzierung, didaktische Analyse, Elementarisierung, Methoden
- Konfessionelle Kooperation
- Interreligiöses Lernen

## Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Einführung in die Praktische Theologie (2 ECTSP)
- 4.2. Einführung in die Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTSP)
- 4.3. Seminar Religionspädagogik /-didaktik I (2 ECTSP)
- 4.4. Seminar Religionspädagogik /-didaktik II (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Hausarbeit, vorwiegend über 4.3. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Evangelische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 5

Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig,

Modul: BA-Sek I-Ev. Theo-M5

können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten sowie die Stellung des Faches im Kontext des schulischen Bildungsauftrages begründen.

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft

- zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in evangelischer Perspektive darzustellen, zu reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungsoptionen auf Fragestellungen der Gegenwart zu beziehen,
- zentrale ethische Problemfelder in evangelischer Perspektive darzustellen, zu reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Positionen auf gegenwärtige Problemstellungen zu beziehen.

## Studieninhalte:

- Theologie als Wissenschaft
- Religionstheoretische und religionsphilosophische Grundfragen
- Grundlagen und Themen der Dogmatik: Grundentscheidungen reformatorischer Theologie
- Theologische Anthropologie
- Grundlagen, Konzeptionen und Konkretionen theologischer und philosophischer Ethik

## Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Einführung in die Dogmatik (2 ECTSP)
- 5.2. Einführung in die Theologische Ethik (2 ECTSP)
- 5.3. Seminar Dogmatik I (2 ECTSP)
- 5.4. Seminar Dogmatik II oder Ethik (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung über 5.1.-5.3. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Evangelische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 6

Vertiefungsmodul Fachwissenschaft

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

 kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig,

Modul: BA-Sek I-Ev. Theo-M6

- können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten sowie die Stellung des Faches im Kontext des schulischen Bildungsauftrages begründen,
- sind in der Lage, theologisch reflektiert und in Aufnahme empirischer Befunde die lebensweltlichen Voraussetzungen sowie Entwicklungsstufen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen zu berücksichtigen,
- sind sich der Notwendigkeit bewusst, in kontinuierlicher Aufnahme theologischreligionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen auszudifferenzieren, den Religionsunterricht fächerverbindend zu betrachten, besonders auch in konfessionell-kooperativer Hinsicht, und das Schulleben um seine religiöse Dimension zu bereichern,
- entwickeln ein erstes Selbstkonzept als Religionslehrerin oder -lehrer in Auseinandersetzung mit theologischem Fachwissen, der Berufsrolle sowie der wissenschaftlichen Religionspädagogik und sind in der Lage, es im Blick auf die eigene Persönlichkeit und Religiosität kritisch zu reflektieren.

Abhängig von der Wahl werden Kompetenzen aus den Modulen 2 bis 5 vertieft.

### Studieninhalte:

- Bibelwissenschaften, z.B. Exegese, Theologie und Wirkungsgeschichte zentraler biblischer Themenkomplexe
- der Kirchengeschichte und religiösen Pluralität, z.B. Epochen der Kirchen- und Christentumsgeschichte mit exemplarischen Vertiefungen in Antike, Mittelalter, Reformation und Neuzeit
- der Religionspädagogik und Religionsdidaktik, z.B. Allgemeine Religionspädagogik: Geschichte, Theorien, Methoden, didaktische Ansätze, Handlungsfelder und Professionstheorien
- der Dogmatik und Ethik, z.B. Konzeptionen und Konkretionen theologischer Ethik und Dogmatik

### Lehrveranstaltungen:

6.1.-6.4. Vier fachwissenschaftliche Seminare nach Wahl (je 3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

# 2.7

Portfolio über 6.1. – 6.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Französisch

### Modul 1

Sprachliche Grundlagen

Teaching Load in SWS 6

Modul: BA-Sek I-Fra-M1

ECTSP: 6

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen

- über eine differenzierte Grammatikkompetenz, die sie in schriftlicher Sprachproduktion normkonform anwenden,
- über eine modellhafte Aussprache,
- über die Fähigkeit, Prozesse der Lautbildung zu erklären,
- über die Fähigkeit und Bereitschaft, literaturwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden anzuwenden.

### Studieninhalte:

Elemente der Schulgrammatik
Grundlagen der Phonetik und Phonologie
Ausgewählte zeitgenössische Literatur

Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten (résumé)

## Lehrveranstaltungen:

- 1.1. Grammaire I (2 ECTSP)
- 1.2. Introduction à la phonétique et la phonologie (2 ECTSP)
- 1.3. Lecture guidée I (2 ECTSP)

## Unbenotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 1.1-1.3. Die Klausur wird mit bestanden oder nicht bestanden gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

| \ /  |                                           |
|------|-------------------------------------------|
| 1111 | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Französisch

### Modul 2

Basismodul 1

**ECTSP:** 12

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Fra-M2

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- ihre Grammatikkompetenz mündlich und schriftlich differenziert und reflektiert anzuwenden,
- textsorten- und adressatenbezogen in verschiedenen Kommunikationssituationen normgerecht mündlich zu kommunizieren,
- einen allgemeinsprachlich, fachsprachlich und professionsbezogenen differenzierten Wortschatz situationsangemessen zu verwenden,
- die Entwicklung der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung kultureller, politischer, gesellschaftlicher und historischer Aspekte im Überblick darzulegen,
- grundlegende literaturwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden reflektiert einzusetzen.
- literaturwissenschaftliches Fragestellungen auf der Grundlage ihres Fachwissens theoriegeleitet zu reflektieren,
- wesentliche Entwicklungen der frankophonen Literatur zu beschreiben,
- Orientierungswissen im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse anzuwenden.

### Studieninhalte:

Elemente der Schulgrammatik

Überblick über die Entwicklung der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung kultureller, politischer, gesellschaftlicher und historischer Aspekte (17. bis 21. Jhd.)

Theorien des Spracherwerbs, des Fremdsprachenlehrens und -lernens

Fremdsprachliches und interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung relevanter Grundlagentexte

## Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Grammaire II (3 ECTSP)
- 2.2. Colloque I (3 ECTSP)
- 2.3. Introduction à la littérature (3 ECTSP)
- 2.4. Introduction à la didactique (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 2.1-2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Französisch

### Modul 3

Basismodul 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Fra-M3

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- literarische Texte aus schriftlichen, z.T. auch mündlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten,
- grundlegende sprachwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden reflektiert anzuwenden,
- auf der Basis vertiefter Kenntnisse einer einzelnen Epoche, Gattung oder eines Autors/einer Autorin, Textanalyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden,
- ihr landes- und kulturwissenschaftliches Fachwissen theoriegeleitet zu reflektieren.
- ihr Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse anzuwenden,
- die Rolle des Französischen in der Bildungslandschaft darzustellen.

### Studieninhalte:

Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten (explication de texte)

Theorien und Methoden der Linguistik

Grundlegende Bereiche der Linguistik (z.B. Phonetik / Phonologie, Morphologie, Semantik, Lexik, Pragmatik

Autoren und Texte in unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen

Überblick über zentrale landeskundliche Aspekte Frankreichs (Geographie, Politik, Verwaltung, Schulsystem)

Fachbezogene Ansätze der Mediendidaktik

Rolle des Französischen im Bildungskontext

## Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Exercices écrits I explication de texte (3 ECTSP)
- 3.2. Introduction à la linguistique (3 ECTSP)
- 3.3. Introduction à la civilisation (3 ECTSP)
- 3.4. Fachdidaktik I (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 3.1-3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Französisch

### Modul 4

Aufbaumodul 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Fra-M4

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert in der Fremdsprache darzustellen,
- textsorten- und adressatenbezogen normgerecht mündlich und schriftlich zu kommunizieren,
- allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten,
- soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Französischen zu erkennen und zu beschreiben,
- auf der Basis vertiefter Kenntnisse einer einzelnen Epoche, Gattung oder eines Autors/Autorin, Textanalyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden.

### Studieninhalte:

Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten

Soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Französischen (Varietäten- und Soziolinguistik) Kinder- und Jugendliteratur

## Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Colloque II (3 ECTSP)
- 4.2. Lecture guidée II (3 ECTSP)
- 4.3. Linguistique I (3 ECTSP)
- 4.4. Littérature I (3 ECTSP)

## **Benotete Modulprüfung:**

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 4.1-4.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Französisch

### Modul 5

Aufbaumodul 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Fra-M5

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über

- die Fähigkeit, allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten,
- die F\u00e4higkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert in der Fremdsprache darzustellen,
- die Fähigkeit, textsorten- und adressatenbezogen in verschiedenen
   Kommunikationssituationen normgerecht mündlich und schriftlich zu kommunizieren,
- sprachwissenschaftliches Fachwissen, das sie themenbezogen auf entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet zu reflektieren imstande sind,
- vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges kulturkundliches Fachwissen und können entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet reflektieren,

### Studieninhalte:

Spracherwerb, Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt oder Minderheitensprachen, Sprach(en)politik

Verfahren der Textanalyse und –interpretation

Prozesse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im frankophonen Kulturraum

## Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Exercices écrits II commentaire de texte (3 ECTSP)
- 5.2. Lecture guidée III (3 ECTSP)
- 5.3. Linguistique II (3 ECTSP)
- 5.4. Civilisation I (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 5.1-5.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| PH Ludwigsburg<br>University of Education |
|-------------------------------------------|

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Französisch

### Modul 6

Aufbaumodul 3

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Fra-M6

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- interdisziplinäre Aspekte zu erkennen und zu beschreiben,
- auf der Basis ihres literaturwissenschaftlichen Fachwissens entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet zu reflektieren,
- auf der Basis ihres interkulturellen Fachwissens entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet zu reflektieren,
- Ansätze zur Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher sowie methodischer Kompetenz heranzuziehen.

## Studieninhalte:

Textlinguistik

Autoren, Texte und mediale Ausdrucksformen

Prozesse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im frankophonen Kulturraum Diagnose, Binnendifferenzierung, individuelle Leistungsförderung und Evaluation

## Lehrveranstaltungen:

- 6.1. Linguistique III (3 ECTSP)
- 6.2. Littérature II (3 ECTSP)
- 6.3. Civilisation II (3 ECTSP)
- 6.4. Fachdidaktik II (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 6.1-6.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geographie

### Modul 1

Einführung in die Geographie

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Geo-M1

ECTSP: 6

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie zu beschreiben,
- Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte fachspezifische Methoden der Geographie an Beispielen zu erläutern,
- geographische Konzepte wie z.B. die Basiskonzepte der Geographie (systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen) und die Raumkonzepte der Geographie an Beispielen zu erläutern,
- im Realraum einfache geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse zu erfassen, zu erklären und zu beurteilen.

### Studieninhalte:

Im Rahmen des Moduls erfolgt eine Einführung und erste Grundlegung im Fach Geographie. Dazu werden in der Veranstaltung "Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie" ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie thematisiert. In diesem Kontext werden u.a. der Gegenstandsbereich, das Erkenntnisinteresse, das Raumverständnis sowie ausgewählte fachspezifische Methoden und die gesellschaftliche Relevanz des Faches an exemplarischen Fachinhalten aufgezeigt. In der begleitenden Übung werden gezielt ausgewählte Inhalte, Konzepte bzw. Methoden der Geographie anhand von Beispielen aufgabengeleitet vertieft aufgearbeitet. Darüber hinaus erhalten die Studentinnen und Studenten im Rahmen von Exkursionen die Möglichkeit, Räume eigenständig aus geographischer Perspektive zu erkunden und zu bewerten.

## Lehrveranstaltungen:

- 1.1. Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (3 ECTSP)
- 1.2. Übungen zur Veranstaltung Einführung in die Geographie mit 2 Geländetagen (3 ECTSP)

## Unbenotete Modulprüfung:

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen (Portfolio aus den Veranstaltungen 1.1. und 1.2.) bestanden. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geographie

### Modul 2

Grundlagen der Physischen Geographie und der Geographiedidaktik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Geo-M2

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- zentrale Gegenstandsbereiche der Physischen Geographie zu erläutern, indem sie Strukturen, Funktionen und Prozesse anhand von Beispielen beschreiben und erklären,
- Teildisziplinen der Physischen Geographie und deren Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien miteinander zu vernetzen,
- ausgewählte physisch geographische Methoden der Erkenntnisgewinnung zu erläutern und praktisch einzusetzen,
- Gegenstandsbereich, Fragestellung und Positionierung der Geographiedidaktik zu erläutern sowie grundlegende geographiedidaktische Theorien und Forschungsschwerpunkte zu nennen,
- die Entwicklung und die Ziele des Schulfaches aufzuzeigen und zu beurteilen,
- den Bildungs- und Erziehungsbeitrag des Geographieunterrichts kritisch zu reflektieren,
- die Zielsetzung und die Inhalte grundlegender Dokumente (wie z.B. der Nationalen Bildungsstandards Geographie) zu skizzieren und zu beurteilen,
- das persönliche Lehrerbild und die eigene Lernbiographie im Schulfach Geographie zu reflektieren.

## Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen "Einführung in die Physische Geographie I und II" werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den physisch geographischen Teildisziplinen (Geologie, Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Vegetationsgeographie, Hydrogeographie, …) thematisiert und miteinander in Bezug gesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranstaltung "Methoden der Physischen Geographie" physisch geographische Methoden der Erkenntnisgewinnung (z.B. Bodenprobenentnahme und -untersuchungen) theoretisch erarbeitet und im Gelände bzw. im Labor praktisch erprobt. Zudem erfolgt in der "Einführung in die Geographiedidaktik" eine Einführung in Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Geographiedidaktik. Im diesem Kontext werden u.a. die Positionierung der Geographiedidaktik, Zielsetzung und Entwicklung des Geographieunterrichts, grundlegende Dokumente wie zum Beispiel die Nationalen Bildungsstandards und Bildungspläne, Medien und Unterrichtsmethoden und gesellschaftliche sowie schülerbezogene lern- und entwicklungspsychologische Voraussetzungen thematisiert.

## Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Einführung in Physische Geographie I (3 ECTSP)
- 2.2. Einführung in Physische Geographie II (3 ECTSP)
- 2.3. Methoden der Physischen Geographie (3 ECTSP)
- 2.4. Einführung in die Geographiedidaktik (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Klausur zu den Veranstaltungen 2.1., 2.2., 2.3. und 2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

2.7

## Geographie



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geographie

### Modul 3

Grundlagen der Humangeographie und der Geographiedidaktik

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

 zentrale Gegenstandsbereiche der Humangeographie zu erläutern, indem sie Strukturen, Funktionen und Prozesse anhand von Beispielen beschreiben und erklären,

Modul: BA-Sek I-Geo-M3

- Teildisziplinen der Humangeographie und deren Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien miteinander zu vernetzen,
- ausgewählte humangeographische Methoden der Erkenntnisgewinnung zu erläutern und praktisch einzusetzen,
- ausgewählte Konzepte für geographisches Lernen und Lehren (z.B. problemorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen, Kartendidaktik, Bilingualer Geographieunterricht, Exkursionsdidaktik, ...) zu erläutern und deren didaktische Relevanz zu diskutieren,
- anhand konkreter Beispiele für die Sekundarstufe I die unterrichtspraktische Umsetzbarkeit ausgewählter geographiedidaktischer Konzepte (z.B. zum Lernen vor Ort/Exkursionsdidaktik) kritisch zu beurteilen.

### Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen "Einführung in die Humangeographie I und II" werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den humangeographischen Teildisziplinen (Bevölkerungsund Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie und Geographie des ländlichen Raumes.

politische Geographie, ...) thematisiert. Dabei werden Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akt-euren und humangeographischen Prozessen analysiert. Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranstaltung "Methoden der Humangeographie" humangeographische Methoden bzw. Methoden der empirischen Sozialforschung (z.B. Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten) theoretisch erarbeitet und in Übungen erprobt.

In der Veranstaltung "Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik" werden ausgewählte geographiedidaktische Konzepte (z.B. Exkursionsdidaktik, problemorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen) thematisiert und deren didaktische Relevanz auch mit Blick auf die unterrichtspraktische Umsetzbarkeit diskutiert. Zudem werden ausgewählte Unterrichtsmethoden und Medien, Unterrichtsprinzipien sowie Grundlagen kompetenzorientierter Unterrichtsplanung und -analyse thematisiert.

## Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Einführung in Humangeographie I (3 ECTSP)
- 3.2. Einführung in Humangeographie II (3 ECTSP)
- 3.3. Methoden der Humangeographie (3 ECTSP)
- 3.4. Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Klausur zu den Veranstaltungen 3.1, 3.2., 3.3 und 3.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geographie

### Modul 4

Grundlagen der Regionalen Geographie und Kartographie

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Geo-M4

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Orientierungswissen sowie vertiefte Kenntnisse von ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anzuwenden,
- wesentliche Ordnungssysteme und -raster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu benennen.
- allgemeingeographische Kenntnisse auf ausgewählte Raumbeispiele in Baden-Württemberg und Deutschland anzuwenden sowie einfache Raumanalysen durchzuführen und ihre Ergebnisse zu dokumentieren,
- geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in Baden-Württemberg und Deutschland systematisch zu beschreiben und zu erklären sowie ausgewählte geographische Phänomene in ihrer räumlichen und zeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten,
- Karten als zentrales Visualisierungsmittel räumlicher Informationen sowie zentrale kartographische Inhalte (Definition von Karte, Kartentypen, Merkmale von Karten, ...) zu erläutern und selbst zu gestalten,
- Informationsquellen und fachtypische Medien (z.B. Karten, GIS) zur Beantwortung geographischer Fragestellungen zu nutzen und zu bewerten.

### Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen "Regionale Geographie Baden-Württembergs" und "Regionale Geographie Deutschlands" werden auf Basis der in Modul 2 und 3 erworbenen Fachkenntnisse und Methoden der Allgemeinen Geographie die Räume Baden-Württemberg und Deutschland regionalgeographisch analysiert. Im Rahmen von 2 Exkursionstagen werden diese Kenntnisse vor Ort vertieft. In der Veranstaltung "Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik" erfolgt eine Einführung in die (Digitale) Kartographie und die Arbeit mit (digitalen) Karten. Thematisiert werden u.a. Kartenarten, Merkmale von Karten, digitale Kartographie, Geographische Informationssysteme, Kompetenzmodelle zur Arbeit mit Karten, Einführung in das Kartenverständnis sowie Subjektivität und Manipulationspotenzial von Karten. In praktischen Übungen wird der Weg von (eigenen) Daten zur fertigen Karte beschritten und reflektiert.

### Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Regionale Geographie I Baden-Württemberg (2 ECTSP)
- 4.2. Regionale Geographie II Deutschland (2 ECTSP)
- 4.3. Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik (3 ECTSP)
- 4.4. Übung zur Veranstaltung Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik (2 ECTSP)
- 4.5.2 Exkursionstage inklusive Exkursionsprotokollen (1 ECTSP)

## **Benotete Modulprüfung:**

Schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung 4.1 oder 4.2 (2 ECTSP).. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geographie

### Modul 5

Vertiefung in Regionaler Geographie

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Geo-M5

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- allgemeingeographische Kenntnisse strukturiert auf ein ausgewähltes Raumbeispiel anzuwenden sowie eine tiefgehende Raumanalyse zu planen, vor Ort durchzuführen und ihre Ergebnisse zu dokumentieren,
- geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse an einem ausgewählten Raumbeispiel systematisch zu beschreiben und zu erklären,
- ausgewählte geographische Phänomene in ihrer räumlichen und zeitlichen Veränderung an einem Raumbeispiel zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten,
- fragengeleitet geographierelevante Methoden eigenständig anzuwenden und zu reflektieren.

### Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltung "Regionale Geographie III" wird als Vorbereitung auf die Großexkursion ein Raum intensiv fragengeleitet regionalgeographisch analysiert. Die erworbenen Kenntnisse werden im Rahmen der mindestens 10-tägigen "Großexkursion" vor Ort durch Erhebungen, Kartierungen, Analysen usw. vertieft sowie Problemlösungs- und zukunftsorientierte Strategien für das Raumbeispiel diskutiert. In der Veranstaltung "Projektorientierte Geländearbeit" werden eigenständig und fragengeleitet geographische Erhebungs-, Analyse- und Darstellungsmethoden geplant, im Rahmen von Geländetagen umgesetzt und nachbereitend hinsichtlich ihrer Grenzen und Eignung reflektiert.

### Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Regionale Geographie III (3 ECTSP)
- 5.2. Projektorientierte Geländearbeit (4 ECTSP)
- 5.3. Großexkursion mit mindestens 10 Exkursionstagen inklusive Vorbereitungssitzungen (4 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Exkursionsbericht zur Veranstaltung 5.3 (1 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geographie

### Modul 6

Mensch-Umwelt-Systeme und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Teaching Load in SWS 6

Modul: BA-Sek I-Geo-M6

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Gesellschafts-Umwelt-Beziehungen als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren,
- die aus den Interaktionen zwischen Mensch und Umwelt resultierenden Prozesse, Probleme und Konflikte in ihren soziokulturellen, wirtschaftlichen und politischen Dimensionen sowie globale, regionale und lokale Konsequenzen anthropogener Eingriffe in den Naturraum zu erläutern.
- Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Räumen zu erläutern und kriteriengeleitet zu beurteilen.
- das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung aus geographiedidaktischer Perspektive zu analysieren, unterrichtspraktische Konsequenzen anhand von konkreten Beispielen begründet zu diskutieren sowie Möglichkeiten und Grenzen fachübergreifenden Arbeitens zu erläutern.
- Mensch-Umwelt-Systeme sowie das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung anhand von Beispielen mit dem Lernen vor Ort zu verknüpfen bzw. einen ausgewählten Raum in Deutschland vor Ort geographisch zu analysieren.

### Studieninhalte:

Im Rahmen der fachwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen "Mensch-Umwelt-Systeme" werden Konzepte der Gesellschafts-Umwelt-Forschung (z.B. ökologische und soziale Resilienz, Vulnerabilität, Politische Ökologie) und Konzepte nachhaltiger Entwicklung thematisiert. Zudem werden Themenfelder wie Klimawandel und gesellschaftsrelevante Folgen, Naturrisiken und Hazardforschung, Ressourcennutzung sowie Geographische Entwicklungsforschung behandelt. Im Rahmen der Veranstaltung "Aktuelle Themen der Geographie" erfolgt diesbezüglich eine vertiefte fachwissenschaftliche Auseinandersetzung in einem aktuellen Themenfeld der Mensch-Umwelt-Forschung.

In der Veranstaltung "Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Geographie" wird das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung, auch im Vergleich zu weiteren Konzepten wie der Umweltbildung, dem interkulturellen Lernen und der Bildung für globale Entwicklung, aus geographiedidaktischer Perspektive analysiert. Anhand von konkreten Unterrichtsbeispielen werden zudem Potenziale und Grenzen von fachübergreifenden Arbeiten thematisiert.

Im Rahmen der "Exkursionstage" erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Mensch-Umwelt-Systemen sowie Nachhaltigkeitskonzepten durch Arbeit vor Ort oder eine Deutschlandexkursion mit regionalem Schwerpunkt.

### Lehrveranstaltungen:

- 6.1. Mensch-Umwelt-Systeme (3 ECTSP)
- 6.2. Aktuelle Themen der Geographie (3 ECTSP)
- 6.3. Bildung für nachhaltige Entwicklung (3 ECTSP)
- 6.4.6 Exkursionstage inklusive Exkursionsprotokollen (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung zu den Veranstaltungen 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Geschichte  Modul 1 Grundlagenmodul |          |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| Teaching Load in SWS 4                 | Modul: BA-Sek I-Ges-M1                                                     | ECTSP: 6 |

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen Geschichte als ein in der Zeit und im Raum wandelbares gesellschaftliches Konstrukt, das sich gegenwartsgebunden über Vergangenheit äußert
- verstehen Geschichtswissenschaft als eine Wissenschaftsdisziplin mit einer eigenen wandelbaren Geschichte
- verfügen über ein guellenkundliches Basiswissen
- verstehen Geschichtsdidaktik als eine Wissenschaftsdisziplin mit einer eigenen wandelbaren Geschichte
- wissen, dass die Schulung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins Ziel des historischen Lernens ist
- kennen und beurteilen zentrale geschichtsdidaktische Konzepte, Kategorien und Prinzipien historischen Lehrens und Lernens

### Studieninhalte:

Methoden der Geschichtswissenschaft, Konzepte von 'Geschichte' als Konstruktion, Theorien historischen Lernens, reflektiertes Geschichtsbewusstsein als Grundlage jedes historischen Lernens, Geschichtskultur, Geschichte und die Medien ihrer Vermittlung, Prinzipien geschichtswissenschaftliches Arbeitens, Forschens und Schreibens

## Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Einführung in die Geschichtswissenschaft (3 ECTSP)
- 1.2 Einführung in die Geschichtsdidaktik (3 ECTSP)

### **Unbenotete Modulprüfung:**

Über die Inhalte der Lehrveranstaltungen 1.1-1.2 erstellt die Studentin bzw. der Student ein Portfolio, das mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet wird. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geschichte

### Modul 2

Geschichtswissenschaftliche Grundlagen

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ges-M2

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen Geschichte als medial vermitteltes Konstrukt und beherrschen Analyse wie Verwendung dieser Medien.
- gehen kritisch mit den medialen Dimensionen der Geschichte und Geschichtsvermittlung um
- kennen die konventionellen Gliederungsmodelle von Geschichte und k\u00f6nnen deren Reichweite kritisch mit Hilfe geschichtstheoretischer Ans\u00e4tze reflektieren,
- haben grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Perspektiven der Geschichtswissenschaft
- kennen das geschichtswissenschaftliche Konzept der Quelle, können sich kritisch mit Quellen auseinandersetzen und textanalytische Verfahren anwenden,
- sind in der Lage, historische Quellen kritisch zu analysieren und zu kontextualisieren.

### Studieninhalte:

Ausgewählte Geschichtstheorien (z.B. Historismus, strukturalistische Ansätze, postkoloniale Theorie), ausgewählte geschichtswissenschaftliche Perspektiven und Zugangsweisen (z. B. Gender, Sozialgeschichte, Kulturgeschichte...), Quelle versus Darstellung, Geschichte in den digitalen Medien, media und visual literacy Konzepte

### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Geschichte und ihre mediale Vermittlung (2 ECTSP)
- 2.2 Geschichtswissenschaft und Geschichtstheorie (2 ECTSP)
- 2.3 Perspektiven der Vergangenheit (2 ECTSP)
- 2.4 Historische Quellenkunde (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 2.1-2.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Geschichte

### Modul 3

Geschichtswissenschaft mit geschichtsdidaktischer Perspektive 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ges-M3

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- erlangen Grundkenntnisse zu einzelnen Epochen bzw. Zeiträumen der Vergangenheit und verfügen damit über ein strukturiertes historisches Grundwissen,
- können geschichtliche Prozesse und Strukturen in ihrem zeitlichen Verlauf mit Hilfe der Kategorien Kontinuität und Wandel systematisch beschreiben und dennoch als Konstruktionen verstehen
- arbeiten auf Grundlage von Quellenstudium und in Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur wissenschaftlich an ausgewählten historischen Themen und Phänomenen und können ihre Ergebnisse angemessen verbalisieren und verschriftlichen,
- erweitern ihre geschichtsdidaktischen Grundlagen, indem sie die Kategorien und Prinzipien historischen Denkens auf geschichtswissenschaftliche Inhalte anwenden,
- kennen ausgewählte außerschulische Lernorte als Orte der Geschichtskultur und können diese auf Grundlage geschichtsdidaktischer Theorien auf ihr Lehr- und Lernpotential hin einordnen.

### Studieninhalte:

Ausgewählte historische Themen und Phänomene aus allen Epochen bzw. Zeiträumen der Vergangenheit im diachronen Verfahren, außerschulische Lernorte, wie Museum, Archiv oder Gedenkstätte, historisches Projekt, geschichtskulturelle Phänomene

## Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1000 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr. vorwiegend unter diachronen Aspekten (2 ECTSP)
- 3.2 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 500 bis ca. 1800 vorwiegend unter diachronen Aspekten (2 ECTSP)
- 3.3 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1800 bis zur Gegenwart vorwiegend unter diachronen Aspekten (2 ECTSP)
- 3.4 Außerschulische Lernorte als Orte der Geschichtskultur an Beispielen aus einer ausgewählten historischen Epoche. (2 ECTSP)
- 3.5 Vier Exkursionstage (1 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 3 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 3.1-3.3 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geschichte

### Modul 4

Vertiefung Geschichtswissenschaft 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ges-M4 ECTSP: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- überblicken die für jede Epoche spezifischen kulturellen, sozialen und religiösen Transformationsprozesse,
- können geschichtliche Prozesse und Strukturen in ihrer zeitlichen Komplexität beschreiben und dennoch als Konstruktionen verstehen,
- können die Kategorien Geschlecht, Mentalität, Diskurs, Kultur, Wirtschaft, Umwelt und Region in ihren zeitspezifischen Ausformungen erkennen und kritisch im Hinblick auf die zeitspezifischen Handlungsräume von Menschen beziehen,
- kennen die Funktion von Recht im Verlauf der Zeiten als Ordnungsfaktor und k\u00f6nnen Bildung als eine gesellschaftliche Ressource erkennen, die in einem zeitspezifischen Zusammenhang mit Macht und Herrschaft steht,
- kennen epochenspezifische Ordnungsmodelle und sind f\u00e4hig, sich kritisch mit etablierten/tradierten Forschungsthesen, Begriffen und Paradigmen auseinander zu setzen,
- kennen Kompetenzmodelle historischen Lernens und die Dimensionen von Geschichtsbewusstsein und k\u00f6nnen diese im Hinblick auf die Gestaltung historischer Lernprozesse reflektieren.
- kennen und beurteilen zentrale Begriffe, Konzepte und Prinzipien historischen Lehren und Lernens.

## Studieninhalte:

Weitere ausgewählte historische Themen und Phänomene aus allen Epochen bzw. Zeiträumen in synchronen Perspektivierungen, grundlegende Planung von Geschichtsunterricht, Strukturierungsmodelle, Kompetenzmodelle, Problemorientierung, Multiperspektivität, Handlungsorientierung, Narrativität, Gegenwartsbezug, Wissenschaftspropädeutik

## Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1000 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr. vorwiegend unter synchronen Aspekten (2 ECTSP)
- 4.2 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 500 bis ca. 1800 vorwiegend unter synchronen Aspekten (2 ECTSP)
- 4.3 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1800 bis zur Gegenwart vorwiegend unter synchronen Aspekten (2 ECTSP)
- 4.4 Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 4.1-4.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geschichte

### Modul 5

Vertiefung Geschichtswissenschaft 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ges-M5

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können sich kritisch mit Periodierungsmodellen auseinander setzen,
- kennen historiographische Ordnungsmodelle und Ideen und sind f\u00e4hig, diese in ihrer Reichweite kritisch zu reflektieren,
- kennen die mit den unterschiedlichen Zugangsweisen verbundenen historischen Grundbegriffe und können diese in ihrer Eigengeschichtlichkeit wahrnehmen,
- können die Qualität geschichtswissenschaftlicher Forschung und deren Darstellung kritisch bewerten.

### Studieninhalte:

Weitere ausgewählte historische Themen und Phänomene aus dem Bereich der außereuropäischen Geschichte, Globalgeschichte, transnationale Geschichte; Reflexion von Geschichtstheorien und geschichtswissenschaftlichen Perspektiven im Hinblick auf deren Reichweite bzw. Grenzen

### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Seminar zu einer Thematik unter der Perspektive der Weltgeschichte oder der Globalgeschichte (2 ECTSP)
- 5.2 Seminar zu einer Thematik mit einem Schwerpunkt auf außereuropäischer Geschichte (2 ECTSP)
- 5.3 Seminar zu einer Thematik unter der Perspektive einer transnationalen Geschichte (2 ECTSP)
- 5.4 Seminar zur Gesellschaftsgeschichte (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 5.1-5.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Geschichte

### Modul 6

Geschichtswissenschaft mit geschichtsdidaktischer Perspektive 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ges-M6

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können die Darstellung historische Ereignisse kritisch im Hinblick auf gewählte Zugangsweisen analysieren,
- können historische Erkenntnisse und Geschichtsbilder als zeit- und standortgebundene Konstruktionen erkennen und reflektieren,
- können die historische Prägung der Gegenwart beschreiben und entwickeln ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein,
- können den Zusammenhang von Geschichtswissenschaft, Geschichtstheorie und Geschichtsdidaktik erkennen und reflektieren.
- reflektieren kritisch den Begriff der Identität im Zusammenhang mit dem Konstrukt Geschichte.

### Studieninhalte:

Historisches Projekt, Geschlecht als Analysekategorie, politische Kulturgeschichte, Geschichte und historische Orientierung; `Identität`, Geschichte und plurale Gesellschaft; Geschichtsbewusstsein – Geschichtskultur

## Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Geschichtskultur als geschichtsdidaktische Kategorie an einem ausgesuchten historischen Thema (2 ECTSP)
- 6.2 Seminar zu einer Thematik unter einer geschlechter- oder kulturgeschichtlichen Perspektive (2 ECTSP)
- 6.3 Geschichte und Identitäten (2 ECTSP)
- 6.4 Vertiefendes Seminar zu einem historischen Sachgegenstand unter Einbezug geschichtsdidaktischer Prinzipien und Kategorien (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 6.1-6.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Informatik

Modul 1 -6

Die vorangestellten prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des gesamten Bachelor-Studiengangs erworben. Sie zeigen sich in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit informatischen Fragestellungen und werden auf die gleiche Weise erworben. Insofern bestimmen sie für alle Lehrveranstaltungen, wie Informatik studiert wird.

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können informatische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären
- können Realsituationen analysieren und strukturieren, um diese der Verarbeitung mit Methoden der Informatik zugänglich zu machen,
- können informatikspezifische Inhaltskonzepte (zum Beispiel System, Algorithmus) und Prozesskonzepte (zum Beispiel Modellieren, Programmieren) auf andere Anwendungsfelder übertragen und ihre erworbenen informatischen Kompetenzen in außerinformatischen Kontexten nutzen,
- wissen um die Langlebigkeit und Übertragbarkeit der zentralen informatischen Fachkonzepte,
- kennen die verschiedenen Sicht- und Arbeitsweisen der Informatik von ingenieursmäßigen Zugängen wie Analysieren und Konstruieren über mathematische Verfahren zur Erkenntnisgewinnung wie Formalisieren und Beweisen bis hin zu gesellschaftswissenschaftlichen und empirischen Methoden wie Experimentieren und Simulieren,
- können informatische Konzepte wie Datenmodellierung und -strukturierung bei der Nutzung von Standardanwendungen (Text-, Bild-, Audio-, Videoeditoren, Tabellenkalkulation)
   vermitteln
- können Informatik als Disziplin charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik beziehungsweise der informatischen Bildung in der Gesellschaft reflektieren,
- können aktuelle Entwicklungstendenzen zur Schulinformatik reflektieren und vertreten eine kritische Offenheit bezüglich neuer Entwicklungen der Informatik,
- können Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulinformatik herstellen, Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen fachlich gestalten, inhaltlich bewerten, neuere informatische Forschung in Übersichtsdarstellungen verfolgen und neue Themen adressatengerecht in den Unterricht einbringen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Informatik

### Modul 1

Einführung in die Informatik

**Teaching Load** in SWS 4 **Modul:** BA Sek I-Inf-M1 **ECTSP:** 6

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die grundlegenden Inhalts- und Prozesskonzepte für die Schulinformatik und können diese exemplifizieren,
- können Automaten, Grammatiken und reguläre Ausdrücke konstruieren und einsetzen,
- können Aussagen in der Aussagen- und Prädikatenlogik formulieren und umformen,
- kennen die grundlegenden mathematischen Konzepte für die Informatik und können diese verwenden.

### Studieninhalte:

- Inhaltskonzepte (Problem, Daten/Information, Algorithmus, Modell, u.a.) und Prozesskonzepte (klassifizieren, ordnen, kommunizieren, problemlösen, u.a.)
- endliche Automaten
- Grammatiken als Generatoren von Sprachen
- Aussagen- und Prädikatenlogik
- Automaten als Akzeptoren von Sprachen
- Grundlegenden mathematischen Konzepte für die Informatik (Logik und Mengen, Relationen und Funktionen, Folgen und Reihen, Kombinatorik, Matrizen, Bäume, deskriptive Statistik, Verteilungen, Inferenzstatistik)

## Lehrveranstaltungen:

## Fachwissenschaft:

- 1.1 Grundlagen der Informatik (2 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 3 ECSTP)
- 1.2 Mathematik für Informatiker (2 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 3 ECSTP)

## **Unbenotete Modulprüfung:**

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2.

Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Informatik

### Modul 2

Programmierung und Datenbanktechnologie

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Inf-M2 ECTSP: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Programme in einer höheren Programmiersprache (z.B. Java) implementieren,
- können Konzepte der imperativen und objektorientierten Programmierung umsetzen,
- können fachliche und logische Datenmodelle entwerfen.
- können Datenbanken in einem Datenbanksystem implementieren, diese manipulieren und Anfragen formulieren
- können Normalisierungen begründen und anwenden,
- verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung.

### Studieninhalte:

- Konzepte der prozeduralen und objektorientierten Programmierung (z.B. in Java).
- Datenmodellierung und Datenbankentwurf
- Relationales Modell
- Anfragesprachen: Relationenalgebra, SQL
- Strukturelle und domänenspezifische Integrität
- Relationale Entwurfstheorie: Funktionale Abhängigkeiten, Normalformen
- Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht
- Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte
- Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden der Informatik

## Lehrveranstaltungen:

### Fachwissenschaft:

- 2.1 Einführung in die Programmierung (2 SWS, 3 ECSTP)
- 2.2 Übung zur Einführung in die Programmierung (2 SWS; 3 ECSTP)
- 2.3 Datenbanktechnologie (2 SWS, 3 ECSTP)

## Fachdidaktik:

2.4 Didaktik der Informatik (2 SWS, 3 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung über Inhalte aus den Veranstaltungen 2.3 und 2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

2.7

### Informatik



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Informatik

### Modul 3

Algorithmen und Datenstrukturen

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Inf-M3 ECTSP: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen formulieren,
- können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären und die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden,
- können Anforderungen realer Anwendungen auf Datenstrukturen abbilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Datenstrukturen benennen,
- können fachdidaktische Konzepte nutzen, um Denkwege und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Informatik zu motivieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten.
- können ausgewählte Algorithmen (insbesondere Such- und Sortieralgorithmen) und Datenstrukturen implementieren (z.B. in Java),
- können digitale Medien (Text, Photo, Audio, Video, 3D-Objekte) projektbezogen einsetzen und mit den entsprechenden Editoren/ Tools (weiter-)bearbeiten,
- können ein Kompetenzmodell für die Informatikdidaktik entwickeln.

### Studieninhalte:

- Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen
- Asymptotisches Wachstum von Komplexität
- Berechenbarkeit und ihre Grenzen
- Sortier- und Suchverfahren
- Algorithmische Prinzipien: z.B. Teile und Herrsche, systematische Suche
- Entwurf einfacher Algorithmen
- Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume)
- Didaktische (Re-)Konstruktion fachlichen Wissens, insbesondere didaktische Reduktion (Beispiele)
- Kenntnis, Analyse und didaktische Aufbereitung geeigneter Praxisfelder
- Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernprozessen im Informatikunterricht
- Implementierung von Algorithmen und Datenstrukturen (z.B. in Java)
- Umgang mit Editoren/Tools zur Bearbeitung digitaler Medien
- Bausteinorientierte Entwicklung eines Kompetenzmodells mit den Bausteinen (Kompetenzbegriff, Kompetenzdimensionen, Kompetenzbereiche, Kompetenzstufen, Kompetenzen, Kompetenzerwerb, Kompetenzbewertung).

## Lehrveranstaltungen:

## Fachwissenschaft:

- 3.1 Algorithmen und Datenstrukturen (2 SWS, 3 ECSTP)
- 3.2 Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen (2 SWS, 3 ECSTP)
- 3.3 Digitale Medien (2 SWS, 3 ECSTP)

## Fachdidaktik:

3.4 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (2 SWS, 3 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 3.1 - 3.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

### Informatik



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Informatik

### Modul 4

Mensch-Maschine-Kommunikation/Kooperation

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Inf-M4 ECTSP: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Projekte mit Webtechnologien realisieren,
- können Projekte mit datenbankorientierten Entwicklungstools realisieren,
- kennen E-Learning Szenarien und können diese mit geeigneten Tools umsetzen,
- können die grundlegenden Konstrukte der Programmierung (insbesondere Sequenz, Bedingung, Iteration) mit Konzepten der Programmiersprachen für Kinder realisieren,
- können Realisierungen von Schnittstellen zwischen Rechner und Außenwelt erläutern,
- können gesellschaftliche Chancen und Risiken von Informatiksystemen einschätzen, Informatiksysteme nach Kriterien zur Mensch-Maschine-Interaktion beurteilen, Software unter rechtlichen Gesichtspunkten analysieren und bewerten und Datensicherheitskonzepte umsetzen.

### Studieninhalte:

- Webtechnologien (z.B. HTML, PHP, CSS, SQL, JavaScript)
- Client-Server-Architektur
- Protokolle des Internets
- Datenbankorientierte Entwicklungstool (z.B. Access)
- E-Learning-Szenarien (z.B. Digitale Fallstudie, Online-Planspiel, Online Seminar)
- E-Learning Technologien (z.B. Moodle, lo-net, Web2.0-Technologien)
- google Apps for Education
- Internetstandards
- Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion
- Datenschutz
- Urheberrecht bei digitalen Medien
- Informationelle Selbstbestimmung
- Schüler und Virtuelle Welten
- Internetbasierte Kommunikation und Kollaboration
- Programmiersprachen für Kinder (z.B. Scratch, Kara, Hamster-Modell)

## Lehrveranstaltungen:

### Fachwissenschaft:

- 4.1 Webtechnologien (2 SWS, 3 ECSTP)
- 4.2 E-Learning (2 SWS, 3 ECSTP)
- 4.3 Datenbankorientierte Anwendungssysteme (2 SWS, 3 ECSTP)
- 4.4 Programmiersprachen für Kinder (2 SWS, 3 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation und dazugehöriger schriftlicher Ausarbeitung zu einem Thema aus der Veranstaltung 4.2 oder 4.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Informatik

### Modul 5

Programmierung und Softwaretechnik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Inf-M5

**ECTSP: 12** 

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Programmierparadigmen vergleichen und beurteilen, Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme in einer höheren Programmiersprache (z.B. Java) lösen,
- können verschiedene Strategien zur gemeinsamen Entwicklung von Programmierprojekten einsetzen und Tests zur Qualitätssicherung formulieren und anwenden,
- können Modelle und Diagramme der UML (insbesondere Anwendungsfall-, Klassen-, Interaktionsmodell) anfertigen, qualitätssichern und in Bezug zur Programmierung) einsetzen.
- können eine wissenschaftliche Arbeit gliedern, einen Versuchsplan aufstellen, Daten auswerten (z.B. mit SPSS, R) und Ergebnisse präsentieren.

### Studieninhalte:

- Programmierparadigmen und -sprachen
- Vorgehensmodelle für den Entwurf großer Softwaresysteme
- Methoden und Sprachen für den objektorientierten Entwurf
- Software-Testmethoden
- Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit (insbesondere nach APA)
- Forschungsansätze, Versuchsplanung, statistische Analyseverfahren, Präsentationsrichtlinien

## Lehrveranstaltungen:

## Fachwissenschaft:

5.1 Softwaretechnik (2 SWS, 3 ECSTP)

5.2 Programmierprojekt (4 SWS Veranstaltung mit integrierten Übungen; 6 ECSTP)

### Fachdidaktik:

5.3 Forschungsorientierte Informatikdidaktik (2 SWS, 3 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen 5.1 unter Bezugnahme auf 5.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| PH Ludwigsburg<br>University of Education |
|-------------------------------------------|

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Informatik

### Modul 6

Rechnerarchitektur

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Inf-M6 ECTSP: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können grundlegende Rechnerarchitekturkonzepte benennen und die Aufgaben von Betriebssystemen erläutern,
- können gängige Betriebssysteme administrieren,
- können die Funktion verschiedener Protokolle beschreiben,
- kennen Kodierungs-, Verschlüsselungs- und Komprimierungsverfahren und können diese anwenden.
- können die informationstechnische Infrastruktur einer Organisation (insbesondere einer Schule) planen, installieren, konfigurieren und warten; sie sind zudem sicher im Umgang mit Sicherheitsprotokollen,
- können einfache Sensoren (Temperatur, Helligkeit, Schallfeldgrößen) zur Messung und Veränderung umweltspezifischer Eigenschaften einsetzen und programmieren,
- kennen Vor-und Nachteile des Cloud-Computing,
- können Szenarien des Cloud-Computing im Schulkontext planen und mit Hilfe von Cloud-Diensten realisieren (z.B. google Apps).

## Studieninhalte:

- Darstellung von Information, Kodierungen
- Aufbau und Funktionsweisen von Rechnern und Rechnernetzen
- Grundlagen von Betriebssystemen
- Hard- und Softwarekomponenten einer informationstechnische Infrastruktur
- Robotik
- Sensorik, eingebettete Systeme
- Sicherheit
- Internetstandards
- Cloud-Computing (Architektur, Schichtenmodell, Nutzungsmodelle, Cloud-Provider).

## Lehrveranstaltungen:

### Fachwissenschaft:

- 6.1 Systemadministration (2 SWS, 3 ECSTP)
- 6.2 Technische Grundlagen der Informatik (2 SWS, 3ECSTP)
- 6.3 Cloud-Computing (2 SWS, 3 ECSTP)
- 6.4 Wahlpflichtveranstaltung (2 SWS, 3 ECSTP)

### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung oder einer 60-minütigen Klausur über die Inhalte einer der Veranstaltungen 6.3 oder 6.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

# Islamische Theologie / Religionspädagogik

| PH Ludwigsburg<br>University of Education | Isla |
|-------------------------------------------|------|
|                                           |      |

## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Islamische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 1

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Islam.

Theo-M1

ECTSP: 6

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über einen Überblick über die Entwicklung der Islamischen Theologie und ihrer Wissenschaftsdisziplinen,
- kennen die Hauptquellen der Islamischen Theologie,
- kennen die koranische Offenbarung und ihren Kontext,
- kennen Entstehungs- und Entwicklungsprozesse der Koranexegese und deren Zusammenhang mit anderen Wissenschaften,
- können das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik wissenschaftstheoretisch reflektieren und im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren,
- können ihre eigene Religiosität und Spiritualität reflektieren,
- sind in der Lage, fachwissenschaftliche Texte zu rezipieren und zu reflektieren.

### Studieninhalte:

- Theologie als Wissenschaft und theologische Erkenntnislehre
- Entstehung, Sammlung und Überlieferung der koranischen Offenbarung
- Inhalt des Korans
- die Geschichte der islamischen Theologie und ihrer zentralen Problemstellungen
- verschiedene theologische Richtungen des Islam
- Einführung in grundlegende religionsphilosophische, -soziologische und -psychologische Ansätze
- Weltanschauliche, philosophische und religiöse Strömungen in der Gegenwart

## Veranstaltungen:

- 1.3 Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (3 ECTSP)
- 1.4 Einführung in die Koranwissenschaft und die Islamischen Quellen (3 ECTSP)

## Unbenotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

## Islamische Theologie / Religionspädagogik



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Islamische Theologie / Religionspädagogik

Modul 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Islam.

**ECTSP:** 12

Theo-M2

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die koranische Offenbarung und ihren Kontext,
- kennen Entstehungs- und Entwicklungsprozesse der Koranexegese und deren Zusammenhang mit anderen Wissenschaften,
- sind in der Lage, methodische Ansätze in klassischen und modernen Korankommentaren reflektierend zu rezipieren,
- verfügen über fundiertes Wissen der Koranwissenschaft,
- verfügen über Kenntnisse der klassischen und zeitgenössischen Diskurse über die Authentizität der Überlieferungen,
- verfügen über Grundlagenkenntnisse der Hadithwissenschaften und kennen ihre Anwendung in gegenwärtigen Diskussionskontexten,
- können den Unterschied zwischen dem Entstehungskontext und dem Anwendungskontext des Hadith einschätzen,
- können die Hauptquellen des Islams in gegenwärtigen Diskussionskontexten sicher beziehen,
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz des Arabischen, arabischislamische Fachbegriffe und kennen die Grundlagen der Koranrezitation.

### Studieninhalte:

- Aufarbeitung der Entstehung und der Hauptthemen des Korans sowie historische und religionsgeschichtliche Einordnung der Grundlinien der klassischen und modernen Koranauslegung
- Einführung in die Koranwissenschaften
- Methoden wissenschaftlicher Koranexegese
- Wirkungsgeschichte des Korans anhand ausgewählter Beispiele
- Hadith-Wissenschaften (Geschichte, Entstehung, Auslegung, Tradierung usw.)
- Zentrale Hadith-Quellen und deren Auslegung
- Methodik der Hadith-Wissenschaften
- Sira (Prophetengeschichte) und Einleitungsfragen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Sira
- Texte: Klassische und moderne Annäherungen zur Sira, Einzelaspekte der Sira
- Zentrale Texte aus weiteren Schriften über den Propheten, die Prophetengefährten und die Altvorderen
- Geschichte der Hadith-Auslegung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Auslegungsgeschichte
- Zentrale theologische, ethische und soziopolitische Themen der Hadith-Werke
- Wirkungsgeschichte der Sunna des Propheten anhand ausgewählter Beispiele

## Veranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Koranexegese (Tafsir) (3 ECTSP)
- 2.2 Einführung in die Hadithwissenschaften (2 ECTSP)
- 2.3 Einführung in die Sira (2 ECTSP)
- 2.4 Einführung in die arabischen Fachbegriffe (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTSP) ist in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme ist in allen Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Islamische Theologie / Religionspädagogik

## Modul 3

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Islam.

Theo-M4

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über fundiertes Wissen hinsichtlich der Islamentstehung und -verbreitung,
- können einzelne Aspekte und zentrale Themen der Islamgeschichte benennen,
- sind in der Lage, den Dialog mit "dem religiös Anderen" zu führen,
- verfügen über Kenntnisse des "religiös Anderen" (Christen, Juden), seine Geschichte, Inhalte und Denkweisen.
- sind in der Lage, Grundfragen und Ansätze der "religiös Anderen" und des Islams aufeinander zu beziehen (Gemeinsamkeiten und Differenzen).

### Studieninhalte:

- Thematisierung der islamischen Geschichte
- Dialog zwischen den Schriftreligionen
- Brennpunkte in der Geschichte des Islams, seine historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsbedeutung
- Grundfragen, Theorien und Methoden der Religionswissenschaft und der interkulturellen und kommunikativen Theologie
- Grundkenntnisse und vertiefte exemplarische Kenntnisse anderer monotheistischer Religionen
- andere monotheistische Religionen
- Geschichte und Gegenwart der Beziehungen zwischen dem Islam und den anderen monotheistischen Religionen; Grundfragen interreligiöser Begegnung; Möglichkeiten und Herausforderungen des Dialogs zwischen Gläubigen verschiedener Konfessionen und Religionen
- Religionstheoretische Grundfragen; Theologie und Hermeneutik mit speziellem Fokus auf die Beziehungen des Islams mit nicht-islamischen Religionen
- Religiöser Pluralismus, Atheismus und Agnostizismus

## Veranstaltungen:

- 3.1 Einführung in die Neuere Islamische Geschichte (2 ECTSP)
- 3.2 Seminar Neuere Islamische Geschichte (3 ECTSP)
- 3.3 Seminar Religiöse Pluralität I (2 ECTSP)
- 3.4 Seminar Religiöse Pluralität II (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Mündliche oder andere Prüfungsleistung über 3.1 bis 3.4 (3 ECTSP). Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Islamische Theologie / Religionspädagogik



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Islamische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 4

Teaching Load in SWS 8

**Modul:** BA-Sek I-Islam. Theo-M4

**ECTSP: 12** 

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Orientierungswissen bezüglich der Planung, Durchführung und Beurteilung kompetenzorientierten Unterrichts,
- können die Heterogenität von Lerngruppen, v.a. in religiöser Hinsicht adäquat berücksichtigen und in Ansätzen entsprechende Methoden einsetzen,
- verfügen über Kenntnisse zu Grundfragen der Religionspädagogik und der Praktischen Theologie,
- verfügen über Kenntnisse der institutionellen, persönlichen und sozialen Voraussetzungen der Religionspädagogik und sind in der Lage, Strukturen religionspädagogischen Handelns zu analysieren und auf der Grundlage professionellen Wissens zu gestalten (auch unter dem Genderaspekt)

### Studieninhalte:

- Allgemeine Religionspädagogik: Theorien, Methoden, Ansätze, Handlungsfelder
- Erkenntnisse islamischer Religionspädagogik
- Institutionen der muslimischen Erziehung (insbesondere Familie, Moschee, Madrasa)
- Entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Zugänge zur Religiosität von Kindern und Jugendlichen
- Religionsdidaktik: fachdidaktische Ansätze, Elementarisierung, Kompetenzorientierung, Umgang mit Heterogenität
- Selbstverständnis der Religionslehrerin oder des -lehrers; Status des Faches an öffentlichen Schulen
- Methoden: Lernformen, Sozialformen, Umgang mit Medien

## Veranstaltungen:

- 4.1 Einführung in die Islamische Religionspädagogik (2 ECTSP)
- 4.2 Einführung in die Islamische Religionsdidaktik (2 ECTSP)
- 4.3 Didaktik und Methodik des islamischen Religionsunterrichts (2 ECTSP)
- 4.4 Seminar Religionspädagogik/ -didaktik (3 ECTSP)

## **Benotete Modulprüfung:**

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTSP) ist in einer der Veranstaltungen 4.1 bis 4.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Islamische Theologie / Religionspädagogik



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Islamische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 5

Teaching Load in SWS 8

**Modul:** BA-Sek I-Islam. Theo-M5

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Kenntnisse im Bereich einschlägiger theologischer Werke und gegenwärtiger Methoden der islamischen Theologie,
- benennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre und -praxis,
- können Begriffe der Methodenlehre, wie etwa Heiligtum, Offenbarung, Schöpfung, Kausalität, Rationalität, Bezeugung usw. erarbeiten und auch Laien erklären.
- sind in der Lage, fachwissenschaftliche Texte zu rezipieren und zu reflektieren,
- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortlich im interdisziplinären Diskurs reflektieren,
- können mit Rechtsfragen unter Zuhilfenahme von Rechtsquellen und Methoden der Rechtsanwendung umgehen,
- sind in der Lage, unterschiedliche Ansätze im Bereich des islamischen Rechts zu bewerten,
- können sich im Wissen um die eigene muslimische Identität kritisch-konstruktiv mit anderen islamischen Rechts- und Denkschulen auseinandersetzen und den islamischen Glauben in seiner Relevanz für individual- und sozialethische Fragestellungen reflektieren,
- können das Fach argumentativ im Dialog mit Positionen der philosophischen Ethik und anderer theologischer Ethiken vertreten.

## Studieninhalte:

- Zentrale dogmatische Themen der islamischen Lehre in ihrem systematischen Zusammenhang und im interdisziplinären Diskurs
- Klassische Konzeptionen der Kalam-Wissenschaften
- Grundlegende theologische Fragestellungen und Ansichten im historischen und theologiegeschichtlichen Kontext
- Theorie und Praxis des islamischen Rechts
- Theoretische und methodische Grundlagen der islamischen Rechtwissenschaften (usul alfigh)
- Zentrale rechtswissenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der islamischen Lehre (insbesondere Koran- und Hadith-Wissenschaften)
- Geschichte der Rechtsschulen
- Kontextualisierung des islamischen Rechtes in der Moderne und in modernen westlichen Gesellschaften
- Grundfragen islamischer Ethik im Dialog mit ausgewählten Beispielen philosophischer Ethik; islamische Philosophie; Ansätze klassischer und moderner Philosophie; Grundzüge der theologischen Anthropologie

## Veranstaltungen:

- 5.1 Einführung in die Islamische Glaubenslehre (2 ECTSP)
- 5.2 Einführung in die Islamische Rechtslehre (2 ECTSP)
- 5.3 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTSP)
- 5.4 Seminar Islamische Glaubenslehre, Rechtslehre oder Ethik (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung (3 ECTSP) über 5.1 - 5.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist bis zur mündlichen Prüfung nachzuweisen.

## Islamische Theologie / Religionspädagogik



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Islamische Theologie / Religionspädagogik

Modul 6

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Islam.

Theo-M6

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Vertiefung der Kompetenzen aus den Modulen 2-5 Aufbau von interdisziplinären Perspektiven

#### Studieninhalte:

Vertiefung / Wiederholung der Modulinhalte von 2 bis 5 und interdisziplinäre Erweiterung

## Veranstaltungen:

- 6.1 Fachwissenschaftliches Seminar I (3 ECTSP)
- 6.2 Fachwissenschaftliches Seminar II (2 ECTSP)
- 6.3 Fachwissenschaftliches Seminar III (3 ECTSP) oder ein relevantes Seminar aus den ausgewiesenen Nachbardisziplinen (3 ECTSP)
- 6.4 Fachwissenschaftliches Seminar IV (2 ECTSP) oder ein relevantes Seminar aus den ausgewiesenen Nachbardisziplinen (2 ECTSP)

## **Benotete Modulprüfung:**

Schriftliche Modulprüfung (2 ECTSP) ist in einer der Veranstaltungen 6.1 bis 6.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Katholische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 1

Einführung in die Katholische Theologie

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Kath. Theo-M1

ECTSP: 6

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können verschiedene Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der einzelnen theologischen Disziplinen anwenden,
- können Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen selbstständig rekonstruieren und miteinander verbinden.

#### Studieninhalte:

- Theologie als wissenschaftliche Durchdringung des Glaubens
- Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (AT) und des Neuen Testaments (NT)

## Lehrveranstaltungen:

- 1.1. Einführung in das Studium der Theologie (3 ECTSP)
- 1.2. Bibelkunde (3 ECTSP)

#### **Unbenotete Modulprüfung:**

Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

## Katholische Theologie



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Katholische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 2

Bibelwissenschaften

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Kath. Theo-M2

**ECTSP: 12** 

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert biblische Texte interpretieren,
- können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen.

## Studieninhalte:

- Einführung in die jüdische und hellenistische Kultur
- Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (AT) und des Neuen Testaments (NT)
- exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen aus AT und NT

# Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Exegetisches Proseminar (2 ECTSP)
- 2.2. Einführung in das Alte Testament (2 ECTSP)
- 2.3. Einführung in das Neue Testament (2 ECTSP)
- 2.4. Seminar Bibelwissenschaft (Altes oder Neues Testament) (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Hausarbeit (Exegese) über 2.1. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Katholische Theologie



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Katholische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 3

Kirchengeschichte und religiöse Pluralität

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Kath. Theo-M3

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des christlichen Glaubens sachgerecht darstellen und beurteilen,
- können nichtchristliche Religionen, vor allem Judentum und Islam, im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen,
- können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen,
- können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen.

## Studieninhalte:

- Glaube, Christentum und Sozialgestalt der Kirche in ihrer Geschichte und Geschichtlichkeit am Beispiel ausgewählter Themen aus mehreren Epochen (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, Vatikanische Konzilien)
- Theologie der Religionen
- Judentum und Christentum Christentum und Islam
- östliche Weltreligionen

#### Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Einführung in die Kirchengeschichte (3 ECTSP)
- 3.2. Seminar Kirchengeschichte (2 ECTSP)
- 3.3. Seminar religiöse Pluralität I (2 ECTSP)
- 3.4. Seminar religiöse Pluralität II (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung über 3.2. – 3.4. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Katholische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 4

Religionspädagogik und Religionsdidaktik

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können die gelebte Praxis der Kirche sachgerecht darstellen und theologisch reflektiert beurteilen.
- können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung verstehen und reflektieren,
- kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, um theologische Inhalte für die Schule zu transformieren,

Modul: BA-Sek I-Kath. Theo-M4

- kennen Möglichkeiten, die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen,
- kennen aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik,
- können die Frage nach der Lehr- und Lernbarkeit des Glaubens problembewusst beurteilen.

#### Studieninhalte:

- Fundamentalliturgische Themen (Kirchenjahr, gottesdienstliche Feiern)
- Theologische und religionspädagogische Begründungen von Religionsunterricht
- Theorien, Konzepte, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik
- aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik (z. B. performativer Religionsunterricht, Inklusion religionspädagogisch gewendet)
- Professionstheorien und Spiritualität von Religionslehrerinnen und Religionslehrern
- Staatskirchenrechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts
- Theorien religiösen Lernens, religiöser Bildung und religiöser Entwicklung

## Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Einführung in die Praktische Theologie (2 ECTSP)
- 4.2. Einführung in die Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTSP)
- 4.3. Seminar Religionspädagogik /-didaktik I (2 ECTSP)
- 4.4. Seminar Religionspädagogik /-didaktik II (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Hausarbeit vorwiegend über 4.3. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Katholische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 5

Systematische Theologie

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Kath. Theo-M5

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren,
- können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihrer sittlichen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen,
- können sich im fachübergreifenden und/oder fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren.

#### Studieninhalte:

- Glaube und Vernunft
- Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus und trinitarische Gotteslehre, Menschsein und Schöpfung, Kirche und Sakramente, Ökumene)
- Grundfragen der Moraltheologie und der Sozialethik

## Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Einführung in die Dogmatik (2 ECTSP)
- 5.2. Einführung in die Theologische Ethik (2 ECTSP)
- 5.3. Seminar Dogmatik (2 ECTSP)
- 5.4. Seminar Dogmatik oder Ethik (3 ECTSP)

## **Benotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung über 5.1. – 5.3. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Katholische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 6

Vertiefungsmodul Fachwissenschaft

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Kath. Theo-M6

**ECTSP:** 12

#### Kompetenzen:

Es werden Kompetenzen aus den Modulen 2 bis 5 vertieft, d.h. die Studentinnen und Studenten

- können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen.
- können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des christlichen Glaubens sachgerecht darstellen und beurteilen,
- können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen,
- können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen
- können die gelebte Praxis der Kirche sachgerecht darstellen und theologisch reflektiert beurteilen.
- kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen
- kennen aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik,
- können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren,
- können sich im fachübergreifenden und/oder fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren.

## Studieninhalte:

- Bibelwissenschaften, z.B. exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen aus AT und NT
- Kirchengeschichte und religiösen Pluralität, z.B. Epochen der Kirchen- und Christentumsgeschichte
- Religionspädagogik und Religionsdidaktik, z.B. Theorien, Konzepte, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik
- Dogmatik und Ethik, z.B. Grundthemen der Dogmatik; Grundfragen der Moraltheologie und der Sozialethik

#### Lehrveranstaltungen:

6.1.-6.4. vier fachwissenschaftliche Seminare nach Wahl (je 3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Portfolio über 6.1. – 6.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

# **Kunst**

| PH Ludwigsburg<br>University of Education |
|-------------------------------------------|

## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Kunst

#### Modul 1:

Grundlagen I

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Kun-M1

ECTSP: 6

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- sind vertraut mit grundlegenden kunstwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden (z.B. Analyse- und Interpretationsverfahren) und können diese auf die Kunst und Bilderwelten in Alltag und Medien anwenden,
- haben die F\u00e4higkeit, unbekannte \u00e4sthetische Objekte sachgerecht zu beschreiben, methodisch zu analysieren und darauf aufbauend zu interpretieren.
- können kunstwissenschaftliche Erkenntnisse und kunstbezogene Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form fachsprachlich kommunizieren und adressatengerecht präsentieren,
- können Grundkenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen nachweisen und sind mit den Grundfragen der Kunstwissenschaft vertraut,
- können die Funktion und die Vorstellungen von Kunst in der Gesellschaft reflektieren.

#### Studieninhalte:

Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis

## Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Grundlagen der Kunstwissenschaft (3 ECTSP)
- 1.2 Grundlagen der Kunstpädagogik (3 ECTSP)

## Unbenotete Modulprüfung:

Portfolio aus den Inhalten 1.1 und 1.2.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

#### Kunst



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Kunst

## Modul 2:

Grundlagen II

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Kun-M2 ECTSP: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

können vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kriterien zur Beurteilung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie relevanter Theorien und Forschungsbefunde aus Bezugswissenschaften,
- können sich ausgewählte künstlerische Werke durch eigenständige künstlerische Auseinandersetzung erschließen,
- kennen k\u00fcnstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben und Strategien und ber\u00fccksichtigen diese bei der eigenen Arbeit.

#### Studieninhalte:

Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis

## Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Neue Kunstgeschichte (3 ECTSP)
- 2.2 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten in der Fläche (3 ECTSP)
- 2.3 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten im Raum (3 ECTSP)
- 2.4 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten mit Medien (3 ECTSP)

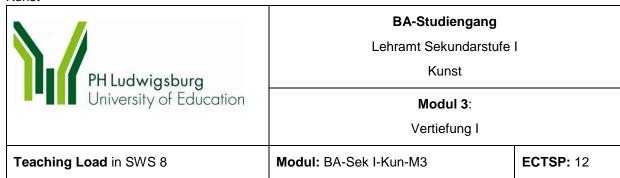
## Benotete Modulprüfung:

Die fachpraktische Modulprüfung besteht in der Vorlage eines Portfolios (Künstlerische Mappe), in dem künstlerische Arbeitsergebnisse mindestens aus den drei vorgeschriebenen Bereichen (Malerei/Zeichnung, Plastik, Medien) enthalten sein müssen.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Kunst



#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- haben Kenntnisse über die Geschichte des Kunstunterrichts und deren kunstdidaktischer Theoriebildungen sowie Erfahrungen und Grundkenntnisse über Prozesse der Vermittlung,
- kennen wesentliche historische und gegenwärtige fachwissenschaftliche und didaktische Positionen und Konzeptionen,
- verfügen über ein vielfältiges Repertoire an technisch-medialen Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen in künstlerischen Arbeitsbereichen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion).

#### Studieninhalte:

Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis

#### Lehrveranstaltungen:

3.1 Vertiefung Kunstdidaktik: (optional: Museumspädagogik/ Fachdidaktische Modelle) (3 ECTSP) 3.2 Vertiefung Fachpraxis I (3 ECTSP)

3.3 Vertiefung Fachpraxis II (3 ECTSP)

3.4 Vertiefung Fachpraxis III (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Portfolio aus den Inhalten 3.1.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Kunst

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe Kunst  Modul 4: | l         |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------|
|                                        | Vertiefung II                                        |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Kun-M4                               | ECTSP: 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen nachweisen und sind mit den Grundfragen der Kunstwissenschaft vertraut,
- verfügen über Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft und können ihre eigene künstlerisch-ästhetische Praxis im Kunstkontext verorten,
- verfügen über ein vielfältiges Repertoire an technisch-medialen Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen in künstlerischen Arbeitsbereichen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion).

#### Studieninhalte:

Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis

## Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Alte Kunstgeschichte (3 ECTSP)
- 4.2 Vertiefung Fachpraxis IV (3 ECTSP)
- 4.3 Vertiefung Fachpraxis V (3 ECTSP)
- 4.4. Vertiefung Fachpraxis VI (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Künstlerisches Werkstück aus einem der fachpraktischen Bereiche.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Kunst

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Kunst

#### Modul 5:

Vertiefung III

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Kun-M5

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können Qualität und Standards wissenschaftlicher Arbeiten kritisch bewerten und eigene Arbeiten daran orientieren,
- können eine selbständige kunstwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung leisten.
- können verschiedene Methoden der Bildanalyse und –Interpretation erkennen und verstehen und sie systematisch anwenden,
- verfügen über ein vertieftes Repertoire im Bereich der gestalterischen Praxisfelder und funktionalen Gestaltung,
- können künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben, Strategien und Prozesse entwickeln, realisieren und präsentieren,
- verfügen über ein vertieftes Repertoire an technisch-medialen Fähigkeiten, Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion).

#### Studieninhalte:

Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis

## Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Vertiefung Kunstwissenschaft: Vergleichende Kunstgeschichte (3 ECTSP)
- 5.2 Gestalterische Praxisfelder: Funktionale Gestaltung (optional: Grafik-Design / Produktgestaltung / Mode / Architektur) (3 ECTSP)
- 5.3 Gestalterische Praxisfelder: Multidisziplinäre Gestaltung (optional Text/Bild/Klang) (3 ECTSP)
- 5.4 Vertiefung Fachpraxis VII (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Kunstwissenschaftliche Hausarbeit (5.1).

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Kunst

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Kunst  Modul 6: Vertiefung IV |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Teaching Load in SWS 6                 | Modul: BA-Sek I-Kun-M6                                               |

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können zu den zentralen Bereichen des künstlerischen Lernens in der Sekundarstufe I verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben und anwenden,
- können Erkenntnisse und Theorien wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen bei der Analyse kunstwissenschaftlicher Problemstellungen und Sachverhalte sowie bei der Beurteilung der eigenen künstlerisch-ästhetischen Praxis einbeziehen,

**ECTSP**: 12

- können künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben, Strategien und Prozesse entwickeln, realisieren und präsentieren,
- verfügen über ein vertieftes Repertoire an technisch-medialen Fähigkeiten. Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion).
- können einen künstlerischen Schwerpunkt nachweisen und sind in der Lage, ihre eigene künstlerische Praxis im Bewusstsein verschiedener künstlerischer Erfahrungs-, Erkenntnisund Ausdrucksformen zu verorten,
- können eigene Werke in einer Ausstellung organisieren und angemessen repräsentieren,
- können ihre eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen.

## Studieninhalte:

Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis

# Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Vertiefung Kunstdidaktik: Stufenspezifisch (3 ECTSP)
- 6.2 Vertiefung Fachpraxis VIII (4 ECTSP)
- 6.3 Künstlerisches Ausstellungsprojekt (5 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Künstlerisches Ausstellungsprojekt.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Mathematik

Modul 1 - 6

Die vorangestellten prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des gesamten Bachelor-Studiengangs erworben. Sie zeigen sich in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen und werden auf die gleiche Weise erworben. Insofern bestimmen sie für alle Lehrveranstaltungen, wie Mathematik studiert wird.

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können mathematische Sachverhalte adäquat mündlich und schriftlich und unter Verwendung geeigneter Medien darstellen, sowie zentrale Fragestellungen mathematischer Gebiete und deren Bezug zur Schulmathematik erläutern,
- können mathematische Probleme planvoll, strategisch und unter Verwendung geeigneter Werkzeuge lösen sowie mathematische Beweise nachvollziehen und entwickeln.
- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren auf der Basis fachdidaktischer Theorien,
- können mathematische Situationen explorieren, Vermutungen generieren und überprüfen und schlüssige Argumentationen entwickeln,
- können Lösungspläne entwickeln, Problemlösestrategien anwenden sowie Problemlöseprozesse analysieren und bewerten,
- können symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik verwenden,
- können Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug nutzen, ihren Einsatz reflektieren und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen,
- können mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Probleme anwenden,
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- reflektieren den Einsatz von digitalen Medien und kennen die Möglichkeiten und Grenzen mathematischer Software,
- kennen und reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes mathematischer Software im schulischen Kontext,
- nutzen den Computer als Werkzeug zum Lösen mathematischer Probleme auch unter Einsatz grundlegender Programmierkonzepte.

## Kompetenzen: (alte Version)

Die Studentinnen und Studenten

- können mathematische Sachverhalte adäquat mündlich und schriftlich und unter Verwendung geeigneter Medien darstellen, sowie zentrale Fragestellungen mathematischer Gebiete und deren Bezug zur Schulmathematik erläutern,
- können mathematische Probleme planvoll, strategisch und unter Verwendung geeigneter Werkzeuge lösen sowie mathematische Beweise nachvollziehen und entwickeln.
- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren auf der Basis fachdidaktischer Theorien.

- können mathematische Situationen explorieren, Vermutungen generieren und überprüfen und schlüssige Argumentationen entwickeln,
- können Lösungspläne entwickeln, Problemlösestrategien anwenden sowie Problemlöseprozesse analysieren und bewerten,
- können symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik verwenden,
- können Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug nutzen, ihren Einsatz reflektieren und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen,
- können mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Probleme anwenden.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Mathematik

# Modul 1

Einführung in die Mathematik

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Mat-M1

ECTSP: 6

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren arithmetische und kombinatorische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen, auch präalgebraisch
- entwickeln Lösungspläne, wenden Problemlösestrategien an und analysieren und bewerten Problemprozesse,
- verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik,
- lernen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug kennen.

## Studieninhalte:

- Beweistechniken (u.a. vollständige Induktion, indirekter Beweis)
- Problemlösestrategien (u. a. Rückwärtsarbeiten, Analogisieren, Verallgemeinern, Spezialisieren)
- Mengen, Aussagenlogik, Terme, Gleichungen und Ungleichungen, Relationen und Zuordnungen
- Elemente der Zahlentheorie (Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Stellenwert- und weitere Zahlensysteme) und Kombinatorik
- Herstellung eines Bezugs der Inhalte zum Schulunterricht
- Aufbau mathematischer Vorstellungen und Reflexion des eigenen mathematischen Handelns

## Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

1.1 Einführung in das mathematische Arbeiten (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECTSP)

## Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus der Veranstaltung 1.1.

Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

| PH Ludwigsburg                         | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Mathematik |           |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 2 Geometrie                                 |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Mat-M2                            | ECTSP: 12 |

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren geometrische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- beweisen geometrische Zusammenhänge durch Rückgriff auf eine jeweils adäquate Argumentationsbasis (Kongruenzsätze, Abbildungsgeometrie, ...),
- eignen sich Begriffe und Zusammenhänge der ebenen und räumlichen Geometrie an und verwenden diese im Zusammenhang mit Konstruktionen und Abbildungen,
- kennen und nutzen Maße in Ebene und Raum und erläutern das Prinzip des Messens,
- analysieren geometrische Strukturen und Abbildungen mit algebraischen Mitteln,
- führen geometrische Konstruktionen aus, auch unter Einsatz von Geometriesoftware,
- nutzen Geometriesoftware und grundlegende Programmierkonzepte (z. B. "Turtlegrafik"), um geometrische Strukturen zu erforschen,
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Geometrielernen und -lehren,
- kennen und erläutern zu den Leitideen Raum und Form sowie Messen verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele sowie typische Präkonzepte, Verstehenshürden, Fehlvorstellungen, typische Fehler und begriffliche Vernetzungen,
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen.

## Kompetenzen: (alte Version)

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren geometrische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- beweisen geometrische Zusammenhänge durch Rückgriff auf eine jeweils adäquate Argumentationsbasis (Kongruenzsätze, Abbildungsgeometrie, ...),
- eignen sich Begriffe und Zusammenhänge der ebenen und räumlichen Geometrie an und verwenden diese im Zusammenhang mit Konstruktionen und Abbildungen,
- kennen und nutzen Maße in Ebene und Raum und erläutern das Prinzip des Messens,
- analysieren geometrische Strukturen und Abbildungen mit algebraischen Mitteln,
- führen geometrische Konstruktionen aus, auch unter Einsatz von Geometriesoftware,
- nutzen Geometriesoftware, um geometrische Strukturen zu erforschen.
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Geometrielernen und -lehren.
- kennen und erläutern zu den Leitideen Raum und Form sowie Messen verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele sowie typische Präkonzepte, Verstehenshürden und begriffliche Vernetzungen,
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen.

## Studieninhalte

#### Fachwissenschaft:

- Geometrie der Ebene und des Raumes (Elementargeometrie)
- Symmetrien
- Trigonometrie

- Messen, Flächeninhalt, Volumen, Geometrische Größen
- Geometrische Abbildungen: Kongruenz, Ähnlichkeit, Projektionen,
- Geometrische Gebilde (z.B. Kegelschnitte, Rotationskörper, platonische Körper)
- Beweistechniken
- Problemlösen

#### Fachdidaktik:

- Einführung in die Mathematik-Didaktik (z.B. Begriffsbildung, Argumentieren, Beweisen, Problemlösen, ...) anhand von Beispielen aus der Geometrie.
- Lernen und Lehren geometrischer Begriffe und Vorstellungen (ebene Figuren, Körper, Abbildungen, )
- Konstruieren im Geometrieunterricht
- Materialien und Medien im Geometrieunterricht
- Raumgeometrie, räumliche Vorstellung, Kopfgeometrie

#### Computereinsatz:

- Fachspezifische Software (Geometriesoftware, auch zur 3D-Geometrie)
- Der Computer als geometrisches Explorations- und Problemlösewerkzeug
- Grundlegende Programmierkonzepte mit Anwendungen in der Geometrie (z. B. Turtlegrafik, Scripting in DGS,...).

## Studieninhalte: (alte Version)

- Geometrie der Ebene und des Raumes (Elementargeometrie)
- Symmetrien
- Trigonometrie
- Messen, Flächeninhalt, Volumen, Geometrische Größen
- Geometrische Abbildungen: Kongruenz, Ähnlichkeit, Projektionen,
- Geometrische Gebilde (z.B. Kegelschnitte, Rotationskörper, platonische Körper)
- Beweistechniken
- Problemlösen
- Fachspezifische Software (Geometriesoftware)
- Einführung in die Mathematik-Didaktik (z.B. Begriffsbildung, Argumentieren, Beweisen, Problemlösen, ...) anhand von Beispielen aus der Geometrie.
- Lernen und Lehren geometrischer Begriffe und Vorstellungen (ebene Figuren, Körper, Abbildungen,...)
- Konstruieren im Geometrieunterricht
- Materialien und Medien im Geometrieunterricht
- Raumgeometrie, räumliche Vorstellung, Kopfgeometrie

#### Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

- 2.1 Elementargeometrie (4 SWS Vorlesung; 6 ECTSP)
- 2.2 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECTSP)

## Fachdidaktik:

2.3 Didaktik der Geometrie (2 SWS Vorlesung oder Seminar, 3 ECTSP)

## Lehrveranstaltungen: (alte Version)

#### Fachwissenschaft:

- 2.1 Elementargeometrie (4 SWS Vorlesung; 6 ECSTP)
- 2.2 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECSTP)

## Fachdidaktik:

2.3 Didaktik der Geometrie (3 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Mathematik



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Mathematik

#### Modul 3

Arithmetik und Algebra

Teaching Load in SWS 8 Modul: BA-Sek I-Mat-M3

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren arithmetische und algebraische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- unterscheiden Zahlbereiche anhand ihrer Eigenschaften und erklären ihre systematischen Zusammenhänge und Darstellungsformen,
- verwenden Zusammenhänge der elementaren Arithmetik sowie präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme,
- analysieren (geometrische) Strukturen mit algebraischen Mitteln,
- erklären die Struktur und Eigenschaften von Zahlbereichen im Zusammenhang,
- erklären Prinzipien der Zahlbereichserweiterungen und wenden diese an,
- nutzen elementar-algebraische Formelsprache (Terme und Gleichungen) als Werkzeug,
- analysieren mathematische Situationen unter Verwendung algebraischer Strukturbegriffe,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug, um arithmetische und algebraische Situationen zu explorieren und zu visualisieren,
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren,
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen,
- kennen und beschreiben zu den zentralen Bereichen des Mathematiklernens in der Sekundarstufe I (insbesondere Zahlen, Operationen) verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte, Verstehenshürden, Fehlvorstellungen, typische Fehler sowie begriffliche Vernetzungen.

#### Kompetenzen: (alte Version)

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren arithmetische und algebraische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- unterscheiden Zahlbereiche anhand ihrer Eigenschaften und erklären ihre systematischen Zusammenhänge und Darstellungsformen,
- verwenden Zusammenhänge der elementaren Arithmetik sowie präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme,
- analysieren (geometrische) Strukturen mit algebraischen Mitteln,
- erklären die Struktur und Eigenschaften von Zahlbereichen im Zusammenhang,
- nutzen elementar-algebraische Formelsprache (Terme und Gleichungen) als Werkzeug,
- analysieren mathematische Situationen unter Verwendung algebraischer Strukturbegriffe,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug, um arithmetische und algebraische Situationen zu explorieren,
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren,
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen,
- kennen und beschreiben zu den zentralen Bereichen des Mathematiklernens in der Sekundarstufe I (insbesondere Zahlen, Operationen) verschiedene Zugangsweisen,

Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden, begriffliche Vernetzungen.

#### Studieninhalte:

#### Fachwissenschaft:

- Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie: Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Restklassen
- Zahldarstellungen und Zahlsysteme (z.B. binäre Zahlen, römische Zahlen, babylonische Zahlen, ...)
- Zahlbereichserweiterungen
- Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper
- Algebraische Beschreibung von Symmetrien
- Lösung algebraischer Gleichungen

#### Fachdidaktik:

- Lehren und Lernen arithmetischer und algebraischer Begriffe und Vorstellungen (z.B. Zahldarstellungen in verschiedenen Zahlsystemen, Zahlbereiche und ihre Erweiterungen, Operationen, Terme, Gleichungen)
- Umgang mit vorläufigen Begriffen und Fehlern, heuristische Hilfen, Impulse zur kognitiven Aktivierung

#### Computereinsatz:

- Fachspezifische Software (Tabellenkalkulation, einfache Computeralgebrasysteme)
- Umsetzung und Visualisierung arithmetischer und algebraischer Algorithmen, auch mittels grundlegender Programmierkonzepte.

## Studieninhalte: (alte Version)

- Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie: Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Restklassen
- Zahldarstellungen und Zahlsysteme (z.B. binäre Zahlen, römische Zahlen, babylonische Zahlen, ...)
- Zahlbereichserweiterungen
- Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper
- Algebraische Beschreibung von Symmetrien
- Lösung algebraischer Gleichungen
- Lehren und Lernen arithmetischer und algebraischer Begriffe und Vorstellungen (z.B.
   Zahldarstellungen, Zahlbereiche und ihre Erweiterungen, Operationen, Terme, Gleichungen)
- Umgang mit vorläufigen Begriffen und Fehlern, heuristische Hilfen, Impulse zur kognitiven Aktivierung

## Lehrveranstaltungen:

## Fachwissenschaft:

- 3.1 Arithmetik & Algebra (4 SWS Vorlesung; 6 ECTSP)
- 3.2 Übungen zur Arithmetik & Algebra (3 ECTSP)

#### Fachdidaktik:

3.3 Einführung in die Didaktik der Arithmetik & Algebra (2 SWS Vorlesung oder Seminar, 3 ECTSP)

#### Lehrveranstaltungen: (alte Version)

## Fachwissenschaft:

- 3.1 Arithmetik & Algebra (4 SWS Vorlesung; 6 ECSTP)
- 3.2 Übungen zur Arithmetik & Algebra (3 ECSTP)

#### Fachdidaktik:

3.3 Einführung in die Didaktik der Arithmetik & Algebra (3 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 3.1, 3.2 und 3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Mathematik



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Mathematik

#### Modul 4

Anwendungsbezogene Mathematik

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

 explorieren funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen und beschreiben diese mit verschiedenen Darstellungen (Tabelle, Graph, Term, verbal),

Modul: BA-Sek I-Mat-M4

- erklären Gesetzmäßigkeiten u.a. bei Wachstumsprozessen (z.B. Potenz-, Exponential- und Logarithmusfunktionen) und beschreiben Funktionen mit Begriffen einer inhaltlichanschaulichen Analysis,
- analysieren und charakterisieren Funktionen anhand grundlegender Eigenschaften und mit infinitesimalen Konzepten,
- entwickeln, nutzen und modifizieren mathematische Modelle zu realen Phänomenen und bewerten sie hinsichtlich ihrer Grenzen und modifizieren diese,
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- kennen und beschreiben Anwendungsfelder von Mathematik in Bereichen wie Wissenschaft und Technik und charakterisieren darin exemplarisch Modellierungsprozesse,
- kennen insbesondere zur Leitidee Funktionaler Zusammenhang verschiedene
   Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte
   und Verstehenshürden und beschreiben begriffliche Vernetzungen,
- kennen und reflektieren theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen
   Denkhandlungen wie Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren,
- kennen und beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen.

## Kompetenzen: (alte Version)

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen und beschreiben diese mit verschiedenen Darstellungen (Tabelle, Graph, Term),
- erklären Gesetzmäßigkeiten u.a. bei Wachstumsprozessen (z.B. Potenz-, Exponential- und Logarithmusfunktionen) und beschreiben Funktionen mit Begriffen einer inhaltlichanschaulichen Analysis,
- analysieren und charakterisieren Funktionen anhand grundlegender Eigenschaften und mit infinitesimalen Konzepten,
- entwickeln und nutzen mathematische Modelle zu realen Phänomenen und bewerten sie hinsichtlich ihrer Grenzen und modifizieren diese,
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- kennen und beschreiben Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik

und charakterisieren darin exemplarisch Modellierungsprozesse,

 arbeiten sich selbständig in ein mathematisches Themengebiet ein, stellen dieses in einen schulischen Kontext und präsentieren es adäguat.

#### Studieninhalte:

#### Fachwissenschaft:

- Elementare reelle Funktionen und ihre grundlegenden Eigenschaften (u.a. Polynome, Exponentialfunktion, Logarithmus, trigonometrische Funktionen, Wachstumsfunktionen)
- Parameterabhängige Funktionen
- Änderungsraten durch lokale Approximation
- Flächenmessung und Kumulation von Effekten durch Ausschöpfung
- Reelle Zahlen
- Optimierungsprobleme (z.B. Extremwertprobleme)
- Mathematisches Modellieren, z.B. mit Funktionen
- Modellieren und einfache numerische Verfahren in Anwendungen aus Natur- und Humanwissenschaften oder Technik

## Fachdidaktik:

- Konzepte und schulbezogene Zugangsweisen im anwendungsorientierten Unterricht, insbesondere im Kontext des funktionalen Denkens und des Prozent- und Zinsrechnens
- Analyse von Aufgaben
- Problemlösen
- Modellieren

## Computereinsatz:

• Fachspezifische Software (Tabellenkalkulation, einfache Computeralgebrasysteme, Software zur Darstellung und Visualisierung funktionaler Zusammenhänge)

#### Studieninhalte: alte Version

- Elementare reelle Funktionen und ihre grundlegenden Eigenschaften (u.a. Polynome, Exponentialfunktion, Logarithmus, trigonometrische Funktionen, Wachstumsfunktionen)
- Parameterabhängige Funktionen
- Änderungsraten durch lokale Approximation
- Flächenmessung und Kumulation von Effekten durch Ausschöpfung
- Reelle Zahlen
- Optimierungsprobleme (z.B. Extremwertprobleme)
- Mathematisches Modellieren, z.B. mit Funktionen
- Modellieren und einfache numerische Verfahren in Anwendungen aus Natur- und Humanwissenschaften oder Technik
- Inhalte eines Proseminars zu einem mathematischen Vertiefungsgebiet

## Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

- 4.1 Mathematisches Modellieren mit Funktionen (4 SWS Vorlesung; 6 ECTSP)
- 4.2 Übungen zu Mathematisches Modellieren mit Funktionen (2 SWS, 3 ECTSP)

## Fachdidaktik:

4.3 Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik (2 SWS Vorlesung oder Seminar, 3 ECTSP)

# Lehrveranstaltungen: alte Version

#### Fachwissenschaft:

- 4.1 Mathematisches Modellieren mit Funktionen (4 SWS Vorlesung; 5 ECSTP)
- 4.2 Übungen zu Mathematisches Modellieren mit Funktionen (2 ECSTP)
- 4.3 Proseminar (5 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über die Inhalte der Veranstaltungen 4.1, 4.2 und 4.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

# Benotete Modulprüfung: alte Version

Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation und dazugehöriger schriftlicher Ausarbeitung zu einem Thema aus der Veranstaltung 4.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| PH Ludwigsburg                         | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Mathematik |                  |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 5 Stochastik                                |                  |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Mat-M5                            | <b>ECTSP:</b> 12 |

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren stochastische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen und Modellierungen,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug für stochastische Phänomene,
- planen Verfahren der Datenerhebung und -auswertung, führen diese durch und reflektieren sie
- verwenden und interpretieren grafische Darstellungen und statistische Kennwerte,
- kennen und unterscheiden verschiedene Wahrscheinlichkeitsbegriffe (frequentistisch, klassisch, subjektiv, axiomatisch) und beschreiben typische Verständnisschwierigkeiten dazu.
- modellieren und argumentieren mithilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten und verwenden und erläutern Verfahren der Inferenzstatistik,
- erstellen Simulationsmodelle und implementieren diese mit Hilfe von Software,
- kennen zu der Leitidee Daten und Zufall verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte, Verstehenshürden, Fehlvorstellungen und typische Fehler,
- arbeiten sich selbständig in ein mathematisches Themengebiet ein, stellen dieses in einen schulischen Kontext und präsentieren es adäquat.

#### Kompetenzen: alte Version

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren stochastische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug für stochastische Phänomene.
- planen Verfahren der Datenerhebung und -auswertung, führen diese durch und reflektieren sie,
- verwenden und interpretieren grafische Darstellungen und statistische Kennwerte,
- kennen und unterscheiden verschiedene Wahrscheinlichkeitsbegriffe (frequentistisch, klassisch, subjektiv, axiomatisch) und beschreiben typische Verständnisschwierigkeiten dazu.
- modellieren und argumentieren mithilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten und verwenden und erläutern Verfahren der Inferenzstatistik,
- erstellen Simulationsmodelle und implementieren diese mit Hilfe von Software,
- kennen zu den Leitideen Messen, Funktionaler Zusammenhang, Daten und Zufall verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden und beschreiben begriffliche Vernetzungen.
- kennen und reflektieren theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren,
- kennen und beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen.

#### Studieninhalte:

Fachwissenschaft:

- Wahrscheinlichkeitsrechnung in diskreten Ereignisräumen: bedingte Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert, Varianz, stochastische Unabhängigkeit, Verteilungen, Gesetz der großen Zahl
- Grundlagen der beschreibenden Statistik (univariate und bivariate Kennwerte) und explorativen Datenanalyse; Visualisierung und Exploration multivariater Daten
- Beispiele für Anwendungen der Stochastik
- Elementare Kombinatorik (u.a. Zählprinzipien, Urnenmodell)
- Grundkonzepte der Inferenzstatistik (auch unter Einsatz von Simulationen)
- Inhalte eines Proseminars zu einem mathematischen Vertiefungsgebiet, auch unter Einbeziehung fachdidaktischer und schulmathematischer Aspekte

#### Fachdidaktik:

Konzepte und schulbezogene Zugangsweisen zu Daten und Zufall

#### Computereinsatz:

- Fachspezifische Software (Tabellenkalkulation, stochastische Simulationssoftware)
- Darstellung von Daten und Visualisierung durch Diagramme mittels geeigneter Software
- Einsatz von Präsentationssoftware

#### Studieninhalte: alte Version

- Wahrscheinlichkeitsrechnung in diskreten Ereignisräumen: bedingte Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert, Varianz, stochastische Unabhängigkeit, Verteilungen, Gesetz der großen Zahl
- Grundlagen der beschreibenden Statistik (univariate und bivariate Kennwerte) und explorativen Datenanalyse; Visualisierung und Exploration multivariater Daten
- Beispiele für Anwendungen der Stochastik
- Elementare Kombinatorik (u.a. Zählprinzipien, Urnenmodell)
- Grundkonzepte der Inferenzstatistik (auch unter Einsatz von Simulationen)
- Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik
- Konzepte und schulbezogene Zugangsweisen anwendungsorientierten Unterrichts (Funktionen, Daten, Modellieren, Sachaufgaben, Prozent- und Zinsrechnung)

## Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

- 5.1 Stochastik (4 SWS Vorlesung; 5 ECTSP)
- 5.2 Übungen zur Stochastik (2 SWS, 2 ECTSP)
- 5.3 Proseminar (2 SWS, 5 ECTSP)

## Lehrveranstaltungen: alte Verison

#### Fachwissenschaft:

5.1 Stochastik (4 SWS Vorlesung; 6 ECSTP)

5.2 Übungen zur Stochastik (3 ECSTP)

## Fachdidaktik:

5.3 Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik (3 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation und dazugehöriger schriftlicher Ausarbeitung zu einem Thema aus der Veranstaltung 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen 5.1 und 5.2 ist gemäß § 5 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung BA Lehramt Sek. I durch Studienleistungen zu dokumentieren.

# Benotete Modulprüfung: alte Version

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen 5.1, 5.2 und 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Mathematik



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Mathematik

## Modul 6

Lineare Algebra & Schulmathematik vom höheren Standpunkt

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

 nutzen Werkzeuge der Linearen Algebra zur Bearbeitung von Problemen verschiedener mathematischer Gebiete,

Modul: BA-Sek I-Mat-M6

- nutzen das Koordinatisieren geometrischer Situationen,
- bestimmen Längen, Winkel und Volumen in euklidischen Vektorräumen,
- vernetzen mathematische Inhaltsbereiche,
- wenden vielfältige mathematische Kenntnisse und Methoden zur Problemlösung in variablen Situationen an.

## Studieninhalte:

- Analytische Geometrie und Koordinatisierung
- Lineare Gleichungssysteme und Gauß-Algorithmus
- R<sup>n</sup> mit kanonischem Skalarprodukt als Beispiel eines Euklidischen Vektorraums.
- Matrizenrechnung
- Anwendung der Vektorrechnung auf geometrische Fragestellungen
- Einbettung schulrelevanter Mathematikinhalte in ihre fachmathematischen Kontexte und Grundlagen
- Fachwissenschaftliche Hintergründe schulmathematischer Themenbereiche

## Lehrveranstaltungen:

## Fachwissenschaft:

6.1 Analytische Geometrie & Lineare Algebra (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 5 ECTSP)6.2 Schulmathematik vom höheren Standpunkt (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 7 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltung 6.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Die aktive Teilnahme an der Veranstaltung 6.1 ist gemäß § 5 Abs. 7 der Studien-und Prüfungsordnung BA Lehramt Sek. I durch Studienleistungen zu dokumentieren.

| BA-Studiengang          |
|-------------------------|
| Lehramt Sekundarstufe I |

Mathematik alte Version



#### Modul 6

# Lineare Algebra & Computerorientierte Mathematik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Mat-M6

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- nutzen Werkzeuge der Linearen Algebra zur Bearbeitung von Problemen verschiedener mathematischer Gebiete.
- nutzen das Koordinatisieren geometrischer Situationen,
- bestimmen Längen, Winkel und Volumen in euklidischen Vektorräumen,
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- reflektieren den Einsatz von digitalen Medien und kennen die Möglichkeiten und Grenzen mathematischer Software,
- kennen und reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes mathematischer Software im schulischen Kontext.
- nutzen den Computer als Werkzeug zum Lösen mathematischer Probleme auch unter Einsatz grundlegender Programmierkonzepte.

## Studieninhalte:

- Analytische Geometrie und Koordinatisierung
- Lineare Gleichungssysteme und Gauß-Algorithmus
- R<sup>n</sup> mit kanonischem Skalarprodukt als Beispiel eines Euklidischen Vektorraums.
- Matrizenrechnung
- Anwendung der Vektorrechnung auf geometrische Fragestellungen
- Dynamische Geometrie-Software (auch dreidimensional), Software zur Stochastik (inkl. Tabellenkalkulation), einfache Computeralgebrasysteme.
- Bearbeitung mathematischer Probleme am Computer.
- Darstellung von und Rechnen mit Zahlen am PC und Erkenntnis seiner Grenzen.
- Umsetzung und Visualisierung numerischer und algebraischer Algorithmen.
- Einführung in das Programmieren für den Mathematikunterricht.
- Herstellung eines Bezugs der Inhalte zum Schulunterricht in der Sekundarstufe I
- Nutzung des Computers bei geometrischen Fragestellungen.

## Lehrveranstaltungen:

## Fachwissenschaft:

6.1 Analytische Geometrie & Lineare Algebra (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECSTP) 6.2 Computerorientierte Mathematik (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECSTP)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung oder einer 60-minütigen Klausur über die Inhalte der Veranstaltung 6.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Musik

#### Modul 1

Musikdidaktik und Musikwissenschaft Grundlagen

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Mus-M1

**ECTSP**: 6

## Kompetenzen:

(Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2)

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende fachspezifische und fächerübergreifende Konzeptionen, Modelle und Methoden der Musikdidaktik und können diese reflektieren (1),
- können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen (1),
- kennen wichtige fachbezogene Forschungsergebnisse und können sie mit ihren Kenntnissen vernetzen (1),
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie (2).
- können aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2),
- können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2).

#### Studieninhalte:

- Wesentliche Begründungsaspekte des Musikunterrichts (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1)
- Grundzüge der Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Vorstellungen von Musikunterricht
- Erprobung altersgerechter Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung vielfältiger Umgangsweisen mit Musik, einschließlich geeigneter Instrumente und Medien (1)
- Entstehung musikalischer Ausprägungen (kompositorische Mittel, Stile, Gattungen usw.) im zeitlichen Kontext (2)
- Forschungsmethoden, Fachterminologien und ausgewählte Gegenstände der Musikpsychologie, der Musiksoziologie und der Musikethnologie (2)
- Analyse und Interpretation historischer und aktueller Fachpublikationen (2)

## Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Grundlagen der Musikdidaktik (3 ECTSP)
- 1.2 Grundlagen der Musikwissenschaft (3 ECTSP)

## **Unbenotete Modulprüfung:**

Klausur, wahlweise in Musikdidaktik oder Musikwissenschaft. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

| \ / |                                        |
|-----|----------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg University of Education |

#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Musik

#### Modul 2

Musikpraxis Grundlagen

Teaching Load in SWS 12

Modul: BA-Sek I-Mus-M2

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Grundlagen im Bereich künstlerischer Praxis,
- verfügen über grundlegende Repertoirekenntnis und –praxis,
- Verfügen über Grundlagen in der Ensembleleitung,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument),
- verfügen über Grundlagen der Stimmbildung und Stimmphysiologie.

#### Studieninhalte:

- Stimmbildung/Stimmphysiologie, Gesang, Schulpraktisches Instrumentalspiel, rhythmische Grundschulung: solistisch und im Ensemble (z.B. Orchester, Chor)
- Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimmbildung)

#### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Vokalpraktischer Grundkurs (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP)
- 2.2. Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP)
- 2.3. Ensembleleitung I (2 SWS Gruppe) (3 ECTSP)
- 2.4. Chor/Orchester (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)
- 2.5. Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen I (3 ECTSP)
- 2.6. Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen II (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Prüfungen:

Fachpraktische Grundlagenprüfung (ca. 10 – 15 Min. Einzelvortrag) je nach Wahl des Leistungsfaches in Modul 3:

- a) Akkordinstrument b) Gesang c) Melodieinstrument d) Ensembleleitung eine fachpraktische Grundlagenprüfung in a) oder b) oder c) oder d)
- a) Grundlagenprüfung in Gesang (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Akkordinstrument)
- b) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Akkordinstrument (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Gesang)
- c)+d) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Musizieren\* (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Melodieinstrument oder Ensembleleitung).
- \* Schulpraktisches Musizieren = Gesang + Schulpraktisches Akkordinstrument kombiniert Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Musik

#### Modul 3

Musikpraxis - Vertiefung

Teaching Load in SWS 11

Modul: BA-Sek I-Mus-M3

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über vielfältige Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Produktion und Reproduktion von Musik,
- verfügen über breit gefächerte, reflektierte Repertoirekenntnis und –praxis,
- · können vokale und instrumentale Ensembles leiten,
- verfügen über fundierte Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument),
- verfügen über die Fähigkeit Konzertformate in Konzeption, Proben und Präsentation zu entwickeln und durchzuführen.

#### Studieninhalte:

- Gesang
- Instrumentalspiel
- Orchester oder Chor
- Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimmbildung)

## Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Leistungsfach I: a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument (3x 1 SWS Einzelunterricht) (3 ECTSP)
- 3.2. Ensembleleitung II (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)
- 3.3. Ensembleleitung III 2 SWS Gruppe) (3 ECTSP)
- 3.4. Chor/Orchester II (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)
- 3.5. Leistungsfach II: a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument oder d) Ensembleleitung (1 SWS Einzelunterricht oder Gruppenunterricht) (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Fachpraktische Prüfung: Vertiefte Musikpraxis in einem gewählten Leistungsfach (15 – 20 Min. Einzelleistung). Leistungsfach kann sein: a) Akkordinstr. oder b) Gesang oder c) Melodieinstr. oder d) Ensembleleitung. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

2.7

#### Musik



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Musik

#### Modul 4

Musikdidaktik und Musikwissenschaft Vertiefung

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Mus-M4

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

(Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2)

Die Studentinnen und Studenten

- können musikdidaktische Konzeptionen und Modelle im Diskurs musikalischer Bildung beschreiben und reflektieren (1),
- kennen und nutzen Theorien und Modelle fachspezifischer Forschung zum musikalischen Lehren und Lernen (1),
- verfügen über unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen (Planung, Umsetzung, Diagnose, Förderung, Heterogenität, Leistungsbewertung, Begleitung von schulischen Übergängen) (1),
- können ästhetisch-biografische Erfahrungen reflektieren (einschließlich der eigenen), besonders unter dem Aspekt unterschiedlicher geschlechtstypischer und kulturspezifischer Sozialisationsverläufe (1),
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft (2),
- können historische und aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2),
- können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2),
- sind in der Lage, Anlage und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren (2).

## Studieninhalte:

- Begründungsaspekte des Musikunterrichts (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1)
- Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Konzeptionen / Modelle von Musikunterricht (1)
- Ergebnisse fachspezifischer Unterrichts-, Sozialisations-, Pr\u00e4ferenz-, Medienforschung etc.
   (1)
- Altersgerechte Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung vielfältiger musikalischer Umgangsweisen, geeigneter Instrumente und Medien (1)
- Konkretisierung von Musikwissenschaft als Zeit- und Raumwissenschaft in kulturellen Kontexten (2)
- Klassische und populäre Musikstile (2)
- Instrumentenkunde, Biografik und Quellenkunde (2)
- Analyse und Interpretation historischer und aktueller Musik sowie musikwissenschaftlicher Fachpublikationen (2)

## Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik I (3 ECTSP)
- 4.2 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik II (3 ECTSP)
- 4.3 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft I (3 ECTSP)
- 4.4 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft II (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Referat, Präsentation oder Hausarbeit in einer ausgewählten Veranstaltung 4.1 bis 4.4. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Musik (alte Version)

#### Modul 4

Musikdidaktik und Musikwissenschaft Vertiefung

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Mus-M4

ECTSP: 12

## Kompetenzen:

(Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2)

Die Studentinnen und Studenten

- können musikdidaktische Konzeptionen und Modelle im Diskurs musikalischer Bildung beschreiben und reflektieren (1),
- kennen und nutzen Theorien und Modelle fachspezifischer Forschung zum musikalischen Lehren und Lernen (1).
- verfügen über unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen (Planung, Umsetzung, Diagnose, Förderung, Heterogenität, Leistungsbewertung, Begleitung von schulischen Übergängen) (1).
- können ästhetisch-biografische Erfahrungen reflektieren (einschließlich der eigenen), besonders unter dem Aspekt unterschiedlicher geschlechtstypischer und kulturspezifischer Sozialisationsverläufe (1),
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft (2),
- können historische und aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2),
- können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2),
- sind in der Lage, Anlage und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren (2).

## Studieninhalte:

- Begründungsaspekte des Musikunterrichts (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1)
- Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Konzeptionen / Modelle von Musikunterricht (1)
- Ergebnisse fachspezifischer Unterrichts-, Sozialisations-, Pr\u00e4ferenz-, Medienforschung etc.
   (1)
- Altersgerechte Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung vielfältiger musikalischer Umgangsweisen, geeigneter Instrumente und Medien (1)
- Konkretisierung von Musikwissenschaft als Zeit- und Raumwissenschaft in kulturellen Kontexten (2)
- Klassische und populäre Musikstile (2)
- Instrumentenkunde, Biografik und Quellenkunde (2)
- Analyse und Interpretation historischer und aktueller Musik sowie musikwissenschaftlicher Fachpublikationen (2)

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik (2x 3 ECTSP)
- 4.2 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft (2x 3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Referat/Präsentation/Kolloquium in einer ausgewählten Veranstaltung. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Musik

#### Modul 5

Musik verstehen und gestalten Grundlagen

Teaching Load in SWS 6

Modul: BA-Sek I-Mus-M5

**ECTSP**: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Musiktheorie, insbesondere in Bezug auf Analyse und Improvisation,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, Musik für altersangemessene Besetzung zu arrangieren und zu komponieren,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, Unterrichtsinhalte aufgrund musiktheoretischer Kenntnisse auszuwählen und zum Unterrichtsgegenstand für die schulische Musizierpraxis zu machen,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, vorhandene Unterrichtsmaterialien (z. B. Arrangements für das Klassenmusizieren) kritisch zu nutzen.

#### Studieninhalte:

Angebote aus folgenden Teilbereichen: Musiktheorie, Gehörbildung und Arrangement

## Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Musiktheorie I (2 ECTSP)
- 5.2. Musiktheorie II (2 ECTSP)
- 5.3. Musiktheorie III (2 ECTSP)
- 5.4. Gehörbildung I (2 ECTSP)
- 5.5. Gehörbildung II (2 ECTSP)
- 5.6. Arrangement (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Bestandteile der Klausur sind die Inhalte von 5.1. bis 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Musik (alte Version)

#### Modul 5

Musik verstehen und gestalten Grundlagen

|                               |                        | İ                 |
|-------------------------------|------------------------|-------------------|
| <b>Teaching Load</b> in SWS 6 | Modul: BA-Sek I-Mus-M5 | <b>ECTSP</b> : 12 |

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Musiktheorie, insbesondere in Bezug auf Analyse und Improvisation,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, Musik für altersangemessene Besetzung zu arrangieren und zu komponieren,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, Unterrichtsinhalte aufgrund musiktheoretischer Kenntnisse auszuwählen und zum Unterrichtsgegenstand für die schulische Musizierpraxis zu machen.
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, vorhandene Unterrichtsmaterialien (z. B. Arrangements für das Klassenmusizieren) kritisch zu nutzen.

## Studieninhalte:

Angebote aus folgenden Teilbereichen: Musiktheorie, Gehörbildung und Arrangement

# Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Musiktheorie I+II+III (6 ECTSP)
- 5.2. Gehörbildung I+II (4 ECTSP)
- 5.3. Arrangement (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Bestandteile der Klausur sind die Inhalte von 5.1. und 5.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Musik

#### Modul 6

Musik verstehen und gestalten Vertiefung

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Mus-M6

**ECTSP:** 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- vielseitig künstlerisch-ästhetisch zu handeln,
- Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres zu machen,
- Neuen Medien und elektroakustische Instrumente im musikalischen Kontext einzusetzen,
- mit unterschiedlichen musikalischen Gruppen innerhalb der Musik ausgewählter Kulturen zu arbeiten.
- künstlerisch-pädagogische Prozesse innerhalb der Musik- und Bewegungserziehung zu initiieren.

## Studieninhalte:

Seminarangebote aus folgenden fünf Teilbereichen: "Musik und Medien" sowie "School-Pool I-IV". Zu belegen sind 6.1 und vier Angebote aus 6.2 bis 6.5.

## Lehrveranstaltungen:

- 6.1. Musik und Medien (3 ECTSP)
- und
- 6.2. School-Pool I (2 ECTSP), eine Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, z. B. Musik und Bewegung, Percussion, Streicher für Nichtstreicher, Musik und Medien, Kammermusik, Gitarrenkurs, Bandarbeit, Projekt Musik im Kontext.
- 6.3. School-Pool II (2 ECTSP), eine zweite Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, Beispiele siehe 6.2.
- 6.4. School-Pool III (2 ECTSP), eine dritte Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, Beispiele siehe 6.2.
- 6.5. School-Pool IV (2 ECTSP), eine vierte Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, Beispiele siehe 6.2.

## Benotete Modulprüfung (1 ECTSP):

Eine Präsentation, wahlweise in 6.1 bis 6.5.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Musik (alte Version)

#### Modul 6

Musik verstehen und gestalten Vertiefung

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Mus-M6

ECTSP: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- vielseitig künstlerisch-ästhetisch zu handeln.
- Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres zu machen,
- Neuen Medien und elektroakustische Instrumente im musikalischen Kontext einzusetzen.
- mit unterschiedlichen musikalischen Gruppen innerhalb der Musik ausgewählter Kulturen zu arbeiten.
- künstlerisch-pädagogische Prozesse innerhalb der Musik- und Bewegungserziehung zu initiieren.

#### Studieninhalte:

Angebote aus folgenden Teilbereichen: Musik und Medien sowie unterrichtsrelevantes Musizieren (daraus wahlweise vier Angebote)

## Lehrveranstaltungen:

6.1. Musik und Medien (3 ECTSP)

und

- 6.2. unterrichtsrelevantes Musizieren (4x 2 ECTSP), wahlweise aus dem aktuellen Lehrangebot.:
- 6.2.1. Musik und Bewegung (2 ECTSP)
- 6.2.2. Percussion (2 ECTSP)
- 6.2.3. Orff (2 ECTSP)
- 6.2.4. Bläserklasse (2 ECTSP)
- 6.2.5. Kinderchor (2 ECTSP)
- 6.2.6. Streicher für Nichtstreicher (2 ECTSP)
- 6.2.7. Projekt Musik im Kontext (2 ECTSP)
- + 1 ECTSP für die Präsentation in einer der gewählten Veranstaltungen aus 6.2

## Benotete Modulprüfung:

Eine Präsentation in 6.1 oder 6.2, wahlweise im Rahmen von einer der folgenden vier Veranstaltungen:

- Musik und Medien
- Orff
- Percussion
- Streicher für Nichtstreicher

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# **Physik**



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Physik

#### Modul 1

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Phy-M1

**ECTSP**: 6

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (1.1),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren (1.1),
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen (1.2).

## Studieninhalte:

- Geometrische Optik und Astronomie oder Einfache Fluidmechanik und Akustik (1.1)
- Fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen (1.2)
- Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten (1.2)
- Experimente, Medieneinsatz (1.2)
- Modelle (1.2)
- Elementarisierung (1.2)
- Kognitionspsychologische Grundlagen (1.2)
- Sprache (1.2)
- Unterrichtskonzepte (1.2)

## Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Naturphänomene I oder II (3 ECTSP)
- 1.2 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTSP)

## **Unbenotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung (i. d. R. 15 Minuten), Portfolio, Klausur (i. d. R. 60 Minuten) oder Hausarbeit zu Inhalten der Veranstaltung 1.1. Der Modus wird von der/dem Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemester abgeschlossen sein.

## Unbenotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

| P | h | y | S | i | k |
|---|---|---|---|---|---|
|   |   |   |   |   |   |

| BA-Studiengang          |
|-------------------------|
| Lehramt Sekundarstufe I |
| Physik                  |



#### Modul 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Phy-M2

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Mechanik (2.1),
- erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (2.1, 2.2),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über Sachverhalte des Themenbereichs Mechanik zu kommunizieren (2.1),
- können einfache Probleme aus dem Themenbereich Mechanik mathematisch formulieren und exakt oder n\u00e4herungsweise l\u00f6sen (2.1, 2.2),
- können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden (2.1, 2.2).

#### Studieninhalte:

- Massenpunkt und Systeme von Massenpunkten (2.1)
- Erhaltungssätze Energie, Impuls, Drehimpuls (2.1)
- Newton'sche Gesetze (2.1)
- starrer Körper, Drehbewegungen (2.1)
- Keplersche Gesetze (2.1)
- Schwingungen und Wellen (2.1)

Grundlegende Kenntnisse der folgenden Teilgebiete (in Verbindung mit physikalischen Anwendungen):

- Vektorrechnung (2.1, 2.2)
- Funktionen (2.1, 2.2)
- Elemente der Differential- und Integralrechnung (2.1, 2.2)

### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Mechanik Vorlesung mit Übung (9 ECTSP)
- 2.2 Mathematik für Physiker I (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltung 2.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

### Physik

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang<br>Lehramt Sekundarstufe<br>Physik | I                 |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------|
|                                        | Modul 3                                           |                   |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Phy-M3                            | <b>ECTSP</b> : 12 |
| Kompetenzen:                           |                                                   |                   |

#### Die Studentinnen und Studenten

- verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Optik (3.1),
- erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (3.1),
- können einfache Probleme aus dem Themenbereich Optik mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen (3.1),
- können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden (3.1),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren (3.1, 3.2, 3.3),
- sind mit den Grundzügen schulorientierten Experimentierens vertraut (3.3).

#### Studieninhalte:

- geometrische Optik (3.1)
- Beugung (3.1)
- Interferenz (3.1)
- Polarisation (3.1)
- optische Instrumente (3.1)
- Geometrische Optik und Astronomie oder Einfache Fluidmechanik und Akustik (3.2)
- Schüler- und Freihandexperimente (3.3)

### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Optik Vorlesung mit Übung (6 ECTSP)
- 3.2 Naturphänomene II oder I (3 ECTSP)
- 3.3 Schulorientiertes Experimentieren I (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltung 3.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Physik

| PH Ludwigsburg                         | <b>BA-Studiengang</b> Lehramt Sekundarstufe I Physik |           |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 4                                              |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Phy-M4                               | ECTSP: 12 |

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Elektrodynamik (4.1),
- erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (4.1),
- können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden (4.1),
- können einfache Probleme aus dem Themenbereich Elektrodynamik mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen (4.1),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren (4.1, 4.2),
- können grundlegende Mess- und Experimentiertechniken anwenden und kennen die relevanten Sicherheitsvorschriften (4.2),

- Coulomb-Gesetz (4.1)
- elektrische Ladung, Potenzial, elektrisches Feld (4.1)
- elektrische Ströme, Energie, elektrische Bauelemente und Kennlinien (4.1)
- Grundlagen der Elektronenleitung und des Magnetismus (4.1)
- magnetisches Feld, Lorentzkraft (4.1)
- Induktion (4.1)
- Grundaussagen der Maxwellgleichungen (4.1)
- elektromagnetische Wellen (4.1)
- Demonstrationsexperimente, auch zu selbst gewählten Problemstellungen aus ausgewählten Teilgebieten der Physik (4.2)

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Elektrodynamik Vorlesung mit Übung (9 ECTSP)
- 4.2 Schulorientiertes Experimentieren II (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltung 4.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Physik

|                                        | BA-Studiengang         |           |
|----------------------------------------|------------------------|-----------|
|                                        | Lehramt Sekundarstufe  | I         |
| PH Ludwigsburg University of Education | Physik                 |           |
| University of Education                | Modul 5                |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Phy-M5 | ECTSP: 12 |

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Thermodynamik (5.1),
- erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (5.1),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über Sachverhalte des Themenbereichs Thermodynamik zu kommunizieren (5.1),
- können einfache Probleme aus dem Themenbereich Thermodynamik mathematisch formulieren und exakt oder n\u00e4herungsweise l\u00f6sen (5.1),
- können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden (5.1, 5.2).

#### Studieninhalte:

- Temperatur, Energie, Entropie (5.1)
- Grundlagen der Wärmeleitung (5.1)
- Hauptsätze (5.1)
- elementare thermodynamische Prozesse und Maschinen (5.1)
- Phasenübergänge (5.1)

Grundlegende Kenntnisse der folgenden Teilgebiete (in Verbindung mit physikalischen Anwendungen):

- Vektorrechnung (5.2)
- Funktionen (5.1, 5.2)
- Elemente der Differential- und Integralrechnung (5.1, 5.2)

- Einblick in Differentialgleichungen, insbesondere harmonischer Oszillator (Schwingung)
   (5.1, 5.2)
- Statistik (5.1, 5.2)

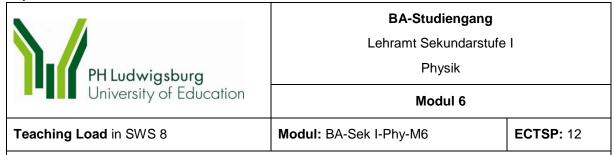
# Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Thermodynamik Vorlesung mit Übung (9 ECTSP)
- 5.2 Mathematik für Physiker II (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltung 5.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Physik



#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können grundlegende Mess- und Experimentiertechniken anwenden und kennen die relevanten Sicherheitsvorschriften (6.1),
- beherrschen wichtige Verfahren der Fehlerrechnung und -abschätzung (6.1),
- können Laborexperimente auswerten (6.1),
- verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Modernen Physik (6.2, 6.3),
- erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (6.2, 6.3),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über Sachverhalte des Themenbereichs Moderne Physik zu kommunizieren (6.2, 6.3).
- können einfache Probleme aus dem Themenbereich Moderne Physik mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen (6.2, 6.3).

#### Kompetenzen am Ende des Bachelor-Studiums:

Die Studentinnen und Studenten

- beherrschen die grundlegenden Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik
   (Zusammenhang zwischen Theorie und Experiment) und sind in der Lage, Experimente selbstständig zur Untersuchung physikalischer Phänomene und Sachverhalte einzusetzen,
- sind mit grundlegenden Konzepten, Modellbildungen und Herangehensweisen der Physik vertraut, können in der physikalischen Fachsprache zu kommunizieren und physikalische Sachverhalte allgemeinverständlich darzustellen,
- finden selbstständig Lösungen zu physikalischen Fragestellungen und können dabei die wesentlichen Prinzipien der Physik zur Lösung konkreter Aufgabenstellungen einsetzen,
- kennen die Geschichte ausgewählter physikalischer Konzepte, Theorien und Begriffe.

# Studieninhalte:

- Messprinzipien und -verfahren, Messgeräte aus verschiedenen Teilgebieten der Physik (6.1)
- Einblicke in die Atom- und Quantenphysik (6.2)
- Kern- und Teilchenphysik (Kerne und ausgewählte Elementarteilchen, Kernenergie, biologische Wirkungen ionisierender Strahlung) (6.3)

• Festkörperphysik (Aufbau der Materie, Grundlagen der Halbleiterphysik) (6.3)

# Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Experimentalphysikalisches Grundpraktikum (6 ECTSP)
- 6.2 Moderne Physik I (3 ECTSP)
- 6.3 Moderne Physik II (3 ECTSP)

# **Benotete Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung (30 min.) über Inhalte von 6.1 bis 6.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Politikwissenschaft und politische Bildung

#### Modul 1

Teaching Load in SWS 4

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut. Sie beherrschen die Fachsprache sowie wesentliche sozialwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden,
- kennen die Gliederung der Politikwissenschaft sowie ihre Erkenntnisinteressen und zentralen theoretischen Ansätze,
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken.

#### Studieninhalte:

Politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden,

Grundbegriffe, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete der Politikwissenschaft, Politisches System Deutschlands,

Staat und Institutionen (Parlament, Regierung, Verwaltung; Verfassungs- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland),

Gesellschaftsanalyse und Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1. Einführung in die Politikwissenschaft (3 ECTSP)
- 1.2. Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 ECTSP) Aus jedem der Bereiche 1.1 und 1.2 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# **Unbenotete Modulprüfung:**

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Für ein erfolgreiches Bestehen der unbenoteten Modulprüfung ist in beiden Lehrveranstaltungen jeweils eine individuelle Leistung (Referat, Lerntagebuch, Short-Paper, etc.) zu erbringen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

### Politikwissenschaft

| PH Ludwigsburg                         | BA-Studiengang  Lehramt Sekundarstufe I  Politikwissenschaft und politische Bildung |           |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 2                                                                             |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Pol-M2                                                              | ECTSP: 12 |

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Ziele der Politischen Bildung,
- kennen grundsätzliche didaktische Prinzipien,
- reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen und über erste schulpraktische Erfahrungen,
- erörtern die Aufgaben und die Funktionen der politischen Bildung und der Fachdidaktik Politik.
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- können politische, soziale und ökonomische Probleme und Konfliktlagen angemessen beschreiben und analysieren,
- charakterisieren und erörtern die Grundzüge der Geschichte politischer Ideen,
- erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure.

#### Studieninhalte:

Didaktik der politischen Bildung, Ziele der politischen Bildung und der Politikdidaktik; Politikdidaktische Prinzipien (u. a. Beutelsbacher Konsens) und Konzeptionen; Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.);

Politisches System der Europäischen Union;

Politische Theorie (Grundbegriffe, politische Ideen, Demokratietheorien)

#### Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Einführung in die Didaktik der politischen Bildung (3 ECTSP)
- 2.2. Einführung in die Internationalen Beziehungen (3 ECTSP)
- 2.3. Politisches System der Europäischen Union (3 ECTSP)
- 2.4. Politische Theorien und Ideen (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 2.1 bis 2.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Benotete Modulprüfung:

Die Veranstaltungen 2.1 und 2.2 bilden die Grundlage einer gemeinsamen Modulprüfung. Der Modus für diese Prüfung wird gemeinsam von den Dozierenden der oben genannten Veranstaltungen festgelegt und in beiden Veranstaltungen transparent gemacht. Formen der von den Dozierenden festzulegenden Prüfungsleistung sind: Colloquium, Hausarbeit, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

### Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (90 min) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1. und 2.2. Für ein erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung ist zusätzlich in allen Lehrveranstaltungen des Moduls jeweils eine individuelle Leistung (Referat, Lerntagebuch, Short-Paper, etc.) zu erbringen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Politikwissenschaft und politische Bildung

#### Modul 3

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Pol-M3 **ECTSP:** 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- vergleichen fachspezifische Unterrichtsmethoden und erörtern deren Einsatzmöglichkeiten,
- sind gestützt auf diese Kompetenzen in der Lage, Wege zur rationalen politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzuzeigen und eigene Urteile begründet zu fällen,
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- analysieren politische, soziale und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Soziologie.

#### Studieninhalte:

Planung, Analyse und Reflexion von Politikunterricht; Wertebildung;

Voraussetzungen und Handlungsstrategien zur Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen;

Grundprobleme der politischen Soziologie:

Migration und Interkulturalität;

Politische Problemfelder der Globalisierung;

Genderfragen in der Politik

#### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen (3 ECTSP)
- 3.2 Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik / Politikfeldanalyse / sozialer Wandel und politische Steuerung (3 ECTSP)
- 3.3 Internationale Politik Strukturen, Akteure, Prozesse (3 ECTSP)
- 3.4 Grundprobleme politischer Soziologie (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 3.1 bis 3.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Politikwissenschaft und politische Bildung

#### Modul 4

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Pol-M4 ECTSP: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- können politische, soziale und ökonomische Probleme und Konfliktlagen angemessen beschreiben und analysieren,
- erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure,
- bewerten die Bedeutung aktueller politischer Sachverhalte und politikwissenschaftlichen Wissens für die politische Bildung in der Schule.

#### Studieninhalte:

Politisches System der EU, Organisation der europäischen Ökonomie, Theorien und Legitimationsprobleme der europäischen Integration

Politische Akteure (Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen usw.) Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.);

Vergleich ausgewählter politischer Systeme

#### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Europäische Union (3 ECTSP)
- 4.2 Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik / Politikfeldanalyse / sozialer Wandel und politische Steuerung (3 ECTSP)
- 4.3 Systemvergleich (3 ECTSP)
- 4.4 Internationale Politik Friedens- und Konfliktforschung (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 4.1 bis 4.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

### Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Politikwissenschaft und politische Bildung

#### Modul 5

Modul: BA-Sek I-Pol-M5

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Wissen in ausgewählten Themen aus Bezugswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften, Recht, Soziologie usw.),
- vergleichen die Politikwissenschaft mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen,
- analysieren und erörtern das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen,
- charakterisieren und erörtern die Grundzüge der Geschichte politischer Ideen,
- erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure.

#### Studieninhalte:

Grundfragen der Wirtschaftstheorie und der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.),

Politische Sozialisation,

Politische Theorien

# Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Politische Theorien und Ideen (3 ECTSP)
- 5.2. Politische Sozialisation und Interkulturalität (3 ECTSP)
- 5.3. Internationale und transnationale Politik (3 ECTSP)
- 5.4. Wirtschafts- und Sozialpolitik (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 5.1 bis 5.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

### Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Politikwissenschaft und politische Bildung

#### Modul 6

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Pol-M6 ECTSP: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können grundlegend fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren, analysieren, auch für heterogene Lerngruppen planen und arrangieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Gemeinschaftskundeunterricht,
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- können die strukturellen Funktionsbedingungen politischer Systeme analysieren und vergleichen.

#### Studieninhalte:

Unterrichtsmethoden und -medien,

Schülerkonzepte, Lernvoraussetzungen,

Differenzierung und Individualisierung,

Theorien von Herrschaft und Emanzipation;

Strukturbedingungen unterschiedlicher politischer Systeme,

EU - Erweiterung und Vertiefung;

#### Lehrveranstaltungen:

- 6.1. Methoden und Medien in der politischen Bildung (3 ECTSP)
- 6.2. Moderne politische Theorien (3 ECTSP)
- 6.3. Systemvergleich (3 ECTSP)
- 6.4. Europäische Integration (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 6.1 bis 6.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

### Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

# **Sport**

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Sport

#### Modul 1

Sportpädagogische und -soziologische Grundlagen

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Spo-M1

**ECTSP**: 6

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungsund Sozialisationsprozesse im Kontext von Bewegung und Sport,
- können Sachverhalte im Kontext von Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder im Hinblick auf Bildung und Erziehung beurteilen und begründen,
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft im Kontext von Bewegung und Sport,
- können Sachverhalte im Kontext von Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz beurteilen, begründen und kritisch hinterfragen,
- sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren.

#### Studieninhalte:

- Grundlegender Überblick über Themen, Probleme und Fachbegriffe der Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportsoziologie
- Grundlagen der Bildung, Erziehung und Sozialisation
- Einblick in grundlegende sportpädagogische und sportsoziologische Theorien
- Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport und deren Kontextbedingungen
- Grundlagen von Entwicklung und Lernen, Persönlichkeit und sozialen Einflüssen
- Organisationsstrukturen, soziale Ungleichheiten und Sozialisation im Sport

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportpädagogik (3 ECTSP)
- 1.2 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportsoziologie (3 ECTSP)

# Unbenotete Modulprüfung:

Unbenotete Klausur zur Lehrveranstaltung 1.1 oder 1.2.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

# Sport

| BA-Studiengang          |
|-------------------------|
| Lehramt Sekundarstufe I |
| Sport                   |



#### Modul 2

Theorie und Praxis der Bewegungsfelder I

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Spo-M2

**ECTSP**: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen in ausgesuchten Bewegungsfeldern,
- können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden,
- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches
   Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit,
- kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z. B. genetisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule usw.),
- verfügen über Kenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen und können diese in konkreten Kontexten anwenden (z. B. Spiel-, Sozialerziehung, Medienbildung),
- sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren,
- verfügen über Zugänge zu den verschiedenen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und können Sportunterricht auf Grundlage eines konstruktiven Umgangs mit Heterogenität gestalten,
- können Beruf und Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers reflektieren,
- können domänenspezifische Erkenntnisse und Sachverhalte strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren,
- verfügen über organisatorische Fähigkeiten in sportpädagogischen Settings.

#### Studieninhalte:

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungs-analyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern.
- Grundlegende Vermittlungsmethoden in den Bereichen Kleine Spiele und integrative Sportspielvermittlung

# Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Seminar Bewegungsfeld Laufen / Springen / Werfen (3 ECTSP)
- 2.2 Seminar zum Bewegungsfeld Rückschlagspiele (3 ECTSP)
- 2.3 Seminar zum Bewegungsfeld Gestalten, Tanzen, Darstellen (3 ECTSP)
- 2.4 Fachdidaktisches Seminar: Kleine Spiele (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 2.1, 2.2 oder 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Sport

#### Modul 3

Theorie und Praxis der Bewegungsfelder II

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Spo-M3

**ECTSP**: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen.
- können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden,
- können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,
- verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt, können Lehr- und Lernprozesse mit digitalen Medien initiieren bzw. begleiten,
- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches
   Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit,
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Inklusion, Integration, Selbstkonzeptentwicklung),
- können Erkenntnisse und Theorien bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen.
- verfügen über erste Erfahrungen der Planung, Gestaltung und Auswertung mehrperspektivischen Sportunterrichts,
- realisieren und reflektieren Unterricht auf der Basis fachlich und didaktisch begründeter Planungen und unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen,
- kennen ausgewählte sportbezogene Problemlösungsstrategien und können sie anwenden,
- können sich mit der Aufgabe, Rolle und Persönlichkeit eines Lehrenden kritisch auseinandersetzen, diese angemessen wahrnehmen und dabei ihre personalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln.

#### Studieninhalte:

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern
- Beobachtung, Planung und Auswertung von Sportunterricht
- Grundlagen der Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Sportunterricht
- Grundlagen der Curriculum- und Schulentwicklung
- Ausgewählte Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen
  - I: Sportpädagogik/Sportdidaktik
  - II: Sportgeschichte/Sportsoziologie

### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen im Wasser (3 ECTSP)
- 3.2 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen an Großgeräten (3 ECTSP)
- 3.3 Fachdidaktisches Seminar zur Planung und Analyse von Sportunterricht (3 ECTSP)
- 3.4 Sportwissenschaftliches Hauptseminar I oder II (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 3.1 oder 3.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Sport



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Sport

#### Modul 4

Fachwissenschaftliche Grundlagen

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Spo-M4

**ECTSP**: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse,
- können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Sachverhalte beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen,
- verfügen über grundlegende Einblicke in Stoffwechselprozesse, die Morphologie des Menschen und Sportverletzungen,
- können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung und Sport im Kontext von Leistung und Gesundheit beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen,
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Umgang mit Diversität, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns),
- können Erkenntnisse und Theorien sportwissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Sportpädagogik, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpsychologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft) bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen,
- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren.

#### Studieninhalte:

- Grundlagen der Bewegungswissenschaft, motorischen Entwicklung und des motorischen Lernens
- Grundlagen sportlichen Trainings
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie
- Grundlagen der Sportorthopädie und Kenntnisse über und im Umgang mit Sportverletzungen
- Ausgewählte Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen
  - I: Sportpädagogik/Sportdidaktik
  - II: Sportgeschichte/Sportsoziologie

III: Sportpsychologie/Sportphilosophie

IV: Trainingslehre/Bewegungslehre/Sportmedizin

#### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Grundlagenvorlesung Trainings- u. Bewegungslehre (3 ECTSP)
- 4.2 Grundlagenvorlesung Sportmedizin (3 ECTSP)
- 4.3 Sportwissenschaftliches Seminar aus I-IV (3 ECTSP)
- 4.4 Sportwissenschaftliches Hauptseminar I-IV (3 ECTSPS)

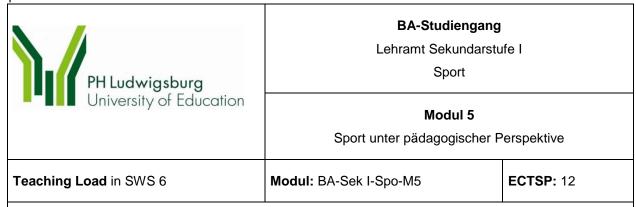
#### Benotete Modulprüfung:

Klausur zur Lehrveranstaltung 4.1. oder 4.2.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Sport



# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- sind in der Lage die Qualit\u00e4t wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren.
- kennen grundlegend domänenspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden,
- können domänenspezifische Informationsquellen erschließen und auf der Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch bewerten,
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Inklusion, Integration, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns),
- können fachwissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen,
- verfügen über sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sportund Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen.
- können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,
- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren,
- verfügen über organisatorische Fähigkeiten und Fertigkeiten in sportpädagogischen Settings
- verfügen über Kenntnisse der Planung und Gestaltung von (außer)schulischen Projekten im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport.

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in einem weiteren Bewegungsfeld
- Empirische Schulsportforschung
   Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Grundlagen empirischer
   Forschungsmethoden und Statistik
- Transfer von Theorie auf Praxisbezüge in sportlichen Settings im Sinn des forschenden Lernens

# Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Seminar zu einem Bewegungsfeld aus dem Wahlbereich (3 ECTSP)
- 5.2 Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten (3 ECTSP)
- 5.3 Projekte initiieren, begleiten und evaluieren (6 ECTPS)

## Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt zur Lehrveranstaltung 5.3. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters festgelegt, zum Beispiel Präsentation, Hausarbeit, Portfolio, etc.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Sport

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang  Lehramt Sekundarstufe I  Sport |           |
|----------------------------------------|------------------------------------------------|-----------|
|                                        | <b>Modul 6</b> Fachwissenschaftliche Ve        | ertiefung |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Spo-M6                         | ECTSP: 12 |

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über vertiefendes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen,
- können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden,
- verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt, können Lehr- und Lernprozesse mit digitalen Medien initiieren bzw. begleiten,
- kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Sport- und Bewegungserziehung und können diese beurteilen (z.B. Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Konzepte der Bewegten Schule, digitales Lehren und Lernen),
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Gesundheitserziehung, Olympische Erziehung, Fairness im Sport),
- können fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien vertiefend bearbeiten und mit weiteren Kenntnissen vernetzen sowie bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen,

- können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,
- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren.

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern
- Anwendungsbezogenes Wissen und -können in ausgewählten sportwissenschaftlichen Bereichen (z.B. Erlebnispädagogik, Psychomotorik)
- Vertiefung von ausgewählten Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen
  - I: Sportpädagogik/Sportdidaktik
  - II: Sportgeschichte/Sportsoziologie

# Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Seminar zum Bewegungsfeld Zielschussspiele (3 ECTSP)
- 6.2 Seminar zum Bewegungsfeld Fitness entwickeln / Gesundheit fördern (3 ECTSP)
- 6.3 Fachdidaktisches Seminar (3 ECTSP)
- 6.4 Sportwissenschaftliches Hauptseminar aus I oder II (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltungen 6.1 oder 6.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# **Technik**

|                                           | BA-Studienga           | ang      |
|-------------------------------------------|------------------------|----------|
| PH Ludwigsburg<br>University of Education | Lehramt Sekunda        | rstufe I |
|                                           | Technik                |          |
|                                           | Modul 1                |          |
|                                           | Einführung             |          |
| Teaching Load in SWS 4                    | Modul: BA-Sek I-Tec-M1 | ECTSP: 6 |

#### Kompetenzen:

Die Student\*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- überblickshafte Kenntnisse in ausgewählten technikwissenschaftlichen Bereichen (Maschinenund Energietechnik, Produktions- und Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik) zu benennen und anzuwenden,
- Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, zentrale Begriffe (z.B. Technisches System) zu kennen und unterschiedliche Begriffsdefinitionen zu reflektieren,
- mathematische Grundlagen der Technik, physikalisch-mathematische Grundlagen der Technischen Mechanik, Grundlagen der Elektrotechnik, der Statik von Bauwerken und grundlegende Aspekte der Produktion zu benennen und anzuwenden,
- Grundregeln der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten,
- einfache Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holz, Kunststoffen und Metallen sicher und zweckmäßig einzusetzen,
- spezifische Fertigungsverfahren zur Lösung unterschiedlicher technischer Problemstellungen zweckbezogen auszuwählen, sowie sachgerecht, sicher und zielorientiert einzusetzen,
- schulrelevante Konstruktionsverfahren fachgerecht einzusetzen (z.B. Elemente des technischen Zeichnens).

### Studieninhalte:

Technikbegriff; technische Systeme (stoff-, energie-, und informationsumsetzende Systeme); Elektrotechnik (Reihen- und Parallelschaltung); Maschinentechnik (Getriebe, technische Mechanik); Bautechnik (Baustatik, Mauerwerk); Produktionstechnik (Fertigungsverfahren); technische Verfahren; Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Fachraum; Werkstoffkunde; sicherer und fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und einfachen Handmaschinen; technische Arbeits- und Handlungsweisen; mathematische Grundlagen der Technik

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Grundsachverhalte der Technik (3 ECTSP)
- 1.2 Technologische Grundlagen der Fertigungstechnik (2 ECTSP)
- 1.3 Übung Mathematik für Techniker\*innen (1 ECTSP)

### **Unbenotete Modulprüfung:**

Das Modul wird i. d. R. in Form einer unbenoteten Klausur im Umfang von 60 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 1.1-1.2 abgelegt. Der Workload für die unbenotete Klausur ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.



# **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Technik (alte Version)

#### Modul 1

Einführung

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek I-Tec-M1

ECTSP: 6

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- überblickshafte Kenntnisse in ausgewählten technikwissenschaftlichen Bereichen (Maschinenund Energietechnik, Produktions- und Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik) zu benennen und anzuwenden,
- Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, zentrale Begriffe (z.B. Technisches System) zu kennen und unterschiedliche Begriffsdefinitionen zu reflektieren,
- physikalisch-mathematische Grundlagen der Technischen Mechanik, der Elektrotechnik, der Statik von Bauwerken und grundlegende Aspekte der Produktion zu benennen und anzuwenden.
- Grundregeln der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten,
- einfache Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holzwerkstoffen, Kunststoffen und Metallen sicher und zweckmäßig einzusetzen.
- spezifische Fertigungsverfahren zur Lösung unterschiedlicher technischer Problemstellungen zweckbezogen auszuwählen, sowie sachgerecht, sicher und zielorientiert einzusetzen,
- schulrelevante Konstruktionsverfahren fachgerecht einzusetzen (z.B. Elemente des Technischen Zeichnens).

#### Studieninhalte:

Technikbegriff; technische Systeme (stoff-, energie-, und informationsumsetzende Systeme); Elektrotechnik (Reihen- und Parallelschaltung); Maschinentechnik (Getriebe, technische Mechanik); Bautechnik (Baustatik, Mauerwerk); Produktionstechnik (Fertigungsverfahren); technische Verfahren; Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Fachraum; sicherer und fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und einfachen Handmaschinen; technische Arbeits- und Handlungsweisen

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Grundsachverhalte der Technik (3 ECTSP)
- 1.2 Technologische Grundlagen der Fertigungstechnik (3 ECTSP)

#### Unbenotete Modulprüfung:

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung einer unbenoteten Klausur im Umfang von 60 Min aus den Inhalten der Veranstaltungen 1.1-1.2 bestanden. Der Workload für die unbenotete Klausur ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

2.7

#### Technik



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Technik

#### Modul 2

Grundlagen der Technik 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Tec-M2 ECTSP: 12

### Kompetenzen:

Die Student\*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- die technischen Strukturen und Funktionen unterschiedlicher Maschinenelemente und deren systemisches Zusammenwirken sowie unterschiedliche Maschinenarten und Maschinenbauweisen zu benennen und zu erklären.
- Energiewandlung und Energieversorgungssysteme zu benennen und zu erklären,
- die technischen Strukturen und Funktionen, Wirkungsgrade, sozio-ökonomische und soziopolitische Bedeutungen sowie Potenziale und Risiken fossiler, atomarer und erneuerbarer Energietechniken zu benennen und zu vergleichen,
- die Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, technikdidaktische
   Forschungsergebnisse zu benennen und deren Relevanz für Unterricht zu begründen,
- Struktur und Inhalte der einschlägigen Bildungspläne zu benennen, diese kritisch zu analysieren und Parallelen zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis zu identifizieren,
- relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen,
- einfache und professionelle Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holz sicher und zweckdienlich einzusetzen.
- Grundlagen der automatisierten Fertigungsverfahren zur Herstellung technischer Sachsysteme zu nutzen,
- grundlegende technische Problemstellungen zu erkennen, einfache Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen,
- grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden,
- einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu benennen und anzuwenden.

#### Studieninhalte:

Maschinenelemente; Maschinensysteme; Energieversorgungssysteme; Energiewandlung; fossile, atomare und regenerative Energietechnik; Technikphilosophie; Didaktik der technischen Bildung; Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts; theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik; praktisch-technologische Grundlagen Holz; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit; Grundlagen automatisierter Fertigung; technische Problemlösestrategien und -verfahren; technische Kommunikation

### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Grundlagen der Maschinen- und Energietechnik (2 ECTSP)
- 2.2 Einführung in die Technikdidaktik (2 ECTSP)
- 2.3 Technologie Holzbearbeitung mit Unfallverhütungsvorschriften (2 ECTSP)
- 2.4 Automatisierte Fertigung (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung (3 ECTSP):

Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 2.1-2.3 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 3 ECTSP. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



# **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Technik (alte Version)

#### Modul 2

Grundlagen der Technik 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Tec-M2

ECTSP: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Grundlagen der Produktions- und Bautechnik anzuwenden,
- die technischen Strukturen und Funktionen unterschiedlicher Maschinenelemente und deren systemisches Zusammenwirken sowie unterschiedliche Maschinenarten und Maschinenbauweisen zu benennen und zu erklären,
- Energiewandlung und Energieversorgungssysteme zu benennen und zu erklären,
- die technischen Strukturen und Funktionen, Wirkungsgrade, sozio-ökonomische und soziopolitische Bedeutungen sowie Potenziale und Risiken fossiler, atomarer und erneuerbarer
  Energietechniken zu benennen und zu vergleichen,
- die Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, technikdidaktische Forschungsergebnisse zu benennen und deren Relevanz für Unterricht zu begründen,
- Struktur und Inhalte der einschlägigen Bildungspläne zu benennen, diese kritisch zu analysieren und Parallelen zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis zu identifizieren.
- relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen,
- einfache und professionelle Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung
  - von Holzwerkstoffen sicher und zweckdienlich einzusetzen.

### Studieninhalte:

Wärme- und Schalldämmung; Heizungstechnik; einfache statische Berechnungen; Grundlagen technischen Zeichnens; Fertigungsverfahren; Werkstoffe; Qualitätsmanagement; Maschinenelemente; Maschinensysteme; Energieversorgungssysteme; Energiewandlung; fossile, atomare und regenerative Energietechnik; Technikphilosophie; Didaktik der technischen Bildung; Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts; theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik; praktisch-technologische Grundlagen Holz; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

# Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Grundlagen der Produktions- und Bautechnik (3 ECTSP)
- 2.2 Grundlagen der Maschinen- und Energietechnik (2 ECTSP)
- 2.3 Einführung in die Technikdidaktik (2 ECTSP)
- 2.4 Technologie Holzbearbeitung mit Unfallverhütungsvorschriften (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Min aus den Inhalten der Veranstaltungen 2.2-2.4 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 3 ECTSP. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung 2.1 nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von den Lehrenden festgelegt.

#### Technik



# **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Technik

#### Modul 3

Grundlagen der Technik 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Tec-M3

**ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Student\*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik anzuwenden,
- technische Strukturen, Funktionen, Eigenschaften, geschichtliche Entwicklungen und die Vielgestaltigkeit der kraftfahrzeugtechnischen Baugruppen Antrieb, Kraftübertragung, Fahrwerk, Chassis und ausgewählte elektrische/elektronische Systeme zu benennen und zu erläutern.
- Berechnungen zur statischen und dynamischen Auslegung von Fahrzeugelementen sowie gesamten Fahrzeugen durchzuführen,
- Grundlagen der Produktions- und Bautechnik anzuwenden,
- fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Methoden und Medien technikbezogener Bildung einzusetzen,
- relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen.
- Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung einzusetzen und zu reflektieren.

#### Studieninhalte:

Gemischte Schaltungen, Sensoren und Aktoren; Transistorgrundschaltungen; Kippstufen; Netzformen; Kraftfahrzeugtechnik; konventionelle Motorentechnik und alternative Antriebe; Wärmeund Schalldämmung; Heizungstechnik; einfache statische Berechnungen; Grundlagen technischen Zeichnens; Fertigungsverfahren; Werkstoffe; Qualitätsmanagement; Methoden und Medien des Technikunterrichts; Methoden- und Mediensystematik.

#### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik (2 ECTSP)
- 3.2 Grundlagen der Fahrzeug- und Motorentechnik (2 ECTSP)
- 3.3 Grundlagen der Produktions- und Bautechnik (2 ECTSP)
- 3.4 Fachdidaktik 1: Methoden und Medien im Technikunterricht (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung (3 ECTSP):

Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 3.1.-3.3 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 3 ECTSP. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Technik (alte Version)

### Modul 3

Grundlagen der Technik 2

| Teaching Load in SWS 8 | Modul: BA-Sek I-Tec-M3 | <b>ECTSP:</b> 12 |
|------------------------|------------------------|------------------|
|------------------------|------------------------|------------------|

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik anzuwenden,
- die technischen Strukturen, Funktionen, Eigenschaften, geschichtlichen Entwicklungen und die Vielgestaltigkeit der kraftfahrzeugtechnischen Baugruppen Antrieb, Kraftübertragung, Fahrwerk, Chassis und ausgewählte elektrische/elektronische Systeme zu benennen und zu erläutern.
- Berechnungen zur statischen und dynamischen Auslegung von Fahrzeugelementen sowie gesamten Fahrzeugen durchzuführen,
- fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Methoden und Medien technikbezogener Bildung einzusetzen,
- relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen,
- Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung einzusetzen und zu reflektieren,
- Grundlagen der automatisierten Fertigungsverfahren zur Herstellung technischer Sachsysteme zu nutzen.
- grundlegende technische Problemstellungen zu erkennen, einfache Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen.
- grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden,
- einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu kennen.

#### Studieninhalte:

Gemischte Schaltungen, Sensoren und Aktoren; Transistorgrundschaltungen; Kippstufen; Netzformen; Kraftfahrzeugtechnik; konventionelle Motorentechnik und alternative Antriebe; Methoden und Medien des Technikunterrichts; Methoden- und Mediensystematik; Grundlagen automatisierter Fertigung; technische Problemlösestrategien und -verfahren; technische Kommunikation; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

# Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik (2 ECTSP)
- 3.2 Grundlagen der Fahrzeug- und Motorentechnik (2 ECTSP)
- 3.3 Fachdidaktik 1: Methoden und Medien im Technikunterricht (3 ECTSP)
- 3.4 Automatisierte Fertigung: CAD/CAM (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Min aus den Inhalten der Veranstaltungen 3.1.-3.2 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 2 ECTSP. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen 3.3-3.4 nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von den Lehrenden festgelegt.

#### Technik

| PH Ludwigsburg<br>University of Education |
|-------------------------------------------|

#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Technik

#### Modul 4

Betriebspraktikum

Teaching Load in SWS 1

Modul: BA-Sek I-Tec-M4

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Student\*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- grundlegendes Wissen des berufsorientierenden Unterrichts und arbeitsweltbezogene Aspekte der Technik zu verstehen und weiterzuvermitteln,
- gesellschaftliche Geschlechterstereotype bezüglich technischer Berufe für heterogene Gruppen aufzubereiten,
- betriebliche Strukturen und Prozesse zu analysieren und zu reflektieren,
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten bzgl. Konzeption und Gestaltung von Bildungsprozessen und Lernarrangements zu erkennen und zu bewerten,
- die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen auf die eigene Organisation zu reflektieren und zu transformieren.

#### Studieninhalte:

Betriebliche Organisationstypen im In- oder Ausland; betriebliche Sozialisation; arbeitsnahe Methoden und Wege des betrieblichen Lehrens und Lernens; Netzwerkbildung mit außerschulischen Organisationen; berufliche Bildungseinrichtungen und schulische Berufsorientierung.

#### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Begleitveranstaltung (Vor- und Nachbereitung) zum Betriebspraktikum (2 ECTSP)
- 4.2 Betriebspraktikum: Dauer mind. 8 Wochen (10 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung wird in Form eines benoteten Praktikumsberichts abgelegt. Für die Zulassung zur Modulprüfung sind die erfolgreiche Teilnahme an der Begleitveranstaltung und das erfolgreiche Absolvieren des Betriebspraktikums nachzuweisen. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

### Technik



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Technik

#### Modul 5

Vertiefung 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Tec-M5

**ECTSP: 12** 

### Kompetenzen:

Die Student\*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

• in den Bereichen der Mikrosystem- und Automatisierungstechnik Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten,

- vertiefte technikwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden zu benennen und anzuwenden,
- technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen,
- die grundlegenden Zusammenhänge von Bauteilbelastungen und Bauteilbeanspruchungen zu benennen und die sicherheitstechnische Auslegung und Berechnung grundlegender Bauelemente vorzunehmen,
- das Werkstoffverhalten und/oder Bauelemente in Abhängigkeit der Einsatzbedingungen zu benennen und in die Festigkeitsauslegung bzw. Dimensionierung mit einzubeziehen,
- Aufbau, Eigenschaften, Verwendung und Bearbeitung von Werkstoffen und/oder Bauelementen zu benennen und integrativ anzuwenden,
- technikwissenschaftliche beziehungsweise technische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert zu kommunizieren und adressatengerecht zu präsentieren,
- grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden,
- Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen zur selbstständigen Bearbeitung unterschiedlicher Materialien auszuwählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht einzusetzen,
- einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu benennen und anzuwenden.

Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik; Mikrosystemtechnik; Automatisierungstechnik; technische Problemlösestrategien und -verfahren; Festigkeitslehre; Bauteilbeanspruchung; konstruktive Gestaltung; Werkstoffkunde; Bauelemente; technikbezogene Kommunikation; praktischtechnologische Grundlagen; praktisch-technologische Fertigungsverfahren; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

#### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Mikrosysteme in der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (3 ECTSP)
- 5.2 Festigkeitslehre (3 ECTSP)
- 5.3 Fachpraktische Aspekte 1 (2 ECTSP)
- 5.4 Technologische Vertiefung 1 (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung wird in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 5.3 und 5.4 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 2 ECTSP. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I
Technik (alte Version)

# Modul 5

Vertiefung 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Tec-M5

**ECTSP:** 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- in den Bereichen der Mikrosystem- und Automatisierungstechnik Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten.
- vertiefte technikwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden zu benennen und anzuwenden,

- technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen,
- die grundlegenden Zusammenhänge von Bauteilbelastungen und Bauteilbeanspruchungen zu benennen und die sicherheitstechnische Auslegung und Berechnung grundlegender Bauelemente vorzunehmen,
- das Werkstoffverhalten und/oder Bauelemente in Abhängigkeit der Einsatzbedingungen zu benennen und in die Festigkeitsauslegung bzw. Dimensionierung mit einzubeziehen,
- Aufbau, Eigenschaften, Verwendung und Bearbeitung von Werkstoffen und/oder Bauelementen zu benennen und integrativ anzuwenden.
- technikwissenschaftliche beziehungsweise technische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert zu kommunizieren und adressatengerecht zu präsentieren,
- grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden,
- Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen zur selbstständigen Bearbeitung unterschiedlicher Materialien auszuwählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht einzusetzen.
- einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu benennen und anzuwenden.

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Mikrosystemtechnik; Automatisierungstechnik; technische Problemlösestrategien und -verfahren; Festigkeitslehre; Bauteilbeanspruchung; konstruktive Gestaltung; Werkstoffe; Bauelemente; technikbezogene Kommunikation; praktisch-technologische Grundlagen; praktisch-technologische Fertigungsverfahren; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

# Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Mikrosysteme in der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (3 ECTSP)
- 5.2 Festigkeitslehre (3 ECTSP)
- 5.3 Fachpraktische Aspekte 1 (2 ECTSP)
- 5.4 Technologische Vertiefung 1 (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung wird in Form einer mündlichen Prüfung aus den Inhalten der Veranstaltungen 5.3 und 5.4 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 2 ECTSP. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltung 5.1 und 5.2 nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von den Lehrenden festgelegt.

#### Technik

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe Technik  Modul 6  Vertiefung 2 |           |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Sek I-Tec-M6                                              | ECTSP: 12 |

### Kompetenzen:

Die Student\*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- in den Bereichen der Bau-, Produktions- und Maschinentechnik vertiefte Problemstellungen zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten,
- vertiefte technikwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden zu benennen und anzuwenden.

- Zusammenhänge zwischen technischer Entwicklung und Mensch, Gesellschaft und Natur zu erkennen,
- Verfahren der Technikbewertung/Technikfolgenabschätzung zu kennen und anzuwenden,
- individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen technischer Entwicklungen zu analysieren und zu bewerten,
- ausgewählte technische Phänomene in ihrem historischen und gegenwärtigen Kontext einzuordnen und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten,
- auf Technik bezogene Lernprozesse zu beobachten und zu analysieren und adäquate Fördermaßnahmen auszuwählen.
- Unterrichtsarrangements mit Diagnostik- und F\u00f6rderpotential zu benennen,
- Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und -bewertung im Technikunterricht zu benennen und zu bewerten,
- Formen des Umgangs mit Heterogenität im Technikunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Aspekten von Inklusion zu beschreiben und zu bewerten,
- zu zentralen Bereichen des Techniklernens in der Sekundarstufe I verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden zu beschreiben,
- technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen,
- technikwissenschaftliche beziehungsweise technische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert zu kommunizieren und adressatengerecht zu präsentieren,
- grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden,
- Maschinen, Werkzeuge und Vorrichtungen zur selbstständigen Bearbeitung unterschiedlicher Materialien auszuwählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht einzusetzen,
- einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu kennen und anzuwenden.

Ausgewählte Technikwissenschaften; vertiefende bautechnische, produktionstechnische und maschinentechnische Aspekte; Technikbewertung; Technikfolgenabschätzung; technische Entwicklung und Innovation; Differenzierung und Individualisierung im Technikunterricht; Lerndiagnostik, Leistungsbewertung und Fördermaßnahmen im Technikunterricht; technische Problemlösestrategien und -verfahren; technikbezogene Kommunikation; praktisch-technologische Grundlagen; Fertigungsverfahren; Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

#### Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Fachwissenschaftliche Aspekte der Bau-, Produktions- und Maschinentechnik (3 ECTSP)
- 6.2 Technikfolgenabschätzung (3 ECTSP)
- 6.3 Fachdidaktik 2: Diagnostik und Förderung (3 ECTSP)
- 6.4 Fachpraktische Aspekte 2 (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung wird in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 6.1.-6.4 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

# Wirtschaftswissenschaft



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Wirtschaftswissenschaft

#### Modul 1

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Sek 1-Wir-M1

ECTSP: 6

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- zentrale ökonomische Begriffe und Modelle zu beschreiben, anzuwenden und kritisch zu reflektieren.
- grundlegende ökonomische Fragestellungen und Denkweisen zu diskutieren,
- fachlich relevante Methoden der Erkenntnisgewinnung anzuwenden,
- Methoden der Informationsbeschaffung zur Aufbereitung und Auswertung von Informationen zu nutzen.
- Funktionen und Entwicklungstendenzen von Haushalten im Wirtschaftsgeschehen zu beschreiben und die Verbindung zu aktuellen ökonomischen Problemlagen herzustellen,
- Aufgaben und Umfeld von Unternehmen in der Gesellschaft zu beschreiben und auf aktuelle Problemstellungen zu übertragen,
- unternehmerische Handlungssituationen zu analysieren, sowie Dilemmasituationen unter ethischen und perspektivischen Aspekten zu interpretieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

#### Studieninhalte:

- Grundbegriffe des Wirtschaftens
- Darstellungsmodelle, empirische Methoden, mathematische Modellierungen
- Beschreibung, Erklärung und Bewertung ökonomischer Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken)
- Haushaltstypologien, private Haushalte in funktionaler Sicht
- Entwicklungstendenzen privater Haushalte sowie daraus resultierende Problemstellungen wie die demographische Entwicklung
- Begriffe und Verfahren zur Messung des Wohlstands und der Lebenshaltungskosten privater Haushalte
- Gegenstände und Methoden der Volkswirtschaftslehre wie Wirtschaftskreislauf und Grundzüge der Markt- und Preisbildung
- Prozesse und Funktionen von Unternehmen
- Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Haushalte im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTSP)
- 1.2 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTSP)

### **Unbenotete Modulprüfung:**

Das Modul ist nach erfolgreicher Teilnahme an einer unbenoteten Klausur bestanden. Die Klausur bezieht sich auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen 1.1 und 1.2.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

#### Wirtschaftswissenschaft



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Wirtschaftswissenschaft

#### Modul 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek 1-Wir-M2

**ECTSP: 12** 

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- insbesondere die schulrelevanten Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften strukturiert darzulegen
- grundlegende Konzepte ökonomischer Bildung als Teil der Allgemeinbildung zu rekonstruieren und zu bewerten,
- zentrale Fragen und aktuelle Forschungsfelder der Wirtschaftsdidaktik zu beschreiben und zu erörtern.
- Modelle und Konzepte der Wirtschaftswissenschaft und der Wirtschafsdidaktik differenziert darzustellen, kritisch zu hinterfragen und auf geeignete Lernprozesse abzustimmen,
- darzustellen und kritisch zu reflektieren, inwieweit eine funktionierende Wirtschaftsordnung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Ziele wie Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand leistet,
- zu beschreiben, wie die Wirtschaftsordnung als Summe der geltenden Normen, Regeln und Institutionen den Handlungsrahmen für das individuelle und staatliche Handeln im Wirtschaftsprozess abbildet,
- die Wirtschaftsordnung als entscheidendes Subsystem darzustellen und die Interdependenz zu weiteren politischen und soziokulturellen Subsystemen perspektivisch aufzuzeigen,
- modelltheoretische Erklärungszusammenhänge im Kontext von Globalisierung anzuwenden und auf aktuelle Problemlagen zu übertragen,
- die Auswirkungen und Herausforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft unter Beachtung perspektivischer und ethischer Aspekte darzulegen und zu reflektieren,
- Konzepte der Entwicklungszusammenarbeit vergleichend darzustellen und zu bewerten,
- das Repertoire wirtschaftspolitischer Interventionen auf verschiedenen Märkten (insbes. Arbeitsmarkt, Finanzmärkte) differenziert zu beschreiben.

#### Studieninhalte:

- Leitbilder und Kompetenzmodelle ökonomischer Bildung
- Fachdidaktische Prinzipien und fachspezifische Kriterien guten Unterrichts
- Verfahren qualitativer und quantitativer Unterrichtsforschung
- Soziale Marktwirtschaft als zentrales Leitprinzip einer Wirtschaftsordnung
- Rolle des Staates im Wirtschaftsgeschehen, Wirtschaftstheorien, Ordnungspolitik
- Grundlagen internationaler Wirtschaftspolitik
- Supranationale Organisationen und Abkommen
- Organisation, rechtliche Stellung und Aufgaben der EZB
- Aktuelle w\u00e4hrungspolitische Fragestellungen

#### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (3 ECTSP)
- 2.2 Staat im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTSP)
- 2.3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und allgemeine Wirtschaftspolitik (3 ECTSP)
- 2.4 Wirtschaftspoltische Interventionen I (z. B. Geld- und Währungspolitik) (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Erforderlich ist die Teilnahme an einer Klausur (60 min) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1 und 2.2. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. ) zu erbringen. Der Modus

wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung aus 2.1 – 2.4 ist nachzuweisen.

#### Wirtschaftswissenschaft



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Wirtschaftswissenschaft

#### Modul 3

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- ökonomische Referenztheorien auf aktuelle wirtschaftliche Problemlagen anzuwenden,
- die verschiedenen Indikatoren und Konzepte zur Wohlstandsmessung darzustellen und auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden.

Modul: BA-Sek 1-Wir-M3

- die Relevanz der Arbeit für die Identitätsbildung von Jugendlichen zu reflektieren,
- den Arbeitsmarkt in verschiedene Sektoren einzuteilen, Entwicklungstendenzen zu analysieren und Hilfestellungen für Berufswahlentscheidungen herauszuarbeiten,
- die aktuellen wirtschaftspolitischen Interventionen auf verschiedenen politischen Ebenen in ihren Wirkungen aufzuzeigen und perspektivisch zu bewerten,
- konjunkturpolitische Maßnahmen mit Hilfe wirtschaftstheoretischer Modelle zu erklären und einzuordnen,
- das Marktgleichgewicht als Phänomen einer freien Marktwirtschaft modellartig darzustellen und Anomalien aufzuzeigen,
- verschiedene Marktformen systematisch darzustellen und aktuelle Formen des Marktversagens zu analysieren,
- methodische Verfahren zur Berufswahlvorbereitung (Betriebspraktikum, Betriebserkundung, Expertenbefragung) in Bezug auf ihre Umsetzungsmöglichkeit in verschiedenen Schulformen und Klassenstufen differenziert darzulegen,
- Methoden der ökonomischen Bildung wie Fallstudien, Dilemmasituationen, Simulationen, Unternehmensplanspiele, Juniorfirmen und Nutzwertanalysen zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.

### Studieninhalte:

- Allgemeine Wirtschaftspolitik
- Geld- und währungspolitische Instrumente
- Institutionenkunde
- Wirtschaftstheoretische Konzeptionen (Monetarismus, Keynesianismus)
- Marktformen und Marktversagen
- Stellung der Methoden im Konzept ökonomischer Bildung
- Definition, Einteilung und Umsetzung fachspezifischer Methoden

#### Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Ökonomische Referenztheorien und Modelle aktueller gesellschaftlicher Problemlagen I (z. B. Arbeit und Beruf ) (3 ECTSP)
- 3.2 Wirtschaftspoltische Interventionen II (z. B. Markt und Preisbildung) (3 ECTSP)
- 3.3 Ökonomische Referenztheorien und Modelle aktueller gesellschaftlicher Problemlagen II (z. B. Konjunktur- und Beschäftigungspolitik) (3 ECTSP)
- 3.4 Lehr- und Lernmethoden in der ökonomischen Bildung (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit

Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 3.1 – 3.4 ist zusätzlich nachzuweisen.

#### Wirtschaftswissenschaft

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Wirtschaftswissenschaft

#### Modul 4

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek 1-Wir-M4 ECTSP: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen und Finanzberichte zu lesen und zu erstellen
- Die Unterschiede zwischen der Teil- und Vollkostenrechnung darzustellen und auf eine Preiskalkulation anzuwenden.
- Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kontext eines Orientierungsrahmens zu beschreiben und zu begleiten,
- aktuelle Konzepte bezüglich der bildungspolitischen Herausforderung "Selbstständige Schule" zu analysieren und weiterzuentwickeln,
- die Herausforderungen zu beschreiben, die mit der Gründung und der Führung von Bildungseinrichtungen, Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen zusammenhängen,
- Bildungseinrichtungen bei Veränderungsprozessen durch fundiertes Change Management mit individuellen Konzepten zu unterstützen,
- unterschiedliche Führungstheorien von Mitarbeitern zu beschreiben und zu vergleichen,
- Den Megatrend Globalisierung in seinen verschiedenen Aspekten darzustellen und die Auswirkungen auf private Haushalte und Unternehmen aufzuzeigen,
- Ansätze für nachhaltiges und ethisch verantwortliches Handeln zu analysieren, zu vergleichen und zu bewerten.

#### Studieninhalte:

- Rechnungswesen und Controlling
- Aktuelle Konzepte und Bausteine zur Schulentwicklung
- Management im schulischen Kontext (schulische Qualitätsentwicklung, Fortbildungskonzepte, Projektmanagement, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz)
- Management von Bildungseinrichtungen mit wissenschaftlichen Verfahren und Tools
- Ursachen und Dimensionen der Globalisierung
- Institutionen: Regierungsorganisationen, Non-Governmental-Organizations, Klimagipfel

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Grundlagen der Mikroökonomie I (z. B. Kosten- und Finanzmanagement) (3 ECTSP)
- 4.2 Grundlagen der Mikroökonomie II (z. B. Bildungsmarketing, Projektmanagement), (3 ECTSP)
- 4.3 Schulentwicklung (3 ECTSP)
- 4.4 Wirtschaftswissenschaft im sozialwissenschaftlichen Kontext I (z. B. Globalisierung und Nachhaltigkeit als zentrales Schlüsselproblem), (3 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 4.1 – 4.4 ist zusätzlich nachzuweisen.

#### Wirtschaftswissenschaft



#### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Wirtschaftswissenschaft

#### Modul 5

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge insbesondere zur Politikwissenschaft aufzuzeigen und im Sinne vernetzten Denkens umzusetzen,
- grundlegende Kenntnisse ökonomischer Strukturen, Prozesse, Handlungen und Strategien, die am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind zu beschreiben,

Modul: BA-Sek 1-Wir-M5

- Theorien und Konzepte zur Erklärung von Konsumentenverhalten und Konsumentscheidungen unter besonderer Berücksichtigung von Entscheidungsfaktoren bei Jugendlichen differenziert darzustellen und für die Gestaltung von Lernarrangements zu nutzen,
- aktuelle Konzepte der Verbraucherbildung zu beschreiben und zu vermitteln,
- aktuelle Studien zum Konsumentenverhalten Jugendlicher zu analysieren und grafisch darzustellen.
- die verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres politischen Systems darzustellen und zu erklären.
- die komplexe Interdependenz zwischen politischem und ökonomischem System sowie ihre historische Tradierung aufzuzeigen,
- unterschiedliche Geschäftsmodelle darzulegen und kritisch zu reflektieren,
- die Herausforderungen und die soziale Verantwortung, die sich aus einer Unternehmensgründung ergeben, differenziert darzustellen.

#### Studieninhalte:

- Aktuelle Konzepte der Verbraucherbildung
- Verbraucherrecht und Verbraucherschutz
- Finanzkompetenz (Geldanlage, Daseinsvorsorge, Verschuldung, Überschuldung)
- Aufgaben und Umfeld von Unternehmen in der Gesellschaft
- Unternehmen als ökonomische und soziale Aktionszentren
- Geschichte der Weltwirtschaft und der Globalisierung
- Geschichte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und Handelsabkommen
- Marktrecht und Stadtentwicklung
- Geschichte des Geldes
- Ethische Fragestellungen im Kontext von Unternehmen und Unternehmertum
- Aktuelle Geschäftsmodelle mit Anspruch auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit

#### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Wirtschaftswissenschaft im sozialwissenschaftlichen Kontext II (Konsumentenverhalten und Verbraucherbildung), (3 ECTSP)
- 5.2 Wirtschaftswissenschaft im sozialwissenschaftlichen Kontext III (z. B. Grundlagen des Rechts, Politik und Verfassung, Wirtschaftsgeschichte, Ökologie und Ökonomie), (3 ECTSP)
- 5.3 Ausgewählte Fragestellungen zu einzelnen Wirtschaftssubjekten I (z.B. Entrepreneurship Corporate Social Responsibility, Konsum und Nachhaltigkeit), (3 ECTSP)
- 5.4 Ausgewählte Fragestellungen zu einzelnen Wirtschaftssubjekten II (z.B. Haushalte und Unternehmen im Kontext von Megatrends, Unternehmen als ökonomische und soziale Aktionszentren), (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 5.1-5.4 ist zusätzlich nachzuweisen.

#### Wirtschaftswissenschaft



### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Wirtschaftswissenschaft

#### Modul 6

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek 1-Wir-M6

**ECTSP:** 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- grundlegende Fragen der Wirtschaftsethik perspektivisch zu diskutieren
- wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Theorien und Modelle auf aktuelle Problemlagen zu übertragen und perspektivisch zu bewerten,
- Ursachen, Auswirkungen und historische Entwicklungsprozesse aktueller Problemlagen (z. B.: Europa im Spannungsfeld divergierender Perspektiven und Interessenlagen, Ökonomie vs. Ökologie) zu analysieren,
- unterschiedliche Steuerungs- und Qualitätsentwicklungskonzepte darzulegen und unter anderem im Rahmen der Schulentwicklung anzuwenden,
- Spieltheorien systematisch darzustellen und auf ihren Nutzen in der ökonomischen Bildung zu überprüfen,
- fachdidaktische Konzepte und fachdidaktische Prinzipien zu beschreiben und auf dieser Grundlage Lernarrangements zu gestalten,
- den Begriff der kritischen Medienkompetenz differenziert zu entwickeln und in ein didaktisches Konzept ökonomischer Bildung zu integrieren,
- das Dilemma der schulischen Berufsorientierung zwischen subjektiven Schülerinteressen und objektiven Arbeitsmarktbedingungen darzulegen und kritisch zu reflektieren.

#### Studieninhalte:

- Berufswahl und Berufswahlverfahren
- Übergänge in Ausbildung und weiterführende Schulen
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Geld- und Währungspolitik
- Europa im Spannungsfeld von Ökonomie und Politik
- Spieltheorien
- Medien in der ökonomischen Bildung
- fachspezifische Methoden in der ökonomischen Bildung
- Aktuelle Change-Prozesse u. a. in Bildungseinrichtungen

#### Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Kolloquium zu aktuellen wirtschaftspolitischen Problemlagen (z.B. Europa, Klima, Wohlstand, Gerechtigkeit und Verteilung, Finanzmärkte), (3 ECTSP)
- 6.2 Ausgewählte Fragestellungen zu makroökonomischen Handlungs- und Entscheidungsfeldern (z.B. Konjunktur, Beschäftigung, Nachhaltigkeit), (3 ECTSP)
- 6.3 Ausgewählte Fragestellungen zu mikroökonomischen Handlungs- und Entscheidungsfeldern (z.B. Change Management, Projektmanagement), (3 ECTSP)
- 6.4 Fachdidaktisches Hauptseminar (z. B. Konzepte, Simulationen, Medien, Berufsorientierung), (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 6.1 – 6.4 ist zusätzlich nachzuweisen.

# **Schulpraktische Studien**



# **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

# Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP)

Teaching Load in SWS 4

Modul: BM 1 ECTSP: 6

# Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können erste Unterrichtsversuche planen und durchführen
- können Unterrichtsskizzen erstellen
- analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobachtungskriterien
- kennen Hintergründe und Zusammenhänge der Portfolioarbeit
- können ein Portfolio anlegen und eigenverantwortlich führen
- sollen den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrenden erfahren und wahrnehmen
- wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte
- vergleichen ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon

### Studieninhalte:

- Strukturen des Unterrichts, Organisationszusammenhang von Schule, Handlungs- und Aufgabenfelder von Lehrenden
- Wahrnehmen, Beschreiben, Dokumentieren, Verstehen und Beurteilen von Schülern
- Beobachtung und Lerndiagnose als Voraussetzung individueller Lernbegleitung und Lernförderung
- begriffliche, methodische und theoretische Grundlagen der Beobachtung, Analyse, Planung, Durchführung, Reflexion und Beurteilung von Unterricht
- Übergang von der Schüler- zur Lehrerrolle, Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung, Überprüfung der Studienwahl

# Veranstaltungen / Begleitveranstaltungen / Praktikum an der Schule:

- (1) Dreiwöchiges Praktikum in Blockform an einer selbstgewählten Schule in Baden-Württemberg. Ein Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I muss bei der Schulwahl berücksichtigt werden.
- (2) Vor- und Nachbereitung des Praktikums (1 u. 2 zusammen 3 ECTSP)
- (3) Begleitveranstaltung zum Orientierungs- und Einführungspraktikum Unterrichtsplanung im Folgesemester nach dem Praktikum (3 ECTSP)

# Anmerkungen / Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung:

Das OEP ist Teil des Moduls 1 Erziehungswissenschaft.

- Bei der Anmeldung zum OEP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Das OEP muss bis zum Ende des 4. Semesters erfolgreich abgeschlossen sein.
- Das OEP wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Über die Durchführung des OEPs wird ein Nachweis erstellt. Bei Nichtbestehen ist ein formloses Gutachten der Schule erforderlich.
- Das OEP kann nur als Ganzes bestanden werden. Das OEP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

# Für ein Bestehen des OEPs ist erforderlich:

- Hospitation sowie mind. 3 eigene Unterrichtsversuche.
- Erfolgreiche Teilnahme an der zugewiesenen Vor und Nachbereitung.

 Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation.

Maximal 3 krankheitsbedingte Fehltage (Krankmeldungen sind der Schule und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des OEPs.

### Portfolio:

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden ein Portfolio. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.

# Für ein Bestehen des OEPs sind im Portfolio folgende Leistungen nachzuweisen:

- Beobachtungsaufgaben und Fragestellungen sind in der Vor- und Nachbereitung vorzulegen.
- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab der betreuenden Lehrkraft an der Schule vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

 Ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf ist in der Begleitveranstaltung -Unterrichtsplanung vorzulegen.



# **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

# Blockpraktikum (BP)

Teaching Load: -- Modul: BM 2 ECTS: 3

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung und führen erste eigene Studien durch.
- entwickeln einen forschenden Habitus, wenden einführend qualitative und quantitative
   Forschungsmethoden an, können empirische Fragestellungen entwickeln, forschend bearbeiten und auswerten.
- sehen Schüler als Experten ihres eigenen Lernprozesses und nicht nur als Objekte des Forschens.
- sind gegenüber schulischen Entwicklungsprozessen aufgeschlossen und innovationsbereit, kennen Schultheorien, Schulentwicklungstheorien, Formen des schulischen Qualitätsmanagements und Schulprogramme.
- können Schulentwicklungsprozesse und Verfahren der Evaluation erkunden, dokumentieren und reflektieren.

### Studieninhalte:

- Einführung in die Planung, Realisierung und Reflexion eines umfassenderen und längerfristiges Unterrichtsprojekts unter komplexen Handlungsbedingungen oder
- Einführung in praxisbezogene Forschung im engen Kontakt zum Handlungsfeld. Fragestellung, Untersuchungsdesign und Ergebnisanalyse werden theoriegeleitet entwickelt, an den Standards der Forschung ausgerichtet und in der Verantwortung der Praxis gestellt.
- Vertiefende Reflexion und Überprüfung der Studienwahl
- Das Blockpraktikum kann auch im Rahmen eines Projektes durchgeführt werden.

# Praktikum an der Schule:

- Das Praktikum ist i.d.R. in 4 zusammenhängenden Wochen zu absolvieren.
- Die Studierenden wählen ihre Praktikumsschule der Sekundarstufe I selbst, i.d.R. nicht an einer Ausbildungsschule.
- Das Praktikum kann an Werkreal- und Hauptschulen sowie Realschulen oder an Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg absolviert werden.
- Im Praktikum sind 12 eigene Unterrichtsversuche erforderlich (ca. 3 pro Woche). Die Anwesenheit an der Schule beträgt mindestens 20 Stunden pro Woche.
- Verpflichtend ist im Vorfeld die Absprache einer Untersuchungs-/Beobachtungsfragestellung mit einem Lehrenden der Hochschule nach Wahl, deren Bearbeitung im Anschluss an das Praktikum schriftlich dokumentiert sein muss.
- Es erfolgt eine individuelle Betreuung durch einen Dozenten der Hochschule.
- Das Praktikum kann auf Antrag auch im Ausland stattfinden. Über die Genehmigung entscheidet das Schulpraxisamt.

### Anmerkungen / Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung:

- Bei der Anmeldung zum BP SEK I ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Voraussetzung f
  ür die Durchf
  ührung des BPs ist ein erfolgreich absolviertes OEP.
- Das BP wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Über die Durchführung des BPs wird ein Nachweis erstellt. Bei Nichtbestehen ist ein formloses Gutachten der Schule erforderlich.
- Das BP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

### Für ein Bestehen des BPs ist erforderlich:

 Hospitation sowie mind. 12 eigene Unterrichtsversuche oder vergleichbare Studienleistungen.  Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation.

Maximal 3 krankheitsbedingte Fehltage (Krankmeldungen sind der Schule und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des BPs.

### Portfolio:

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden das im OEP begonnene Portfolio fort. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.

# Für ein Bestehen des BPs sind im Portfolio folgende Leistungen zu erbringen:

- Eine auf das Blockpraktikum bezogene schriftliche Ausarbeitung ist der betreuenden Lehrperson der PH vorzulegen. (ca. 15 Seiten)
- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab an der Schule der betreuenden Lehrperson vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

# Europalehramt

# **Englisch**

| PH Ludwigsburg<br>University of Education | <b>BA-Studiengang</b> Europalehramt Englisch |          |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------|----------|
|                                           | <b>Modul 1</b> Language Skills               |          |
| Teaching Load in SWS 4                    | Modul: BA-Eula-Eng-M1                        | ECTSP: 6 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

# **Sprachpraxis**

 können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen.

### Studieninhalte:

# **Sprachpraxis**

 Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation.

# Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Language Skills I (3 ECTSP)
- 1.2 Language Skills II (3 ECTSP)

# **Unbenotete Modulprüfung:**

Die unbenotete Modulprüfung wird in Baustein 1.1 abgelegt. Das Modul ist bestanden, wenn die aktive Teilnahme auch in Baustein 1.2 nachgewiesen ist.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

# Englisch

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Europalehramt Englisch Modul 2 Linguistics |                   |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------|
| Teaching Load in SWS 6                 | Modul: BA-Eula-Eng-M2                                     | <b>ECTSP</b> : 12 |
| Kompetenzen:                           |                                                           |                   |

### Die Studentinnen und Studenten

### Sprachpraxis

• können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen.

# **Fachdidaktik**

- kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb,
- kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,
- kennen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung.

### Sprachwissenschaft

• sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

#### Studieninhalte:

### Sprachpraxis

- Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation
- Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz.

### Fachdidaktik

- Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts einschließlich der Feststellung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen
- Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht (z.B. Verfahren der Klassenforschung / exploratory practice)
- Relevanz von und Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren
- Umgang mit Heterogenität, Differenzierung

### Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen

# Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Language Skills III (2 ECTSP)
- 2.2 Language Pedagogy I (3 ECTSP)
- 2.3 Linguistics Ia (2 ECTSP)
- 2.4 Linguistics Ib (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 2.4 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

### Englisch

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Englisch

### Modul 3

Bilingual Language Pedagogy

**Teaching Load** in SWS: 6 **Modul:** BA-Eula-Eng-M3 **ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### Sprachpraxis

- können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen,
- können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen,
- verstehen regionale Ausprägungen der Sprachpraxis und können Besonderheiten dieser benennen.

### Sprachwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen,
- sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

### Fachdidaktik

- kennen Methodenkonzepte des bilingualen Unterrichts/CLIL und k\u00f6nnen diese bewerten,
- können Lehr-/ Lernmaterialien für den bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln, bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen,
- können bilingualen Unterricht/CLIL und individuelle Lernprozesse auf der Basis didaktischer Konzepte beobachten und reflektieren,
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung sowie bewertung und können in Ansätzen angemessene Diagnose- und Fördermöglichkeiten im bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln,
- können altersgerechte Lernarrangements im bilingualen Unterricht/CLIL auf der Basis didaktischer Theorien, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und sachfachspezifischer Unterrichtsmethoden konstruieren und reflektieren,
- können in Ansätzen bilingualen Unterricht/ CLIL planen und durchführen und hinsichtlich der spezifischen Herausforderungen einer Integration von Sachfach und Zielsprache reflektieren.
- können fachspezifisch relevante und adäquate Medien nutzen, kennen deren Möglichkeiten und Grenzen und können in Ansätzen Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.

### Kulturelle Diversität und Europäische Studien

- sind in der Lage, Alltags- und Studienerfahrungen vor dem Hintergrund kultureller Diversität zu reflektieren.
- verfügen über Orientierungswissen zu Fragestellungen mit Europabezug sowie über vertieftes Verständnis in ausgewählten Bereichen und können dieses anwenden,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der europäischen Integrationsprozesse in der neueren Zeit und können sie in eine globale Perspektive einordnen,
- kennen und analysieren gegenwärtige europäische sowie globale Transformationsprozesse (Mobilität, Migration, Integration usw.),
- können Begriffe und Konzepte von Kultur und Diversität kritisch hinterfragen,
- können sachfachliche Themen in verschiedenen kulturellen und gesellschaftspolitischen Kontexten verorten und reflektieren.

# Bilinguales Lehren und Lernen/CLIL

- kennen den wissenschaftlichen Diskurs zu verschiedenen Formen des bilingualen Lehrens und Lernens/CLIL und sind in der Lage, sie mit den jeweiligen bildungspolitischen Ansätzen in Beziehung zu setzen,
- können Lernbiographien (einschließlich der eigenen) im Hinblick auf bilinguales Lehren und Lernen/CLIL reflektieren, besonders unter dem Aspekt unterschiedlicher Sozialisationsverläufe,
- sind zur Bedeutungsaushandlung in interdisziplinären Fachdiskursen fähig und verfügen über die Fähigkeit, zentrale Begriffe, Gegenstandsbereiche und Theorien des Sachfachs fachsprachlich kohärent in ihrer gewählten Zielsprache zu präsentieren,
- kennen Formen des Umgangs mit Heterogenität im bilingualen Unterricht/CLIL und können diese theoriegeleitet beschreiben.

### Studieninhalte:

# **Sprachpraxis**

- Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz
- Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten
- Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten

### Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen
- soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen

### Fachdidaktik

- Bildungspolitische Rahmenbedingungen (z.B. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR))
- verschiedene didaktische Konzepte: bilinguales Lehren und Lernen, CLIL, Frühes Fremdsprachenlernen, Immersion, Übergangsdidaktik
- Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit bilingualem Lehren und Lernen/CLIL
- Spezifische Formen des methodischen und spontanen Handelns im bilingualen Unterricht/CLIL

### Kulturelle Diversität und Europäische Studien

- Theorien zu Stereotypen, Selbst- und Fremdbilder, gegenseitige Einflüsse europäischer Kulturen, gesellschaftliche Dynamiken
- Grundlegende kulturelle Entwicklungen Europas (geographische, gesellschaftliche, historische, politische, ökonomische usw.) und deren Einordnung auf der globalen Ebene
- Bedeutung von Migration und Mehrsprachigkeit sowie kultureller Diversität
- Heterogenität und Identitäten in einer globalisierten Welt

### Bilinguales Lehren und Lernen/CLIL

- Zentrale Prinzipien und Schlüsselbegriffe verschiedener Formen von bilingualem Lehren und Lernen/CLIL
- Entwicklung verschiedener Umsetzungsformen von bilingualem Lehren und Lernen/ CLIL (insbesondere in Deutschland) inklusive Immersion
- Rolle von Alltags- und Fachsprache im bilingualen Unterricht/CLIL

# Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Language Skills IVa (2 ECTSP)
- 3.2 Language Skills IVb (2 ECTSP)
- 3.3 Linguistics II (3 ECTSP)
- 3.4 Bilingual Language Pedagogy I (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 3.4 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur,

Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Englisch

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang        |           |
|----------------------------------------|-----------------------|-----------|
|                                        | Europalehramt         |           |
|                                        | Englisch              |           |
|                                        | Modul 4               |           |
|                                        | Cultural Studies      |           |
| Teaching Load in SWS 6                 | Modul: BA-Eula-Eng-M4 | ECTSP: 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### Kulturwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen,
- sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt,
- können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren.

### Fachdidaktik

- kennen Methodenkonzepte des bilingualen Unterrichts/CLIL und k\u00f6nnen diese bewerten,
- können Lehr-/ Lernmaterialien für den bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln, bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen,
- können bilingualen Unterricht/CLIL und individuelle Lernprozesse auf der Basis didaktischer Konzepte beobachten und reflektieren,
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung sowie bewertung und können in Ansätzen angemessene Diagnose- und Fördermöglichkeiten im bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln,
- können altersgerechte Lernarrangements im bilingualen Unterricht/CLIL auf der Basis didaktischer Theorien, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und sachfachspezifischer Unterrichtsmethoden konstruieren und reflektieren,
- können in Ansätzen bilingualen Unterricht/ CLIL planen und durchführen und hinsichtlich der spezifischen Herausforderungen einer Integration von Sachfach und Zielsprache reflektieren.
- können fachspezifisch relevante und adäquate Medien nutzen, kennen deren Möglichkeiten und Grenzen und können in Ansätzen Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.

# Bilinguales Lehren und Lernen/CLIL

- kennen den wissenschaftlichen Diskurs zu verschiedenen Formen des bilingualen Lehrens und Lernens/CLIL und sind in der Lage, sie mit den jeweiligen bildungspolitischen Ansätzen in Beziehung zu setzen,
- können Lernbiographien (einschließlich der eigenen) im Hinblick auf bilinguales Lehren und Lernen/CLIL reflektieren, besonders unter dem Aspekt unterschiedlicher Sozialisationsverläufe,
- sind zur Bedeutungsaushandlung in interdisziplinären Fachdiskursen fähig und verfügen über die Fähigkeit, zentrale Begriffe, Gegenstandsbereiche und Theorien des Sachfachs fachsprachlich kohärent in ihrer gewählten Zielsprache zu präsentieren,
- kennen Formen des Umgangs mit Heterogenität im bilingualen Unterricht/CLIL und können diese theoriegeleitet beschreiben.

### Studieninhalte:

# Kulturwissenschaft

- Theorien. Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft
- Theorien des Fremdverstehens.
- soziokulturelles Orientierungswissen
- Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen
- Bedeutung der diversen Medialisierungsformen und von Performativität für die englischsprachigen Kulturen

# Fachdidaktik

- Bildungspolitische Rahmenbedingungen (z.B. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR))
- verschiedene didaktische Konzepte: bilinguales Lehren und Lernen, CLIL, Frühes Fremdsprachenlernen, Immersion, Übergangsdidaktik
- Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit bilingualem Lehren und Lernen/CLIL
- Spezifische Formen des methodischen und spontanen Handelns im bilingualen Unterricht/CLIL

# Bilinguales Lehren und Lernen/CLIL

- Zentrale Prinzipien und Schlüsselbegriffe verschiedener Formen von bilingualem Lehren und Lernen/CLIL
- Entwicklung verschiedener Umsetzungsformen von bilingualem Lehren und Lernen/ CLIL (insbesondere in Deutschland) inklusive Immersion
- Rolle von Alltags- und Fachsprache im bilingualen Unterricht/CLIL

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Cultural Studies I (2 ECTSP)
- 4.2 Cultural Studies II (2 ECTSP)
- 4.3 Cultural Studies III (2 ECTSP)
- 4.4 Bilingual Language Pedagogy II (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 4.1 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

### Englisch

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Europalehramt Englisch |                   |
|----------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
|                                        | Modul 5 Literary Studies              |                   |
| Teaching Load in SWS 6                 | Modul: BA-Eula-Eng-M5                 | <b>ECTSP</b> : 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### Literaturwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Texten aller Gattungen einsetzen,
- sind vertraut mit der Entwicklung englischsprachiger Literaturen.
- können Autoren und Werke ästhetisch zuordnen und historisch kontextualisieren.

### Sprachwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen,
- sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

# Studieninhalte:

# Literaturwissenschaft

- Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
- Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen
- Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, Gattungen, Themen, Motive usw.
- Ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autoren und Werken der englischsprachigen Literaturen
- Elektronische Medien und Literatur

### Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen
- soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen
- Terminologie und Methodik der Beschreibung gegenwärtiger Sprachstände
- Methoden der Recherche als Basis für forschendes Lernen
- Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse (z.B. Corpora)
- Theorien des Spracherwerbs
- Varietäten, inklusive Englisch als Weltsprache
- Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts, inklusive Englisch als Lingua Franca in der Europäischen Union, Sprachenpolitik

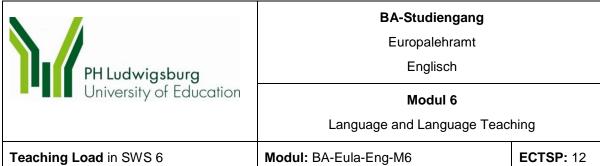
# Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Literary Studies I (2 ECTSP)
- 5.2 Literary Studies II (2 ECTSP)
- 5.3 Literary Studies III (2 ECTSP)
- 5.4 Applied Linguistics I (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 5.1 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Englisch



### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

### Sprachpraxis

- können unterschiedliche Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen,
- können zwischen Sprechern verschiedener Sprachen vermitteln und Texte übersetzen.

### <u>Sprachwissenschaft</u>

- können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen,
- sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

### **Fachdidaktik**

- kennen Methodenkonzepte des bilingualen Unterrichts/CLIL und können diese bewerten,
- können Lehr-/ Lernmaterialien für den bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln, bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen,
- können bilingualen Unterricht/CLIL und individuelle Lernprozesse auf der Basis didaktischer Konzepte beobachten und reflektieren,
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung sowie bewertung und können in Ansätzen angemessene Diagnose- und Fördermöglichkeiten im bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln,
- können altersgerechte Lernarrangements im bilingualen Unterricht/CLIL auf der Basis didaktischer Theorien, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und sachfachspezifischer Unterrichtsmethoden konstruieren und reflektieren,
- können in Ansätzen bilingualen Unterricht/ CLIL planen und durchführen und hinsichtlich der spezifischen Herausforderungen einer Integration von Sachfach und Zielsprache reflektieren.
- können fachspezifisch relevante und adäquate Medien nutzen, kennen deren Möglichkeiten und Grenzen und können in Ansätzen Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.

### Studieninhalte:

### **Sprachpraxis**

- Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten
- Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten
- Sprachmittlung einschließlich Übersetzung

 Besonderheiten und regionale Ausprägungen der Sprachpraxis des Englischen; fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtsbezogene Diskurse

### Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen
- soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen
- Terminologie und Methodik der Beschreibung gegenwärtiger Sprachstände
- Methoden der Recherche als Basis für forschendes Lernen
- Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse (z.B. Corpora)
- Theorien des Spracherwerbs
- Varietäten, inklusive Englisch als Weltsprache
- Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts, inklusive Englisch als Lingua Franca in der Europäischen Union, Sprachenpolitik

### Fachdidaktik

- Bildungspolitische Rahmenbedingungen (z.B. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR))
- verschiedene didaktische Konzepte: bilinguales Lehren und Lernen, CLIL, Frühes Fremdsprachenlernen, Immersion, Übergangsdidaktik
- Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit bilingualem Lehren und Lernen/CLIL
- Spezifische Formen des methodischen und spontanen Handelns im bilingualen Unterricht/CLIL

# Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Language Skills V (2 ECTSP)
- 6.2 Language Pedagogy II (2 ECTSP)
- 6.3 Applied Linguistics II (2 ECTSP)
- 6.4 Linguistics III (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 6.1 abgelegt (3 ECTSP). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

|                                           | BA-Studiengang               |          |
|-------------------------------------------|------------------------------|----------|
| PH Ludwigsburg<br>University of Education | Europalehramt                |          |
|                                           | Geographie                   |          |
|                                           | Modul 1                      |          |
|                                           | Einführung in die Geographie | )        |
| Teaching Load in SWS 4                    | Modul: BA-Eula-Geo-M1        | ECTSP: 6 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie zu beschreiben,
- Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte fachspezifische Methoden der Geographie an Beispielen zu erläutern,
- geographische Konzepte wie z.B. die Basiskonzepte der Geographie (systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen) und die Raumkonzepte der Geographie an Beispielen zu erläutern,
- im Realraum einfache geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse zu erfassen, zu erklären und zu beurteilen.

### Studieninhalte:

Im Rahmendes Moduls erfolgt eine Einführung und erste Grundlegung im Fach Geographie. Dazu werden in der Veranstaltung "Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie" ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie thematisiert. In diesem Kontext werden u.a. der Gegenstandsbereich, das Erkenntnisinteresse, das Raumverständnis sowie ausgewählte fachspezifische Methoden und die gesellschaftliche Relevanz des Faches an exemplarischen Fachinhalten aufgezeigt. In der begleitenden Übung werden gezielt ausgewählte Inhalte, Konzepte bzw. Methoden der Geographie anhand von Beispielen aufgabengeleitet vertieft aufgearbeitet. Darüber hinaus erhalten die Studentinnen und Studenten im Rahmen von Exkursionen die Möglichkeit, Räume eigenständig aus geographischer Perspektive zu erkunden und zu bewerten.

### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (3 ECTSP)
- 1.2 Übungen zur Veranstaltung Einführung in die Geographie mit 2 Geländetagen (3 ECTSP)

# Unbenotete Modulprüfung:

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen (Portfolio aus den Veranstaltungen 1.1. und 1.2.) bestanden. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

2.7

# Geographie

| \ /   |                                           |
|-------|-------------------------------------------|
| l'Ill | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Europalehramt

Geographie

### Modul 2

Grundlagen der Physischen Geographie und der Geographiedidaktik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Geo-M2

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- zentrale Gegenstandsbereiche der Physischen Geographie zu erläutern, indem sie Strukturen, Funktionen und Prozesse anhand von Beispielen beschreiben und erklären,
- Teildisziplinen der Physischen Geographie und deren Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien miteinander zu vernetzen,
- ausgewählte physisch geographische Methoden der Erkenntnisgewinnung zu erläutern und praktisch einzusetzen,
- Gegenstandsbereich, Fragestellung und Positionierung der Geographiedidaktik zu erläutern sowie grundlegende geographiedidaktische Theorien und Forschungsschwerpunkte zu nennen,
- die Entwicklung und die Ziele des Schulfaches aufzuzeigen und zu beurteilen,
- den Bildungs- und Erziehungsbeitrag des Geographieunterrichts kritisch zu reflektieren,
- die Zielsetzung und die Inhalte grundlegender Dokumente (wie z.B. der Nationalen Bildungsstandards Geographie) zu skizzieren und zu beurteilen,
- das persönliche Lehrerbild und die eigene Lernbiographie im Schulfach Geographie zu reflektieren.

# Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen "Einführung in die Physische Geographie I und II" werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den physisch geographischen Teildisziplinen (Geologie, Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Vegetationsgeographie, Hydrogeographie, …) thematisiert und miteinander in Bezug gesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranstaltung "Methoden der Physischen Geographie" physisch geographische Methoden der Erkenntnisgewinnung (z.B. Bodenprobenentnahme und -untersuchungen) theoretisch erarbeitet und im Gelände bzw. im Labor praktisch erprobt. Zudem erfolgt in der "Einführung in die Geographiedidaktik" eine Einführung in Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Geographiedidaktik. Im diesem Kontext werden u.a. die Positionierung der Geographiedidaktik, Zielsetzung und Entwicklung des Geographieunterrichts, grundlegende Dokumente wie zum Beispiel die Nationalen Bildungsstandards und Bildungspläne, Medien und Unterrichtsmethoden und gesellschaftliche sowie schülerbezogene lern- und entwicklungspsychologische Voraussetzungen thematisiert.

# Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Einführung in Physische Geographie I (3 ECTSP)
- 2.2 Einführung in Physische Geographie II (3 ECTSP)
- 2.3 Methoden der Physischen Geographie (3 ECTSP)
- 2.4 Einführung in die Geographiedidaktik (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Klausur zu den Veranstaltungen 2.1., 2.2., 2.3. und 2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| \ /   |                                           |
|-------|-------------------------------------------|
| l'Ill | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Europalehramt

Geographie

### Modul 3

Grundlagen der Humangeographie und des Bilingualen Geographieunterrichts

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Geo-M3

**ECTSP:** 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- zentrale Gegenstandsbereiche der Humangeographie zu erläutern, indem sie Strukturen,
   Funktionen und Prozesse anhand von Beispielen beschreiben und erklären,
- Teildisziplinen der Humangeographie und deren Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien miteinander zu vernetzen,
- ausgewählte humangeographische Methoden der Erkenntnisgewinnung zu erläutern und praktisch einzusetzen,
- kennen Methodenkonzepte des bilingualen Geographieunterrichts/CLIL und k\u00f6nnen diese bewerten.
- können Lehr-Lernmaterialien für den bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln und bewerten,
- können altersgerechte Lernarrangements im bilingualen Unterricht/CLIL auf der Basis geographiedidaktischer Theorien konstruieren und reflektieren.

### Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen "Einführung in die Humangeographie I und II" werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den humangeographischen Teildisziplinen (Bevölkerungsund Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie und Geographie des ländlichen Raumes,

politische Geographie, ...) thematisiert. Dabei werden Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akt-euren und humangeographischen Prozessen analysiert. Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranstaltung "Methoden der Humangeographie" humangeographische Methoden bzw. Methoden der empirischen Sozialforschung (z.B. Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten) theoretisch erarbeitet und in Übungen erprobt.

In der Veranstaltung "Einführung in die Didaktik des bilingualen Geographieunterrichts" werden die didaktischen Konzepte bilinguales Lehren und Lernen und CLIL aus geographiedidaktischer Sicht erarbeitet und spezifische Formen des methodischen und spontanen Handelns im bilingualen Geographieunterricht/CLIL erprobt.

# Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Einführung in Humangeographie I (3 ECTSP)
- 3.2 Einführung in Humangeographie II (3 ECTSP)
- 3.3 Methoden der Humangeographie (3 ECTSP)
- 3.4 Einführung in die Didaktik des bilingualen Geographieunterrichts (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Klausur zu den Veranstaltungen 3.1., 3.2., 3.3 und 3.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| \ /   |                                           |
|-------|-------------------------------------------|
| lill( | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Europalehramt

Geographie

### Modul 4

Grundlagen der Regionalen Geographie und Kartographie

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Geo-M4

**ECTSP**: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Orientierungswissen sowie vertiefte Kenntnisse von ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anzuwenden,
- wesentliche Ordnungssysteme und -raster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu benennen.
- allgemeingeographische Kenntnisse auf ausgewählte Raumbeispiele in Baden-Württemberg und Deutschland anzuwenden sowie einfache Raumanalysen durchzuführen und ihre Ergebnisse zu dokumentieren,
- geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in Baden-Württemberg und Deutschland systematisch zu beschreiben und zu erklären sowie ausgewählte geographische Phänomene in ihrer räumlichen und zeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten,
- Karten als zentrales Visualisierungsmittel r\u00e4umlicher Informationen sowie zentrale kartographische Inhalte (Definition von Karte, Kartentypen, Merkmale von Karten) zu erl\u00e4utern und selbst zu gestalten,
- Informationsquellen und fachtypische Medien (z.B. Karten, GIS) zur Beantwortung geographischer Fragestellungen zu nutzen und zu bewerten.

# Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen "Regionale Geographie Baden-Württembergs" und "Regionale Geographie Deutschlands" werden auf Basis der in Modul 2 und 3 erworbenen Fachkenntnisse und Methoden der Allgemeinen Geographie die Räume Baden-Württemberg und Deutschland regionalgeographisch analysiert. Im Rahmen von 2 Exkursionstagen werden diese Kenntnisse vor Ort vertieft. In der Veranstaltung "Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik" erfolgt eine Einführung in die (Digitale) Kartographie und die Arbeit mit (digitalen) Karten. Thematisiert werden u.a. Kartenarten, Merkmale von Karten, digitale Kartographie, Geographische Informationssysteme, Kompetenzmodelle zur Arbeit mit Karten, Einführung in das Kartenverständnis sowie Subjektivität und Manipulationspotenzial von Karten. In praktischen Übungen wird der Weg von (eigenen) Daten zur fertigen Karte beschritten und reflektiert.

### Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Regionale Geographie I Baden-Württemberg (2 ECTSP)
- 4.2 Regionale Geographie II Deutschland (2 ECTSP)
- 4.3 Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik (3 ECTSP)
- 4.4 Übung zur Veranstaltung Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik (2 ECTSP)
- 4.5 2 Exkursionstage inklusive Exkursionsprotokollen (1 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung 4.1 oder 4.2 (2 ECTSP).. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| \ /   |                                           |
|-------|-------------------------------------------|
| lil(( | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Europalehramt Geographie

### Modul 5

Vertiefung in Regionaler Geographie

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Eula-Geo-M5

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- allgemeingeographische Kenntnisse strukturiert auf ein ausgewähltes Raumbeispiel anzuwenden sowie eine tiefgehende Raumanalyse zu planen, vor Ort auch in englischer Sprache durchzuführen und ihre Ergebnisse zu dokumentieren,
- geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse an einem ausgewählten Raumbeispiel systematisch zu beschreiben und zu erklären,
- ausgewählte geographische Phänomene in ihrer räumlichen und zeitlichen Veränderung an einem Raumbeispiel zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten,
- fragengeleitet geographierelevante Methoden eigenständig anzuwenden und zu reflektieren.

### Studieninhalte:

Im Rahmen der Veranstaltungen "Regionale Geographie III" wird als Vorbereitung auf die Großexkursion ein Raum intensiv fragengeleitet regionalgeographisch analysiert. Die erworbenen Kenntnisse werden im Rahmen der mindestens 8-tägigen "Großexkursion" vor Ort durch Erhebungen, Kartierungen, Analysen usw. vertieft sowie Problemlösungs- und zukunftsorientierte Strategien für das Raumbeispiel diskutiert. In der Veranstaltung "Projektorientierte Geländearbeit mit bilingualem Schwerpunkt" werden eigenständig und fragengeleitet geographische Erhebungs-, Analyse- und Darstellungsmethoden geplant, im Rahmen von Geländetagen in englischer Sprache umgesetzt und nachbereitend hinsichtlich ihrer Grenzen und Eignung reflektiert.

### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Regionale Geographie III (3 ECTSP)
- 5.2 Projektorientierte Geländearbeit mit bilingualem Schwerpunkt (=Fachmethoden 4) (5 ECTSP)
- 5.3 Großexkursion mit mindestens 8 Exkursionstagen inklusive Vorbereitungssitzungen (3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Exkursionsbericht zur Veranstaltung 5.3 (1 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| \ /   |                                           |
|-------|-------------------------------------------|
| l'Ill | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Europalehramt

Geographie

#### Modul 6

Mensch-Umwelt-Systeme und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Teaching Load in SWS 6

Modul: BA-Eula-Geo-M6

**ECTSP:** 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Gesellschafts-Umwelt-Beziehungen als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren,
- die aus den Interaktionen zwischen Mensch und Umwelt resultierenden Prozesse, Probleme und Konflikte in ihren soziokulturellen, wirtschaftlichen und politischen Dimensionen sowie globale, regionale und lokale Konsequenzen anthropogener Eingriffe in den Naturraum zu erläutern.
- Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Räumen zu erläutern und kriteriengeleitet zu beurteilen,
- das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung aus geographiedidaktischer Perspektive zu analysieren, unterrichtspraktische Konsequenzen anhand von konkreten Beispielen begründet zu diskutieren sowie Möglichkeiten und Grenzen fachübergreifenden Arbeitens zu erläutern.
- Mensch-Umwelt-Systeme sowie das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung anhand von Beispielen mit dem Lernen vor Ort zu verknüpfen bzw. einen ausgewählten Raum in Deutschland vor Ort geographisch zu analysieren.

#### Studieninhalte:

Im Rahmen der fachwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen "Mensch-Umwelt-Systeme" werden Konzepte der Gesellschafts-Umwelt-Forschung (z.B. ökologische und soziale Resilienz, Vulnerabilität, Politische Ökologie) und Konzepte nachhaltiger Entwicklung thematisiert. Zudem werden Themenfelder wie Klimawandel und gesellschaftsrelevante Folgen, Naturrisiken und Hazardforschung, Ressourcennutzung sowie Geographische Entwicklungsforschung behandelt. Im Rahmen der Veranstaltung "Aktuelle Themen der Geographie" erfolgt diesbezüglich eine vertiefte fachwissenschaftliche Auseinandersetzung in einem aktuellen Themenfeld der Mensch-Umwelt-Forschung.

In der Veranstaltung "Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Geographie" wird das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung, auch im Vergleich zu weiteren Konzepten wie der Umweltbildung, dem interkulturellen Lernen und der Bildung für globale Entwicklung, aus geographiedidaktischer Perspektive analysiert. Anhand von konkreten Unterrichtsbeispielen werden zudem Potenziale und Grenzen von fachübergreifenden Arbeiten thematisiert.

Im Rahmen der "Exkursionstage" erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Mensch-Umwelt-Systemen sowie Nachhaltigkeitskonzepten durch Arbeit vor Ort oder eine Deutschlandexkursion mit regionalem Schwerpunkt.

### Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Mensch-Umwelt-Systeme (3 ECTSP)
- 6.2 Aktuelle Themen der Geographie (3 ECTSP)
- 6.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung (3 ECTSP)
- 6.4 6 Exkursionstage inklusive Exkursionsprotokollen (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung zu den Veranstaltungen 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang        |          |
|----------------------------------------|-----------------------|----------|
|                                        | Europalehramt         |          |
|                                        | Geschichte            |          |
|                                        | Modul 1               |          |
|                                        | Grundlagenmodul       |          |
| Teaching Load in SWS 4                 | Modul: BA-Eula-Ges-M1 | ECTSP: 6 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen Geschichte als ein in der Zeit und im Raum wandelbares gesellschaftliches Konstrukt, das sich gegenwartsgebunden über Vergangenheit äußert,
- verstehen Geschichtswissenschaft als eine Wissenschaftsdisziplin mit einer eigenen wandelbaren Geschichte,
- verfügen über ein quellenkundliches Basiswissen,
- verstehen Geschichtsdidaktik als eine Wissenschaftsdisziplin mit einer eigenen wandelbaren Geschichte.
- wissen, dass die Schulung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins Ziel des historischen Lernens ist.
- kennen und beurteilen zentrale geschichtsdidaktische Konzepte, Kategorien und Prinzipien historischen Lehrens und Lernens.

#### Studieninhalte:

Methoden der Geschichtswissenschaft, Konzepte von 'Geschichte' als Konstruktion, Theorien historischen Lernens, reflektiertes Geschichtsbewusstsein als Grundlage jedes historischen Lernens, Geschichtskultur, Geschichte und die Medien ihrer Vermittlung, Prinzipien geschichtswissenschaftliches Arbeitens, Forschens und Schreibens

# Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Einführung in die Geschichtswissenschaft (3 ECTSP)
- 1.2 Einführung in die Geschichtsdidaktik (3 ECTSP)

# **Unbenotete Modulprüfung:**

Über die Inhalte der Lehrveranstaltungen 1.1-1.2 erstellt die Studentin bzw. der Student ein Portfolio, das mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet wird. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang                         |           |
|----------------------------------------|----------------------------------------|-----------|
|                                        | Europalehramt                          |           |
|                                        | Geschichte                             |           |
|                                        | Modul 2                                |           |
|                                        | Geschichtswissenschaftliche Grundlagen |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Eula-Ges-M2                  | ECTSP: 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen Geschichte als medial vermitteltes Konstrukt und beherrschen Analyse wie Verwendung dieser Medien,
- gehen kritisch mit den medialen Dimensionen der Geschichte und Geschichtsvermittlung um.
- kennen die konventionellen Gliederungsmodelle von Geschichte und können deren Reichweite kritisch mit Hilfe geschichtstheoretischer Ansätze reflektieren,
- haben grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Perspektiven der Geschichtswissenschaft,
- kennen das geschichtswissenschaftliche Konzept der Quelle, können sich kritisch mit Quellen auseinandersetzen und textanalytische Verfahren anwenden,
- sind in der Lage, historische Quellen kritisch zu analysieren und zu kontextualisieren.

#### Studieninhalte:

Ausgewählte Geschichtstheorien (z.B. Historismus, strukturalistische Ansätze, postkoloniale Theorie), ausgewählte geschichtswissenschaftliche Perspektiven und Zugangsweisen (z. B. Gender, Sozialgeschichte, Kulturgeschichte...), Quelle versus Darstellung, Geschichte in den digitalen Medien, media und visual literacy Konzepte

### Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Geschichte und ihre mediale Vermittlung (2 ECTSP)
- 2.2 Geschichtswissenschaft und Geschichtstheorie (2 ECTSP)
- 2.3 Perspektiven der Vergangenheit (2 ECTSP)
- 2.4 Historische Quellenkunde (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 2.1-2.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| 1111 | PH Ludwigsburg<br>University of Education |
|------|-------------------------------------------|

# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Geschichte

### Modul 3

Geschichtswissenschaft mit geschichtsdidaktischer Perspektive 1

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Ges-M3

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- erlangen Grundkenntnisse zu einzelnen Epochen bzw. Zeiträumen der Vergangenheit und verfügen damit über ein strukturiertes historisches Grundwissen,
- können geschichtliche Prozesse und Strukturen in ihrem zeitlichen Verlauf mit Hilfe der Kategorien Kontinuität und Wandel systematisch beschreiben und dennoch als Konstruktionen verstehen,
- arbeiten auf Grundlage von Quellenstudium und in Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur wissenschaftlich an ausgewählten historischen Themen und Phänomenen und können ihre Ergebnisse angemessen verbalisieren und verschriftlichen,
- erweitern ihre geschichtsdidaktischen Grundlagen, indem sie die Kategorien und Prinzipien historischen Denkens auf geschichtswissenschaftliche Inhalte anwenden.
- kennen ausgewählte außerschulische Lernorte als Orte der Geschichtskultur und können diese auf Grundlage geschichtsdidaktischer Theorien auf ihr Lehr- und Lernpotential hin einordnen,
- kennen und verstehen die Grundzüge der Spezifika der Didaktik des bilingualen Geschichtsunterrichts.

### Studieninhalte:

Ausgewählte historische Themen und Phänomene aus allen Epochen bzw. Zeiträumen der Vergangenheit im diachronen Verfahren, außerschulische Lernorte, wie Museum, Archiv oder Gedenkstätte, historisches Projekt, geschichtskulturelle Phänomene; Didaktik des bilingualen Geschichtsunterrichts

# Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1000 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr. vorwiegend unter diachronen Aspekten (2 ECTSP)
- 3.2 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 500 bis ca. 1800 vorwiegend unter diachronen Aspekten (2 ECTSP)
- 3.3 Einführung in die Didaktik des bilingualen Geschichtsunterrichts in einem Seminar aus dem Zeitraum ca. 1800 bis zur Gegenwart vorwiegend unter diachronen Aspekten (2 ECTSP)
- 3.4 Außerschulische Lernorte als Orte der Geschichtskultur an Beispielen aus einer ausgewählten historischen Epoche. (2 ECTSP)
- 3.5 Vier Exkursionstage (1 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 3 ECTSP ist in der Veranstaltung 3.3 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang                      |           |
|----------------------------------------|-------------------------------------|-----------|
|                                        | Europalehramt                       |           |
|                                        | Geschichte                          |           |
|                                        | Modul 4                             |           |
|                                        | Vertiefung Geschichtswissenschaft 1 |           |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Eula-Ges-M4               | ECTSP: 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- überblicken die für jede Epoche spezifischen kulturellen, sozialen und religiösen Transformationsprozesse,
- können geschichtliche Prozesse und Strukturen in ihrer zeitlichen Komplexität beschreiben und dennoch als Konstruktionen verstehen,
- können die Kategorien Geschlecht, Mentalität, Diskurs, Kultur, Wirtschaft, Umwelt und Region in ihren zeitspezifischen Ausformungen erkennen und kritisch im Hinblick auf die zeitspezifischen Handlungsräume von Menschen beziehen,
- kennen die Funktion von Recht im Verlauf der Zeiten als Ordnungsfaktor und k\u00f6nnen Bildung als eine gesellschaftliche Ressource erkennen, die in einem zeitspezifischen Zusammenhang mit Macht und Herrschaft steht,
- kennen epochenspezifische Ordnungsmodelle und sind fähig, sich kritisch mit etablierten/tradierten Forschungsthesen, Begriffen und Paradigmen auseinander zu setzen,
- kennen Kompetenzmodelle historischen Lernens und die Dimensionen von Geschichtsbewusstsein und k\u00f6nnen diese im Hinblick auf die Gestaltung historischer Lernprozesse reflektieren,
- kennen und beurteilen zentrale Begriffe, Konzepte und Prinzipien historischen Lehren und Lernens.

# Studieninhalte:

Weitere ausgewählte historische Themen und Phänomene aus allen Epochen bzw. Zeiträumen in synchronen Perspektivierungen, Geschichte des 'British Empire' und seiner Nachfolgestaaten; grundlegende Planung von Geschichtsunterricht, Strukturierungsmodelle, Kompetenzmodelle, Problemorientierung, Multiperspektivität, Handlungsorientierung, Narrativität, Gegenwartsbezug, Wissenschaftspropädeutik

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1000 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr. vorwiegend unter synchronen Aspekten (2 ECTSP)
- 4.2 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 500 bis ca. 1800 vorwiegend unter synchronen Aspekten (2 ECTSP)
- 4.3 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1800 bis zur Gegenwart vorwiegend unter synchronen Aspekten (2 ECTSP)
- 4.4 Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht (2 ECTSP)

# **Benotete Modulprüfung:**

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 4.1-4.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Europalehramt Geschichte  Modul 5  Vertiefung Geschichtswissensch | aft 2            |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Eula-Ges-M5                                                            | <b>ECTSP:</b> 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verstehen Geschichte in ihren grenzüberschreitenden europäischen Zusammenhängen,
- kennen die Geschichte des "British Empire" und seiner Nachfolgestaaten,
- können sich kritisch mit Periodierungsmodellen auseinander setzen,
- kennen historiographische Ordnungsmodelle und Ideen und sind f\u00e4hig, diese in ihrer Reichweite kritisch zu reflektieren,
- kennen die mit den unterschiedlichen Zugangsweisen verbundenen historischen Grundbegriffe und können diese in ihrer Eigengeschichtlichkeit wahrnehmen,
- können die Qualität geschichtswissenschaftlicher Forschung und deren Darstellung kritisch bewerten.

### Studieninhalte:

Weitere ausgewählte historische Themen und Phänomene aus dem Bereich der außereuropäischen Geschichte, Globalgeschichte, transnationale Geschichte; Reflexion von Geschichtstheorien und geschichtswissenschaftlichen Perspektiven im Hinblick auf deren Reichweite bzw. Grenzen

### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Seminar zu einer Thematik unter der Perspektive der Weltgeschichte oder der Globalgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des British Empire und seiner Nachfolgestaaten (2 ECTSP)
- 5.2 Seminar zu einer Thematik mit einem Schwerpunkt auf außereuropäischer Geschichte (2 ECTSP)
- 5.3 Seminar zu einer Thematik unter der Perspektive einer transnationalen Geschichte (2 ECTSP)
- 5.4 Seminar zur Gesellschaftsgeschichte (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in der Veranstaltung 5.1 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Europalehramt

Geschichte

### Modul 6

Geschichtswissenschaft mit geschichtsdidaktischer Perspektive 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Ges-M6

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können die Darstellung historische Ereignisse kritisch im Hinblick auf gewählte Zugangsweisen analysieren,
- können historische Erkenntnisse und Geschichtsbilder als zeit- und standortgebundene Konstruktionen erkennen und reflektieren,
- können die historische Prägung der Gegenwart beschreiben und entwickeln ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein,
- können den Zusammenhang von Geschichtswissenschaft, Geschichtstheorie und Geschichtsdidaktik erkennen und reflektieren.
- reflektieren kritisch den Begriff der Identität im Zusammenhang mit dem Konstrukt Geschichte.

### Studieninhalte:

Historisches Projekt, Geschlecht als Analysekategorie, politische Kulturgeschichte, Geschichte und historische Orientierung; `Identität`, Geschichte und plurale Gesellschaft; Geschichtsbewusstsein – Geschichtskultur

# Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Geschichtskultur als geschichtsdidaktische Kategorie an einem ausgesuchten historischen Thema (2 ECTSP)
- 6.2 Seminar zu einer Thematik unter einer geschlechter- oder kulturgeschichtlichen Perspektive (2 ECTSP)
- 6.3 Geschichte und Identitäten (2 ECTSP)
- Vertiefendes Seminar zu einem historischen Sachgegenstand unter Einbezug geschichtsdidaktischer Prinzipien und Kategorien (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 6.1-6.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Mathematik



### **BA-Studiengang**

Europalehramt

Mathematik

Modul 1 - 6

Die vorangestellten prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des gesamten Bachelor-Studiengangs erworben. Sie zeigen sich in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen und werden auf die gleiche Weise erworben. Insofern bestimmen sie für alle Lehrveranstaltungen, wie Mathematik studiert wird.

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können mathematische Sachverhalte adäquat mündlich und schriftlich und unter Verwendung geeigneter Medien darstellen, sowie zentrale Fragestellungen mathematischer Gebiete und deren Bezug zur Schulmathematik erläutern,
- können mathematische Probleme planvoll, strategisch und unter Verwendung geeigneter Werkzeuge lösen sowie mathematische Beweise nachvollziehen und entwickeln,
- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren auf der Basis fachdidaktischer Theorien,
- können mathematische Situationen explorieren, Vermutungen generieren und überprüfen und schlüssige Argumentationen entwickeln,
- können Lösungspläne entwickeln, Problemlösestrategien anwenden sowie Problemlöseprozesse analysieren und bewerten,
- können symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik verwenden,
- können Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug nutzen, ihren Einsatz reflektieren und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen,
- können mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Probleme anwenden,
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- reflektieren den Einsatz von digitalen Medien und kennen die Möglichkeiten und Grenzen mathematischer Software,
- kennen und reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes mathematischer Software im schulischen Kontext,
- nutzen den Computer als Werkzeug zum Lösen mathematischer Probleme auch unter Einsatz grundlegender Programmierkonzepte.

### Kompetenzen: alte Version

Die Studentinnen und Studenten

- können mathematische Sachverhalte adäquat mündlich und schriftlich und unter Verwendung geeigneter Medien darstellen, sowie zentrale Fragestellungen mathematischer Gebiete und deren Bezug zur Schulmathematik erläutern,
- können mathematische Probleme planvoll, strategisch und unter Verwendung geeigneter Werkzeuge lösen sowie mathematische Beweise nachvollziehen und entwickeln,
- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren auf der Basis fachdidaktischer Theorien,
- explorieren mathematische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln schlüssige Argumentationen,

- entwickeln Lösungspläne, wenden Problemlösestrategien an und analysieren und bewerten Problemprozesse,
- verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug, reflektieren ihren Einsatz und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen,
- mathematische Denkmuster und Darstellungsmittel auf praktische Probleme anzuwenden.

#### Mathematik



# **BA-Studiengang**

Europalehramt Mathematik

### Modul 1

Einführung in die Mathematik

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA EULA-Mat-M1

ECTSP: 6

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren arithmetische und kombinatorische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen
- entwickeln Lösungspläne, wenden Problemlösestrategien an und analysieren und bewerten Problemprozesse,
- verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik,
- lernen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug kennen.

# Kompetenzen: alte Version

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren arithmetische und kombinatorische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen
- entwickeln Lösungspläne, wenden Problemlösestrategien an und analysieren und bewerten Problemprozesse,
- verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik,
- nutzen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug.

# Studieninhalte:

- Beweistechniken (u. a. vollständige Induktion, indirekter Beweis)
- Problemlösestrategien (u. a. Rückwärtsarbeiten, Analogisieren, Verallgemeinern, Spezialisieren)
- Mengen, Aussagenlogik, Terme, Gleichungen und Ungleichungen, Relationen und Zuordnungen
- Elemente der Zahlentheorie (Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Stellenwert- und weitere Zahlensysteme) und Kombinatorik
- Herstellung eines Bezugs der Inhalte zum Schulunterricht
- Aufbau mathematischer Vorstellungen und Reflexion des eigenen mathematischen Handelns

# Studieninhalte: alte Version

- Beweistechniken (u.a. vollständige Induktion, indirekter Beweis)
- Problemlösestrategien (u.a. Rückwärtsarbeiten, Analogisieren, Verallgemeinern, Spezialisieren)
- Exemplarische mathematische Anwendungen
- Mengen, Aussagenlogik, Terme und Gleichungen, Graphen
- Fachspezifische Software (z.B. Computeralgebrasysteme, Tabellenkalkulation, Geometriesoftware)
- Elemente der Zahlentheorie (Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung) und Kombinatorik

- Herstellung eines Bezugs der Inhalte zum Schulunterricht in der Sekundarstufe I
- Aufbau mathematischer Vorstellungen (u.a. Selbstreflexion, Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern)

# Lehrveranstaltungen:

### Fachwissenschaft:

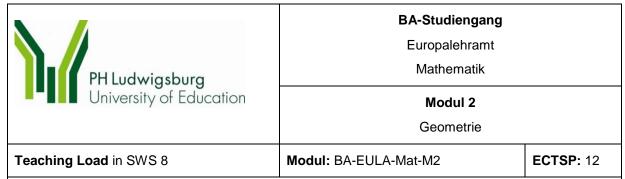
1.1 Einführung in das mathematische Arbeiten (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECTSP)

### **Unbenotete Modulprüfung:**

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus der Veranstaltung 1.1.

Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

#### Mathematik



### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren geometrische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- beweisen geometrische Zusammenhänge durch Rückgriff auf eine jeweils adäquate Argumentationsbasis (Kongruenzsätze, Abbildungsgeometrie, ...),
- eignen sich Begriffe und Zusammenhänge der ebenen und räumlichen Geometrie an und verwenden diese im Zusammenhang mit Konstruktionen und Abbildungen,
- kennen und nutzen Maße in Ebene und Raum und erläutern das Prinzip des Messens,
- analysieren geometrische Strukturen und Abbildungen mit algebraischen Mitteln u.a. nach Invarianz- und Symmetrieaspekten,
- führen geometrische Konstruktionen aus, auch unter Einsatz von Geometriesoftware und grundlegende Programmierkonzepte (z. B. "Turtlegrafik"),
- nutzen Geometriesoftware und grundlegende Programmierkonzepte (z. B. "Turtlegrafik"), um geometrische Strukturen zu erforschen.
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Geometrielernen und -lehren,
- kennen und erläutern zu den Leitideen Raum und Form sowie Messen verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele sowie typische Präkonzepte, Verstehenshürden, Fehlvorstellungen, typische Fehler und begriffliche Vernetzungen.
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen.

### Studieninhalte:

### Fachwissenschaft:

- Geometrie der Ebene und des Raumes (Elementargeometrie)
- Symmetrien
- Trigonometrie
- Messen, Flächeninhalt, Volumen: Geometrische Größen

- Geometrische Abbildungen: Kongruenz, Ähnlichkeit, Projektionen,
- Geometrische Gebilde: Kegelschnitte, Rotationskörper, platonische Körper
- Beweistechniken (u.a. indirekter Beweis)
- Problemlösestrategien (Rückwärtsarbeiten, Analogisieren, Verallgemeinern, Spezialisieren)

#### Fachdidaktik:

- Einführung in die Mathematik-Didaktik (z.B. Begriffsbildung, Argumentieren, Beweisen, Problemlösen, ...) an Hand von Beispielen aus der Geometrie.
- Lernen und Lehren geometrischer Begriffe und Vorstellungen (ebene Figuren, Körper, Abbildungen,...)
- Konstruieren im Geometrieunterricht
- Materialien und Medien im Geometrieunterricht
- Raumgeometrie, räumliche Vorstellung, Kopfgeometrie

### Computereinsatz:

- Fachspezifische Software (Geometriesoftware, auch zur 3D-Geometrie)
- Der Computer als geometrisches Explorations- und Problemlösewerkzeug
- Grundlegende Programmierkonzepte mit Anwendungen in der Geometrie (z. B. Turtlegrafik, Scripting in DGS,...)

### Lehrveranstaltungen:

### Fachwissenschaft:

- 2.1 Elementargeometrie (4 SWS Vorlesung; 6 ECTSP)
- 2.2 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECTSP)

### Fachdidaktik:

2.3 Didaktik der Geometrie (2 SWS Vorlesung oder Seminar, 3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



# BA-Studiengang

Europalehramt

Mathematik (alte Version)

#### Modul 2

Geometrie

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-EULA-Mat-M2

ECTSP: 12

### Kompetenzen:

### Die Studentinnen und Studenten

- explorieren geometrische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- beweisen geometrische Zusammenhänge durch Rückgriff auf eine jeweils adäquate Argumentationsbasis (Kongruenzsätze, Abbildungsgeometrie, ...),
- eignen sich Begriffe und Zusammenhänge der ebenen und räumlichen Geometrie an und verwenden diese im Zusammenhang mit Konstruktionen und Abbildungen,
- kennen und nutzen Maße in Ebene und Raum und erläutern das Prinzip des Messens.
- analysieren geometrische Strukturen und Abbildungen mit algebraischen Mitteln u.a. nach Invarianz- und Symmetrieaspekten,
- führen geometrische Konstruktionen aus, auch unter Einsatz von Geometriesoftware,

- nutzen Geometriesoftware, um geometrische Strukturen zu erforschen.
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Geometrielernen und –lehren,
- kennen und erläutern zu den Leitideen Raum und Form sowie Messen verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele sowie typische Präkonzepte, Verstehenshürden und begriffliche Vernetzungen,
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen.

### Studieninhalte:

- Geometrie der Ebene und des Raumes (Elementargeometrie)
- Symmetrien
- Trigonometrie
- Messen, Flächeninhalt, Volumen: Geometrische Größen
- Geometrische Abbildungen: Kongruenz, Ähnlichkeit, Projektionen,
- Geometrische Gebilde: Kegelschnitte, Rotationskörper, platonische Körper
- Beweistechniken (u.a. indirekter Beweis)
- Problemlösestrategien (Rückwärtsarbeiten, Analogisieren, Verallgemeinern, Spezialisieren)
- Fachspezifische Software (Geometriesoftware)
- Einführung in die Mathematik-Didaktik (z.B. Begriffsbildung, Argumentieren, Beweisen, Problemlösen, ...) an Hand von Beispielen aus der Geometrie.
- Lernen und Lehren geometrischer Begriffe und Vorstellungen (ebene Figuren, Körper, Abbildungen,...)
- Konstruieren im Geometrieunterricht
- Materialien und Medien im Geometrieunterricht
- Raumgeometrie, räumliche Vorstellung, Kopfgeometrie

# Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

- 2.1 Elementargeometrie (4 SWS Vorlesung; 6 ECSTP)
- 2.2 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECSTP)

# Fachdidaktik:

2.3 Didaktik der Geometrie (3 ECSTP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

### Mathematik

| PH Ludwigsburg University of Education | Europalehramt<br>Mathematik           |                  |
|----------------------------------------|---------------------------------------|------------------|
|                                        | <b>Modul 3</b> Arithmetik und Algebra |                  |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-EULA-Mat-M3                 | <b>ECTSP:</b> 12 |

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren arithmetische und algebraische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- unterscheiden Zahlbereiche anhand ihrer Eigenschaften und erklären ihre systematischen Zusammenhänge und Darstellungsformen,
- verwenden Zusammenhänge der elementaren Arithmetik sowie präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme,
- analysieren (geometrische) Strukturen mit algebraischen Mitteln.
- erklären die Struktur und Eigenschaften von Zahlbereichen im Zusammenhang,
- erklären Prinzipien der Zahlbereichserweiterungen und wenden diese an.
- nutzen elementar-algebraische Formelsprache (Terme und Gleichungen) als Werkzeug,
- analysieren mathematische Situationen unter Verwendung algebraischer Strukturbegriffe,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug, um arithmetische und algebraische Situationen zu explorieren und zu visualisieren,
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren,
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen.
- kennen und beschreiben zu den zentralen Bereichen des Mathematiklernens in der Sekundarstufe I (insbesondere Zahlen, Operationen) verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte, Verstehenshürden, Fehlvorstellungen, typische Fehler sowie begriffliche Vernetzungen

# Studieninhalte:

#### Fachwissenschaft:

- Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie: Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Restklassen
- Zahldarstellungen und Zahlsysteme (z.B. binäre Zahlen, römische Zahlen, babylonische Zahlen, ...)
- Zahlbereichserweiterungen
- Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper
- Algebraische Beschreibung von Symmetrien
- Lösung algebraischer Gleichungen

# Fachdidaktik:

- Lehren und Lernen arithmetischer und algebraischer Begriffe und Vorstellungen (z.B. Zahldarstellungen in verschiedenen Zahlsystemen, Zahlbereiche und ihre Erweiterungen, Operationen, Terme, Gleichungen)
- Umgang mit vorläufigen Begriffen und Fehlern, heuristische Hilfen, Impulse zur kognitiven Aktivierung

### Computereinsatz:

- Fachspezifische Software (Tabellenkalkulation, einfache Computeralgebrasysteme)
- Umsetzung und Visualisierung arithmetischer und algebraischer Algorithmen, auch mittels grundlegender Programmierkonzepte

# Lehrveranstaltungen:

### Fachwissenschaft:

- 3.1 Arithmetik & Algebra (4 SWS Vorlesung; 6 ECTSP)
- 3.2 Übungen zur Arithmetik & Algebra (3 ECSTP)

### Fachdidaktik:

3.3 Einführung in die Didaktik der Arithmetik & Algebra (2 SWS Vorlesung oder Seminar, 3 ECSTP)

### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 3.1, 3.2 und 3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Mathematik (alte Version)

# Modul 3

Arithmetik und Algebra

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-EULA-Mat-M3

ECTSP: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren arithmetische und algebraische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- unterscheiden Zahlbereiche anhand ihrer Eigenschaften und erklären ihre systematischen Zusammenhänge und Darstellungsformen,
- verwenden Zusammenhänge der elementaren Arithmetik sowie präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme,
- analysieren (geometrische) Strukturen mit algebraischen Mitteln,
- erklären die Struktur und Eigenschaften von Zahlbereichen im Zusammenhang,
- nutzen elementar-algebraische Formelsprache (Terme und Gleichungen) als Werkzeug,
- analysieren mathematische Situationen unter Verwendung algebraischer Strukturbegriffe,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug, um arithmetische und algebraische Situationen zu explorieren,
- beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und –lehren,
- beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen,
- kennen und beschreiben zu den zentralen Bereichen des Mathematiklernens in der Sekundarstufe I (insbesondere Zahlen, Operationen) verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden, begriffliche Vernetzungen.

# Studieninhalte:

- Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie: Teilbarkeit. Primfaktorzerlegung. Restklassen
- Zahldarstellungen und Zahlsysteme (z.B. binäre Zahlen, römische Zahlen, babylonische Zahlen, ...)
- Zahlbereichserweiterungen
- Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper
- Algebraische Beschreibung von Symmetrien
- Lösung algebraischer Gleichungen
- Lehren und Lernen arithmetischer und algebraischer Begriffe und Vorstellungen (z.B.
   Zahldarstellungen, Zahlbereiche und ihre Erweiterungen, Operationen, Terme, Gleichungen)
- Umgang mit vorläufigen Begriffen und Fehlern, heuristische Hilfen, Impulse zur kognitiven Aktivierung

# Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

- 3.1 Arithmetik & Algebra (4 SWS Vorlesung; 6 ECSTP)
- 3.2 Übungen zur Arithmetik & Algebra (3 ECSTP)

### Fachdidaktik:

3.3 Einführung in die Didaktik der Arithmetik & Algebra (3 ECSTP)

### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 3.1, 3.2 und 3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

### Mathematik



# **BA-Studiengang**

Europalehramt Mathematik

# Modul 4

Anwendungsbezogene Mathematik

Teaching Load in SWS 8

**ECTSP**: 12

### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

 explorieren funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen und beschreiben diese mit verschiedenen Darstellungen (Tabelle, Graph, Term, verbal),

Modul: BA-EULA-Mat-M4

- erklären Gesetzmäßigkeiten u.a. bei Wachstumsprozessen (z.B. Potenz-, Exponential- und Logarithmusfunktionen) und beschreiben Funktionen mit Begriffen einer inhaltlichanschaulichen Analysis,
- analysieren und charakterisieren Funktionen anhand grundlegender Eigenschaften und mit infinitesimalen Konzepten,
- entwickeln, nutzen und modifizieren mathematische Modelle zu realen Phänomenen und bewerten sie hinsichtlich ihrer Grenzen und modifizieren diese.
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- kennen und beschreiben Anwendungsfelder von Mathematik in Bereichen wie Wissenschaft und Technik und charakterisieren darin exemplarisch Modellierungsprozesse,
- kennen insbesondere zur Leitidee Funktionaler Zusammenhang verschiedene
   Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte
   und Verstehenshürden und beschreiben begriffliche Vernetzungen,
- kennen und reflektieren theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen
   Denkhandlungen wie Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren,
- kennen und beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen.

# Studieninhalte:

# Fachwissenschaft:

- Elementare reelle Funktionen und ihre grundlegenden Eigenschaften (u. a. Polynome, Exponentialfunktion, Logarithmus, trigonometrische Funktionen, Wachstumsfunktionen)
- Parameterabhängige Funktionen
- Änderungsraten durch lokale Approximation
- Flächenmessung und Kumulation von Effekten durch Ausschöpfung
- Reelle Zahlen
- Optimierungsprobleme (z. B. Extremwertprobleme)
- Mathematisches Modellieren, z. B. mit Funktionen
- Modellieren und einfache numerische Verfahren in Anwendungen aus Natur- und Humanwissenschaften oder Technik

### Fachdidaktik:

- Konzepte und schulbezogene Zugangsweisen im anwendungsorientierten Unterricht, insbesondere im Kontext des funktionalen Denkens und des Prozent- und Zinsrechnens
- Analyse von Aufgaben
- Probemlösen
- Modellieren

### Computereinsatz:

 Fachspezifische Software (Tabellenkalkulation, einfache Computeralgebrasysteme, Software zur Darstellung und Visualisierung funktionaler Zusammenhänge)

# Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

- 4.1 Mathematisches Modellieren mit Funktionen (4 SWS Vorlesung; 6 ECTSP)
- 4.2 Übungen zu Mathematisches Modellieren mit Funktionen (2 SWS, 3 ECTSP)

#### Fachdidaktik:

4.3 Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik (2 SWS Vorlesung oder Seminar, 3 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über die Inhalte der Veranstaltungen 4.1, 4.2 und 4.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Mathematik (alte Version)

# Modul 4

Anwendungsbezogene Mathematik

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-EULA-Mat-M4

ECTSP: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen und beschreiben diese mit verschiedenen Darstellungen (Tabelle, Graph, Term),
- erklären Gesetzmäßigkeiten u.a. bei Wachstumsprozessen (z.B. Potenz-, Exponential- und Logarithmusfunktionen) und beschreiben Funktionen mit Begriffen einer inhaltlichanschaulichen Analysis,
- analysieren und charakterisieren Funktionen anhand grundlegender Eigenschaften und mit infinitesimalen Konzepten,
- entwickeln und nutzen mathematische Modelle zu realen Phänomenen und bewerten sie hinsichtlich ihrer Grenzen und modifizieren diese,
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- kennen und beschreiben Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik und charakterisieren darin exemplarisch Modellierungsprozesse,
- arbeiten sich selbständig in ein mathematisches Themengebiet ein, stellen dieses in einen schulischen Kontext und präsentieren es adäguat.

#### Studieninhalte:

- Elementare reelle Funktionen und ihre grundlegenden Eigenschaften (u.a. Polynome, Exponentialfunktion, Logarithmus, trigonometrische Funktionen, Wachstumsfunktionen)
- Parameterabhängige Funktionen
- Änderungsraten durch lokale Approximation
- Flächenmessung und Kumulation von Effekten durch Ausschöpfung
- Reelle Zahler
- Optimierungsprobleme (z.B. Extremwertprobleme)
- Mathematisches Modellbilden, z.B. mit Funktionen
- Modellbildung und einfache numerische Verfahren in Anwendungen aus Natur- und Humanwissenschaften oder Technik
- Proseminar zu einem mathematischen Vertiefungsgebiet: Begriffsklärungen sowie Vorträge/Referate in englischer Sprache

# Lehrveranstaltungen:

# Fachwissenschaft:

- 4.1 Mathematisches Modellieren mit Funktionen (4 SWS Vorlesung; 5 ECSTP)
- 4.2 Übungen zu Mathematisches Modellieren mit Funktionen (2 ECSTP)
- 4.3 Proseminar (5 ECSTP) Englische Vorträge werden geplant

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation und dazugehöriger schriftlicher Ausarbeitung zu einem Thema aus der Veranstaltung 4.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Mathematik

|                                           | BA-Studiengang        |           |
|-------------------------------------------|-----------------------|-----------|
| PH Ludwigsburg<br>University of Education | Europalehramt         |           |
|                                           | Mathematik            |           |
|                                           | Modul 5               |           |
|                                           | Stochastik            |           |
| Teaching Load in SWS 8                    | Modul: BA-EULA-Mat-M5 | ECTSP: 12 |

#### Kompetenzen:

# Die Studentinnen und Studenten

- explorieren stochastische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen und Modellierungen,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug für stochastische Phänomene,
- planen Verfahren der Datenerhebung und -auswertung, führen diese durch und reflektieren sie
- verwenden und interpretieren grafische Darstellungen und statistische Kennwerte,
- kennen und unterscheiden verschiedene Wahrscheinlichkeitsbegriffe (frequentistisch, klassisch, subjektiv, axiomatisch) und beschreiben typische Verständnisschwierigkeiten dazu,
- modellieren und argumentieren mithilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten und verwenden und erläutern Verfahren der Inferenzstatistik.
- erstellen Simulationsmodelle und implementieren diese mit Hilfe von Software,
- kennen zu der Leitidee Daten und Zufall verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte, Verstehenshürden, Fehlvorstellungen und typische Fehler,
- arbeiten sich selbständig in ein mathematisches Themengebiet ein, stellen dieses in einen schulischen Kontext und präsentieren es adäquat.

# Studieninhalte:

#### Fachwissenschaft:

- Wahrscheinlichkeitsrechnung in diskreten Ereignisräumen: bedingte Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert, Varianz, stochastische Unabhängigkeit, Verteilungen, Gesetz der großen Zahl
- Grundlagen der beschreibenden Statistik (univariate und bivariate Kennwerte) und explorativen Datenanalyse; Visualisierung und Exploration multivariater Daten
- Beispiele für Anwendungen der Stochastik
- Elementare Kombinatorik (u. a. Zählprinzipien, Urnenmodell)
- Grundkonzepte der Inferenzstatistik (auch unter Einsatz von Simulationen)
- Inhalte eines Proseminars zu einem mathematischen Vertiefungsgebiet, auch unter Einbeziehung fachdidaktischer und schulmathematischer Aspekte

# Fachdidaktik:

Konzepte und schulbezogene Zugangsweisen zu Daten und Zufall

# Computereinsatz:

- Fachspezifische Software (Tabellenkalkulation, stochastische Simulationssoftware)
- Darstellung von Daten und Visualisierung durch Diagramme mittels geeigneter Software
- Einsatz von Präsentationssoftware

# Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

- 5.1 Stochastik (4 SWS Vorlesung; 5 ECTSP)
- 5.2 Übungen zur Stochastik (2 SWS, 2 ECTSP)
- 5.3 Proseminar (2 SWS, 5 ECTSP), englischsprachige Vorträge werden geplant.

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation und dazugehöriger schriftlicher Ausarbeitung in englischer Sprache zu einem Thema aus der Veranstaltung 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen 5.1 und 5.2 ist gemäß § 5 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung BA Lehramt Sek. I durch Studienleistungen zu dokumentieren.



#### **BA-Studiengang**

Europalehramt

Mathematik (alte Version)

#### Modul 5

Stochastik

Teaching Load in SWS 8

**Modul:** BA-EULA-Mat-M5

**ECTSP:** 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- explorieren stochastische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen,
- nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug für stochastische Phänomene,
- planen Verfahren der Datenerhebung und -auswertung, führen diese durch und reflektieren sie.
- verwenden und interpretieren grafische Darstellungen und statistische Kennwerte,
- kennen und unterscheiden verschiedene Wahrscheinlichkeitsbegriffe (frequentistisch, klassisch, subjektiv, axiomatisch) und beschreiben typische Verständnisschwierigkeiten dazu.
- modellieren und argumentieren mithilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten und verwenden und erläutern Verfahren der Inferenzstatistik,
- erstellen Simulationsmodelle und implementieren diese mit Hilfe von Software,
- kennen zu den Leitideen Messen, Funktionaler Zusammenhang, Daten und Zufall verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden und beschreiben begriffliche Vernetzungen,
- kennen und reflektieren theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbilden. Modellieren. Problemlösen und Argumentieren.
- kennen und beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen und deren altersgemäße Umsetzungen.

#### Studieninhalte:

- Wahrscheinlichkeitsrechnung in diskreten Ereignisräumen: bedingte Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert, Varianz, stochastische Unabhängigkeit, Verteilungen, Gesetz der großen Zahl (Begriffsklärungen sowie Vorträge/Referate in englischer Sprache)
- Grundlagen der beschreibenden Statistik (univariate und bivariate Kennwerte) und explorativen Datenanalyse; Visualisierung und Exploration multivariater Daten (Englische Begriffsbildungen werden eingeführt)
- Beispiele für Anwendungen der Stochastik
- Elementare Kombinatorik (u.a. Zählprinzipien, Urnenmodell)
- Grundkonzepte der Inferenzstatistik (auch unter Einsatz von Simulationen)
- Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik

 Konzepte und schulbezogene Zugangsweisen anwendungsorientierten Unterrichts (Funktionen, Daten, Modellieren, Sachaufgaben, Prozent- und Zinsrechnung)

# Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

5.1 Stochastik (4 SWS Vorlesung; 6 ECSTP)

5.2 Übungen zur Stochastik (3 ECSTP)

#### Fachdidaktik:

5.3 Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik (3 ECSTP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen 5.1, 5.2 und 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

#### Mathematik



# **BA-Studiengang**

Europalehramt Mathematik

#### Modul 6

Lineare Algebra & Schulmathematik vom höheren Standpunkt

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-EULA-Mat-M6

**ECTSP:** 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- nutzen Werkzeuge der Linearen Algebra zur Bearbeitung von Problemen verschiedener mathematischer Gebiete,
- nutzen das Koordinatisieren geometrischer Situationen,
- bestimmen Längen, Winkel und Volumen in euklidischen Vektorräumen,
- vernetzen mathematische Inhaltsbereiche,
- wenden vielfältige mathematische Kenntnisse und Methoden zur Problemlösung in variablen Situationen an.

# Studieninhalte:

- Analytische Geometrie und Koordinatisierung
- Lineare Gleichungssysteme und Gauß-Algorithmus
- R<sup>n</sup> mit kanonischem Skalarprodukt als Beispiel eines Euklidischen Vektorraums.
- Matrizenrechnung
- Anwendung der Vektorrechnung auf geometrische Fragestellungen
- Einbettung schulrelevanter Mathematikinhalte in ihre fachmathematischen Kontexte und Grundlagen
- Fachwissenschaftliche Hintergründe schulmathematischer Themenbereiche

# Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

6.1 Analytische Geometrie & Lineare Algebra (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 5 ECTSP)

6.2 Schulmathematik vom höheren Standpunkt (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 7ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltung 6.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Die aktive Teilnahme an der Veranstaltung 6.1 ist gemäß § 5 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung BA Lehramt Sek. I durch Studienleistungen zu dokumentieren.



# BA-Studiengang

Europalehramt

Mathematik (alte Version)

#### Modul 6

Lineare Algebra & Computerorientierte Mathematik

Teaching Load in SWS 8

**Modul:** BA-EULA-Mat-M6

ECTSP: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- nutzen Werkzeuge der Linearen Algebra zur Bearbeitung von Problemen verschiedener mathematischer Gebiete,
- nutzen das Koordinatisieren geometrischer Situationen,
- bestimmen Längen, Winkel und Volumen in euklidischen Vektorräumen,
- nutzen Software zur Darstellung und Exploration mathematischer Modellierungen und als heuristisches Werkzeug zur Lösung von Anwendungsproblemen,
- reflektieren den Einsatz von digitalen Medien und kennen die Möglichkeiten und Grenzen mathematischer Software.
- kennen und reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes mathematischer Software im schulischen Kontext,
- nutzen den Computer als Werkzeug zum Lösen mathematischer Probleme auch unter Einsatz grundlegender Programmierkonzepte.

# Studieninhalte:

- Analytische Geometrie und Koordinatisierung
- Lineare Gleichungssysteme und Gauß-Algorithmus
- R<sup>n</sup> mit kanonischem Skalarprodukt als Beispiel eines Euklidischen Vektorraums.
- Matrizenrechnung
- Anwendung der Vektorrechnung auf geometrische Fragestellungen
- Dynamische Geometrie-Software (auch dreidimensional), Software zur Stochastik (inkl. Tabellenkalkulation), einfache Computeralgebrasysteme.
- Bearbeitung mathematischer Probleme am Computer.
- Darstellung von und Rechnen mit Zahlen am PC und Erkenntnis seiner Grenzen.
- Umsetzung und Visualisierung numerischer und algebraischer Algorithmen.
- Einführung in das Programmieren für den Mathematikunterricht.
- Herstellung eines Bezugs der Inhalte zum Schulunterricht in der Sekundarstufe I
- Nutzung des Computers bei geometrischen Fragestellungen.

# Lehrveranstaltungen:

#### Fachwissenschaft:

6.1 Analytische Geometrie & Lineare Algebra (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECSTP)

6.2 Computerorientierte Mathematik (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECSTP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung oder einer 60-minütigen Klausur über die Inhalte der Veranstaltung 6.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Musik

#### Modul 1

Musikdidaktik und Musikwissenschaft

Grundlagen

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Eula-Mus-M1

**ECTSP**: 6

# Kompetenzen:

(Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2)

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende fachspezifische und fächerübergreifende Konzeptionen, Modelle und Methoden der Musikdidaktik und können diese reflektieren (1),
- können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen (1),
- kennen wichtige fachbezogene Forschungsergebnisse und können sie mit ihren Kenntnissen vernetzen (1),
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie (2),
- können aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2),
- können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2).

#### Studieninhalte:

- Wesentliche Begründungsaspekte des Musikunterrichts (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1)
- Grundzüge der Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Vorstellungen von Musikunterricht
- Erprobung altersgerechter Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung vielfältiger Umgangsweisen mit Musik, einschließlich geeigneter Instrumente und Medien (1)
- Entstehung musikalischer Ausprägungen (kompositorische Mittel, Stile, Gattungen usw.) im zeitlichen Kontext (2)
- Forschungsmethoden, Fachterminologien und ausgewählte Gegenstände der Musikpsychologie, der Musiksoziologie und der Musikethnologie (2)
- Analyse und Interpretation historischer und aktueller Fachpublikationen (2)

# Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Grundlagen der Musikdidaktik (3 ECTSP)
- 1.2 Grundlagen der Musikwissenschaft (3 ECTSP)

# **Unbenotete Modulprüfung:**

Klausur, wahlweise in Musikdidaktik oder Musikwissenschaft. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Musik

#### Modul 2

Musikpraxis - Grundlagen

Teaching Load in SWS 12

Modul: BA-Eula-Mus-M2

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Grundlagen im Bereich künstlerischer Praxis,
- verfügen über grundlegende Repertoirekenntnis und –praxis,
- Verfügen über Grundlagen in der Ensembleleitung,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument),
- verfügen über Grundlagen der Stimmbildung und Stimmphysiologie.

#### Studieninhalte:

- Stimmbildung/Stimmphysiologie, Gesang, Schulpraktisches Intsrumentalspiel, rhythmische Grund-schulung: solistisch und im Ensemble (z.B. Orchester, Chor)
- Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimmbildung)

# Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Vokalpraktischer Grundkurs (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP)
- 2.2 Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP)
- 2.3 Ensembleleitung I (2 SWS Gruppe) (3 ECTSP)
- 2.4 Chor/Orchester (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)
- 2.5 Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen I (3 ECTSP)
- 2.6 Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen II (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Prüfungen:

Fachpraktische Grundlagenprüfung (ca. 10 – 15 Min. Einzelvortrag)

je nach Wahl des Leistungsfaches in Modul 3:

- a) Akkordinstrument b) Gesang c) Melodieinstrument d) Ensembleleitung eine fachpraktische Grundlagenprüfung in a) oder b) oder c) oder d)
- a) Grundlagenprüfung in Gesang (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Akkordinstrument)
- b) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Akkordinstrument (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Gesang)
- c)+d) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Musizieren\* (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Melodieinstrument oder Ensembleleitung)
- \* Schulpraktisches Musizieren = Gesang + Schulpraktisches Akkordinstrument kombiniert

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Musik

#### Modul 3

Musikpraxis - Vertiefung

Teaching Load in SWS 11

Modul: BA-Eula-Mus-M3

**ECTSP**: 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über vielfältige Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Produktion und Reproduktion von Musik,
- verfügen über breit gefächerte, reflektierte Repertoirekenntnis und –praxis,
- können vokale und instrumentale Ensembles leiten,
- verfügen über fundierte Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument),
- verfügen über die Fähigkeit Konzertformate in Konzeption, Proben und Präsentation zu entwickeln und durchzuführen.

#### Studieninhalte:

- Gesang
- Instrumentalspiel
- Orchester oder Chor
- Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimmbildung)

# Lehrveranstaltungen:

- 3.1. Leistungsfach I: a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument (3x 1 SWS Einzelunterricht) (3 ECTSP)
- 3.2. Ensembleleitung II (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)
- 3.3. Ensembleleitung III 2 SWS Gruppe) (3 ECTSP)
- 3.4. Chor/Orchester II (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)
- 3.5. Leistungsfach II: a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument oder d) Ensembleleitung (1 SWS Einzelunterricht oder Gruppenunterricht) (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Fachpraktische Prüfung: Vertiefte Musikpraxis in einem gewählten Leistungsfach (15 – 20 Min. Einzelleistung). Leistungsfach kann sein: a) Akkordinstr. oder b) Gesang oder c) Melodieinstr. oder d) Ensembleleitung. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Musik

#### Modul 4

Musikdidaktik und Musikwissenschaft Vertiefung

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Mus-M4

**ECTSP:** 12

# Kompetenzen:

(Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2)

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Bedeutung musikalischer Bildung für Gesellschaft und Schulentwicklung. (1)
- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik und können diese reflektieren. (1)
- können ästhetisch-biografische Erfahrungen reflektieren (einschließlich der eigenen), besonders unter dem Aspekt unterschiedlicher geschlechtstypischer und kulturspezifischer Sozialisationsverläufe. (1)
- können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen. (1)
- können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit musikalischer Bildung beschreiben. (1)
- kennen und nutzen Theorien und Modelle fachspezifischer Forschung zum musikalischen Lehren und Lernen. (1)
- können fachdidaktische Forschungsergebnisse reflektieren und mit ihren Kenntnissen vernetzen. (1)
- verfügen über unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen (Planung, Umsetzung, Diagnose, Förderung, Heterogenität, Leistungsbewertung, Begleitung von schulischen Übergängen). (1)
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft (2)
- können historische und aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2)
- können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2)
- sind in der Lage, Anlage und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren (2)
- kennen didaktisch-methodische Konzepte des bilingualen Unterrichts/CLIL und k\u00f6nnen diese entwickeln, bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen (1/2)
- können musikbezogene Themen in verschiedenen kulturellen und gesellschaftspolitischen Kontexten verorten und reflektieren. (1/2)

#### Studieninhalte:

- Begründungsaspekte des Musikunterrichts (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1)
- Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Vorstellungen von Musikunterricht usw.
- Ergebnisse musikalischer Gender-, Sozialisations- und Präferenzforschung usw. (1)
- Bildungspläne, Unterrichtsmedien, Fach-zeitschriften usw. (1)
- Projektarbeit, Musik im Jahreslauf usw. (1)
- Musikalische Entwicklungs- und Lerntheorien, empirische Unterrichtsforschung, Testverfahren usw. (1)

- Altersgerechte Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung relevanter Unterrichtsmaterialien (1)
- Anleitung von Schülerinnen und Schülern in allen Umgangsweisen mit Musik unter Zuhilfenahme geeigneter Instrumente und Geräte (1)
- Erkennen und Beurteilen musikalischer Potenziale von Schülerinnen und Schülern (1)
- Altersgemäße Initiation, Entwicklung und Begleitung musikbezogener und kreativer Prozesse
   (1)
- Verfahren für den Umgang mit Heterogenität im Musikunterricht (1)
- Ziele, Grundlagen und Instrumente einer ausgewogenen Leistungsmessung und -beurteilung
   (1)
- Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang aus dem Elementarbereich und zu weiterführenden Schulstufen (1)
- Konkretisierung von Musikwissenschaft als Zeit- und Raumwissenschaft in kulturellen Kontexten (2)
- Klassische und populäre Musikstile (2)
- Instrumentenkunde, Biografik und Quellenkunde (2)
- Analyse und Interpretation historischer und aktueller Musik sowie musikwissenschaftlicher Fachpublikationen (2)
- Zentrale Prinzipien und Schlüsselbegriffe verschiedener Formen von bilingualem Lehren und Lernen/CLIL (1/2)
- Spezifische Formen des methodischen und spontanen Handelns im bilingualen Unterricht/CLIL (1/2)

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik I (3 ECTSP)
- 4.2 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik II (3 ECTSP)
- 4.3 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft I (3 ECTSP)
- 4.4 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft II (3 ECTSP)

# Lehrveranstaltungen (alte Version):

- (1) Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik (2x 3 ECTSP)
- (2) Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft (2x 3 ECTSP) Eine der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen muss Eula-relevant sein.

#### Benotete Modulprüfung:

Referat, Präsentation oder Hausarbeit in einer ausgewählten Veranstaltung 4.1 bis 4.4. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Benotete Modulprüfung (alte Version):

Referat/Präsentation/Kolloquium in einer ausgewählten Veranstaltung. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Musik

|                                        | BA-Studiengang            |                  |
|----------------------------------------|---------------------------|------------------|
|                                        | Europalehramt             |                  |
| PH Ludwigsburg University of Education | Musik                     |                  |
|                                        | Modul 5                   |                  |
|                                        | Musik verstehen und gesta | lten             |
|                                        | Grundlagen                |                  |
| Teaching Load in SWS 6                 | Modul: BA-Eula-Mus-M5     | <b>ECTSP:</b> 12 |

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Musiktheorie, insbesondere in Bezug auf Analyse und Improvisation,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, Musik für altersangemessene Besetzung zu arrangieren und zu komponieren,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, Unterrichtsinhalte aufgrund musiktheoretischer Kenntnisse auszuwählen und zum Unterrichtsgegenstand für die schulische Musizierpraxis zu machen,
- verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, vorhandene Unterrichtsmaterialien (z. B. Arrangements für das Klassenmusizieren) kritisch zu nutzen.

#### Studieninhalte:

Angebote aus folgenden Teilbereichen: Musiktheorie, Gehörbildung und Arrangement

# Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Musiktheorie I (2 ECTSP)
- 5.2 Musiktheorie II (2 ECTSP)
- 5.3 Musiktheorie III (2 ECTSP)
- 5.4 Gehörbildung I (2 ECTSP)
- 5.5 Gehörbildung II (2 ECTSP)
- 5.6 Arrangement (2 ECTSP)

#### Lehrveranstaltungen (alte Version):

- 5.1. Musiktheorie I+II+III (6 ECTSP)
- 5.2. Gehörbildung I+II (4 ECTSP)
- 5.3. Arrangement (2 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Bestandteile der Klausur sind die Inhalte von 5.1. bis 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Benotete Modulprüfung (alte Version):

Bestandteile der Klausur sind die Inhalte von 5.1. und 5.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Musik

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang  Europalehramt  Musik |
|----------------------------------------|--------------------------------------|
|                                        | Modul 6                              |
|                                        | Musik verstehen und gestalten        |
|                                        | Vertiefung                           |
|                                        |                                      |

Modul: BA-Eula-Mus-M6

#### Teaching Load in SWS 8

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- vielseitig künstlerisch-ästhetisch zu handeln,
- Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres zu machen,
- Neuen Medien und elektroakustische Instrumente im musikalischen Kontext einzusetzen,
- mit unterschiedlichen musikalischen Gruppen innerhalb der Musik ausgewählter Kulturen zu arbeiten.
- künstlerisch-pädagogische Prozesse innerhalb der Musik- und Bewegungserziehung zu initiieren.

Seminarangebote aus folgenden fünf Teilbereichen: "Musik und Medien" sowie "School-Pool I-IV". Zu belegen sind 6.1 und vier Angebote aus 6.2 bis 6.5.

# Lehrveranstaltungen:

6.1. Musik und Medien (3 ECTSP)

und

- 6.2. School Pool I (2 ECTSP), eine Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, z. B. Musik und Bewegung, Percussion, Streicher für Nichtstreicher, Musik und Medien, Kammermusik, Gitarrenkurs, Bandarbeit, Projekt Musik im Kontext.
- 6.3. School-Pool II (2 ECTSP), eine zweite Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, Beispiele siehe 6.2.
- 6.4. School-Pool III (2 ECTSP), eine dritte Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, Beispiele siehe 6.2.
- 6.5. School-Pool IV (2 ECTSP), eine vierte Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, Beispiele siehe 6.2.

# Benotete Modulprüfung (1 ECTSP):

Eine Präsentation, wahlweise in 6.1 bis 6.5.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Musik (alte Version)

#### Modul 6

Musik verstehen und gestalten Vertiefung

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Mus-M6

ECTSP: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,

- vielseitig künstlerisch-ästhetisch zu handeln,
- Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres zu machen,
- Neuen Medien und elektroakustische Instrumente im musikalischen Kontext einzusetzen,
- mit unterschiedlichen musikalischen Gruppen innerhalb der Musik ausgewählter Kulturen zu arheiten
- künstlerisch-pädagogische Prozesse innerhalb der Musik- und Bewegungserziehung zu initiieren.

#### Studieninhalte:

Angebote aus folgenden Teilbereichen: Musik und Medien sowie unterrichtsrelevantes Musizieren (daraus wahlweise vier Angebote)

# Lehrveranstaltungen:

6.1. Musik und Medien (3 ECTSP)

und

- 6.2. unterrichtsrelevantes Musizieren (4x 2 ECTSP), wahlweise aus dem aktuellen Lehrangebot:
- 6.3 Musik und Bewegung (2 ECTSP)
- 6.4 Percussion (2 ECTSP)
- 6.5 Orff (2 ECTSP)
- 6.6 Bläserklasse (2 ECTSP)
- 6.7 Kinderchor (2 ECTSP)
- 6.8 Streicher für Nichtstreicher (2 ECTSP)
- 6.9 Projekt Musik im Kontext (2 ECTSP)
- + 1 ECTSP für die Präsentation in einer der gewählten Veranstaltungen aus 6.2

# Benotete Modulprüfung:

Eine Präsentation in 6.1 oder 6.2, wahlweise im Rahmen von einer der folgenden vier Veranstaltungen:

- Musik und Medien
- Orff
- Percussion
- Streicher für Nichtstreicher

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# **Politikwissenschaft**



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Politikwissenschaft und politische Bildung

Modul 1

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-Eula-Pol-M1

ECTSP: 6

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut. Sie beherrschen die Fachsprache sowie wesentliche sozialwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden,
- kennen die Gliederung der Politikwissenschaft sowie ihre Erkenntnisinteressen und zentralen theoretischen Ansätze,
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken.

#### Studieninhalte:

Politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden,

Grundbegriffe, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete der Politikwissenschaft,

Politisches System Deutschlands,

Staat und Institutionen (Parlament, Regierung, Verwaltung; Verfassungs- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland),

Gesellschaftsanalyse und Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland

# Lehrveranstaltungen:

- 1.1. Einführung in die Politikwissenschaft (3 ECTSP)
- 1.2. Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 1.1 und 1.2 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Unbenotete Modulprüfung:

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Für ein erfolgreiches Bestehen der unbenoteten Modulprüfung ist in beiden Lehrveranstaltungen jeweils eine individuelle Leistung (Referat, Lerntagebuch, Short-Paper, etc.) zu erbringen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

#### Politikwissenschaft



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Politikwissenschaft und politische Bildung

Modul 2

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Pol-M2

**ECTSP:** 12

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die Ziele der Politischen Bildung,
- kennen grundsätzliche didaktische Prinzipien,
- reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen und über erste schulpraktische Erfahrungen,
- erörtern die Aufgaben und die Funktionen der politischen Bildung und der Fachdidaktik Politik,
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- können politische, soziale und ökonomische Probleme und Konfliktlagen angemessen beschreiben und analysieren,
- charakterisieren und erörtern die Grundzüge der Geschichte politischer Ideen,
- erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure.
- sind in der Lage, Alltags- und Studienerfahrungen vor dem Hintergrund kultureller Diversität zu reflektieren,
- verfügen über Orientierungswissen zu Fragestellungen mit Europabezug sowie über vertieftes Verständnis in ausgewählten Bereichen und können dieses anwenden,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der europäischen Integrationsprozesse in der neueren Zeit und können sie in eine globale Perspektive einordnen.

#### Studieninhalte:

Didaktik der politischen Bildung, Ziele der politischen Bildung und der Politikdidaktik;

Politikdidaktische Prinzipien (u. a. Beutelsbacher Konsens) und Konzeptionen;

Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.);

Politisches System der Europäischen Union;

Politische Theorie (Grundbegriffe, politische Ideen, Demokratietheorien), Theorien zu Stereotypen, Selbst- und Fremdbilder, gegenseitige Einflüsse europäischer Kulturen, gesellschaftliche Dynamiken, Grundlegende kulturelle Entwicklungen Europas (geographische, gesellschaftliche, historische, politische, ökonomische, usw.) und deren Einordnung auf der globalen Ebene

#### Lehrveranstaltungen:

- 2.1. Einführung in die Didaktik der politischen Bildung (3 ECTSP)
- 2.2. Einführung in die Internationalen Beziehungen (3 ECTSP)
- 2.3. Eula: Politisches System der Europäischen Union (3 ECTSP)
- 2.4. Politische Theorien und Ideen (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 2.1 bis 2.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Benotete Modulprüfung:

Die Veranstaltungen 2.1 und 2.2 bilden die Grundlage einer gemeinsamen Modulprüfung. Der Modus für diese Prüfung wird gemeinsam von den Dozierenden der oben genannten Veranstaltungen festgelegt und in beiden Veranstaltungen transparent gemacht. Formen der von den Dozierenden festzulegenden Prüfungsleistung sind: Colloquium, Hausarbeit, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

#### Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (90 min) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1. und 2.2. Für ein erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung ist zusätzlich in allen Lehrveranstaltungen des Moduls jeweils eine individuelle Leistung (Referat, Lerntagebuch, Short-Paper, etc.) zu erbringen.

#### Politikwissenschaft



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Politikwissenschaft und politische Bildung

Modul 3

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Pol-M3

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- vergleichen fachspezifische Unterrichtsmethoden und erörtern deren Einsatzmöglichkeiten,
- sind gestützt auf diese Kompetenzen in der Lage, Wege zur rationalen politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzuzeigen und eigene Urteile begründet zu fällen,
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- analysieren politische, soziale und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Soziologie,
- kennen und analysieren gegenwärtige europäische sowie globale Transformations-prozesse (Mobilität, Migration, Integration, usw.),
- können Begriffe und Konzepte von Kultur und Diversität kritisch hinterfragen,
- können sachfachliche Themen in verschiedenen kulturellen und gesellschaftspolitischen Kontexten verorten und reflektieren,
- kennen den wissenschaftlichen Diskurs zu verschiedenen Formen des bilingualen Lehrens und Lernens/CLIL und sind in der Lage, sie mit den jeweiligen bildungs-politischen Ansätzen in Beziehung zu setzen,

Planung, Analyse und Reflexion von Politikunterricht; Wertebildung;

Voraussetzungen und Handlungsstrategien zur Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen;

Grundprobleme der politischen Soziologie;

Migration und Interkulturalität:

Politische Problemfelder der Globalisierung;

Genderfragen in der Politik

Bedeutung von Migration und Mehrsprachigkeit sowie kultureller Diversität

Heterogenität und Identitäten in einer globalisierten Welt

# Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen (3 ECTSP)
- 3.2 Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik / Politikfeldanalyse / sozialer Wandel und politische Steuerung (3 ECTSP)
- 3.3 Eula: Internationale Politik Strukturen, Akteure, Prozesse (3 ECTSP)
- 3.4 Grundprobleme der politischen Soziologie (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 3.1 bis 3.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

#### Politikwissenschaft



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Politikwissenschaft und politische Bildung

Modul 4

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Eula-Pol-M4

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- können politische, soziale und ökonomische Probleme und Konfliktlagen angemessen beschreiben und analysieren,
- erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure,
- bewerten die Bedeutung aktueller politischer Sachverhalte und politikwissenschaftlichen Wissens für die politische Bildung in der Schule,
- kennen Methodenkonzepte des bilingualen Unterrichts/CLIL und können diese bewerten,
- können Lehr-Lernmaterialien für den bilingualen Unterricht/CLIL entwickeln, bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen.

Politisches System der EU, Organisation der europäischen Ökonomie, Theorien und Legitimationsprobleme der europäischen Integration

Politische Akteure (Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen usw.)

Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.);

Vergleich ausgewählter politischer Systeme

Zentrale Prinzipien und Schlüsselbegriffe verschiedener Formen von bilingualem Lehren und Lernen/CLIL

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Eula: Europäische Union (3 ECTSP)
- 4.2 Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik/Politikfeldanalyse/sozialer Wandel und politische Steuerung (3 ECTSP)
- 4.3 Systemvergleich (3 ECTSP)
- 4.4 Internationale Politik Friedens- und Konfliktforschung (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 4.1 bis 4.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

#### Poltikwissenschaft



# **BA-Studiengang**

Europalehramt

Politikwissenschaft und politische Bildung

Modul 5

Teaching Load in SWS 8 | Modul: BA-Eula-Pol-M5 | ECTS

**ECTSP**: 12

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über Wissen in ausgewählten Themen aus Bezugswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften, Recht, Soziologie usw.),
- vergleichen die Politikwissenschaft mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen,
- analysieren und erörtern das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen,
- charakterisieren und erörtern die Grundzüge der Geschichte politischer Ideen,
- erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure.
- können Lernbiographien (einschließlich der eigenen) im Hinblick auf bilinguales Lehren und Lernen/CLIL reflektieren, besonders unter dem Aspekt unterschiedlicher Sozialisationsverläufe,
- können bilingualen Unterricht/CLIL und individuelle Lernprozesse auf der Basis didaktischer Konzepte beobachten und reflektieren.

Grundfragen der Wirtschaftstheorie und der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik

Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.),

Politische Sozialisation,

Politische Theorien,

Entwicklung verschiedener Umsetzungsformen von bilingualem Lehren und Lernen/ CLIL (insbesondere in Deutschland) inklusive Immersion

#### Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Politische Theorien und Ideen (3 ECTSP)
- 5.2 Politische Sozialisation und Interkulturalität (3 ECTSP)
- 5.3 Internationale und transnationale Politik (3 ECTSP)
- 5.4 Wirtschafts- und Sozialpolitik (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 5.1 bis 5.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

#### Politikwissenschaft

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studienga<br>Europalehrar<br>Politikwissenschaft und po<br>Modul 6 | mt        |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-Eula-Pol-M6                                                 | ECTSP: 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können grundlegend fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren, analysieren, auch für heterogene Lerngruppen planen und arrangieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Gemeinschaftskundeunterricht,
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken,
- können die strukturellen Funktionsbedingungen politischer Systeme analysieren und vergleichen,
- können altersgerechte Lernarrangements im bilingualen Unterricht/CLIL auf der Basis didaktischer Theorien, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und sachfachspezifischer Unterrichtsmethoden konstruieren und reflektieren.

#### Studieninhalte:

Unterrichtsmethoden und -medien,

Schülerkonzepte, Lernvoraussetzungen,

Differenzierung und Individualisierung,

Theorien von Herrschaft und Emanzipation;

Strukturbedingungen unterschiedlicher politischer Systeme,

EU - Erweiterung und Vertiefung,

Rolle von Alltags- und Fachsprache im bilingualen Unterricht/CLIL

# Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Methoden und Medien in der politischen Bildung (3 ECTSP)
- 6.2 Moderne politische Theorien (3 ECTSP)
- 6.3 Systemvergleich (3 ECTSP)
- 6.4 Europäische Integration (3 ECTSP)

Aus jedem der Bereiche 6.1 bis 6.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

# Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.

# **Sport**



## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Sport

#### Modul 1

Sportpädagogische und -soziologische Grundlagen

Teaching Load in SWS 4

Modul: BA-EULA-Spo-M1

**ECTSP**: 6

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungsund Sozialisationsprozesse im Kontext von Bewegung und Sport,
- können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder im Hinblick auf Bildung und Erziehung beurteilen und begründen,
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft im Kontext von Bewegung und Sport,
- können Sachverhalte im Kontext von Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz beurteilen, begründen und kritisch hinterfragen.
- sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren.

# Studieninhalte:

- Grundlegender Überblick über Themen, Probleme und Fachbegriffe der Sportwissenschaft,
   Sportpädagogik und Sportsoziologie
- Grundlagen der Bildung, Erziehung und Sozialisation
- Einblick in grundlegende sportpädagogische und sportsoziologische Theorien
- Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport und deren Kontextbedingungen
- Grundlagen von Entwicklung und Lernen, Persönlichkeit und sozialen Einflüssen
- Organisationsstrukturen, soziale Ungleichheiten und Sozialisation im Sport

#### Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportpädagogik (3 ECTSP)
- 1.2 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportsoziologie (3 ECTSP)

# **Unbenotete Modulprüfung:**

Unbenotete Klausur zur Lehrveranstaltung 1.1 oder 1.2.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

# Sport

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstu Sport  Modul 2 Theorie und Praxis der Beweg | ıfe I    |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-EULA-Spo-M2                                                          | ECTSP:12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen in ausgesuchten Bewegungsfeldern,
- können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden,
- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches
   Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit,
- kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z. B. genetisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule usw.),
- verfügen über Kenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen und können diese in konkreten Kontexten anwenden (z. B. Spiel-, Sozialerziehung, Medienbildung),
- sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren.
- verfügen über Zugänge zu den verschiedenen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und können Sportunterricht auf Grundlage eines konstruktiven Umgangs mit Heterogenität gestalten,
- können Beruf und Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers reflektieren,
- können domänenspezifische Erkenntnisse und Sachverhalte strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren,
- verfügen über Zugänge zu den verschiedenen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und können Sportunterricht auf Grundlage eines konstruktiven Umgangs mit Heterogenität gestalten,
- verfügen über organisatorische Fähigkeiten in sportpädagogischen Settings.

# Studieninhalte:

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf.
   Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern
- Grundlegende Vermittlungsmethoden in den Bereichen Kleine Spiele und integrative Sportspielvermittlung

# Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Seminar zum Bewegungsfeld Laufen / Springen / Werfen (3 ECTSP)
- 2.2 Seminar zum Bewegungsfeld Rückschlagspiele (3 ECTSP)
- 2.3 Seminar zum Bewegungsfeld Gestalten, Tanzen, Darstellen (3 ECTSP)
- 2.4 Fachdidaktisches Seminar: Kleine Spiele (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 2.1, 2.2 oder 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

#### Sport

| PH Ludwigsburg<br>University of Education | BA-Studiengang Lehramt Sekundarstufe I Sport |                |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------|
|                                           | Modul 3 Theorie und Praxis der Bewe          | gungsfelder II |
| Teaching Load in SWS 8                    | Modul: BA-EULA-Spo-M3                        | ECTSP:12       |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen,
- können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden,
- können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,
- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches
   Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit,
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Inklusion, Integration, Selbstkonzeptentwicklung),
- können Erkenntnisse und Theorien bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen,
- verfügen über erste Erfahrungen der Planung, Gestaltung und Auswertung mehrperspektivischen Sportunterrichts,
- realisieren und reflektieren Unterricht auf der Basis fachlich und didaktisch begründeter Planungen und unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen,
- kennen ausgewählte sportbezogene Problemlösungsstrategien und können sie anwenden
- können sich mit der Aufgabe, Rolle und Persönlichkeit eines Lehrenden kritisch auseinandersetzen, diese angemessen wahrnehmen und dabei ihre personalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln.
- verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt,
- können Lehr-und Lernprozesse mit digitalen Medien initiieren bzw. begleiten.

#### Studieninhalte:

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern
- Beobachtung, Planung und Auswertung von Sportunterricht
- Grundlagen der Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Sportunterricht
- Grundlagen der Curriculum- und Schulentwicklung
- Ausgewählte Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen
  - I: Sportpädagogik/Sportdidaktik
  - II: Sportgeschichte/Sportsoziologie

# Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen im Wasser (3 ECTSP)
- 3.2 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen an Großgeräten (3 ECTSP)
- 3.3 Fachdidaktisches Seminar zur Analyse und Planung von Sportunterricht (3 ECTSP)
- 3.4 Sportwissenschaftliches Hauptseminar I oder II (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 3.1 oder 3.2 . Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Sport

| PH Ludwigsburg University of Education | <b>BA-Studiengang</b> Lehramt Sekundarstufe I Sport |           |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------|
|                                        | Modul 4 Fachwissenschaftliche Gru                   | undlagen  |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-EULA-Spo-M4                               | ECTSP: 12 |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse,
- verfügen über grundlegende Einblicke in Stoffwechselprozesse, die Morphologie des Menschen und Sportverletzungen,
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns).
- können Erkenntnisse und Theorien sportwissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Sportpädagogik, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpsychologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft) bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen,
- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren,
- können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Sachverhalte beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen,
- können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung und Sport im Kontext von Leistung und Gesundheit beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen,
- verfügen über grundlegende Einblicke in Stoffwechselprozesse, die Morphologie des Menschen und Sportverletzungen,
- sind in der Lage auf bilinguale Besonderheiten von Sport, Spiel und Bewegungsangeboten einzugehen.

#### Studieninhalte:

- Grundlagen der Bewegungswissenschaft, motorischen Entwicklung und des motorischen Lernens
- Grundlagen sportlichen Trainings
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie
- Grundlagen der Sportorthopädie und Kenntnisse über und im Umgang mit Sportverletzungen
- Ausgewählte Themen einer sportwissenschaftlichen Teildisziplin mit bilingualen Bezügen
  - I: Sportpädagogik/Sportdidaktik
  - II: Sportgeschichte/Sportsoziologie
  - III: Sportpsychologie/Sportphilosophie
  - IV: Trainingslehre/Bewegungslehre/Sportmedizin
- Spezifische Aspekte der didaktischen Aufarbeitung des Sportunterrichts unter bilingualen Gesichtspunkten

# Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Grundlagenvorlesung Trainings- u. Bewegungslehre (3 ECTSP)4.2 Grundlagenvorlesung Sportmedizin (3 ECTSP)
- 4.3 Sportwissenschaftliches Seminar mit bilingualem Bezug aus I-IV (3 ECTSP)
- 4.4 Sportwissenschaftliches Hauptseminar I-IV (3 ECTSPS)

# Benotete Modulprüfung:

Klausur zur Lehrveranstaltung 4.1. oder 4.2.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Sport

| PH Ludwigsburg University of Education | BA-Studiengang  Lehramt Sekundarstufe I  Sport |             |
|----------------------------------------|------------------------------------------------|-------------|
|                                        | Modul 5 Sport unter pädagogischer F            | Perspektive |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-EULA-Spo-M5                          | ECTSP:12    |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- sind in der Lage die Qualit\u00e4t wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren,
- kennen grundlegende domänenspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden,
- können domänenspezifische Informationsquellen erschließen und auf der Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch bewerten,
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Integration, Migration, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns),
- verfügen über sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sportund Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen.
- verfügen über organisatorische Fähigkeiten und Fertigkeiten in sportpädagogischen Settings
- verfügen über Kenntnisse der Planung und Gestaltung von Projekten im Kontext von Bewegung. Spiel und Sport.
- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren,
- können fachwissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen,
- können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,
- können interkulturelle Zusammenhänge erkennen und in einen Kontext einordnen,
- sind in der Lage, stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren.

#### Studieninhalte:

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in einem weiteren Bewegungsfeld
- Interkulturelle Aspekte von Sport und Schulsport
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Grundlagen empirischer Forschungsmethoden und Statistik
- Transfer von Theorie auf Praxisbezüge in sportlichen Settings im Sinn des forschenden Lernens

# Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Seminar zu einem Bewegungsfeld aus dem Wahlbereich (3 ECTSP)
- 5.2 Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten (3 ECTSP)
- 5.3 Projekte initiieren, begleiten und evaluieren (6 ECTSP)

#### Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt zur Lehrveranstaltung 5.3. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters festgelegt, zum Beispiel Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Portfolio, etc.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Sport

| PH Ludwigsburg University of Education | <b>BA-Studiengan</b><br>Lehramt Sekundarst<br>Sport | _         |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------|
|                                        | <b>Modul 6</b> Fachwissenschaftliche V              | ertiefung |
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: BA-EULA-Spo-M6                               | ECTSP:12  |

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- verfügen über vertiefendes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen,
- können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden,
- verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt, können Lehr- und Lernprozesse mit digitalen Medien initiieren bzw. begleiten,
- können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns),
- können fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien vertiefend bearbeiten und mit weiteren Kenntnissen vernetzen sowie bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen.
- können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren,
- kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Sport- und Bewegungserziehung und können diese beurteilen (z.B. Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Konzepte der Bewegten Schule, digitales Lehren und Lernen),
- können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben
- können interkulturelle Zusammenhänge erkennen und in einen Kontext einordnen,
- sind in der Lage, stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren.

# Studieninhalte:

- Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf.
   Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern
- Anwendungsbezogenes Wissen und -können in ausgewählten sportwissenschaftlichen Bereichen (z.B. Erlebnispädagogik, Psychomotorik)
- Ausgewählte Themen einer sportwissenschaftlichen Teildisziplin mit bilingualen Bezügen

# Lehrveranstaltungen:

- 6.1 Seminar zum Bewegungsfeld Zielschussspiele (3 ECTSP)
- 6.2 Seminar zum Bewegungsfeld Fitness entwickeln / Gesundheit fördern (3 ECTSP)
- 6.3 Fachdidaktisches Seminar (3 ECTSP)
- 6.4 Sportwissenschaftliches Hauptseminar mit interkulturellem Bezug (3 ECTSP)

# Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltungen 6.1 oder 6.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

# Besondere Erweiterungsfächer Beratung

#### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Umfang von 39 ECTSP / 24 SWS studiert. Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Beratung. Das beinhaltet sowohl Grundlagen im Bereich Entwicklung im Lebensverlauf, Lernen, Motivation und soziale Prozesse (Modul 1), Grundlagen der Beratung (Modul 2) als auch Grundlagen in Diagnostik, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensstörungen (Modul 3). Die Studierenden sollen befähigt werden, Lehr- und Lernsituationen mit Blick auf die individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu analysieren, Lern- und Verhaltensprobleme diagnostisch einzuordnen und einer professionellen Abklärung zuzuführen sowie Beratungsstrategien für einzelne Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

| PH Ludwigsburg University of Education | Studienga<br>Sekundarsto<br>Erweiterungsfach<br>Modul 1<br>Grundlagenn | ufe I<br>Beratung |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Teaching Load in SWS 8                 | Modul: Sek I-Ber-M1                                                    | ECTSP: 12         |

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

#### Die Studierenden

- kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von sozialem Milieu, Kultur und Geschlecht und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen
- kennen Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen und wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, z.B. im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten.
- können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung.
- kennen relevante Lerntheorien und können anhand dieser das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen erklären und verstehen.
- kennen verschiedene Lehr- und Unterrichtsmethoden und wissen um deren Vor- und Nachteile.
- kennen Besonderheiten des Lehrens und Lernens.
- verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen.
- kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung.
- kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements.
- kennen Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung.
- kennen Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollegialer Teamarbeit für die eigene Gesundheit und ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden.
- kennen die Prozesse gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung.

# Studieninhalte:

Entwicklungstheorien, Entwicklung in Kindheit und Jugendalter, Lerntheorien, Lehr- und Unterrichtsmethoden, Sozialisationstheorien, soziale Prozesse, Motivation, Heterogenität von Schülern und Lehrern

# Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTSP):

- 1.1. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Förderung
- 1.2. Lernen und Lernförderung
- 1.3. Motivation und Motivationsförderung
- 1.4. Soziale Prozesse und ihre Förderung

# Benotete Modulprüfung:

In Modul 1 werden vier Veranstaltungen (je 2 ECTSP) besucht, die sich nicht mit bereits im Bachelor-Modul Psychologie absolvierten Veranstaltungen decken dürfen. Die benotete Modulprüfung (4 ECTSP) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung



# Studiengang

Sekundarstufe I Erweiterungsfach Beratung

#### Modul 2

Aufbaumodul

Teaching Load in SWS 8

Modul: Sek I-Ber-M2 ECTSP: 12

# Lernergebnisse / Kompetenzen:

# Die Studierenden

- kennen verschiedene Beratungsdefinitionen und k\u00f6nnen Beratung als aus den Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen entwickeltes Konzept erfassen.
- kennen die verschiedenen Beratungsansätze, deren historische Entwicklungen und die daraus hervorgegangenen Diagnose- und Interventionsmethoden und können zwischen Ansätzen pädagogischer und psychologischer Beratung unterscheiden.
- kennen Systematisierungsmodelle im Kontext von Bildungsberatung und sind mit diesen vertraut.
- wissen, welche Kompetenzen zur Beratung relevant sind.
- kennen Grundlagen der beraterischen Kommunikation und Interaktion.
- wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen von Beratung in Bildungsinstitutionen
- können den gesellschaftlichen Bezug zu Bildungsberatung herstellen.
- haben einen kritischen Blick auf das Thema Beratung im Kontext von Steuerungsprozessen
- wissen um die verschiedenen Praxisfelder von Beratung und können diese einordnen.
- kennen die Beratungsinstitutionen und Funktionen im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Erziehung.
- können bei entsprechenden Fragestellungen aus der Praxis mit der jeweils passenden Beratungseinrichtung kooperieren.
- können zwischen Beratung und anderen Formen pädagogischen Handelns differenzieren und die Implikationen pädagogischen Beratungshandelns überschauen.
- kennen die verschiedenen möglichen Organisationsformen der Beratung im Zusammenhang mit Schul- und Bildungsfragen.
- verstehen biographische Gegebenheiten als Ressourcen oder Risikofaktoren im menschlichen Entwicklungsverlauf und können diese Erkenntnisse für die Beratungsarbeit nutzen.
- können Beratungsprozesse dokumentieren und evaluieren.

# Studieninhalte:

Beraterische Grundhaltungen; Phasenmodelle der Beratung; Systematisierungen im Kontext von (Weiter-)Bildungsberatung; Beratungstechniken, Beratungsmethoden und Beratungsinstrumente; Übergänge im Bildungsprozess; Beratungsinstitutionen im Bildungswesen; Organisationsformen

pädagogischer Beratung; Grundlagen der Kommunikation; Verfahren der Dokumentation und Evaluation; Fragen der Professionalisierung von Beratungsanlässe und Beratungsanliegen.

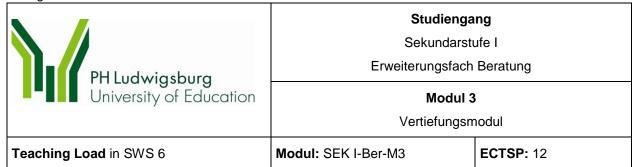
# Veranstaltungen (gemeinsam von Erziehungswissenschaft und Psychologie ausgebracht; je 2 SWS/ 2 ECTSP):

- 2.1 Grundlagen von Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung, Kompetenzen der Professionalisierung von Beratern
- 2.2 Beratungsansätze und Verfahren
- 2.3 Beratungskontexte und gesellschaftlicher Bezug von Beratung
- 2.4 Beratungsanlässe und Beratungsanliegen

# Benotete Modulprüfung

Die benotete Modulprüfung (4 ECTSP) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

# Beratung



# Lernergebnisse / Kompetenzen:

# Die Studierenden

- kennen individuelle Voraussetzungen erfolgreichen Lernens bei Kindern und Jugendlichen und wissen um deren Bedeutung für das Lehren und die Gestaltung von Lernsituationen.
- haben einen Einblick in umschriebene und allgemeine Lernprobleme, deren Symptomatik, Ursachen sowie entsprechende Diagnose- und Interventionsverfahren.
- können normales von auffälligem Verhalten unterscheiden, kennen die wichtigsten hierfür erforderlichen Kriterien aus den diagnostischen Klassifikationssystemen.
- können diagnostische Befunde zu Lern- und Verhaltensproblemen interpretieren.
- können Lernprobleme mit besonderem Förderbedarf klassifizieren.
- haben einen kritischen Blick auf Lehrmaterialien und k\u00f6nnen Lernumgebungen unter der Ber\u00fccksichtigung der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen gestalten.
- haben einen Einblick in unterschiedliche soziale Milieus und die damit verbundenen besonderen Probleme und Schwierigkeiten für schulische Lern- und Beziehungsprozesse.
- sind in der Lage, pädagogisch-psychologische Grundlagen der Diagnostik zu erklären.
- kennen die Kennwerte diagnostischer Testverfahren und können deren Güte interpretieren.
- kennen Maßstäbe für die Evaluation von Interventionsmaßnahmen und können diese für die Beurteilung der Güte von Fördermaßnahmen einsetzen.
- sind f\u00e4hig zu einer Fallanalyse und der Entwicklung entsprechender Beratungsstrategien.

# Studieninhalte:

Bedingungsfaktoren erfolgreichen Lernens; Entstehung, Diagnostik und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten; Leistungsbeurteilung im Kontext von Heterogenität; Umgang mit Heterogenität und Differenzierung; Analyse und Gestaltung von Lernsituationen unter Beachtung kindlicher Ressourcen; Evaluation und Qualitätssicherung von Fördermaßnahmen

# Veranstaltungen:

- 3.1 Diagnostik von Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTSP)
- 3.2 Prävention und Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTSP)
- 3.3 Analyse und Gestaltung von Lehrmaterialien, Lernsituationen und sozialen Prozessen mit Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen (2 ECTSP)

2 ECTSP werden durch einen Fallbericht (Analyse und Dokumentation einer Problemsituation eines Schülers / einer Schülerin bzw. einer Schülergruppe / Klasse und Entwicklung eines Lösungskonzepts unter Einbeziehung entsprechender Fachliteratur) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.

# **Benotete Modulprüfung**

In Modul 3 werden drei Veranstaltungen (je 2 ECTSP) besucht sowie ein Fallbericht angefertigt (2 ECTSP). Die benotete Modulprüfung (4 ECTSP) ist über den Fallbericht abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

| PH Ludwigsburg University of Education        | Studiengang Sekundarstufe I Erweiterungsfach Beratung |          |  |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------|--|
| University of Education                       | <b>Modul 4</b> Mündliche Abschlussprüfung             |          |  |
| Teaching Load in SWS 6                        | Modul: Sek I-Ber-M4                                   | ECTSP: 3 |  |
| N. I. D. I. (2014) (1) D. D. I. (1) N. (2014) |                                                       |          |  |

Mündliche Prüfung (30 Minuten): Die Prüfung muss bestanden werden (min. Note 4,0).

# Bildungsinformatik - Erweiterungsfach

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

# Erweiterungsfach

Bachelor Sekundarstufe I Bildungsinformatik

#### Modul 1

Grundlagenmodul

Teaching Load: 10 SWS | Modul: Sek I-Erwf-BI-M1 | ECTSP: 15

# Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen die grundlegenden Inhalts- und Prozesskonzepte für die Schulinformatik und können diese exemplifizieren,
- können Automaten, Grammatiken und reguläre Ausdrücke konstruieren und einsetzen,
- können Programme in einer höheren Programmiersprache (z. B. Java) implementieren,
- können Konzepte der imperativen und objektorientierten Programmierung umsetzen,
- verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung,
- können digitale Medien (Text, Photo, Audio, Video, 3D-Objekte) projektbezogen einsetzen und mit den entsprechenden Editoren/ Tools (weiter-)bearbeiten.

# Studieninhalte:

- Inhaltskonzepte (Problem, Daten/Information, Algorithmus, Modell, u. a.) und Prozesskonzepte (klassifizieren, ordnen, kommunizieren, problemlösen, u. a.)
- endliche Automaten
- Grammatiken als Generatoren von Sprachen
- Konzepte der prozeduralen und objektorientierten Programmierung (z. B. in Java
- Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht
- Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte
- Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden
- Umgang mit Editoren/Tools zur Bearbeitung digitaler Medien

# Veranstaltungen:

| 1.1 | Grundlagen der Informatik                  | (3 ECTSP) |
|-----|--------------------------------------------|-----------|
| 1.2 | Einführung in die Programmierung           | (3 ECTSP) |
| 1.3 | Übung zur Einführung in die Programmierung | (3 ECTSP) |
| 1.4 | Didaktik der Informatik                    | (3 ECTSP) |
| 1.5 | Digitale Medien                            | (3 ECTSP) |

# Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt.

Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet.

Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.



#### Erweiterungsfach

Bachelor Sekundarstufe I
Bildungsinformatik

## Modul 2

Aufbaumodul

Teaching Load: 10 SWS | Modul: Sek I-Erwf-BI-M2 | ECTSP: 15

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen formulieren,
- können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären und die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden.
- können Anforderungen realer Anwendungen auf Datenstrukturen abbilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Datenstrukturen benennen,
- können ein Kompetenzmodell für die Informatikdidaktik entwickeln,
- können Projekte mit Webtechnologien realisieren,
- kennen E-Learning Szenarien und können diese mit geeigneten Tools umsetzen.

#### Studieninhalte:

- Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen
- Asymptotisches Wachstum von Komplexität
- Berechenbarkeit und ihre Grenzen
- Sortier- und Suchverfahren
- Algorithmische Prinzipien: z. B. Teile und Herrsche, systematische Suche
- Entwurf einfacher Algorithmen
- Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume)
- Bausteinorientierte Entwicklung eines Kompetenzmodells mit den Bausteinen (Kompetenzbegriff, Kompetenzdimensionen, Kompetenzbereiche, Kompetenzstufen, Kompetenzen, Kompetenzerwerb, Kompetenzbewertung).
- Webtechnologien (z. B. HTML, PHP, CSS, SQL, JavaScript)
- Client-Server-Architektur
- Protokolle des Internets
- E-Learning-Szenarien (z. B. Digitale Fallstudie, Online-Planspiel, Online Seminar)
- E-Learning Technologien (z. B. Moodle, lo-net, Web2.0-Technologien)

## Veranstaltungen:

| 2.1 | Algorithmen und Datenstrukturen          | (3 ECTSP) |
|-----|------------------------------------------|-----------|
| 2.2 | Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen | (3 ECTSP) |
| 2.3 | Kompetenzorientierte Informatikdidaktik  | (3 ECTSP) |
| 2.4 | Webtechnologien                          | (3 ECTSP) |
| 2.5 | E-Learning                               | (3 ECTSP) |

## Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.3 und 2.4.

Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.



## Erweiterungsfach

Bachelor Sekundarstufe I
Bildungsinformatik

## Modul 3

Vertiefungsmodul

Teaching Load: 6 SWS | Modul: Sek I-Erwf-BI-M3 | ECTSP: 9

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- können die grundlegenden Konstrukte der Programmierung (insbesondere Sequenz, Bedingung, Iteration) mit Konzepten der Programmiersprachen für Kinder realisieren
- kennen Vor- und Nachteile des Cloud-Computing,
- können Szenarien des Cloud-Computing im Schulkontext planen und mit Hilfe von Cloud-Diensten realisieren.

#### Studieninhalte:

- Programmiersprachen für Kinder (z. B. Scratch, Kara, Hamster-Modell)
- Datenbanktechnologie
- Cloud-Computing (Architektur, Schichtenmodell, Nutzungsmodelle, Cloud-Provider).

## Veranstaltungen:

3.1 Programmiersprachen für Kinder
3.2 Datenbanktechnologie
3.3 Cloud-Computing
3.4 Wahlpflichtfach
(3 ECTSP)
(3 ECTSP)
(3 ECTSP)

Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.

## Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus einer der drei gewählten Veranstaltungen.

Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.

# Bildungsinformatik (alte Version)

| PH Ludwigsburg<br>University of Education |
|-------------------------------------------|

### Erweiterungsfach

bzgl. Bachelor / Master Sekundarstufe I Bildungsinformatik

#### Modul 1

Grundlagenmodul

Teaching Load in SWS 10

Modul: BA-Sek I-Erwf-BI-M1

**ECTSP:** 15

## Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können Daten kodieren, dekodieren, komprimieren und aufbereiten, analoge Daten in digitale Daten umwandeln.
- können erarbeitete digitale Informationsobjekte unterschiedlicher medialer Typen präsentieren, ordnen, klassifizieren, kategorisieren und vernetzen.
- können Daten und Information begrifflich differenzieren.
- können Standardanwendungen (Text-, Grafik-, Foto-, Audio-, Videoeditoren, Tabellenkalkulationssysteme) zielgerichtet und situationsgerecht und unter Nutzung informatischen Hintergrundwissens einsetzen.
- können Konzepte zur Datensicherheit begründen, Informationsziele formulieren, im Internet und in Informationssystemen recherchieren sowie Informationen bewerten.
- können Struktur und Standards des Internet skizzieren und Webtechnologien charakterisieren.
- kennen die Funktion verschiedener Protokolle, können vielfältige Dienste nutzen und Kommunikationsinfrastruktur sowohl auf der Hardware- als auch auf der Softwareebene einrichten.
- können Computersysteme zur synchronen und asynchronen Kommunikation und Kooperation nutzen und bewerten sowie kooperative Verfahren aus der Softwareerstellung anwenden.
- können klassische Rechnerstrukturen (Von-Neumann-Rechner) beschreiben und alternative Rechnerkonzepte nennen.
- können vielfältige externe Speicher verwenden und deren Funktionsweise erläutern, verschiedene periphere Ein- und Ausgabegeräte nutzen und deren Funktionsweise erklären.
- können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren.
- kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren und bewerten sie kritisch und setzen sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis.

## Studieninhalte:

Daten und Information, Informationsobjekte unterschiedlichen Typs, Standardanwendungen, Webtechnologien, Einführung in die Programmierung.

## Veranstaltungen:

- 1.1 Standardanwendungen (3 ECTSP; 2 SWS)
- 1.1 Digitale Medien (3 ECTSP; 2 SWS)
- 1.3 Webtechnologien (3 ECTSP; 2 SWS)
- 1.4 Programmierpraktikum + Übung (6 ECTSP; 4 SWS)

## Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.



#### Erweiterungsfach

bzgl. Bachelor / Master Sekundarstufe I Bildungsinformatik

#### Modul 2

Aufbaumodul

Teaching Load in SWS 10

Modul: BA-Sek I-Erwf-BI-M2

**ECTSP:** 15 Praxisbegleitung

### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- kennen wesentliche Teilgebiete der Informatik, können Entwicklungen der Informatik in ihren historischen Kontext einordnen.
- können Informatik als Disziplin charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik bzw. der informatikbezogenen Bildung in der Gesellschaft reflektieren.
- können zu den zentralen Bereichen des Informatiklernens in der Sekundarstufe I verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben.
- verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung.
- können informatische und außerinformatische Probleme analysieren, Problemlösestrategien der Informatik anwenden.
- können Programmierparadigmen differenzieren und beurteilen, Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme lösen.
- können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren.
- können grundlegende Konzepte der Maschinenprogrammierung benennen, die Aufgaben von Betriebssystemen detailliert erläutern.
- können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären, die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden und Aussagen in der Aussagenlogik formulieren und umformen.
- verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung.
- kennen und reflektieren Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z.B. generisches Lernen, problem- und handlungsorientiertes Lernen, erfindendes und entdeckendes Lernen).
- wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.

#### Studieninhalte:

Fachdidaktik Informatik, Bildungspläne, Unterrichtsmethoden, Modellbildung, Daten und Information, Algorithmen und Datenstrukturen, Praxis der Programmierung, Lernzieltaxonomien, Kompetenzdimensionen, Lernaufgaben, Prüfungsformen.

#### Veranstaltungen:

- 2.1 Fachdidaktik Informatik (3 ECTSP, 2 SWS)
- 2.2 Grundlagen der Informatik (3 ECTSP, 2 SWS)
- 2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (3 ECTSP, 2 SWS)
- 2.4 Programmierprojekt + Übung (6 ECTSP, 4 SWS)

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2.4 muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.

Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.

# Anmerkungen:

Vor der Modulprüfung 2 muss Modul 1 abgeschlossen sein.



#### Erweiterungsfach

bzgl. Bachelor / Master Sekundarstufe I Bildungsinformatik

#### Modul 3

Vertiefungsmodul

Teaching Load in SWS 6

Modul: BA-Sek I-Erwf-BI-M3

ECTSP: 9

## Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- kennen verschiedene Programmierumgebungen für Kinder in allen Altersstufen und können diese anwenden, vergleichen und bewerten.
- kennen verschiedene Einsatzformen des Computers und k\u00f6nnen diese situationsgerecht in unterschiedlichen F\u00e4chern einsetzen.
- können Computersysteme zum Experimentieren, Steuern und Regeln in naturwissenschaftlichen und technischen Anwendungsfeldern nutzen.
- können Lernprogramme, Mikrowelten und Computerspiele analysieren und bewerten
- können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Informatik beschreiben.

#### Studieninhalte:

Programmiersprachen für Kinder, Einsatzformen des Computers (Kooperationsplattform, Daten-/Informationsaufzeichnung, Datenauswertung, Messgerät, Simulationsgerät, u.a.), Schulinformatik und ihre Anwendungen, fächerübergreifende Informatik, Lernsoftware.

#### Veranstaltungen:

- 3.1 Programmiersprachen für Kinder (3 ECTSP, 2 SWS)
- 3.2 Computer in der Schule, praxisbegleitend (3 ECTSP, 2 SWS)
- 3.3 Fächerübergreifende Lernsoftware (3 ECTSP, 2 SWS)
- 3.4 Computerspiele und ihr didaktischer Mehrwert (3 ECTSP, 2 SWS)

Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus zwei der drei gewählten Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an einer dritten, nicht geprüften Lehrveranstaltung muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.

Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.

# **Deutsch als Zweitsprache**

### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Deutsch als Zweitsprache wird im Hauptstudium im Umfang von 39 CP/ 24 SWS studiert. Studierende, die Deutsch nicht als Fach oder Grundbildung studieren, müssen in Modul 1 eine Einführung in die Sprachwissenschaft besuchen. Vor der Zulassung wird ein Aufnahmegespräch auf der Grundlage eines Motivationsschreibens geführt. Gegenstand des Gesprächs ist die Eignung der Studentin/ des Studenten für ein Erweiterungsstudium mit einem Schwerpunkt im sprachlichen Bereich.



#### Studiengang

Sekundarstufe I

Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache

## Modul 1

Grundlagenmodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ewf-DaZ-M1

**ECTSP**: 12

# Lernergebnisse / Kompetenzen:

#### Die Studierenden

- können Migration als Strukturelement von Globalisierungsprozessen analytisch verorten;
- kennen rechtliche, gesellschaftliche und politische Grundlagen und Bestimmungsfaktoren von Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland;
- sind in der Lage, Integrationspolitik in Deutschland in international vergleichender Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten;
- können Bildungspolitik in Deutschland und anderen europäischen Einwanderungsgesellschaften vergleichen und reflektiert beurteilen;
- kennen Zusammenhänge zwischen Migration, kultureller Differenz, Fremdheitserfahrung und Integration;
- kennen Forschungsbefunde und Theorien zur Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund;
- können das Sozial- und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch von ihren soziokulturellen, ethnischen und migrationsgeschichtlichen Ausgangsbedingungen her verstehen und damit pädagogisch bzw. unterrichtlich angemessen umgehen;
- können an biographischen bzw. systemischen Übergangsstellen besondere Schwierigkeiten, Informations- und Beratungsbedarfe von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund absehen und präventiv berücksichtigen;
- kennen die spezifischen sprachlichen Lernbedingungen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern;
- können Zweitspracherwerbsprozesse einschätzen;
- können Konzeptionen von Schulen hinsichtlich Mehrsprachigkeit einschätzen;
- kennen spezifische didaktische und methodische Ansätze.
- können Merkmale und Bedingungen Interkultureller Kommunikation benennen;
- kennen Ansätze, Theorien und Konzepte Interkultureller Kommunikation;
- kennen gesellschaftliche und historische Bedingungen Interkultureller Kommunikation.

## Studieninhalte:

Zwei Kurse zu gesellschafts- und bildungspolitischen (Deutschland als Einwanderungsland), soziologischen (Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, Kultursoziologie) oder erziehungswissenschaftlichen (Interkulturelle Kompetenz und Pädagogik) Themen, außerdem eine Einführung in die Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Schule, sowie Interkulturelle Kommunikation.

## Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 1.1 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1,
- z.B.Migration, kulturelle Differenz und Integration (3 ECTSP)
- 1.2 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2, z.B. Bildungsungleichheit und Migration, Übergänge begleiten (3 ECTSP)
- 1.3 Deutsch als Zweitsprache in der Schule (3 ECTSP)
- 1.4 Interkulturelle Kommunikation (3 ECTSP)

#### Unbenotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten. Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

#### Deutsch als Zweitsprache



#### Studiengang

Sekundarstufe I

Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache

#### Modul 2

Aufbaumodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ewf-DaZ-M2

**ECTSP**: 12

## Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Fremdspracherwerb auseinander;
- lernen Sprachen kennen, die aktuell für mehrsprachige Kinder in Deutschland Familiensprachen sind;
- erwerben in diesen Sprachen grundlegende Kompetenzen (A1);
- lernen Theorien und Modelle des Spracherwerbs und des Zweitspracherwerbs kennen;
- lernen wesentliche Merkmale von Lernervarietäten;
- können für den Erwerb des Deutschen relevante Sprachbereiche beschreiben;
- können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren;
- kennen Fertigkeitsbereiche und Vermittlungsmethoden;
- kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts;
- können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen;
- kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts:
- können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen;

#### Studieninhalte:

Eine Fremdsprache (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch) mit 2 Kursen oder zwei Fremdsprachen mit ie einem Kurs.

Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit, Lernbereiche des DaZ Unterrichts

## Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 2.1 Fremdsprachenkurs 1 (3 ECTSP)
- 2.2 Fremdsprachenkurs 2 (3 ECTSP)
- 2.3 Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit (3 ECTSP)
- 2.4 Lernbereiche des DaZ- Unterrichts (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt:

Die benotete Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.3 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. In den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 sind grundlegende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache



## Studiengang

Sekundarstufe I

Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache

#### Modul 3

Vertiefungsmodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Ewf-DaZ-M3

**ECTSP:** 15

## Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Fehleranalysen durchführen und kritisch bewerten;
- können Formen der Leistungsmessung und der Leistungskontrolle anwenden;
- kennen Test-DaF, DSH, Zertifikate, Referenzrahmen und andere Instrumente;
- kennen Konzepte und Verfahren des Einsatzes literarischer Texte im DaZ-Unterricht;
- kennen medientheoretische und mediendidaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts;
- können unterschiedliche Kulturkonzepte erläutern;
- können fiktionale und nicht-fiktionale Texte in Hinblick auf kulturelles Hintergrundwissen analysieren und für den Unterricht aufbereiten;
- vertiefen ihre Kompetenzen in einem Bereich der Sprachwissenschaft /Sprachdidaktik nach eigener Schwerpunktsetzung.

#### Studieninhalte:

Lernbereiche, Wortschatz- und Grammatikvermittlung; Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung; Interkulturelle Literaturdidaktik; zwei weitere Seminare aus dem Bereich Sprache / Medien und ihre Didaktik, z.B. zu Methoden des DaZ- Unterrichts; Einzelfallstudie (Individuelle Diagnose und Förderung bei einer Schülerin / einem Schüler).

## Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 3.1 Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung (3 ECTSP)
- 3.2 Interkulturelle Literaturdidaktik (3 ECTSP)
- 3.3 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP)
- 3.4 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP)
- 3 ECTSP werden durch eine Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen Förderung eines Schülers / einer Schülerin) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.

## Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten. Die erfolgreiche Anfertigung der Einzelfallstudie wird bestätigt.

Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten über die Bausteine 3.1 bis 3.4 sowie die Einzelfallstudie Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

# Erlebnispädagogik



### Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I

#### Modul 1

Erweiterungsfach Erlebnispädagogik

Teaching Load in SWS 8

Modul:Sekl-M1-Ewf-EP-M1

**ECTSP**: 16

Die Zulassung zum Erweiterungsstudiengang Erlebnispädagogik regelt eine Auswahlkommission, bestehend aus den Dozentinnen/Dozenten aus der Erziehungswissenschaft, der Sonderpädagogik und Sportpädagogik, die diesen Studiengang inhaltlich ausgestalten. Interessierte Studierende werden in geeigneter Weise informiert.

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen Grundbegriffe, Kategorien und lerntheoretische Ansätze im Bereich der Erlebnispädagogik
- können die Lernchancen von Erleben und Lernen wissenschaftstheoretisch einordnen
- kennen die Bedeutung von Erleben, Erfahren und Lernen in der Schule für Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse.
- kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in inner- und außerschulischen Bereichen
- können erlebnispädagogische und verwandte Konzepte und Herangehensweisen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen beschreiben und aus pädagogischer Sicht bewerten
- können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren
- erwerben grundlegende schulpraktische F\u00e4higkeiten bei der Umsetzung von erlebnisp\u00e4dagogischen Konzepten und Interaktionen
- können eigene und fremde Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sowie
   Selbsterfahrungen im Rahmen eines Praktikums reflektieren und theoretisch einordnen

#### Studieninhalte:

Erleben, Erfahren und Lernen im Spiegel der Jahrhunderte, verschiedener Kulturen und Handlungsfelder,

Grundlagen der Erlebnispädagogik in interdisziplinärer Perspektive, Praktikumsmodalitäten, Praktikum (hochschulintern oder –extern), Dokumentation und Reflexion des Praktikums

## Lehrveranstaltungen/Praktikum: (insgesamt 15 ECTSP):

- 1.1 Einführung in die Erlebnispädagogik (3 ECTSP)
- 1.2 Erlebnispädagogik aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP)
- 1.3 Erlebnispädagogik aus sonderpädagogischer Perspektive (3 ECTSP)
- 1.4 Erlebnispädagogik aus sportwissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP)
- 1.5 Erlebnispädagogik aus der Perspektive sonstiger Lehrbereiche (3 ECTSP)
- 1.6 Praktikum (10 Tage) mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt, Dokumentation (3 ECTSP)

Die Veranstaltungen 1.1 und 1.6 sind verpflichtend zu besuchen. Aus den Inhaltsbereichen 1.2 bis 1.5 sind drei Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen zu besuchen.

## **Unbenotete Modulprüfung: (1 ECTSP)**

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. Die Modulprüfung besteht aus der Dokumentation und erfolgreichen Gesamtreflexion über alle Studieninhalte einschließlich des Praktikums und der Dokumentation (z.B. Kolloguium, Portfolio).

2.7

### Erlebnispädagogik



#### Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I

#### Modul 2

Erweiterungsfach Erlebnispädagogik

Teaching Load in SWS 6

Modul:Sekl-M2-Ewf-EP-M2

ECTSP: 11

## Kompetenzen:

#### Die Studierenden

- können die historiografischen Linien und Wurzeln der Erlebnispädagogik in den Kontext von pädagogischen Reformbestrebungen einordnen
- können erlebnispädagogische Settings im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten und kritisch reflektieren
- kennen eine Vielzahl von erlebnispädagogische Übungen, Interaktions- und Abenteuerspielen und können diese in der Schulpraxis gruppen- und situationsbezogen gezielt einsetzen
- kennen die verschiedenen intra- und interpersonalen Wirkebenen erlebnispädagogischer Ansätze und können die Wirkungen abschätzen und in sozialen sowie individuellen Prozessen zur Geltung bringen
- sind in der Lage inner- und außerschulische räumliche Kontexte sowie soziale Settings eines erlebnispädagogischen Agierens zu explorieren und deren Problemkonstellation und besondere Potenzialität planerisch zu berücksichtigen
- sind in der Lage, in erlebnispädagogischen Handlungskontexten entstandene Metaphern und Sozialerfahrungen in inner- und außerschulische Alltagssituationen zu transferieren
- können auf der Grundlage von Selbsterfahrungen die pädagogischen Chancen und die Risiken erlebnispädagogisch vermittelter Erfahrungen abschätzen, planerisch berücksichtigen sowie durch gezielte Wahrnehmung von ablaufenden Prozessen in der praktischen Umsetzung situativ flexibel und rasch reagieren
- verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial
- kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in Schule und Freizeit
- können eine Marktanalyse über erlebnispädagogische Anbieter vornehmen und deren Angebote im Hinblick auf die Zielgruppe analysieren
- kennen Arbeitsformen etwa im Bereich Freizeitpädagogik, Teambildung oder Coaching, die eine Affinität zu erlebnispädagogischen Konzepten aufweisen, aber von diesen zu unterscheiden sind.
- sind in der Lage auf dem mittlerweile breiten Markt von Anbietern, wirksame von eher wirkungslosen oder bedenklichen Angeboten zu unterscheiden
- können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren
- können als Tutor im Rahmen von Lehrveranstaltungen erlebnispädagogische Kenntnisse, Prinzipien und Praxiskonzepte ein- und umsetzen, die Reflexion darüber anleiten sowie die Selbsterfahrungen in dieser Rolle reflexiv eigenständig aufzuarbeiten
- sind in der Lage erwachsenendidaktisch angemessen z.B. mit Kolleginnen/Kollegen im Schulbereich erlebnispädagogische Grundlagen zu erarbeiten.

## Studieninhalte:

Begründungslinien und Begründungszusammenhänge in der Erlebnispädagogik, Medien, Lernund Wirkungsmodelle, Transfer/Transfermodelle, Aktivitätsformate, Lern-, Bildungs- und Bewältigungschancen für die biografische Entwicklung von Individuen, Professionalisierung in der Erlebnispädagogik, aktuelle Entwicklungen in der Erlebnispädagogik, kritische Marktanalyse, Abgrenzung zu verwandten Konzepten und Marktangeboten

#### Lehrveranstaltungen (9 ECTSP):

Aus den Lehrveranstaltungen zu 2.1 bis 2.4 sind drei auszuwählen und zu besuchen.

- 2.1 Pädagogische Perspektiven und Genese der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)
- 2.2 Lern-, Wirkungs- und Transfermodelle in der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)
- 2.3 Aktivitätsformate in der Erlebnispädagogik und erlebnispädagogische Professionalisierung (2 ECTSP)
- 2.4 Schulische und außerschulische erlebnispädagogische Settings / Marktanalyse (2 ECTSP) Die nachstehende Lehrveranstaltung ist obligatorisch.
- 2.5 Leiten/ Anleiten/ Gestalten (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung kann in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abgelegt werden. Das Format (z.B. Hausarbeit, Posterpräsentation, Essay, Referat) wird durch die Dozentin/den Dozenten der Veranstaltung festgelegt.

#### Erlebnispädagogik



#### Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I

#### Modul 3

Erweiterungsfach Erlebnispädagogik

## Teaching Load:

Modul: Sekl-M3-Ewf-EP-M3

**ECTSP**: 12

## Kompetenzen:

#### Die Studierenden

- erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren unterschiedlichen Hard Skill-Bereichen,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial
- können auf der Grundlage der in Modul 1 und 2 dargestellten bzw. erworbenen Kompetenzen erlebnispädagogische Settings sowie umfangreichere mehrphasige Vorhaben im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten, (selbst-)kritisch reflektieren und dokumentieren
- kennen ausgewählte Verfahren der Reflexion in erlebnispädagogischen Settings und können diese ziel- und inhaltsadäquat anwenden
- präsentieren ihr Vorhaben mit seinen verschiedenen Handlungs-, Erfahrungs-, Wirkungsund Ergebnisebenen einem Fachpublikum

## Studieninhalte:

Erwerb von Hardskills, Synthese der bislang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf eine ausgewählte, erlebnispädagogisch ausgerichtete Fragestellung, Theorie-Praxis-Bezug, zielgruppenadäquate Anwendung auf pädagogische Handlungsfelder, Evaluation, Formen der Dokumentation und Präsentation

## Lehrveranstaltungen (4 ECTSP):

- 3.1 Hard Skill I (2 ECTSP)
- 3.2 Hard Skill II (2 ECTSP)

Zu zwei ausgewählten Medien in der Erlebnispädagogik ist je ein Schulungsnachweis zu erwerben.

## Erlebnispädagogisches Vorhaben (insgesamt 6 ECTSP):

Durchführung eines umfangreichen, erlebnispädagogischen Vorhabens nach Rücksprache mit einer/einem Verantwortlichen des Erweiterungsfachs.

Dieses umfasst die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Reflexion und Schlussfolgerungen.

# **Benotete Modulprüfung: (2 ECTSP)**

Die Modulprüfung umfasst die Dokumentation, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse vor einem Fachpublikum unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Teilschritte des Vorhabens, z.B. im Rahmen eines Fachgesprächs, Kolloquiums oder Seminars. Die Modulprüfung wird benotet.

# Islamische Theologie / Religionspädagogik

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
| 111 | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

### **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik

#### Modul 1

Grundlagenmodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: BA-Sek I-Islam. Theo-Erwf-M1 **ECTSP: 12** 

#### Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen ausgesuchte grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren.
- sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen.
- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren
- sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig.
- können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren.
- sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koranauslegung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen.
- können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern.
- können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten.
- kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik.
- kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen.
- kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

#### Studieninhalte:

Koran, Sunna, Geschichte des Islam; religiöse Erziehung und Bildung; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; fachdidaktische Ansätze.

#### Veranstaltungen:

- 1.1 Einführung in die Islamische Religionspädagogik, Erziehung und Bildung (2 ECTSP)
- 1.2 Einführung in die Arabisch-Islamischen Fachbegriffe (2 ECTSP)
- 1.3 Einführung in den Koran und die Koranauslegung (3 ECTSP)
- 1.4 Einführung in die Hadithwissenschaften (2 ECTSP)

#### Unbenotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTSP) ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
|     | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

## **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I

Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik

### Modul 2

Aufbaumodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 10

**Modul:** BA-Sek I-Islam. Theo-Erwf-M2 **ECTSP:** 12

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren.
- sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen.
- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.
- können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren.
- sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit den Hauptthemen des Korans und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- lernen Grundbegriffe der islamischen Ethik wissenschaftlich zu reflektieren und kennen die verschiedenen theologischen Richtungen des Islams und verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen.
- sind mit zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien der Geschichte des Islams unter besonderer Berücksichtigung der Herkunftsländer muslimischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland in der Beziehung zu Europa vertraut.
- kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen.
- können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten
- kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik.
- kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.
- sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren.
- können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen.

- sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiösen und interkonfessionellen Hinsicht.
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkünfte, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen.
- können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen anwenden.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzend der Leistungsfeststellung und -bewertung im Religionsunterricht.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1.
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Religionsunterrichte auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren.
- kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom Managements auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.
- wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt.
- kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

#### Studieninhalte:

Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung:

das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; Interreligiöser Dialog.

## Veranstaltungen:

- Einführung in die Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (2 ECTSP)
- 2.2 Einführung in Sira (Prophetenbiographie) (2 ECTSP)
- 2.3 Einführung in die Geschichte des Islams (2 ECTSP)
- 2.4 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTSP)
- 2.5 Islamische Rechts- und Glaubenslehre (2 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (2 ECTSP) ist in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

|                                        | BA-Studiengang                                                |                  |  |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------|--|
|                                        | Lehramt Sekundarstufe I                                       |                  |  |
| PH Ludwigsburg University of Education | Erweiterungsfach Islamische Theologie /<br>Religionspädagogik |                  |  |
| University of Education                | Modul 3                                                       |                  |  |
|                                        | Vertiefungsmodul Erw                                          | veiterungsfach   |  |
| Teaching Load in SWS 8                 | <b>Modul:</b> BA-Sek I. Islam. Theo-Erwf-M3                   | <b>ECTSP:</b> 13 |  |

## Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen.

- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.
- sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation f\u00e4hig.
- können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren.
- sind vertraut mit der Entstehung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen und Lebensgestaltungen.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koranauslegung und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen.
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen.
- kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen.
- können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern.
- können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten.
- kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.
- können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen.
- sind in der Lage g\u00e4ngige arabische Begriffe auf ihre Bedeutung hin zu deuten.
- sind vertraut mit f\u00e4cherverbindendem und -\u00fcbergreifendem Religionsunterricht, in interreligi\u00f6ser und interkonfessioneller Hinsicht.
- sind in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen beziehungsweise religionsdidaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung anzueignen.

## Beispielhafte Studieninhalte:

Islamische Bildung und Erziehung, Hadithwissenschaften; Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung; Arabische Schriftsprache; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Islamische Gesellschaft; Islamische Glaubensrichtungen.

## Veranstaltungen:

- 3.1 Islamische Glaubensrichtungen (3 ECTSP)
- 3.2 Islam und die Globalisierung (3 ECTSP)
- 3.3 Islamische Fachdidaktik (2 ECTSP)
- 3.4 Arabisch-Islamische Fachsprache (2 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTSP) ist in einer der Veranstaltungen 3.1 bis 3.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.



# **BA-Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Islamische Theologie / Religionspädagogik

# Mündliche Abschlussprüfung

Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 2

Modul: BA-Sek I-Islam. Theo-

Erwf-M4

**ECTSP**: 2

# Anmerkungen:

Verschiedene Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung: z.B. Prüfungscolloquium (2 ECTSP).

### Vorbemerkung:

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 39 ECTSP / 26 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen der Abteilung Medienpädagogik / Institut EW eingebracht. Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch / Sprachen, Kunst, Musik, Sport, Ethik, Theologie / Religionspädagogik, Soziologie, Geschichte, Politik, Naturwissenschaften, Technik etc.) öffnen ihre Seminare für interessierte Studierende.

Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Abteilung Medienpädagogik.



## Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach Medienpädagogik

#### Modul 1

Grundlagenmodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- verfügen über Grundkenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Medienentwicklung und damit verbundener technischer, ästhetischer, sozialer, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Aspekte;
- verfügen über Grundkenntnisse zur Mediennutzung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten und sind fähig, sich differenziert mit medienkulturellen Praktiken auseinanderzusetzen;
- kennen Grundbegriffe, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik;
- erwerben technische und gestalterische Grundlagen für die eigene Medienkompetenz.

## Studieninhalte:

Grundlagen Medienpädagogik, Medientheorien, gesellschaftliche Medienentwicklung, Mediennutzung und Mediensozialisation, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik, Medientechnik, Mediengestaltung.

## Veranstaltungen:

- 1.1 Einführung in die Medienpädagogik (3 ECTSP/2 SWS)
- 1.2 Einführung in die Mediendidaktik (3 ECTSP/2 SWS)
- 1.3 Medienbezogenes Grundlagenseminar aus den Bildungswissenschaften oder den Fächern (3 ECTSP/2 SWS)
- 1.4 Werkstattseminar zu Mediengestaltung/Medienproduktion (3 ECTSP/2 SWS) Aus jedem der Bereiche 1.1 bis 1.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.

#### Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung findet zu Themen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2 statt und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Sie findet in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, einer Klausur, eines Kolloquiums, etc. statt. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.



#### Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach Medienpädagogik

### Modul 2

Aufbaumodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

## Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- sind in der Lage, Medienbildung in unterschiedlichen Bildungs- und Lernkontexten im Sinne einer inklusiven Medienbildung zu entwickeln und umzusetzen;
- verfügen über Kenntnisse und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientierten Medieneinsatz in Selbstausdruck, Kommunikation und Lernen mit Medien zu unterstützen, auch im Rahmen von Ganztagesbildung;
- kennen mediendidaktische Theorien, Modelle und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Fachthemen mittels (digitaler) Medien selbständig zu bearbeiten, kooperativ Produkte zu erstellen, diese zu kommunizieren und zu präsentieren (inkl. E-Learning);
- verfügen über erweiterte Kompetenzen für die Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Lernarrangements in fächerbezogenen und fächerübergreifenden Kontexten;
- kennen Kriterien zur Beurteilung von Lernsoftware und anderen Unterrichtsmedien;
- sind in der Lage, eine dauerhafte Lernbereitschaft im Umgang mit (digitalen) Medien zu entwickeln.

#### Studieninhalte:

Inklusive Medienbildung, Konzepte handlungsorientierter Mediengestaltung, mediendidaktische Theorien und Lernarrangements, fachdidaktischer Medieneinsatz, fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen mit Medien, Lernsoftware, lebenslanges Lernen mit Medien.

## Veranstaltungen:

- 2.1 Konzepte und Arbeitsformen inklusiver Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS)
- 2.2 Mediendidaktisches und/oder mediengestalterisches Aufbauseminar (3 ECTSP/2 SWS)
- 2.3 Mediendidaktik und/oder Mediengestaltung in den einzelnen Fächern (3 ECTSP/2 SWS)
- 2.4 Medienpädagogisches Projekt I zu Studieninhalten des Moduls 2 (3 ECTSP/2 SWS)

Aus den Bereichen 2.1 bis 2.3 ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen.

Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.

#### Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung ist im Medienprojekt I (2.4) abzulegen, in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur) einer Klausur, etc. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.



## **Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach Medienpädagogik

### Modul 3

Vertiefungsmodul Erweiterungsfach

Teaching Load: in SWS 10 Modul: BA-Sek I-Ewf-MEP-M3 ECTSP: 13

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- kennen ausgewählte Konzepte und Arbeitsformen der Medienbildung (z.B. Filmbildung);
- kennen wesentliche rechtliche Bestimmungen bezüglich Urheberrecht und Datenschutzfragen und sind fähig, Kinder und Jugendliche für einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu unterstützen (u. a. informationelle Selbstbestimmung);
- kennen Konzepte p\u00e4dagogischer Medienkritik und sind in der Lage, im Rahmen eines pr\u00e4ventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes Risiken durch problematische Medienangebote altersangemessen im Unterricht zu thematisieren und f\u00fcr einen qualit\u00e4tsorientierten und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien zu sensibilisieren;
- kennen Möglichkeiten einer adressatengerechten medienpädagogischen Elternarbeit, um Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen;
- sind in der Lage, die Medienthematik im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung aufzugreifen und die eigene medienpädagogische/-didaktische Praxis zu reflektieren;
- kennen grundlegende Ansätze und Methoden medienpädagogischer Begleit- und Praxisforschung und Evaluation.

#### Beispielhafte Studieninhalte:

Ausgewählte Konzepte der Medienbildung, pädagogische Medienkritik, präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz, Medienerziehung, medienpädagogische Elternarbeit, Medien und Schulentwicklung, medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation.

## Vertiefungsveranstaltungen:

- 3.1 Ausgewählte Konzepte der Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS)
- 3.2 Ausgewählte Aspekte zu p\u00e4dagogischer Medienkritik, Kinder- und Jugendmedienschutz, Familienund Elternarbeit (3 ECTSP/2 SWS)
- Medienbildung im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung; medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation (3 ECTSP/2 SWS)
- 3.4 Medienpädagogisches Projekt II (Fortsetzung/Vertiefung) in Verbindung mit Medienpädagogischem Kolloquium (4 ECTSP/4 SWS)

Aus den Bereichen 3.1 bis 3.3 ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest. Die Teilnahme am Medienpädagogischen Kolloquium (3.4) ist verbindlich.

## Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung ist im Medienprojekt II (3.4) in Form einer benoteten Hausarbeit, Klausur oder eines Portfolios (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur; Präsentation und Diskussion des Projektberichts im Medienpädagogischen Kolloquium) abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.



# Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach Medienpädagogik

# Modul 4

Mündliche Abschlussprüfung

Teaching Load Modul: BA-Sek I-Ewf-MEP-M4

**ECTSP:** 2

|                                        | Studiengang Lehramt Sekundarstufe I               |  |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|--|
| PH Ludwigsburg University of Education | <b>Erweiterungsfach</b><br>Pädagogik der Vielfalt |  |
| Teaching Load 30 SWS                   | ECTSP: 45 ECTSP                                   |  |

#### Studieninhalte:

Im Rahmen des Erweiterungsfaches "Pädagogik der Vielfalt in einer inter-/transkulturellen Gesellschaft" werden grundlegende Kompetenzen aus den LLPOn aller Lehramtsstudiengänge fokussiert und in Beziehung gesetzt sowie inhaltlich als auch qualitativ vertieft und ergänzt, die für das Handeln in inter-/ transkulturellen (sonder-) pädagogischen Situationen und Institutionen qualifizieren. Ausgangspunkt sind Vorstellungen einer Pädagogik, die losgelöst von der reinen Orientierung an Differenzkategorien, den Blick für einen anerkennenden Umgang mit Vielfalt öffnet. Das Erweiterungsfach schließt damit u.a. an die Bildungswissenschaften, den Grundlagenbereich Sonderpädagogik und das Handlungsfeld "Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation / inklusive Bildungsangebote" an.

#### Modulbausteine:

- 1. Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik
- 2. Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft
- 3. Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb
- 4. (Schul-)Praktische Studien (begleitetes 4-wöchiges Blockpraktikum)

## Modulprüfungen:

Zwei benotete, qualifizierte Studienleistungen (in zwei der gewählten Seminare, je 1 aus Modulbaustein 1 und 3) (2x2 ECTSP); Klausur / Schriftliche Prüfung (4 Stunden) (3 ECTSP); Mündliche Prüfung (40 Minuten) (3 ECTSP)

| PH Ludwigsburg University of Education |
|----------------------------------------|

#### Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I

#### Modul 1

Bildungswissenschaftlicher Bereich:

Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik

Teaching Load in SWS 8

Modul: Sek I-M1-Erw -PäV

**ECTSP: 14** 

#### Kompetenzen

Die Studierenden ...

- verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen, historischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Geltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines eigenen Bildungsund Berufsverständnisses nutzen;
- können das eigene pädagogische Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ziehen;
- kennen mögliche Auswirkungen der Schule als soziales Umfeld auf das Selbstbewusstsein und das Lernpotential von Schülerinnen und Schülern;
- kennen die Bedeutung, die Voraussetzungen und Indikatoren zur Schaffung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken im System Schule;
- kennen Voraussetzungen und Indikatoren von inklusiven Kulturen in Lerngruppen;
- kennen und reflektieren geeignete Formen des Umgangs mit Diversität in verschiedenen schulischen Situationen, insbesondere im internationalen Vergleich;
- sind in der Lage, migrations- bzw. kulturbedingte Differenzen in Lerngruppen zu erkennen und damit verbundene Lernchancen und Herausforderungen für das Lehren und Lernen zu erkennen und zu berücksichtigen;
- sind in der Lage Lerninhalte und Ziele vor dem Hintergrund der Diversität der Lernenden im Sinne einer multiperspektivischen Allgemeinbildung (entgegen eurozentrischen Vorstellungen) in den zu unterrichtenden Fächern aufzubereiten und dabei Aspekte des Universal Designs bzw. des Globalen Lernens zu berücksichtigen.
- kennen mögliche Stigmatisierungseffekte für die Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern:
- kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis;
- kennen Konzepte und Grundlagen der transkulturellen Kommunikation und Beratung.

## Lehrveranstaltungen (12 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):

Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus den folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen.

- (1) Diversitätssensible, inklusive Pädagogik und Didaktik (im Migrationskontext)
- (2) Internationaler Vergleich von Bildungssystemen und Ansätzen des Umgangs mit Diversität, Behinderung und Benachteiligung unter den Einflüssen von Migration
- (3) Multiperspektivische Allgemeinbildung, Universal Design und Globales Lernen
- (4) Aspekte Transkultureller Kommunikation und Beratung
- (5) Kooperation mit Eltern und Familien (im Migrationskontext)

## Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Frühestens nach dem Erwerb von mindestens 10 ECTSP im Modul 1 erfolgt eine mündliche Prüfung (30 Minuten). Sie wird benotet.



## Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I

#### Modul 2

Erweiterungsfach "Pädagogik der Vielfalt"

Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft

Teaching Load in SWS 4

Modul: Sek I-M2-Erw-PÄV

ECTSP: 8

#### Lernergebnisse/ Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- können soziologische und sozialmedizinische Forschungsergebnisse und Theorien in die Analyse konkreter Entwicklungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Benachteiligung einbeziehen, die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen sowie ihre sozialstrukturellen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten;
- kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteuren außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung;
- kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion;
- können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren;
- setzen sich eine kritisch mit Fragen der Bedeutung von Medien für die Konstruktion von "Fremdheit" auseinander;
- erfassen die Bedeutung von Fremdheitserfahrungen für die Identitätsentwicklung und von Fremdheitskonzepten für das Handeln und reflektieren diese für das eigene Handeln;
- können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Migrationskontexten.

## Lehrveranstaltungen (6 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):

Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen.

- (1) Leben in der Migrationsgesellschaft (Identität, Benachteiligung und Zugehörigkeitserwartungen der Gesellschaft)
- (2) Partizipation und Diskriminierung im Rahmen von Strukturen, Systemen und Institutionen
- (3) Diversity und Disability in den Medien
- (4) Fremdheitserfahrungen und Identitätsentwicklung

## **Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP):**

In einem der Modulbausteine (1)-(4) ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.

|                                        | Studiengang<br>Lehramt Sekundarstufe I             |                                                  |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| PH Ludwigsburg University of Education | Modul 3  Erweiterungsfach "Pädagogik der Vielfalt" |                                                  |
|                                        |                                                    | icher Bereich: Mehrsprachigkeit/<br>Spracherwerb |
| Teaching Load in SWS 7                 | <b>Modul:</b> Sek I-M3-<br>Erw-PÄV                 | ECTSP: 14                                        |

## Lernergebnisse/ Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Zweit- und/ oder Fremdspracherwerb auseinander;
- kennen die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse.
- wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle des mehr- und einsprachigen Erwerbs und bei Mehrkulturalität und können diese einordnen und kritisch reflektieren:
- kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren;
- können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren;
- kennen Theorien und Entwicklungsmodelle zum (Schrift-)Sprachspracherwerb in Erst-,
   Zweit- und Fremdsprache und kennen Konzepte der Zweitspracherwerbsforschung und zur Mehrsprachigkeit;
- kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren.
- kennen Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik und können diese im Hinblick auf die besondere Entwicklung bei Mehrsprachigkeit anwenden und die Ergebnisse interpretieren;
- können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuelles Bildungsangebot, auch unter der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit entwickeln;
- können sprach- und kommunikationsfördernde Situationen herbeiführen und gestalten;
- kennen sprach- und kommunikationsfördernde Medien für mehr- und einsprachige Kinder und Jugendliche und können diese im Unterricht einsetzen;
- können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot, auch unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, entwickeln;
- verstehen die Bedeutung der Muttersprache für das Lernen und wissen um Konzepte der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei der Lernförderung und im Unterricht.

#### Lehrveranstaltungen (9 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):

Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen.

- (1) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Pragmatik und Semantik bei Mehr- und Einsprachigkeit;
- (2) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Morphologie und Syntax bei Mehr- und Einsprachigkeit;

(3) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Phonetik und Phonologie bei Mehr- und Einsprachigkeit;

Eine weitere Veranstaltung im Umfang von 3 ECTSP ist aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Bereichs "Deutsch als Zweitsprache" oder "Unterricht in mehrsprachigen Lerngruppen" zu besuchen.

## Spracherwerb (3ECTSP):

#### Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben Anfangskenntnisse oder vertiefen ihre Kenntnisse in einer der von Migranten in Deutschland häufig gesprochenen Erstsprache (Türkisch, Russisch, Polnisch, etc.).

## Lehrveranstaltungen (3 ECTSP):

Der Sprachkurs wird im Rahmen eines Lehrauftrags oder auch außerhalb der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg absolviert. Im zweitgenannten Fall sollte er einen äquivalenten ECTSP-Umfang haben und ist mit einer offiziellen Bescheinigung einer Fort- oder Weiterbildungseinrichtung bzw. einer Sprachschule nachzuweisen

Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines Sprachkurses in einer der oben genannten Sprachen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

## Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP):

In einer der Lehrveranstaltungen ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.

#### Pädagogik der Vielfalt

|                                               | Studiengang<br>Lehramt Sekundarstufe I                                        |                  |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| PH Ludwigsburg University of Education        | Modul 4  Erweiterungsfach "Pädagogik der Vielfalt" (Schul-)Praktische Studien |                  |
| Teaching Load in SWS 2 / Schulpraxis: 4 ECTSP | <b>Modul:</b> Sek I-M4-Erw-<br>PÄV                                            | <b>ECTSP</b> : 9 |

#### Kompetenzen:

Die Studierenden...

- nehmen aktiv an der Gestaltung von Unterricht oder Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene aus verschiedenen Herkunftsländern, Kulturen und Lebenswelten teil:
- setzen sich mit den in der Institution vorliegenden Konzepten des Umgangs mit Diversität und Mehrsprachigkeit bzw. der inklusiven /interkulturellen Pädagogik auseinander;
- reflektieren ihre Erfahrungen mit der individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen vor dem Hintergrund der Pädagogik der Vielfalt.

## Lehrveranstaltungen und Praktika (7 ECTSP):

- (1) Praktikum im Umfang von 4 Wochen (4 ECTSP)
- (2) Begleitseminar im Umfang von 2 SWS (3 ECTSP)

Das Praktikum erfolgt in der Regel in Form eines Blockpraktikums. Vorbereitend oder begleitend zum Praktikum muss ein Begleitseminar besucht werden. Die für das Praktikum gewählte Institution muss ein explizites Konzept für den Umgang mit kultureller bzw. sprachlicher Vielfalt aufweisen. In der Regel wird das Praktikum durch eine/-n Dozent/in der PH begleitet.

# Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums und des Begleitseminars ist eine schriftliche Reflexion (2 ECTSP) anzufertigen und bei der/dem begleitenden Dozentin/en einzureichen. Die Reflexion wird benotet.

# Spiel- und Theaterpädagogik

#### Vorbemerkung

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

| \ / |                                           |
|-----|-------------------------------------------|
| III | PH Ludwigsburg<br>University of Education |

#### Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I
Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik

#### Modul 1

Grundlagenmodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-M1

**ECTSP**: 12

## Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- verfügen über Kenntnisse in der Theatergeschichte einschließlich relevanter Strömungen/Entwicklungen des Gegenwartstheaters;
- verfügen über Kenntnisse in der Dramentheorie und Dramenanalyse;
- kennen Entwicklungen und Konzeptionen des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters;
- verstehen Theater als symbolisches Handeln und verfügen über Kenntnisse der theatralen Zeichensysteme;
- können an ausgewählten Beispielen eine Aufführungs- und Rezeptionsanalyse durchführen;
- lernen unterschiedliche professionelle Aufführungsformen und Aufführungsformate kennen und können diese in die gegenwärtige Theaterdiskussion einordnen und kritisch beurteilen und bewerten:
- beherrschen grundlegende künstlerische Ausdrucksmittel von Körper, Atem und Stimme;
- erwerben die Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Bewegung, Rhythmus und Tanz in szenischen Aktionen:
- lernen die Grundprinzipien der Improvisation kennen.

#### Studieninhalte:

Geschichte und Theorie des Dramas; Ästhetik des Theaters; Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik; Rhetorische Praxis (Sprecherziehung); Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation

## Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 1.1 Geschichte und Theorie des Dramas / Ästhetik des Theaters (3 ECTSP)
- 1.2 Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik (3 ECTSP)
- 1.3 Körper Bewegung Tanz Improvisation (3 ECTSP)
- 1.4 Rhetorische Praxis (Sprecherziehung) (3 ECTSP)

## Unbenotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Hausarbeit) aus den Inhalten 1.1 bis 1.3. enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

## Spiel- und Theaterpädagogik



#### Studiengang

Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik

#### Modul 2

Aufbaumodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-M2 ECTS

**ECTSP:** 12

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

#### Die Studierenden

- lernen die Grundlagen theaterpädagogischen Arbeitens wie Status, Figur, Szene kennen;
- lernen verschiedene Präsentations- und Aufführungsformen kennen und erproben sie in der eigenen Theaterpraxis;
- können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren;
- erwerben die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren;
- lernen theaterästhetische Prinzipien der Gestaltung kennen;
- können unterschiedliche Modelle der Dramaturgie in der eigenen Spiel- und Aufführungspraxis erproben;
- reflektieren unter Anleitung ihr eigenes Spielleiterverhalten;
- können unter Anleitung ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten;
- haben ein differenziertes ästhetisches Bewusstsein für literarische Texte und deren Präsentation unter den performativen Gesichtspunkten literarischer Kleinkunstformen (u. a. Wortbühne, Kabarett, Chanson, musikalische Improvisation);
- verfügen über performative Kompetenzen im Bereich theatraler Kleinkunstformen in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen.
- können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Bühne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten;
- lernen Wege zu einer Aufführung kennen.

#### Studieninhalte:

Auftritt – Präsenz – Handlung; Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis; Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis; Studentisches Aufführungsprojekt

## Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 2.1 Auftritt Präsenz Handlung (3 ECTSP)
- 2.2 Didaktik und Methodik der Spielleitung in der theaterpädagogischen Praxis (3 ECTSP)
- 2.3 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP)
- 2.4 Studentisches Aufführungsprojekt (3 ECTSP)

## Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Projektprüfung, bestehend aus einem Inszenierungsprozess und einer durch die/den Prüfer\*in zu bewertenden Aufführung) aus den Inhalten 2.1 bis 2.4 enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Spiel- und Theaterpädagogik



## **Studiengang**

Lehramt Sekundarstufe I Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik

### Modul 3

Vertiefungsmodul

Teaching load in SWS 8

Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-M3 ECTSP: 15

## Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden...

- sind in der Lage, am (über-)regionalen Kulturbetrieb als kritische Beobachter teilzunehmen;
- verfügen über theaterdidaktische Grundlagen zur Vor- und Nachbereitung inszenatorischer Praxis
- können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren;
- vertiefen die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren;
- können unter Anleitung in der schulischen und universitären Praxis ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten;
- verfügen über performative Kompetenzen im Bereich literarisch-kabarettistischer Kleinkunst in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen.
- können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Kleinkunstbühne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten;
- kennen Wege zu einer Aufführung.

#### Studieninhalte:

Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis; Intermedialität in der Theaterpraxis (Musik, Kunst, Medien)

#### Veranstaltungen:

- 3.1 Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis (4 ECTSP)
- 3.2 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP)
- 3.3 Inszenierungsprojekt (4 ECTSP)
- 3.4 Theaterdidaktische Einblicke in die kulturelle Praxis in Zusammenarbeit mit Theatern der Region (4 ECTSP)

### Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Hausarbeit in Absprache mit dem/der Prüfer\*in) aus den Inhalten 3.1 bis 3.4 unter Berücksichtigung dramen- und theaterwissenschaftlicher Aspekte enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.